

Sitzungsberichte

der

**Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der
Ostseeprovinzen Russlands**

aus dem Jahre 1900.

N^o 91428



Riga.

Druck von W. F. Häcker.

1901.

Zitungsberichte

106

Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands

Gedruckt auf Verfügen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Präsident: H. v. Bruiningk.

Riga, den 5. Mai 1901.

Est.

TRD Saamatukogu

2324



Verlag von W. P. Häfner
1901

Inhaltsanzeige.

	Seite
Sitzungsberichte aus dem Jahre 1900	1
Jahresbericht des Secretairs der Gesellschaft	203
Verzeichniss der Vereine, Akademien etc., deren Schriften im Jahre 1900 eingegangen sind	212
Vorstand der Gesellschaft im Jahre 1901	222
Verzeichniss der Mitglieder am 15. März 1901	223
Verzeichniss der im Jahre 1900 gehaltenen Vorträge und ver- lesenen Zuschriften	244

1900.

637. Versammlung am 12. Januar 1900.

Nach Eröffnung der Sitzung berichtete der Präsident, dass die Stadtverwaltung Rigas mit Rücksicht auf das bevorstehende 700jährige Jubiläum der Stadt, entsprechend den in den Jahren 1898 und 1899 gestellten Anträgen der Gesellschaft, beschlossen hat: 1) in das allgemeine Budget der Stadt pro 1900 die Summe von 2000 Rbl. einzustellen zur Herausgabe von Urkunden und Briefen, die sich auf die Geschichte der Stadt Riga in den Jahren 1710 bis 1742 beziehen, und 2) in das Specialbudget der Stadtgüterverwaltung die gleiche Summe einzustellen für die Restauration der auf einer zu Kirchholm gehörigen Dünainsel belegenen, der Stadt Riga gehörigen allerältesten Ruinen in den Ostseeprovinzen, nämlich der im Jahre 1187 gegründeten Burg Holme und der in der Nähe befindlichen Martinskirche. Diese Summen würden der Gesellschaft zur Ausführung der von ihr vorgeschlagenen Arbeiten zur Verfügung gestellt werden; das Directorium werde nicht ermangeln, der Stadtverwaltung den Dank für ihre Förderung der historischen Interessen auszusprechen.

Für die Bibliothek sind seit der letzten Sitzung nach dem Accessionsbericht des Bibliothekars dargebracht worden: 1) von den Herausgebern, Gebrüder v. Schrenck: Goethefeier in Riga. Riga 1900; 2) von Herrn wirkl. Staatsrath J. Iversen sein Werk: Denkmünzen auf Personen,

die in den Ostseeprovinzen geboren sind oder dort gewirkt haben. Petersburg und Leipzig 1899; 3) von N. N. in Riga: Nekrolog auf Oskar von Löwis of Menar in einer Nummer der ornithologischen Zeitschrift; 4) aus dem Nachlass des Herrn cand. theol. Franz David Müller († 1882): drei Stammbücher und anderes als Depositum. Sie verbleiben der Gesellschaft, wenn sie innerhalb 5 Jahren nicht reclamirt werden. Es sind drei Stammbücher aus den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts; ein Heft mit Familiennotizen, die Zeit von 1790 bis 1820 umfassend; einige Zeugnisse und Universitätsmatrikeln, betreffend Franz David und Konrad Julius Daniel Müller; ein gedrucktes Gedicht auf die Hochzeit der Julie Katharina Müller mit Pastor Johann Christoph Köhler 1813.

Für das Museum waren laut dem Bericht des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Herrn Balthasar Baron Campenhausen: ein Dolch aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, gefunden auf dem Felde in der Nähe der Schlossruine Rosenbeck; 2) von Fräulein A. B.: ein Plätt-eisen aus Messing, bezeichnet J. F. Holtz 1818, mit zwei Bolzen; 3) von Herrn Dr. W. Neumann: ein Maassstab aus Messing von einem französischen Fuss, bezeichnet: Pied de Roi — Meunier Paris, 18. Jahrhundert; 4) von Herrn G. von Sengbusch: eine ovale Dose aus emaillirtem Kupfer, 18. Jahrh., und eine ältere Oelcopie des Selbstportraits des Malers Gerhard von Kügelgen; 5) von Herrn Staatsrath J. von Hagen: die beiden Flügel einer hohen Zimmerthür im Stile des Rococo, stammend aus einem kur-ländischen Schlosse; 6) von Fräulein v. S.: ein schmiede-eiserner Kessel auf drei Füßen mit Deckel und Dampf-abzugsrohr, 18. Jahrh.; 7) von Herrn Karl Reitzberg in Planhof: a) Kamm und Messingbrosche, gefunden im Sommer 1897 in Planhof; b) Skelettgrabfunde aus dem 17. Jahrh., gefunden $2\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{2}$ Fuss tief beim Sandgraben in Planhof im Sommer 1899: eine zerbrochene platte Ringfibel, ein

kupferner Schilling desepolnischen Königs Johann Casimir, ein polnischer Silberdenar des 16. Jahrh., mehrere eiserne Nägel und Messer.

Für die numismatische Sammlung waren Geschenke eingegangen von den Herren Dr. Joh. Raval (ein Thaler des Erzbischofs Paris von Salzburg vom J. 1621), K. Reitzberg, Pastor emer. E. Schroeder.

Zum ordentlichen Mitglied wurde Herr Dr. phil. Karl Alt in Weimar aufgenommen.

Herr Karl von Löwis of Menar referirte über das eigenhändige Tagebuch des ehemaligen livländischen Generalgouverneurs Generalfeldmarschalls Graf Peter von Lacy, das in einem kürzlich von der livländischen Ritterchaftsbibliothek erworbenen Buche enthalten ist (s. unten).

Herr Inspector C. Mettig behandelte einen Brief Hinriks van dem Wele vom Jahre 1458, den W. Stein mit anderen Handelsbriefen aus Riga und Königsberg von 1458 und 1461 im Jahrgang 1898 der Hansischen Geschichtsblätter herausgegeben hat. In der Person des Briefschreibers glaubt Mettig den reichen rigaschen Kaufmann Hinrik van dem Wele zu erkennen, der 1448 und 1454 als Rathsherr und Vogt erscheint und in letzterem Jahr wegen Schmähereden gegen den Bürgermeister, zu denen er sich im Verlauf des Zwistes unter den Rathsgliedern nach dem Kirchholmschen Vertrag hatte fortreissen lassen, aus dem Rath ausgeschlossen wurde (vergl. über ihn Böthführ, Rigasche Rathslinie Nr. 337). Ob er später wieder aufgenommen worden ist, ist unbekannt; 1460 ist er gestorben. Ein in gleicher Veranlassung wie er ausgeschlossener Rathsherr Hartwig Vort wurde erst im folgenden Jahr restituirt. Das in Frage stehende Schreiben Weles an seinen Geschäftsfreund Philipp Bischof in Brügge ist in culturgeschichtlicher Beziehung hoch interessant und giebt zugleich einen Beweis von dem Reichthum des Briefschreibers. Er sendet nach Brügge 50 1/2 Zimmer Pelzwerk, d. h. mehrere Hundert

kostbare Felle, grobe Hanfleinwand u. A., während er sich aus dem Auslande englische und amsterdamsche Laken, Wein, Salz und Gewürze kommen lässt; von letzteren sagt er, dass sie wegen einer Pestilenz in Riga hoch im Preise ständen. Ueber seine persönlichen Umstände erfahren wir, dass er einen Neffen zur Ausbildung nach Brügge sendet, den er mit dem Versprechen, alle Kosten tragen zu wollen, seinem Geschäftsfreunde an's Herz legt; besonders lesen und schreiben soll er ihn lehren lassen. Für sein Haus lässt er sich Bilderwerk für 12 Glasfenster, wie es scheint mit Wappen, und dazu blaues Glas kommen. Auch seine Kleidung bestellt er sich aus dem Auslande: in Brügge soll ihm ein bunter Rock gemacht werden von dem besten Lundeschen, mit Genotten gefüttert, die Borde dazu aus Danzig; ferner will er einen rothen und braunen Rock, den einen mit Marder-, den andern mit Otterfell gefüttert, haben, eine doppelte Kapuze, Pantoffeln etc. Nicht nur durch diese culturgeschichtlich interessanten Angaben, sondern auch als literarisches Denkmal der Periode des Uebergangs von der alten Formelhaftigkeit zu grösserer Unbefangenheit und Anschaulichkeit des Ausdrucks ist der Brief Hinriks van dem Wele bemerkenswerth, weshalb ihn Steinhausen auch in seiner Abhandlung über die Geschichte des deutschen Briefes abdruckt.

Der Vortrag wird in den „Rigaschen Stadtblättern“ in extenso veröffentlicht werden.

Herr Dr. Astaf von Transehe-Roseneck verlas eine rechtshistorische Untersuchung über den lehnrrechtlichen Besitz der Stadt Riga im 13. Jahrhundert. Der Vortrag wird in den „Mittheilungen aus der livländischen Geschichte“ vollständig zum Abdruck gelangen.

Briefe des Fürsten Karl Joseph von Ligne.

Von Karl von Löwis of Menar.

Die Livländische Ritterschafts-Bibliothek erwarb kürzlich ein kleines Druckwerk, betitelt:

„Briefe während des Türkischen Feldzuges im Jahr 1787 bis 1789. — Nachrichten vom Russisch-Türkischen Kriege vom Jahre 1736 bis 1739, und von den beyden Feldmarschällen Grafen von Lacy. — Nebst den Unterredungen mit Friedrich dem Grossen. Aus dem Französischen des Prinzen von Ligne übersetzt.“ Dresden 1799. 196 Seiten 8^o.

Da dieses Werk für unsere engere Heimath einen gewissen Werth hat, jedoch weder in Winkelmann's „Bibliotheca Livoniae historica“ verzeichnet steht, noch in der Rigaschen Stadtbibliothek, der Bibliothek der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen und auch nicht in der Bibliothek unserer Landesuniversität vertreten ist, endlich in dem Rossica-Katalog der St. Petersburger Kayserl. Bibliothek (1873) auf Seite 732 sub Nr. 900 nur mit dem ersten Theil des Titels, der sich blos auf die ersten 63 Seiten bezieht, angegeben ist, so dürfte es angezeigt erscheinen, auf diesen anscheinend bereits nach einem Jahrhundert selten gewordenen Druck aufmerksam zu machen.

Für Livland ist namentlich der zweite Theil des Büchleins von Interesse, wo auf Seite 75—112 das eigenhändige Tagebuch des ehemaligen livländischen Generalgouverneurs, Generalfeldmarschalls Grafen Peter von Lacy, abgedruckt ist. Auf Seite 112—131 findet sich eine Fortsetzung dieses Tagebuches vom Prinzen von Ligne¹⁾. Auf Seite 131—148²⁾ ist der Sohn des Grafen Peter von Lacy, der österreichische Feldmarschall Graf Moritz von Lacy, behandelt und auf Seite 148—154 des ersteren Grosssohn, des letzteren Neffe, der österreichische General Graf Browne, ein Sohn des livländischen Generalgouverneurs, Graf Browne-Camus.

Das Original des erwähnten Tagebuches ist theils englisch, theils deutsch von Lacy verfasst, wurde von Ligne ins Französische übertragen und ist dann wiederum ins Deutsche übersetzt.

1) Vergl. dazu auch Seite 65, 67, 70, 72 und 149.

2) Vergl. auch Seite 8, 34, 35 und namentlich Seite 182—183.

Wo sich das Original zur Zeit befindet, wird nicht mitgetheilt, so dass eine Vergleichung des vorliegenden Textes nicht vorgenommen werden kann. Eine correcte Wiedergabe vorausgesetzt, wird durch dieses Tagebuch manche Nachricht berichtigt oder ergänzt.

Peter von Lacy soll nach den Stammtafeln des livländischen Ritterhauses 1678 am 30. October geboren sein. Rovinski giebt 1666 als Geburtsjahr an¹⁾. Das Tagebuch, 1751 aufgesetzt, beginnt dagegen:

„Mein Geburtsort ist Killidy, in der Grafschaft Limerick in Irland, wo ich am 29. September 1678 das Licht der Welt erblickte. Mein Vater war Peter von Lacy, ein Sohn Johans von Lacy, vom Geschlecht der Balmgarry-Lacy in besagter Grafschaft. Meine Mutter war Maria von Courtney; ihr Vater Thomas von Courtney und ihre Mutter Catharina Nagle.“

Es wird nun weiter in knapper Weise mitgetheilt, wie der junge Krieger 1691 sein Vaterland nach der Capitulation von Limerick verliess und vom 7. Januar 1692 bis 1697 in französischen Diensten gekämpft hat²⁾. In Oesterreich liess er sich nachher vom Herzog von Croy für polnische Dienste anwerben und kam so zum ersten Mal bis vor Riga, das von den Polen belagert wurde. Nach kurzem Aufenthalte hier ging er mit dem Herzog von Croy, der 100 Officiere zur Disciplinirung der russischen Armee dem Kaiser Peter I. brachte, nach Narva.

Um 1700 trat er in russische Dienste und erwarb in zahlreichen Feldzügen die höchsten Stufen militärischer Ehren. Seine weiteren Schicksale sind bekannt³⁾.

Es seien hier nur noch seine kurzen Aufzeichnungen (S. 84) über die Belagerung Rigas und Dünamündes mitgetheilt:

„Den 15. October (1709) kamen wir vor Riga an, und blokirten und bombardirten diesen Ort während dem Winter, so wie Dünamünde, wo ich die Blockade kommandirte.

¹⁾ Ровинскій, Д. А., Подробный словарь Русскихъ гравированныхъ Портретовъ. Томъ II. Санктпетербургъ 1887. 4^o. Spalte 1172.

²⁾ In den Stammtafeln des livländischen Ritterhauses ist irrtümlich angegeben, Lacy sei 1797 englischer Lieutenant gewesen, was er niemals war.

³⁾ Ueber seine kriegerische Laufbahn vergl., ausser den durch sein eigenes Tagebuch und Ligne gemachten Mittheilungen, Mannstein's Nachrichten über Russland . . . 1727—1744. Aus dem Französischen. Leipzig 1771. 8^o. — Ferner: Julius Eckardt, Livland im 18. Jahrhundert. Leipzig 1876. 8^o, namentlich über seine Thätigkeit als Generalgouverneur.

Den 20. Juni 1710 erhielt ich den Befehl, die Vorstadt von Riga, die mit einem Graben und Palissaden versehen war, anzugreifen. Ich zwang den Feind, die Vorstadt zu verlassen, die er anzündete; ich verlor dabey 15 Grenadiers, und ein Lieutenant ward verwundet. Die Nacht darauf eröffnete ich die Laufgräben vor der Festung und verlor dabey 40 Mann an Todten und Verwundeten. Den 29. Juny capitulirten die Stadt, die Citadelle und kurz darauf auch die Dünamünder Schanze. Bey dieser Capitulation war ich als zweyter Deputirter von unserer Seite, und der erste, der mit seinem Regimente in die Festung einzog, und ward zum Commandanten ernannt.“

Die Capitulation Rigas wurde bekanntlich erst am 4. Juli unterzeichnet, am 29. Juni, während des am 28. Juni geschlossenen Waffenstillstandes, fanden nur Unterhandlungen statt. Am 29. Juni mögen nach Lacy's Ansicht (richtige Wiedergabe vorausgesetzt) die entscheidenden Verhandlungen und mündlichen Zusagen stattgefunden haben.

Das Tagebuch ergänzt die Angaben von L. von Stryk's Gütergeschichte über Schloss Gross-Roop, nach denen dieses Schloss 1740 Lacy gehört hat. Nach dem Tagebuche (Seite 97—99) besass und bewohnte Lacy Schloss Roop schon 1723, 1727 und 1729, nachdem er 1714, 1719 und 1721 (Seite 87, 92 und 96) mit den Seinen auf seinem Gute Lösern gewohnt hatte¹).

638. Versammlung am 9. Februar 1900.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten H. Baron Bruiningk verlas der Bibliothekar den Accessionsbericht.

Es waren geschenkt worden: 1) vom Schüler der Stadt-Realschule Oskar David: F. J. Bertuch, Bilderbuch für Kinder. 5. Bd. Weimar 1805; 2) von Herrn J. Karum: Neuigkeiten zum Nachdenken und Vergnügen. Amsterdam.

¹) Lacy hatte sich 1711 zu Riga mit Martha Philippina von Funcken, Tochter des Generalmajors Rembert von Funcken und der Helena Baronesse von Uexküll-Güldenbandt, vermählt.

Ausser Lösern (1714—1722) und Schloss Gross-Roop besass Lacy noch seit dem 5. April 1737 Schloss Kalzenau, Schloss Segewold, Paltetal und Neu-Kempenhof, seit 1741 Lindenhof und seit 1743 Schloss Dahlen.

Gedruckt in diesem Jahr (Ende des 18. Jahrhunderts); 3) von Herrn Dr. G. Sadoffsky seine Schrift: Die Besteuerung der städtischen Liegenschaften Russlands zu communalen Zwecken; 4) von Fräulein E. v. Schinckell: Denkschrift bei der am Montag, dem 15. August 1888, feierlich vollzogenen Grundsteinlegung des evang.-luth. Bethauses zu Bilderlingshof, in den Grundstein eingeschlossen; 5) von Fräulein Julie Grave: Christ. Dav. Lentzens Opfer der Jugend, welches er in dem Frühling seines Alters dem Dreyeinigen Gott aufopfert in dreyen Predigten. Anno 1734. Handschrift 8^o (Am Ende auch Anderes); 6) von Herrn Alexander Sommer: ein polizeilich beglaubigtes Eingeständniss lügenhafter Aussage des Heinrich Pogge vom Jahre 1882.

Für das Museum waren nach dem Bericht des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Fräulein Julie Grave: Portrait des rigaschen Bürgermeisters Joh. Georg Schwartz (geb. 1770, gest. 1830), in Oel gemalt von A. Petzold; ein Morgenkleid aus gesteppter blauer Seide, das der Frau Collegienrath Lenz geb. v. Harmens (geb. 1751, gest. 1820) gehört hat; 2) von Herrn Dr. Ph. Schwartz: ein goldener Fingerring mit Silhouette auf Goldgrund, muthmasslich das Portrait des Landwirthes Philipp Ernst in Tackerort, um 1775; 3) von Herrn Regierungsrath Dr. Oskar Mertens in Königsberg: ein grosses, reich mit Silber beschlagenes Album, dargebracht dem weiland Kanzleidirector Hofrath Ewald Mertens zu seinem 25jährigen Amtsjubiläum am 3. April 1883 von den Betriebsbeamten der Riga-Dünaburger Eisenbahn, enthaltend 23 Photographien von Gebäuden der Bahnhöfe Riga und Dünaburg, einiger Stationsgebäude auf der Strecke u. s. w.; 4) von Herrn Maler J. Siegmund: zwei Lithographien: Grundsteinlegung der Börse in Riga am 3. Juni 1852 und das Haus der Hauswaldschen Lithographie in der Kaufstrasse; 5) aus dem Nachlasse des Dr. J. Lembke: ein rothseidener Regen-

schirm, um 1830; eine dunkelgrüne Tasse ohne Henkel mit Untertasse; zwei Teller und eine Schale mit durchbrochenem Rande (Wedgwood Imitation); 6) von Herrn C. G. v. Sengbusch: ein goldener Siegelring mit Amethyst, um 1830; 7) von Herrn A. v. Tidebühl: ein Flacon aus Meissener Porzellan; 8) von Herrn Jakob Häcker: 7 Topfscherben und 14 Feuersteinsplitter aus der neolithischen Fundstätte Sweineek am Burtneeksee; 9) aus dem Nachlasse des Herrn Assessors Ed. Liss: eine Theekanne, eine Zuckerdose, eine Zuckerrange, eine Schmandkanne, 2 Salzfässchen und 2 Löffel aus Silber, Anfang dieses Jahrhunderts und um 1835.

Für die numismatisch-sphragistische Sammlung hat der Buchhalter der Rigaschen Stadtgüterverwaltung Herr Alexander Sommer diverse Gegenstände dargebracht.

Zu ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft wurden aufgenommen die Herren Oberlehrer emer. Collegienrath Oskar Emil Schmidt, Otto v. Irmer, Eduard Kurschewitz, Adolf Richter und Consulent Alexander Kaehlbrandt.

Der Präsident theilte mit, dass das Mitglied des Directoriums, Herr G. v. Sengbusch, zum Besten des Zweckcapitals für die Anstellung eines Museumscustos kürzlich weitere 500 Rbl. dargebracht habe.

Derselbe berichtete, dass zur Realisirung des vom weil. Mitgliede der Gesellschaft, Herrn Carl Bernhard Arthur von Wulf zu Schloss Lennewarden, bestimmten Legats von 1000 Rbl. diese Summe nunmehr der Gesellschaftskasse eingezahlt worden ist. In Folge Beschlusses des Directoriums wird der angegebene Betrag als „Stiftung des Herrn Carl Bernhard Arthur von Wulf“ ein unantastbares Capital zu bilden haben. Indem die Gesellschaft bemüht ist, die Renten der ihr zugefallenen Stiftungen möglichst im Sinne der Stifter zu verwenden, hat das Directorium in Aussicht genommen, diese Stiftung speciell für das Museum nutzbar zu machen, für das der Verstorbene

durch Zuwendung einiger auf Schloss Lennewarden gefundenen Alterthümer sein Interesse bekundet hatte.

In Berücksichtigung der finanziellen Schwierigkeiten, mit denen die Gesellschaft beständig zu kämpfen hat, nahm die Versammlung von den erwähnten Stiftungen mit besonderer Dankbarkeit Kenntniss.

Aus Anlass dieser Schwierigkeiten hatte Dr. W. Neumann in der vorigen Sitzung eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages beantragt. Nach mittlerweile stattgehabter Berathung wurde der Antrag der Versammlung vom Directorium zur Annahme empfohlen. Es wurde darauf hingewiesen, wie das geringe Capital der Hauptkasse, um die nothwendigsten laufenden Ausgaben zu decken, im laufenden Jahre um einen namhaften Betrag habe gekürzt werden müssen und wie dasselbe behufs Deckung von Zukurzschüssen wohl schon längst aufgebraucht worden wäre, wenn nicht bisher einige Gönner durch grössere Zuwendungen dem vorgebeugt hätten. Für die Veröffentlichung seit Jahren druckfertig vorliegender Arbeiten fehlen die Mittel, auch die Kosten der laufenden Gesellschaftsschriften sind schwer zu decken und die Bibliothekverwaltung muss sich die Anschaffung nothwendiger Hilfswerke versagen. Nachdem nun gar neuerdings die Museums- und Bibliothekräume eine bedeutende Vergrösserung erfahren haben, ist allein im Conto für Beheizung und Beleuchtung ein jährlicher Zukurzschuss von einigen hundert Rubeln zu gewärtigen.

Indem die Versammlung die vorgeschlagene Erhöhung der Jahresbeiträge von 4 auf 6 Rbl. als durchaus nothwendig anerkannte, wurde beschlossen, diese Erhöhung vom nächsten Jahre an in Kraft treten zu lassen und ferner die Mitglieder um einmalige ausserordentliche Beiträge zu ersuchen. Auch wurde dem Directorium anheimgestellt, Massnahmen in Erwägung zu ziehen, die geeignet wären, die Stiftung von Capitalien zum Besten der Gesellschaft herbeizuführen. Hierüber wird seinerzeit das Weitere berichtet werden.

Herr Dr. F. Bienemann referirte über seine Sammlung von Briefen und Aktenstücken zur Geschichte der livländischen Ritter- und Landschaft in den Jahren 1600 bis 1602 (vergl. Mittheilungen aus der livländischen Geschichte Bd. XVII, Heft 3).

Herr cand. hist. N. Busch erbrachte aus Urkunden des Rigaschen Stadtarchivs Nachweise zur Lebensgeschichte des deutschen Chronisten Mathias Döring. Unter den Gelehrten, die sich seit dem Beginne des 15. Jahrhunderts der niedersächsischen Historiographie zugewendet haben, nimmt Döring keine unbedeutende Stellung ein. Er verfasste eine Fortsetzung zum Werk des Theodorich Engelhus für die Jahre 1420—1464; in seinen Schriften tritt er uns als eine namhafte Persönlichkeit mit scharfem, parteilosem Urtheil entgegen. Nachdem der Vortragende die Daten zusammengestellt hatte, die bisher über das Leben des Chronisten bekannt waren, behandelte er seine bisher unbekannt gebliebenen Beziehungen nach Livland. Döring gehörte dem Franciscaner-Orden an und hatte das hervorragende Amt eines Provincialministers der Ordensprovinz Sachsen inne. Zu dieser Ordensprovinz zählte auch das unter der lübischen Custodie befindliche Franciscanerkloster in Riga, welches bekanntlich an der jetzigen Scheunenstrasse gelegen war, wo noch heute im Hofe des Hauses Nr. 9 die Spuren der zum Kloster gehörigen Katharinenkirche sichtbar sind. Am 23. September 1444 schreibt der Provincialminister an den Rigaschen Rath in Betreff der unerhörten Bosheit, in die die rigaschen Klosterbrüder gerathen seien; in einem Schreiben des lübischen Custos ist von einer Mordthat im Kloster die Rede. Die Ordensoberen sind in der Folge bemüht gewesen, eine Reorganisation des Klosterlebens durchzusetzen, wobei sie auf offene Auflehnung gestossen zu sein scheinen. In diese Verhältnisse des rigaschen Klosters, in denen vielleicht die principiellen Spaltungen innerhalb des Ordens mit eine Rolle

gespielt haben, hat Döring wiederholt theils direct (Schreiben an den Rigaschen Rath 1452, Aug. 24), theils durch den lübischen Custos eingreifen müssen. Noch im Jahre 1455 war die Ordnung nicht wiederhergestellt, da sich Erzbischof Sylvester genöthigt sah, über das Kloster, dessen Brüder die Observanz nicht einträchtlich hielten, und das bei der Bevölkerung Rigas in „unschechlichkeit unde schande“ verfallen sei, mit dem Ordensminister zu verhandeln.

Herr Dr. Anton Buchholtz regte den Gedanken an, zum 700jährigen Jubiläum der Stadt Riga eine Gedenkmünze auf Subscription schlagen zu lassen, und legte Abbildungen verschiedener neuerer, in ähnlicher Veranlassung geprägter Münzen vor.

639. Versammlung am 8. März 1900.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten H. Baron Bruiningk verlas der Bibliothekar den Accessionsbericht.

An Geschenken für die Bibliothek waren dargebracht worden: 1) von Herrn Dr. Rob. C. Hafferberg seine Schrift: *Natur, Glaube, Wissenschaft und Kunst etc.* Heft II und III; 2) von Herrn Dr. Gustav Sadoffsky in St. Petersburg: *A. Puviani, Il contenuto dell' imposta sui fabricati.* Perugia 1890; 3) von Herrn Professor Dr. Ludwig Stieda in Königsberg seine Referate aus der russischen Literatur über Archäologie etc. *Sep.-Abzug aus dem Archiv für Anthropologie.* 26. Bd. 3. Heft; 4) von Herrn C. G. Malmström sein Werk: *Sveriges politiska historia.* Th. 5; 5) von Frau G. Tomaszewski geb. Trillitzsch: 22 Bildnisse von Dichtern, Souveränen und Feldherrn aus dem Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts; *Almanach Dram. Spiele von A. v. Kotzebue, 1818; Rigasches Taschenbuch von 1801/2 (Titelblatt fehlt); Quittung des Schülers des Kaiserl. Lyceums Amende vom 2. April 1787; Feuer-*

und Brandordnung für die Stadt Riga, 1820; ein alter Theaterzettel mit Markberechnung; eine Nachbildung eines Kupferstiches von Chodowiecki zu Iffland's „Jäger“.

Als Geschenke für das Museum gingen ein: 1) von Herrn C. G. v. Sengbusch: ein grosser Pfeifenkopf aus Meerscham mit Silberbeschlag in Form eines Raupenhelms; eine Pfeife in Form der russischen zweitönigen Hörner mit Silberbeschlag; Imitation einer Pfeife en miniature, der Kopf aus Bernstein; 2) von Herrn Gustav v. Sengbusch jun.: vier Photographien nach Kupferstichen des Heinrich Thum; zwei Buchzeichen mit dem Wappen der Familie vom Hoff 1602 und zur Horst 1604; Titelblatt von: Practicarum observationum centuria prima authore Andrea Lipski a Lipe. Riga bei Mollin 1602, auf der Rückseite mit dem Wappen des Königs Sigismund III. von Polen; eine vergrösserte Photographie der sehr kleinen in Holz geschnittenen Ansicht von Riga, die sich mehrfach in Mollinschen Drucken findet; 3) von Herrn Generalmajor A. v. Andrejanow: eine silberne runde Dose, bezeichnet auf dem Boden mit F. v. M. 1802, in den Deckel hineingelegt eine kleine Medaille, darstellend Christus und Petrus, sie gehörte der Mutter des Darbringers, die 1792 geboren wurde; eine Brille, die dem Vater des Darbringers gehört hatte; ein Kupferstich mit der Darstellung des am 19. März 1814 in Paris von Kaiser Alexander I. abgehaltenen Dankgottesdienstes; 4) von Frau E. v. Nelidow geb. v. Muchin: Portrait des Generaladjutanten Grafen Karl Tott, gemalt von G. Dawe, gestochen von T. Wright; 5) von Frau Emilie Schwartz geb. Gerstfeldt: ein Buch mit Mustern aus Haar, Seide, Perlen, Wolle, Stroh etc., stammend aus dem Nachlass ihrer 1871 gestorbenen Mutter Auguste Albertine Margarethe Gerstfeldt geb. Nose.

Für die Münzsammlung hatten Geschenke dargebracht: Herr Generalmajor A. v. Andrejanow, Herr E. Baron Ceumern-Lindenstjerna zu Orgshof (übermittelt

durch Herrn Baron Mengden), Fräulein E. Herting und Frau A. Baronin Rosen-Fehtenhof geb. Baronesse Rosen-Gross-Roop (gleichfalls übermittelt durch Herrn Baron Mengden). Ferner war von der Kaiserlichen Archäographischen Commission durch Vermittelung des Herrn livländischen Gouverneurs ein Theil eines aus dem Mitau-Bauskeschen Kreise eingegangenen Münzfundes, 1700 Rigasche und Livländische Solidi der schwedischen Periode, im Gewicht von 2 Pfund 85 Solotnik, übersandt worden.

Der Präsident theilte mit, dass von einem ungenannt bleiben wollenden Freunde der Geschichtsforschung 1200 Rbl. für Ausgrabung und Untersuchung des alten Klosters Dünamünde dargebracht worden seien und dass das Directorium Herrn v. Löwis of Menar ersuche, die Leitung der Ausgrabungsarbeiten zu übernehmen. Herr v. Löwis erklärte seine Bereitwilligkeit dazu und erbat die Betheiligung anderer Glieder der Gesellschaft an den im Juli vorzunehmenden Arbeiten.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren Oberlehrer Nikolai v. Tideböhl, Baron Felix Lieven und Jeannot von Blanckenhagen-Drobbusch.

Herr Inspector C. Mettig sprach über den Rechtsgrundsatz: Gast handle nicht mit dem Gaste. Der Redner ging davon aus, dass Riga und die livländischen Städte das Gedeihen ihres Handels der seit der Mitte des 15. Jahrhunderts consequent durchgeführten Handelspolitik verdanken, die den nichtlivländischen hansischen Kaufmann als Gast von dem directen Handel mit Russland ausschloss. Schon mit einer Bestimmung der rigaschen Bursprake von 1376, die den fremden hansischen Kaufleuten den Wiederverkauf von Gütern, die sie in Riga gekauft haben, an demselben Orte verbietet, wird die Gleichheit zwischen den rigaschen und den überseeischen Kaufleuten aufgehoben. Man klagte aber schon im 14. Jahrhundert auch darüber, dass der Rath von Riga dem „overseeschen deutschen Kop-

manne“ das Kaufschlagen mit den Russen verboten hätte. Im Jahre 1437 hat dann Riga holländischen Kaufleuten gegenüber dieses Verbot ausgesprochen und 1460 erlässt es endlich ein allgemeines Verbot des Handels zwischen Gast und Gast. Die anderen livländischen Städte, die Anfangs die Zurücknahme dieses Verbots anstrebten, sind nach einigen Jahren von der Trefflichkeit desselben überzeugt: im Jahre 1469 erheben ihre Sendboten Einspruch dagegen, dass Lübeck gegen Riga bei dessen Landesherrn Klage über die Massnahmen geführt habe, die in Riga gegen einige des Tauschhandels mit den Russen überführte lübische Riga-fahrer ergriffen worden waren. Auf dem Landtage zu Wolmar 1516 einigen sich Riga, Dorpat und Reval über die strengste Durchführung des in Frage stehenden Rechtssatzes und in den auf den Zusammenkünften der Sendboten der drei Städte in den Jahren 1532, 1536 und 1539 gefassten Beschlüssen gegen die Gründung eines Contors für den russischen Handel in Pleskau wird er immer von Neuem betont. Für Uebertretung desselben wird Hans Vegesack 1550 in Dorpat enthauptet. Den Satz: Gast handle nicht mit dem Gaste, hat die Hanse sicher nicht zu ihrem Nachtheil aufgestellt, in Livland aber, wo der überseeische Kaufmann schon recht früh als Gast galt, schnitt er der Hanse tief in's Fleisch.

Herr Dr. W. Neumann trug einige Abschnitte aus einer von ihm verfassten Abhandlung über „700 Jahre baltischer Kunst“ vor. Dieselbe ist in der „Baltischen Monatsschrift“ 1900 Mai (Heft 5) veröffentlicht worden.

Herr Oberlehrer O. Stavenhagen referirte über den vor Kurzem von K. Kunze herausgegebenen 5. Band des Hansischen Urkundenbuchs, der die Jahre 1392 bis 1414 umfasst. Er wies überhaupt auf das gewaltige Material hin, das jetzt nach mehr als dreissigjähriger Arbeit in den 21 Bänden der Hanserecense, den 6 Bänden des Hansischen Urkundenbuchs und den 6 Bänden der Hansischen Ge-

schichtsquellen gesammelt ist. Eine allgemeine Geschichte der Hanse auf Grund dieses Materials liegt noch nicht vor, wohl aber ein Versuch oder aber der Anfang zu einer solchen, eine sehr verdienstvolle Arbeit von Daenell, die die Geschichte der deutschen Hanse in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts umfasst. Die livländische Geschichtsforschung verdankt den hansischen Editionen sehr viel; ein Verständniss für die mittelalterliche Geschichte unserer Städte giebt erst eine genaue Berücksichtigung des hansischen Quellenmaterials und auch für die Geschichte des Ordens und der einzelnen livländischen Territorien werden hier unentbehrliche Erkenntnissquellen geboten. Der 5. Band des Hansischen Urkundenbuchs enthält unter 1159 Nummern 349 Livonica und von diesen sind 89 zum ersten Mal veröffentlicht; die Wiederholungen geben fast alle bessere Texte. Wenn auch die neuen Stücke an und für sich nicht besonders wichtig sind, so sind sie doch für den Zusammenhang im Allgemeinen sehr werthvoll. Durch sie wird z. B. der hansische Dünahandel, ein bisher recht dunkles Gebiet, in ein viel helleres Licht gerückt. Ferner wird hier die Theilnahme der livländischen Städte an den hansischen Privilegien und Verträgen durch eine Reihe von Urkunden neu beleuchtet. Interessante Ergänzungen bietet der Band für die Geschichte der Conflicte zwischen der Hanse und den Engländern, an denen die livländischen Städte in dieser Zeit sehr wesentlich betheiligt waren. Am 13. Juli 1404 waren drei mit kostbaren Gütern schwer beladene rigische Schiffe an der holländischen Küste von englischen Kapern weggenommen worden. Doch hatten sich die Engländer nicht allein mit der Wegnahme dieser neutralen Schiffe begnügt, sondern auch 28 livländische Kaufleute und über 100 Matrosen in's Meer geworfen. Nach langwierigen Verhandlungen wurde den geschädigten Livländern durch die Vermittelung des Hochmeisters eine annähernde Entschädigung zuerkannt und später ratenweise

auch wirklich ausgezahlt. Schon zwei Jahre später beschwerte sich der Hochmeister wieder beim König Heinrich IV. von England über die Wegnahme von fünf Handelsschiffen des Ordens und seiner Unterthanen, die, auf der Fahrt nach Spanien begriffen, im Canal von englischen Unterthanen gekapert waren. Wir erfahren, dass eines dieser Schiffe der Kammer des livländischen Ordensmeisters gehörte. Die Verhandlungen führten in diesem Falle zur Freigabe der Schiffe.

Referent wendete sich dann den Datirungen einzelner Urkunden zu, wo er in mehreren Fällen zu abweichenden Resultaten gekommen war.

Herr Dr. Friedrich Bienemann jun. machte ausführliche Mittheilungen über die Schlossgerichte in Livland, besonders zu schwedischer Zeit, und die bisher unbekanntenen Schlossgerichtsordinanzen vom Jahre 1630 und 1631 (s. unten).

Zur Geschichte der Schlossgerichte in Livland.

Von Dr. Fr. Bienemann jun.

In der Justizorganisation, die der erste schwedische, von Kg. Gustav Adolf damit beauftragte und bevollmächtigte Generalgouverneur Johann Skytte in Livland ins Leben rief, spielten anfangs eine Zeit lang auch die Schlossgerichte als Gerichte zweiter Instanz, d. h. als Appellationsforum für die Landgerichte, eine gewisse Rolle. In unserer gesamten historischen und rechtshistorischen Literatur finden sich darüber nur äusserst dürftige Angaben, und selbst dies Wenige ist nicht immer richtig.

Zuerst werden sie von Menius¹⁾ als Gerichte zweiter Instanz, und zugleich auch ihre Instruktion erwähnt, jedoch bloss eine von 1630, die, wie wir sehen werden, eine provisorische war. Diese Notiz wird von Gadebusch²⁾ wiederholt, der hinzufügt, dass er die Instruktion für diese Gerichte nicht gesehen habe; „es scheint aber“, meint er,

1) Historischer Prodromus des Liefll. Rechtens (Dörpt 1633) p. 62.

2) Livl. Jahrb. III 1, 6.

ohne dass ersichtlich wäre, was ihn zu dieser Meinung veranlasst, „dass sie mit peinlichen Dingen nichts zu thun gehabt haben“. Beide bezeichnen den Charakter der Schlossgerichte, wenn auch kurz, so doch, abgesehen von Gadebusch's zuletzt erwähntem Irrtum, wenigstens richtig.

Um so merkwürdiger ist es nun, dass trotzdem der viel benutzte und citierte Buddenbrock¹⁾ darüber Folgendes sagt: „Diese Schlossgerichte, nach den wenigen Nachrichten, die von ihnen übrig sind, rühren schon von polnischer Beherrschungszeit her und waren in den Festungen die ersten Gerichtsinstanzen. Es waren ihrer fünf, zu Riga, Dorpt, Pernau, Wenden und Dünaburg. Skytte schränkte sie auf drei ein, zu Riga, Dorpt und Kokenhusen, nahm ihnen die Kriminaljurisdiktion und machte sie zu Behörden für die Sicherheitspolizei²⁾ und Exekutionen . . . Die Instruktion für die Schlossgerichte ist, per injuriam temporum, verloren gegangen.“ Und auf Buddenbrock ganz allein gestützt heisst es dann auch bei Sievers-Rahden³⁾: „Zu Anfang der schwedischen Herrschaft verblieb die Landpolizei und die Jurisdiktion in geringfügigen Kriminalen wie früher den Schlossgerichten. Allein sie verloren letztere ganz durch die Organisation der Landgerichte; überdies wurden schon 1631 zwei von ihnen, das Wendensche und das Dünaburgsche⁴⁾ Schlossgericht, aufgehoben. . .“ Von diesen Angaben, soweit sie die schwedische Zeit betreffen, ist nun aber keine einzige richtig.

Das Richtige giebt erst Prof. O. Schmidt in seiner Rechtsgeschichte⁵⁾ und zwar nach Fr. Schoultz' von Ascheraden Versuch über die Geschichte Livlands, der auch wenigstens das Datum der Ordinanz, 14. März 1631, anführt. Zuletzt ist die Frage in einer schwedischen Arbeit von Laestadius⁶⁾ behandelt worden, zum ersten Mal auf

¹⁾ Samml. d. Gesetze, welche d. heutige livl. Landrecht enthalten (Riga 1821) II, 81. i. Darnach dann auch Richter, Gesch. d. Ostseeprovinz. II, 2, 25.

²⁾ Dies wahrscheinlich nach Jannau, Gesch. Livlands (Riga 1797) II, 235: „Zur Beförderung der Polizei behielt Gustav Adolf anfangs die Schlossgerichte bei.“

³⁾ Geschichtl. Übersicht der Grundlagen des Provinzrechts (Pbg. 1845) II, 37.

⁴⁾ Dünaburg lag bekanntlich ausserhalb der schwedischen Machtsphäre, also konnte Skytte dort natürlich auch kein Gericht aufheben.

⁵⁾ Livl. Rechtsgesch. Hrsg. von E. v. Nottbeck (Dorp. 1895) § 87. 2.

⁶⁾ Beitr. z. Kunde der Organisation des livl. Gerichtswesens durch Johann Skytte. Übers. von P. Girgensohn. Balt. Mon: schr. Bd. 44 (1897) p. 423.

der einzig sicheren aktenmässigen Grundlage und mit Benutzung der Schlossgerichtsordinanz, allerdings nur der provisorischen von 1630.

*

Die fünf zu polnischer Zeit bestehenden Schlossgerichte und die von Johann Skytte eingeführten haben eigentlich nur den Namen miteinander gemein; es sind wesentlich verschiedene Einrichtungen.

Als Livland sich dem König von Polen unterwarf, wurden die der Krone zugefallenen früheren Ordens- und bischöflichen Schlösser in Starosteien, capitaneatus, eingeteilt; sie wurden von Capitänen oder Starosten verwaltet, denen wohl auch wenigstens polizeiliche Gewalt in ihren Bezirken zustand. Ob aber die judiciären Befugnisse der vier grösseren Starosten: in Riga, Wenden, Lemsal (Pernau), Dünaburg (— Dorpat war bis 1582 noch in den Händen der Moskowiter —) gleich anfangs dieselben waren, wie später, weiss ich einstweilen nicht zu sagen. Jedenfalls ist es nicht richtig, wenn man angiebt¹⁾, erst die grosse Kommission von 1599 hätte auch in Wenden, Pernau (= Lemsal) und Dünaburg Schlossgerichte (die *judicia capitanealia* oder *castrensia*) eingesetzt. Ohne Zweifel haben sie schon lange vordem bestanden. In Dorpat wird 1582 dem neueingesetzten Starost ausdrücklich auch die Gerichtsbarkeit übertragen²⁾. Die Schlossgerichte werden auch 1584 in dem Privilegium für Walk genannt (*jurisdictio Capitaneorum*). Im J. 1598, also vor Abfassung des Hilchenschen Landrechts, auf das sich die erwähnte irrige Angabe wohl stützen mag, bestand zweifellos das Wendensche Schlossgericht; der Vicecapitaneus von Adsel, Adam Schrapffer, klagte damals gegen Matthias Bialkowski „*coram actis Officii Castri Vendensis*“³⁾. Das Wahrscheinliche dürfte sein, dass die Schlossgerichte durch die Constitutiones Kg. Stephan Bathory's ins Leben gerufen wurden. Das scheint auch schon aus dem dürftigen Quellenmaterial gefolgert werden zu können, mit dem wir hier immer noch operieren müssen. Erst das Hilchensche Landrecht aber giebt genaueren Auf-

1) Schmidt, Rechtsgesch. § 68. 4, vielleicht veranlasst durch Sievers-Rahden l. c. II 33, die bei Erwähnung der fünf polnischen Schlossgerichte in Livland als Beleg die *Ordinatio Liv.* von 1598 citieren. Aber thatsächlich ist in dieser Ordination von den Schlossgerichten mit keinem Worte die Rede. Eigentümlicher Weise ist dieser irrtümliche Beleg auch in Bunges Gesch. des Gerichtswesens in Livl. (Reval 1874) p. 234 n. 299 übergegangen.

2) Vgl. Gadebusch, Livl. Jahrb. II 1, 282.

3) Schirren, Verz. livl. Geschichtsquellen, nr. 2001.

schluss über die Kompetenzen dieser Gerichte. In diesem Rechtscodex — ich glaube die einschlägigen Stellen wörtlich wiedergeben zu sollen, da er nur handschriftlich zugänglich ist¹⁾ — heisst es:

Lib. I tit. VII. Von den Hauptmanschaften:

„1] Es sind fünf hauptmanschaften, uf polnisch grodi [ge]nannt, so gerichtsgewalt oder botmessigkeit haben, als nemblich der Rügische, der Wendische, Dörptische, Lemb-salische [= Pernau] und Düneburgische hauptman, welche gedinge hegen und in ihrem gebiethe recht sprechen mügen; aber nicht weiters als nur in diesen fünf fällen: in frischer that, nemblich von nohtzüchtigung der weiber, von rauberei auf freier strassen, von mordbrennung und von gewaltthätigungen in haus und hof und von verfolgung und gefänglicher einziehung der banditten, oder so in die acht erkläret sein. So mügen sie auch relationes uftragen, protestationes und beschreibung der wunden annehmen und einschreiben lassen. Wie solches im dritten buch nach der länge beschrieben stehet.

2] Dieweil sie aber allewege in der personen den gerichtten nicht beiwohnen können, soll ein jeder in seiner hauptmanschaft einen richter und notarium castrensem, oder schlossschreiber, welcher deme landgerichte nicht verwandt sei, verordnen, welche mit und neben den unterstarosten das gerichte hegen mügen, und dieselben sollen allesamt gesessen und von adel und geschworne sein; jedoch die appellation an das höchste gerichte vorbehaltlich.

7] Das gehöret zu eines hauptmans oder starosten ampt, dass er seiner hauptmanschaft grentze fleissig in acht habe, und zusehe, dass mörder und räuber ungestrafet nicht wegkommen, oder jemandes verletzt oder des seinigen mit gewalt beraubt und seine güther geplündert werden.

8] So sollen sie auch den kaufleuten und sonsten den frembden mann untersagen und verbiethen, dass sie sich der neuen ungewöhnlichen wege enthalten sollen, bei verlust der wahren, so sie bei sich führen, dero helfte den grundherrn, die ander helfte dem verfolger zufallen soll. Derowegen will ihnen obliegen, dass sie die anordnungen machen und die kgl. bauren dazu gebrauchen, dass die brücken, auch wege und stege erneuert, gemachet und verbessert, und damit daran kein mangel sei, sollen die brückenmeister fleissig acht darauf haben.“

¹⁾ Ich citiere nach dem Exemplar des Rüg. Stadtarchivs.

Lib. III tit. II. Von den Schlossgerichten:

„Die hauptleute in Liefland, welche gerichtsgewalt haben, sollen weiters und ein mehrers zu richten nicht befugt sein als nemblich in nachfolgenden puncten:

Was beschirmung des lebens, mordbrand und in frischer that betretene übelthat belanget, und welche in bürgerlichen sachen bandiret sind, mögen sie wohl ufhalten, bis sie dem beleidigten theil genugsamb abtrag gethan, oder sonsten sich mit ihnen verglichen haben. Jedoch mogen sie auch die gütting und protestationes annehmen.

Wer nicht begüttert ist, der soll allenthalben zu antworten schuldig sein, und dass er entweder dem decret gehorsame folge thue oder bürgen stelle; uffen wiedrigen fall ist der hauptman für den arrest zu antworten schuldig.

Es kan aber von des hauptmans urtheil an das obergericht wohl appelliret werden.

Einer der unbegüttert ist, wan ihm die zahlung uferleget, soll er sich entweder mit baarem geld innerhalb 2 wochen entfreen, oder bürgen stellen, dass er innerhalb 6 wochen bezahlen wolle, würde er das nicht thun, so soll er darumb citirt und bandirt werden, und wan es also geschehen, gefänglich angehalten werden, bis er bezahlt.“

Diese polnischen Schlossgerichte waren also, abgesehen von ihren polizeilichen und exekutiven Befugnissen, wesentlich Kriminalgerichte erster Instanz.

Die von Skytte eingerichteten sind dagegen Appellationsgerichte und ihre Befugnisse erstrecken sich auf Kriminal- und Civilsachen. Nachstehend sollen nun zum ersten Mal die Ordinanz für diese Schlossgerichte, die provisorische vom 1. Juni 1630 und die definitive vom 14. März 1631 zur Kenntniss gebracht werden.

*

Nach der Einnahme Rigas 1621 wurde zunächst das vom König niedergesetzte Commissorialgericht mit der Justizpflege betraut¹⁾. Später, als ganz Livland eingenommen war — Dorpat fiel 1625 in die Hände der Schweden — wird den Statthaltern in Riga und Dorpat die Jurisdiktion im allgemeinen übertragen²⁾. In der Instruktion für den

¹⁾ Vollmacht vom 28. Nov. 1621; Instruction vom 22. Aug. 1622. (Stockholm R:arch. R:Registr.)

²⁾ Instruction vom 14. Febr. 1626. (Desgl.)

Gouverneur von Riga Svante Banér vom 14. Juni 1626 heisst es dann:

Pkt. 5. Der Gouverneur soll allen Gerichtshegungen selbst präsidieren und mit einem Sekretär versehen werden, der die Citationen und Urteile abfasst, die Protokolle führt u. s. w.

Pkt. 6. Die Urteile, auf die keine Appellation statthaft, soll er vollstrecken.

Pkt. 11. Auf dem Lande soll er die Justiz durch die Hof- und Amtleute auf den Häusern und Ämtern administrieren lassen, so lange bis das Land in gewisse Härade (Landgerichtsbezirke) eingeteilt werden kann und die Landrichterstellen besser verteilt werden.

Ebenso lautet die Instruktion für Banérs Nachfolger Anders Eriksson Hästehufvud vom 7. August 1628 (Pkt. 11).

Eine Organisation der livländischen Gerichte, wie sie hier angedeutet wird, ist dann auch in der That in Angriff genommen worden. Eine besondere nach Estland und Livland abgeordnete Commission, zu der Philipp Scheiding, Heinrich Fleming, Per Sparre und der Sekretär Paul Spandkow gehörten, erhielt unter anderm den Auftrag¹⁾: „Betreffend die Mannrichterschaften oder das Justizwesen, sollen sie in Erfahrung bringen, wieviel Gerichte und Dikasterien in Livland sind, welche Mängel darin vorhanden und wie alles zur Heilung und in eine bessere Ordnung gebracht werden kann, und darüber aus Landesstatuten und Brauch, aus I. kgl. M^t. Verordnungen und sonst der Ordnung, wie sie in Estland gehalten wird, eine gewisse Gerichtsordinanz abfassen, wie sie meinen, dass sie am allerbesten eingerichtet werden könne, und die ad referendum nehmen, ebenso auch eine gewisse Verordnung und Relation, wie und woraus die zum Justizwesen deputierte Personen unterhalten werden können.“ Der Gouverneur sollte ihnen bei allem zur Hand gehen.

Ich habe ein Gutachten dieser Commission nicht in der Hand gehabt, doch hat sie ohne Zweifel ein solches eingereicht, das dann bei Johann Skytte's Instruktion seine Verwertung²⁾ gefunden haben und von ihm seiner Organisationsarbeit zu Grunde gelegt worden sein wird. Wenige Tage nach seiner Ankunft in Livland konnte Skytte dem König bereits über die erste, vorläufige Einrichtung der Landgerichte und des Gerichts zweiter Instanz (die auch seine Instruktion eventuell ins Auge gefasst hatte) im

¹⁾ Memorial vom 24. April 1627, Pkt. 21. (Desgl.)

²⁾ Vgl. auch Laestadius l. c. p. 417.

Rigaschen Kreise Bericht erstatten. Beide waren hier auch schon in Funktion getreten, und bereits am 14. März 1630 hatten ein deutscher Schlossgerichtssekretär, Franz Reineken, mit einem Gehalt von 480 Thl. schw. jährlich, und ein Kanzelist, Peter Schwante, mit 240 Thl. jährlich, ihre Bestallung erhalten¹⁾. In Dorpat und Kokenhusen sollte es auf gleiche Weise eingerichtet werden, sobald Skytte dorthinkäme. Sein Bericht, vom 18. März datiert²⁾, lautete:

„Und nachdem es E. kgl. M^t. Befehl ist, dass nicht alle Sachen dort [d. h. im Hofgericht in Dorpat] immediate anhängig gemacht, sondern zuerst in prima instantia untersucht und abgeurteilt und sodann, wenn es nötig ist, per viam appellationis ad secundam instantiam devolviert werden sollen: So habe ich nach einigem Bedenken für ratsam befunden, dass die prima instantia bei den Erbstarosten und die andere instantia bei den Gouverneuren oder Statthaltern bleiben soll, und dass, da die Starosteien nicht so umfangreich und gross sind, dass sie die Personen, die das Gericht bekleiden sollen, unterhalten können, daher mehrere Starosteien conjungiert werden. In diesem Rigischen Gouvernement habe ich demnach pro tempore primas instantias mit ihren Landrichtern oder Häradshöfdingen constituirt, wie die beigelegte Nachricht ausweist. Aber die secunda instantia bleibt wie vorher bei dem hiesigen Gouverneur selbst cum suis assessoribus, die alle gehalten sein sollen, ihren Richtereid abzulegen und sodann nach Verlauf eines Jahres ihre Akten und Urteile zur Recognition ans Hofgericht einzusenden, wie es in Schweden bräuchlich ist. Wenn ich wills Gott ins Dörptsche und Kokenhusensche Gebiet [län] komme, soll dort in gleicher Weise procediert werden.“

Die in diesem Schreiben erwähnte Einlage ist die allererste provisorische³⁾ Landgerichtsordnung. Da sie noch nicht veröffentlicht ist — nur Laestadius citirt sie — glaube ich sie hier in extenso mitteilen zu sollen:

1) Riga, Schwed. Arch. Dtsch. Registr. 1630 p. 72. — Ein Jahr später, 14. März 1631 (Dtsch. Registr. p. 113) erhielten sie eine zweite Bestallung, deren Anfang lautet: „Demnach vermüge der anfangs im Rigischen Commissorial-Gerichte gethanen anordnung daselbsten ein secretarius und zugeordneter Cantzellist gutgethan worden: als setze und ordne ich zue dem secundae instantiae Schlossgerichte zue Riga für einen secretarium etc.“ Vgl. dazu oben die Instr. für Banér Pkt. 5.

2) Stockholm R:ark. Livon. Vol. 176.

3) Sie wurde wenige Wochen später, 20. Mai 1630, durch eine ausführlichere, doch auch noch provisorische, Landgerichtsordinanz ersetzt und ergänzt, die gedruckt ist bei Buddenbrock l. c. II 13 ff.

Erste provisorische Landgerichtsordinanz vom März 1630.

Ordnung wie es in prima instantia in rigischen gouvernement soll gehalten werden und welche die landrichtere pro tempore constituiret.

Es soll aber mit den gerichtten, deren instantien folgender massen gehalten werden:

Unters rigische gouvernement sollen sechs cräise hie mit gehörig und zue einem jeden folgende kirchspiel gelegt sein ¹⁾:

Zum ersten kirchspiel: Felyn, Tarwest, Helmeth, Ruigen und Karckhuss, darein der landrichter sol sein Ludowich Heintelman j. u. d. und rathsverwandter zue Riga.

Zum andern: Ronnenburgh, Schmilten, Armis, Ludhe und Wollfarth, darein der landrichter sein soll, Gerth von Lewolde.

Zum dritten: Segewoldt, Allasch, Nytau, Lemeborch, Rodenpois, Dünemünde, Neumühlen, Kirholm, Uxkell und Dahlen, darein der landrichter sein soll Otto von Mengden.

Zum vierdten: Lembsahl, Pernigel, Salis und Zarnikow, darein der landrichter sein soll — — ²⁾.

Zum fünfften: Treyden, Cremon, Waynsel und Roop, darein der landrichter sein soll Engelbrecht Meck.

Zum sechsten: Wolmar, Wenden, Moyan, Burtnick und Trykaten, darein der landrichter sein soll Jonas Tranæus.

Diese sollen, tanquam primæ instantiæ judices, in causis levioribus, exceptis causis nobilium famam et vitam concernentibus, et criminalibus, als geld- och schuldsachen, heuschlägen und äckerscheidungen, fischerei, gewaldthaten, braun- und blauschlägen, zwemahl in jahr den 1. Mai und 1. Octob. ihre gerichte halten nach schwedischen rechten, der gesunden vernunft und rationabel landsgebrauchen und eines jeden documenten und beweisen gerichtlich durch summarisch procediren und ohne ansehen der persohnen und gefehrliche affecten urtheilen.

Da nun das eine parth oder ander in prima instantia sich gravirt solte befinden, sol er von solchem spruch an das rigische commendament in gebührlicher frist zue appelliren gemechtiget sein.

Ebenermassen sol es auch im dörptischen und kokenhausischen commendament, mit den gerichtten und procedere gehalten werden.

*

¹⁾ Diese Einteilung wurde nachgehends jedoch wieder verändert, vgl. Laestadius l. c.

²⁾ Der Name ist nicht eingetragen; dieser Posten war also noch nicht besetzt.

Hier geschieht der Appellation „an das Commendement“, das Schlossgericht, in Civil- und Criminalsachen, nur kurz Erwähnung. Die Ordinanz für alle drei livländischen Schlossgerichte erfolgte dann, fast gleichzeitig mit dem Erlass der Landgerichtsordinanz, am 1. Juni¹⁾. Sie war allerdings zunächst auch nur eine provisorische und sollte gelten, „bis künftig eine gewisse Gerichtsordnung verfasst“ worden:

Provisorische Ordinanz für die Schlossgerichte in Livland 1630.

Ordnung wie es in *secunda instantia* mit den Gerichten in den vier Rågischen cräisen soll gehalten werden.

Et mut. mut. pro die stadthalter uf Kokenhausen und Dörpat, wie sies gleichfalls in ihren cräisen zue halten, seorsim. [Riga 1. Juni 1630.]

Erstlich wird der h. Rågische gouverneur seinem appellationengerichte selbst in der persohn praesidiren und neben sich mit fünf oder sechs tüglichen und verstendigen assessoren besezen und darin tanquam in *secunda instantia* folgendermassen, doch in allem provisionaliter, bis künftig eine gewisse gerichtordnung verfasst, procediren:

2. Wird er zuvörderst solche seine assessoren für sich bescheiden, ihr richterlich amt ihnen anzeigen und den beigefuegten eid corporaliter von ihnen und darauf ihre revers von sie foddern und zue sich nehmen, es were dann, dass bereits unter den assessorn zum gerichte geschworen hetten.

3. Wan der gedachter h. gouverneur es notigk zue sein erachtet und sich solche sachen gleich wie in *prima instantia* eräugen, so immediate an sein gouvernement gehören oder von den landgerichten ordentliche appellationes ad *judices ad quos introduciret* werden solten: wird er ein schloss- oder appellationengerichte den clagenden und appellirenden parten, auch zugleich alsdann den *assessoribus* solchen *terminum iudicii* andeuten, welche alsdann unauspleiblich erscheinen sollen.

4. Alle appellationes, so bei den landgerichten in Rågischen gebiethern und embtern rechtmessig interponiret und in *secunda instantia* alhie zur justification *mediantibus apostolis* introduciret werden, wird der h. gouverneur und

¹⁾ Riga, Schwed. Arch. Dtsch. Registr. 1630 p. 192—94. — Die von Laestadius benutzte Kopie aus der Nordinschen Sammlung hat den 8. Juni und den Titel: „Ordinanz wie es bei den Gerichten in *secunda Instantia* soll gehalten werden.“

assessores unweigerlich annehmen und *praevia citatione* wie rechtens durch ordentlichen process dreier verfahren definiren und exequiren.

5. Solte aber von solchem alhie gehaltenem appellationgerichte tanquam in secunda instantia an das kgl. Hofgerichte naher Dörpt gebührlich, entweder stante pede, oder innerhalb acht tagen appelliret werden, soll der h. gouverneur und seine assessoren solchs unweigerlich verstaten und nachgeben, doch dass die sache nicht unter hundert Dr. schwed. sei. Und soll alsdann der appellant, so solche appellation gesucht, *intra fatalia* fünf Thal. schwed. ins gericht einlegen. Alsdann das gerichte parti appellanti apostolos testimoniales cum actis sub sigillo ertheilen und also der sachen anderweit daselbsten ihren lauf und ausschlag cum effectu gönnen und lassen.

6. Privilegia, causae testamentorum, haereditatum adeundarum, successionum, possessionum litigiosarum, bonorum nobilium, atrocissimarum injuriarum, jura regni fisique und dergleichen concernentes sollen immediate ihre primam instantiam im Hofgerichte zue Dörpat haben und daselbsten definiret werden.

7. Sonsten soll es an diesem schlossgerichte tanquam in secunda instantia also damit mut. mut. gehalten werden, allermassen in der landgerichtsordnung im 9. 10. 11. 12. 13. und 14. puncten diesfalls angedeuthet wird.

8. Da aber etwas am kgl. hofgerichte solte fürlaufen, das jenige nachfrage oder inquisition in diesen oder benachbarten örtern erforderte, und solches von gedachtem hofgerichte anhero an den h. gouverneuren oder an die untergerichte remittiret und verschoben werden: soll und wird er solches einnehmen, fleissig untersuchen, verrichten, sowohl auch solches den untergerichten zue thun anbefehlen, und was alsdann befunden, dem kgl. hofgerichte schriftlich einschicken. Actum u. s.

*

Ein Jahr später, am 14. März 1631, wurde die endgültige Ordinance erlassen. Auch diese ist noch nicht veröffentlicht, ja überhaupt nicht einmal benutzt worden, selbst Laestadius hat sie nicht zu Gesicht bekommen. Dazu gehörig ist auch die Ordnung für die Rigasche Schlosskanzlei vom selben Datum. Ich glaube sie hier ebenfalls mitteilen zu sollen; beide entnehme ich der deutschen Registratur des Generalgouverneurs; im Stockholmer Reichsarchiv habe ich sie nicht gefunden:

Ordinanz für die Schlossgerichte in Livland 1631.

Gerichtsordnung wie es bei den gerichten in secunda instantia in dieser provinz Lieffland soll gehalten werden. Actum [14. März 1631].

Demnach der dl. grossm. fürst und herr, herr Gustaf Adolf, der Schweden Gothen und Wenden königk etc., nach sieghafter eroberung des überdünischen Liefflandes und was drein- und angelegen in drei kraise, als Rigischen, Dörpatischen und Kokenhausischen getheilet und für einem jeden gewisse gebiethere gelegt: als zum Rigischen Pernau, Dünamünd, Dahlen, Uexkül, Kirholm, Newmühl, Rodenpoiss, Nitau, Lemburg, Allasch, Segvoldt, Cremon, Treyden, Pernigil, Nabben, Lembsal, Salis, Waynsel, Alendorf, Gross Roop, Hochrosen, Karkus, Ruyen, Velin, Helmeth, Tarvast, Ermiss, Lindenhof, Wollfarth, Ronnenberg, Wenden, Tricka-ten, Wollmar, Moyan, Burtnick. Zum Dörptischen: Kyriempehe, Newhausen, Marienburgk, Schwanenburgk, Adsell, Oberpahlen und Layss. Zum Kokenhausischen: Bersohn, Calzenow, Sesswegen, Pebalgen, Erla, Suntzell und das Siesselgalsche gebieth; und in einem jeden districte landrichtere, so in prima instantia das gericht führen, geordnet: Wie dann in den andern hauptkraisien als Rigischen, Dörpatischen und Kokenhausischen appellationrichtere, so gleich in secunda instantia das gericht führen sollen.

Erstlich soll solch appellation- oder schlossgerichte secunda instantia in eines jeden kraises hauptstadt, als Riga, Dörpat und Kokenhausen, gehalten werden.

2. In solchem gerichte soll zue jeder Zeit der Gouverneur oder Stadthalter praesidiren, welchem drei wohlbenampte rechtserfahrene und so eines guten gewissens sein zue[ge]ordnet werden.

3. Solch gerichte soll zwo mahl im jahre zue bequemer zeit gehalten werden.

4. Wan die beisitzere von den gouverneur oder stadthaltern als praesidenten gefordert werden, sollen sie un-nachlässich erscheinen und keinesweges aussenpleiben, und in sachen so zue urtheilen sein, sich nicht unterstehen davon-zuegehen; besondern ohne ansehen der persohne, affecten, freund- oder feindschaft urtheilen, also wie sies für Gott, I. kgl. M^t., in ihrem gewissen zue jeder zeit haben zu ver-antworten.

5. Die beisitzere oder richtere und praeses sollen schuldighk sein auf ihr richterlich amt einen leiblichen eid im antritt ihres amts abzulegen, allermassen derselb in seinen schriftlichen buchstaben lautet, wie folget:

Juramentum judicum assessorum.

Ich N. N. gelobe und schwere bei Gott und dem heiligen Evagelio, das ich mich in meinem anbetrauten richterampt getreue redlich und uffrichtig will finden lassen, also, dass ich nach meinem besten, eussersten und höchsten verstand, wie auch nach schwedischen rechten, reichs statuten, abhandlungen, abschieden, guten, löblichen schwedisch- und liefländischen gebreuchen und sitten und ohne jeniges ansehen der persohn, alle die sachen, die für gerichte und eigentlich diesem schlossgerichte gehörig, kommen können, uffnehmen, fleissig untersuchen und urtheilen will, doch eines jeglichen standes wohlhergebrachten freiheiten, gerechtigkeiten und privilegien in allewege unverkränkt und vorbehalten u. s. w. [Es folgen noch eine Reihe einzelner Verpflichtungen zu rechtlichem Verhalten im Amt.]

6. Zu diesem gerichte *secundae instantiae* sollen alle a *prima instantia* interponirte *appellationes* *mediantibus* *apostolis* angenommen und *justificiret* werden, doch dass dieselb *intra fatalia* interponiret und *introduciret* werden.

7. Auch sollen in diesem schlossgerichte angenommen werden alle *civil-schuld* und *wiederschuld*, *mord* und *todtschläge*, *gewalththaten*, *strassengewald*, *rauberei*, *zauberei*, *capturen*, *ehebruch*, *injurien* und alle andere dergleichen sachen und *verbrechungen*, wie die *namen* haben mögen; insonderheit uf die *jura fisci* durch den *fiscal* ufsicht thuen lassen.

8. Noch sollen in diesem gerichte angenommen werden alle *kriegs-* und *malefizsachen*, doch dass, wan solche sachen sollen *erörtert* werden, alle zeit ezliche *königl. officirer* mit zue solchem gerichte sollen *gezogen* werden.

9. *Cognitio* aber *privilegiorum*, *testamentorum*, *hereditatum* *adeundarum*, *successionum*, *tutelarum*, *possessionum* *litigiosarum*, *bonorum* *nobilium*, *ecclesiastica*, *consistorialia* und dergleichen *gröbste excess* sollen ihre *primam instantiam* im *königl. Hofgerichte* haben und *daselbsten* *erörtert* werden.

10. Wan der *gouverneur* oder *stadthalter* zuesampt ihren *beisizern* in *gewöhnlicher gerichtsstelle* sich zue *richten* *niedergesetzt*, sollen sie nach *rechtmessig* *ausgebrachter* und *vorhergehender citation* die *parthe patienter* hören, denselben ihre sachen *kurz* und *summarisch* ohne *jenige weitläufigkeit* *mündlich fürbringen* oder *schriftlich* in *zween kurzen säzen*, so *lenger* nicht den uf ein *blat* oder *gravissimae* den uf einen *bogen* *geformiret* sein sollen, bei *willkürlicher strafe* so *dawieder* *gehandelt* werden solte.

11. Wan nun die parthe vollenkomb in der sachen geschlossen und darein geurtheilet werden soll, so soll der gouverneur oder stadthalter dem, so von den richtern unten sizet, in der sachen eine meinung sagen lassen, und so folgens bis an ihn selber; alsdann soll er die vota fleissig colligiren, jedes durch den gerichtsssecretarium ufschreiben und dieselben wohl ponderiren lassen, und was darnach das grösste theil schliesset und mit den schwedischen rechten, constitutionen, abschieden, reichs- und lieffländischen vernünftigen gewohnheiten übereinstimmt und denselben gemäss sein magk, dabei soll es verbleiben.

12. Es sollen die gouverneure oder stadthaltere sowohl die beisitzere bescheidenlich in votis der eine dem andern begegnen auch nicht in sein Wort fallen, und soll allzeit der gouverneur oder stadthalter als praeses und kein beisitzer das wort noch abspruch den parthen geben, auch die parthe mit unbescheidenheit nicht anfahren.

13. Es soll in keiner sachen procediret, zue gerichte gebrachte briefe und acten eröffnet, weiniger durch die gouverneure oder stadthaltere noch jemens der beisitzere erbröchen noch das geringste darauf statuiret oder geantwortet, weiniger jenige citationes, mandata, responsiones, relationes, decreta, interlocutoria, arresta oder inhibitiones ausgegeben werden, es sei dan, das ganze gerichte secunda instantia vollkommen wie gesetzet beisammen sei, in alles einhellig consentiret und unterschrieben.

14. Wan königl. und andere schreiben und briefe von weme sie wollen ausserhalb gerichte ankommen, sollen dieselben, wan sie in pleno judicio erbrochen und gelesen, alsbald in die canzelei eingeliefert und gestracks in ihrem praesentat. zur registratur oder designatur gesetzet werden.

15. Es soll auch dies gerichte secundae instantiae mit einem gelahrten secretario und guten canzellisten versorget werden, welche beide so zue jeder zeit und stunde, wan in den gerichten, auch ausserhalb der gerichte in königl. und gerichtssachen zue thuen, sollen zur stelle sein, wie hiebevör vermeldet. Absonders mit höchstem vleiss anzeichnen und protocolliren, was von den parthen beiderseits für gerichte angebracht und abgehandlet worden, dergleichen bei den acten gewisse copeyen von allen briefen, schriftlichen nachricht und documenten, was zue gerichte eingelegt, behalten, der richter vota in allen sachen fleissig ufschreiben, die protocolla und aller einkommenden briefen und behandlungen registraturen sauber und ordentlich mündiren, wie dan die designaturen format halten; und sollen

sich sonsten also genzlich verhalten, allermassen ihr leiblich und schriftliches aid in seinen buchstaben ausweist wie folget [Es folgen die den obigen Bestimmungen entsprechenden Eidesformulare für den Sekretären und den Kanzlisten.]

16. Der secretarius soll genaue achtung uf eines jeden votum geben; insonderheit quibus rationibus jeder seine meinungen behauptet, solches fleissig verzeichnen und bis in seine grube verschwiegen bei sich behalten.

17. Was nun von dem gerichte also rechtmessig gesprochen und davon nicht zue rechter zeit an das königl. Dorpatische Hofgerichte appelliret worden, dabei soll es verbleiben und dasselb nach rechtsformb exequiret werden.

18. Solte aber ein oder ander parth mit dem in seinen sachen ergangenen spruch graviret zue sein vermeinen und zue rechter zeit appelliren, soll solches dem gravirten parthe, wan es fünf thaler dem gerichte eingelegt, verstattet und apostoli testimoniales cum editione actorum ungeweigert ad judicem ad quem mitgetheilet werden.

19. In allem soll das gerichte nach rechtsformb und nicht nach rachgier oder unleidlichen affecten verfahren, niemand über gebühr beschweren, noch zusehen, weniger verstaten, dass jemand ohne erkendtnüss des seinigen entsetzt werde.

20. Es soll auch diesem gerichte secundae instantiae ein geschwornor landreuther gehalten werden, welcher in executorialn hinterbrengung mandaten, arestamenten und citationen, auch sonsten bei den gerichten sich zue gebrauchen haben magk.

21. In criminalibus was in secunda instantia fürge laufen, soll das gerichte die sachen, so drein gebracht werden, wohl einnehmen, examiniren und drein definitive erkennen und ehe die execution geschicht, dem königl. Hofgerichte die drein ergangene acta zueneben in der sache eröffnetem urtheil dem königl. Hofgerichte einschicken und darauf justification abwarten.

22. Sonsten im übrigen soll es in secunda instantia mutatis mutandis gehalten werden, allermassen in der Landgerichtsordnung im neunnden, zehenden, eilften, zwölften, dreizehenden und vierzehenden puncten diesfalls der lenge nach enthalten.

23. Da aber etwas am königl. Hofgerichte zue Dörpat solte fürlaufen, das jenige nachfrag oder inquisition in diesen oder benachbarten örtern erfordern thete und solches könnte und müste an das gerichte secundae instantiae ad inqui-

rendum verschoben werden, soll gedachtes gericht getreue und fleissig verrichten und wie alles alsdan in angedeuteten sachen mag befunden werden, schriftlich verfassen und dem königl. Dörptischen Hofgerichte einschicken lassen.

Urkundlich etc. Datum etc.

Canzeleiordnung, wie es in der königl. schloss-canzelei zue Riga soll gehalten werden. Actum [14. März 1631].

1. Soll der gouverneur oder stadthalter jedes orts eine bequeme stuben oder kammer zue der canzelei mit repositoriis, verschlossenen kasten und anderer zuebehör, wie einer schlosscanzelei gebühret und zieren magk, ordenen. Kan es die gelegenheit haben, dass es ein gewelb sei, were sicherer darein briefe und alle andere acten und documenten zu verwahren und zu verschliessen, und der secretarius und canzelist ihre schreiberei und registrirung und was zue solchem ampte gehörig halten und verüben können.

2. In gedachter canzelei sollen alle sachen, acta, documenta, privilegia, königl., dero rätthe und aller anderer herrn und sonsten schriften und briefe, item commissiones, behandlungen, decreta und abschiede, protocolla und registraturen, designaturen verwahret und in guter ordnung daselbsten gehalten werden.

3. Soll ein geübter secretarius und canzelist gehalten werden, so allezeit und sonderlich in allen gerichtstagen fleissig und zue rechter zeit morgens von 8 bis 11, nachmittage von 1 bis 5, so es aber nöthig, bevorab in königl. sachen, soll er und canzelist zue jeder stunde, wan ihnen vom gerichte und sonsten wird angesagt, zur stelle sein.

4. Damit auch secretarius und canzelist desto fleissiger, füeglicher von allen anderen uflagen und behinderungen in ihrem ambt, sowohl in gericht- als königl. sachen können und mögen geübriget und unbelästiget pleiben, noch ufwertigk sein, sollen dieselben mit keinen privathändeln oder schreiben von deme oder weme beleet werden, wie sie dan dazue nicht verbunden sein sollen.

5. Der secretarius und canzelist sollen die canzelei sauber [halten], die protocolla mundiren, alle briefe, die parthen einbringen, fleissig und redlich ohne jenige affecten noch geschänk und gaben zum protocoll setzen, die königl. briefe absonders, andere gleichergestalt so einkommen in eine saubere designatur nach ihren praesentatur einheften und in guter verwahrung halten.

6. Die schreiben so auf bewilligung und reifliche wohl-
erwegung des ganzen gerichts ausgehen und unterschrieben,
wie dan inhibitiones, arrestament und mandata, sowohl den
geringsten zettel, soll der secretarius und canzellist in eine
sonderliche registratur, jedes in seinem ausgegangenen dato
fleissig und sauber schreiben und die concepta also ver-
wachten, dass er neben der registratur, wan es begehret
wird, zue jeder zeit darweisen und einschicken kan und soll.

7. Des sollen sich secretarius und canzellist, jeder in
seinem ampte, kein parth über ihre ihnen vermachten ge-
richtstax beschweren, mehr als der tax vermagk einfordern
noch verbotene geschänk und gaben an sich nehmen; be-
sondern wie einem redlichen, ehrlichen secretarium [sic]
und canzellisten gebühret, sie zue jeder zeit für I. kgl. Mt.,
dem herrn general-gouverneurn und dem kgl. gerichte haben
zue verantworten.

8. In allem sollen sich secretarius und canzellist der ge-
machten richtsordnung, wie es in secunda instantia soll und
muss gehalten werden, stricte gemäss verhalten, allermassen
ihr geschwornes aid und reverss buchstablich ausweist.

In uhrkund unter I. wohlgl. Gn. des h. general-gou-
verneurn eigenen handzeichen und ufgetruckten pittschafft.
Signat. ut s.

*

Bereits einige Jahre, nachdem die Schlossgerichte in
Funktion getreten waren, erhoben sich Stimmen für ihre
Beseitigung, indem sie auf allerlei Unzuträglichkeiten hin-
wiesen, die diese Mittelinstanzen mit sich brächten. Im
J. 1634 bat die livländische Ritterschaft um ihre Aufhebung.
In ihrer Petition heisst es¹⁾:

„3. Ferner so haben auch I. kgl. Mt. christmilden
andenkens durch den H. Gen:gubernatoren, H. Johann
Schütten, das justitienwerk (:wie auch vor alters wol bei
uns in Liefland gewesen:) mit landrichtern bestellet. Es
fellet aber anitz durch diese itzt angeordnete unterschied-
liche instantien die langwierigkeit der processen in pein-
lichen sachen einem jeden sehr schwer. Dan obwol zur
ersten instantz fünf landrichter, jeden mit zwei assessoren
und einem notario, deputiret und angeordnet, dass die land-
richtere nicht allein in den gerichten und gewöhnlichen
terminen und jahrzeiten die sachen richten, sondern jedes-
mal wan sich criminalfälle zutragen, auf erfordern des
grundherren sich einstellen und die sache vorhören und

¹⁾ Stockholm R:ark. Livon. Vol. 252. Undat., doch zwischen
1. Juni und 17. Juli überreicht.

erkündigen sollen: so verursacht sich doch eine grosse langwierigkeit und weitleufigkeit, weilen oftmaln in man- gelung der volligen getzeugnuss die tortur erkant werden muss, ehe dan man zu dem endurteil schreitet, oft auch im ersten termine wegen mängel dero persohnen, dabei man sich des grunds erholen soll, die sache nicht kan erörtert werden und dan sowol im fall der tortur, als auf die haupt- urteihl die sachen und acten ans kgl. hofgericht zur reso- lution ein- auch zweimal müssen verschicket [werden], und weilen die acten nicht ehe, als wen das gericht mit acht persohnen besetzt, alda gelesen und justificiret werden können, geschicht es oft, dass die gefangene ein oder mehr jahr besitzen bleiben und der grundherr nicht allein auf die gefangene und das gericht die unkosten spendiren, sondern auch die posten und bohten zue berufung des ge- richtes, zu vorschickung der acten, zu wartung und hegung der gefangenen halten und gleichwol, wen der gefangene loskomt, das ebenteur einer geltstrafe stehen muss. Bleibt also oft manchen armen mannes ackerbau und wirtschaft, davon er leben soll, gantz bestecken und gereth in gross vorderb. Derowegen bitten wier, ein solch mittel hirein zu finden: dass die schlossgerichte der andern instantz möchten ufgehoben und den landrichtern in offentligchen unleugbahren misshandlungen ohne jenige belehrung die execution verstattet werden; die hauszucht betreffend wie vor alters beim grundherren verbleiben möge; in schweren peinlichen sachen aber die belehrung und resolution des kgl. hofgerichtes, sobald die acten einkommen vom H. praesi- denten und denen persohnen, so allewege dableiben, ob sie schon in der zahl so stark nicht sein, erörtert und die malificanten desto schleuniger abgeholfen, die grundherren der unkostungen, grossen ungemachs und schadens ver- schonet werden, damit nicht zue vermeidung der unkosten, die übelthaten vertüschet und die böse unteutsche arth je mehr und mehr zue sündigen angelocket und übels zu tuhn angereizet werde.“

Auf dieses Gesuch erfolgte dann die bekannte Reso- lution der schwedischen Regierung¹⁾ vom 6. Aug. 1634 Pkt. 3: „Dass sie sich über die angeordnete Instantien be- schweren und bitten, dass das Schlossgericht als eine se- cunda instantia aufgehoben werden möge, so haben sie selbst zu consideriren, was für Confusion daraus erfolgen würde, wenn die Landrichter zugleich Richter und Execu- tores sein sollten. Die groben Criminalien aber sollen vom

¹⁾ Gedr. Buddenbrock l. c. II, 125.

Gouverneur alsobald nach gefälltem Sentence zur Exekution gebracht werden, so dass die Maleficanten desfalls nicht lange sitzen dürfen, und derer anderer geringen Criminalien wegen wollen I. kgl. Mt. dem Dörptschen Hofgericht anbefehlen, dass selbiges dergleichen Sachen, sobald sie einkommen, auf das schleunigste expediren solle. Es soll auch jedem Edelmann frei stehen, den betroffenen Missethäter entweder auf sein eigen Gut zu bewachen oder in das nächste Schloss desselben Districts einliefern zu lassen. Sonsten kann die Hausdisciplin, so wie von alters her, bei dem Grundherrschaft verbleiben.“

Es kam indessen nun auch zu recht scharfen Controversen zwischen dem Hofgericht, insbesondere zwei Assessoren desselben, und dem Rigaschen Schlossgericht, die sich so zuspitzten, dass im Februar 1635 die vier Schlossgerichts-assessoren Hintelmann, Ulenbrock, Welling und Anthoni ihren Abschied einreichten und der Gouverneur Anders Eriksson die Entscheidung der Reichsräte über die Stellung des Hofgerichts zu dem Schlossgericht und namentlich einen Befehl erbitten musste, dass das Hofgericht nicht durch unzeitige Annahme von Appellationen vom Schlossgericht den ordentlichen Rechtsgang an letzterem hindere¹⁾. Dieser muss dann auch wohl erfolgt sein, da die vier genannten Assessoren einstweilen noch im Amte verblieben.

Bald darauf, wahrscheinlich 1636, ist zunächst das Kokenhusensche Schlossgericht aufgehoben worden, nachdem für die Schlösser in Riga und Kokenhusen besondere Schlosshauptleute ernannt worden waren. Der Hauptmann in Kokenhusen hatte nun eine Zeitlang auch im Schlossgerichte den Vorsitz geführt. Am 8. August 1635 liess die Regierung dem Rigaschen Gouverneur folgenden Befehl zu gehen²⁾:

„Da I. Mt. Schlosshauptleute auf die Rigische und Kokenhusensche Befestigung verordnet hat, die allein mit dem Schloss und der Garnison zu thun haben sollen, so soll der Gouverneur nichts damit zu schaffen haben, sondern nur damit, was ihm wegen deren Provision auferlegt ist, die zu schaffen er sich angelegen sein lassen soll

Da die Schlosshauptleute nicht in secunda instantia praesidiren sollen, wie es bisher auf Kokenhusen geschehen ist, so soll der Gouverneur in Riga dort in loco wie früher

1) 17. Febr. 1635 (schwed.). Stockholm R:ark. Livon. Vol. 183.

2) Memorial für den Gouv. Anders Eriksson Pkt. 2 u. 3 (schwed.). Stockholm R:ark. Livon. Vol. 34. Undat., doch nach dem Schreiben Erikssons vom 7. Aug. 1636 von obigem Datum.

praesidiren und mit seinen Assessoren alle criminalia in seinem Gouvernement, die nicht im Regimentsgericht (uthi regimentz rätten) geschlichtet werden können, und alle Appellationen a prima ad secundam instantiam vom Lande annehmen und darin urteilen. Und soll daher fortan in Kokenhusen kein Schlossgericht oder secunda instantia mehr gehalten werden.“

In einem Bericht über die gesamte Verwaltung des Gouverneurs, den der Sekretär David Wieck im August 1836 abstattete¹⁾, ist dann auch vom Kokenhusenschen Schlossgericht nicht mehr die Rede, sondern es heisst bloss: „Die secunda instantia [d. h. im ganzen Verwaltungsbezirk des Rigaschen Gouverneurs, zu dem Riga sowie der Wendensche, Pernausche und Kokenhusensche Distrikt gehörten] wird zu Riga vom H. gubernatore als praeside und dessen 4 assessoren nebenst dem gerichtsnario gehäget nach der ordinanz secundae instantiae. Was in demselben judicio verschienes und jetziges jahr tam in criminalibus quam civilibus ist elaboriret, werden die acta judicialia sive prothocolla sub lit. b ausweisen.“

Im J. 1639 scheint dann auch das Dorpater Schlossgericht aufgehoben worden zu sein. Die Verordnung darüber ist mir nicht zu Gesicht gekommen, doch ist an der That- sache und wohl auch an dem angeführten Zeitpunkt, 1639, nicht zu zweifeln. Dafür spricht folgende Notiz über eine Injurienklage in den Dorpater Ratsprotokollen²⁾ vom 14. August 1639: „E. e. rath beredet sich wegen des Despects, den Wilhelm Newmayer [königlicher Buchhalter] der stadt und dessen gliedmassen erwiesen. E. e. rath schleusst, dass per dn. secretarium dem H. stadhalter angekündigt werden solle, dass weil die secunda instantia gehoben, man die sache nunmehr bei dem kgl. hofgericht anzustrengen gedenke.“ — Wie lange dagegen das Rigasche Schlossgericht bestand, weiss ich noch nicht zu sagen.

*

Von den Assessoren und Sekretären der Schlossgerichte habe ich bisher nur folgende konstatieren können, meist nach den Hauptbüchern der livl. Rentkammer im Schwedischen Archiv in Riga³⁾:

1) Beilage zum Schreiben Anders Erikssons an die Regierung vom 7. Aug. 1636 (dtsch.). Stockholm R:ark. Livon. Vol. 113.

2) Dorp. St:arch. Prot. 1631—42. S. 622.

3) Die angeführten Jahreszahlen bedeuten nur, dass die Personen in den betr. Jahren im Amte nachweisbar sind; damit ist aber nicht gesagt, dass sie nicht auch noch länger im Amt gewesen sind.

Im Rigaschen Schlossgericht.

Sekretär:	Franz Reiniken	1630—1633 incl.
	David Wieck	1635—1638.
Assessoren:	Hofger: ass. Peter Anthoni	1631 (?) — noch 1636.
	Bürgermeister Heinrich	
	v. Ulenbrock	— " "
	Dr. Ludwig Hintelmann	— " "
	Gotthard Welling	— " "
	Hermann Pothast seit 1. Jan. 1637	— noch 1638.
Kanzellist:	Peter Schwante	1630 — noch 1638.

Im Kokenhusenschen Schlossgericht.

Sekretär:	?	
Assessoren:	Vincentius Rigemann	1631—1636.
	David Wieck	1631—1634.
	Franz Reiniken	1633—1635.
	Christoph Richter noch 1. Jan. 1636	erwähnt.

Im Dorpater Schlossgericht.

Sekretär:	Samuel Ackerbaum	1632—1636.
Assessoren:	Hofger: ass. Wilhelm Simonius	
	seit 1. Sept. 1631—	
	Hofger: ass. Georg v. Schwengelm	
	seit 1. Jan. 1632—	
	Landger: ass. Hans Stralborn seit	
	1. Jan. 1632—	

Die Protokolle der Schlossgerichte sind meist verloren gegangen. Mir sind nur zwei Bände davon aus den J. 1635 und 1636 bekannt geworden; sie liegen im Stockholmer Reichsarchiv¹⁾ und sind vielleicht eben dieselben Protokolle, auf die David Wieck in seinem angeführten Berichte Bezug nahm.

1) Livon. Vol. 421 a. b.

640. Versammlung am 12. April 1900.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten H. Baron Bruiningk verlas der Bibliothekar den Accessionsbericht.

Für die Bibliothek waren an Geschenken eingegangen: 1) von Herrn Oberlehrer E. Kurtz: Acta Sancti Wolfkangi, episc. Ratisponensis, auctore H. Delehaye. Ex. Act. S. S. Nov. II. Bruxelles 1894; 2) von Herrn Oberlehrer H. Pflaum dessen: Ueber ein Vacuum electoscop. Sep.-Abdr. aus „Annalen der Physik“. Folge IV, Bd. 1. Leipzig 1900; 3) von Fräulein E. v. Schinckell: eine grössere Sammlung von Concertprogrammen und anderen Drucken des Bachvereins etc. zu Riga; 4) von Herrn Oberlehrer Fr. v. Keussler dessen: Окончание первоначальнаго русскаго владычества въ Прибалтійскомъ краѣ. St. Petersburg 1900; 5) von Herrn Pastor O. Schabert: St. Gertrud-Kirche, Gottesdienstverzeichniss 1900; 2. Bericht über die Arbeit der livländischen evangelisch-lutherischen Seemannsmission in Riga und Cardiff für das Jahr 1899.

Für die numismatisch-sphragistische Sammlung waren Geschenke dargebracht worden von Herrn C. G. v. Sengbusch.

Für das Museum waren nach dem Bericht des Museumsinspectors an Geschenken eingegangen: 1) von Herrn C. G. v. Sengbusch: 5 grosse Hornkämme aus der Zeit um 1825; 2) von Herrn Gustav v. Sengbusch jun.: drei von ihm selbst aufgenommene Photographien der inneren Räume des Museums; 3) von Herrn Aeltesten Th. Loeber: eine Photographie des die Gründung der Stadt Riga darstellenden Wandgemäldes in der Börse zu Bremen; 4) aus dem Nachlasse des Fräulein Pauline Becker: ein grosser rothseidener Regenschirm, um 1830; eine Tabakdose mit gemaltem Deckel aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts und ein Arbeitsbeutel aus Golddraht mit bunter Seiden-

stickerei. — Ferner berichtete der Museumsinspector, dass das Rigasche Oekonomieamt mit demjenigen, der den Abbruch des an der kleinen Petrikirchenstrasse Nr. 2 belegenen, von der Stadt Riga behufs Erweiterung der Strasse angekauften Hauses der Spohrschen Erben übernahm, die Vereinbarung getroffen hatte, dass alle beim Abbruch gefundenen Alterthümer unentgeltlich an das Museum gelangen sollten. Der Abbruch wurde am 23. März begonnen und ist jetzt beendet. Das Haus scheint im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts aus altem Material erbaut worden zu sein und hat nur wenige für uns brauchbare Sachen ergeben, nämlich eine Zimmerthür mit eisernen Beschlägen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, einen stark abgeschliffenen holländischen Viertel-Albertsthaler vom Jahre 1645, eingemauert gefunden in der Ecke des Hauses in der Höhe des Strassenpflasters, und zwei grössere Steine, die im Fundamente eingemauert gewesen waren; der eine weist einen erhabenen Löwenkopf mit Ring im Rachen auf, darüber die Jahreszahl 1581, der andere ein erhabenes verzerrtes Menschenantlitz, etwa aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Herr Stadtarchitekt Schmaeling hat zu der Münze die Bemerkung gemacht, dass man in älterer Zeit in die Ecken eines Hauses anstatt eines Grundsteins Münzen einzumauern pflegte und dass daher die gefundene Münze wohl zur Zeit der Erbauung des Hauses eingemauert worden war. Dazu machte der Museumsinspector die Bemerkung, dass man aus der Jahreszahl, die die Münze aufweise, 1645, nicht darauf zu schliessen berechtigt sei, dass das Haus bald darauf erbaut worden sei, denn die holländischen Viertelsthaler des 17. Jahrhunderts hatten häufig eine sehr lange Umlaufszeit und waren hier ganz allgemein unter dem Namen Ort verbreitet. Erst 1815 wurden sie ausser Cours gesetzt.

Zum ordentlichen Mitgliede der Gesellschaft wurde Herr Dr. med. Alex. Keilmann aufgenommen.

Es wurden vorgetragen die der Gesellschaft als Separat-
abdruck aus dem Heft 3 der Nachrichten über deutsche
Alterthumsfunde und Nr. 10 des Correspondenzblattes der
deutschen anthropologischen Gesellschaft zugegangenen Mit-
theilungen des Directors des Museums für Völkerkunde in
Berlin, A. Voss, über ältere Schiffs- und Bootstypen.
Hierin wird aus Anlass der in Westpreussen und Pommern
neuerdings gemachten bemerkenswerthen Funde von Fahr-
zeugen der Wunsch ausgesprochen, dass man nicht nur
etwaigen Schiffs- und Bootsfunden besondere Aufmerksam-
keit zuwenden, sondern auch Massnahmen treffen möge, um
die auf den Binnengewässern hin und wieder noch vor-
kommenden älteren Schiffs- und Bootstypen, die nicht selten
örtliche Eigenthümlichkeiten hohen Alters erkennen lassen,
in Modell und Zeichnungen festlegen möge. Letzterem
Wunsche ist die Gesellschaft für Geschichte und Alter-
thumskunde zuvorgekommen, indem das Mitglied des Direc-
toriums Herr G. v. Sengbusch von dem ortseigenthümlichen
Typus der Dünastrusen ein genaues Modell für das Dom-
museum hat anfertigen lassen und nach vielfachen Bemü-
hungen auch ein gutes Modell einer Peipus-Lodje zu er-
langen Aussicht hat. Beide Arten von Fahrzeugen gestatten
die Annahme, dass hier ein seit mehreren Jahrhunderten
überkommener Typus vorliegt. Herr Dr. Anton Buchholtz
führte zu diesem Thema Folgendes an: In der archäolo-
gischen Literatur der Ostseeprovinzen wird unseres Wissens
nur ein ähnlicher Fund erwähnt. Es handelt sich um die
Reste eines grossen Bootes, die im Sommer 1872 aus der
Aa bei Treiden gehoben wurden, wobei jedoch ein einge-
hender Bericht darüber, wie der Fund gemacht wurde, nicht
vorliegt. Die in den Sitzungsberichten der gelehrten est-
nischen Gesellschaft, unter Zugrundelegung von Berichten
des Grafen Karl Sievers, veröffentlichten Nachrichten (1873
S. 25—26 und 56, 1874 S. 58—59) sind leider nicht so
vollständig und so klar, dass wir uns ein Bild von dem

Boote zu machen im Stande wären. Es wird als altes Boot von eigenthümlicher Construction bezeichnet, das mindestens 30 Fuss lang gewesen sein muss. Die Reste sollen zwar nicht dazu hingereicht haben, um eine zusammenhängende Aufstellung zu ermöglichen, aber dennoch in so zahlreichen (24) Planken u. s. w. bestanden haben, dass die Räume des Museums der gelehrten estnischen Gesellschaft, der der Besitzer von Treiden, Baron Campenhausen, sämtliche Fundstücke zur Verfügung gestellt hatte, zur Unterbringung nicht hinreichten. Die gelehrte estnische Gesellschaft beschloss daher, sämtlichen historischen Gesellschaften in den Ostseeprovinzen das Anerbieten zu machen, die damals (1873) nach Wenden gebrachten Reste unter sich zu theilen. Ob das geschehen ist, ist uns nicht bekannt. In das Museum der gelehrten estnischen Gesellschaft sind nur zwei Eichen- und 6 Tannenbretter von 185 bis 378 cm Länge und 10 bis 41 cm Breite, sowie drei in den Sitzungsberichten abgebildete Stücke gelangt: eine eichene Bordplanke, die 28 Fuss $8\frac{1}{2}$ Zoll lang ist, ein Balken aus schwarzem Eichenholz vom Hinterstück (Steven), der 11 Fuss $4\frac{1}{2}$ Zoll lang ist und eine Aushöhlung für das Steuerruder hat, sowie ein Theil vom Boden, bestehend aus unteren tannenen Planken, zwischen denen eine Schicht mit Harz getränkten Wollenzeuges liegt, und einer Querplanke aus Eichenholz. Im Boote steckten Holzpflocke und eiserne Zwicken. Es wird die Muthmassung ausgesprochen, dass das Boot vielleicht zu denjenigen Raubschiffen gehörte, mit denen die Oeseler, nach einem Berichte des Chronisten Heinrich, im Jahre 1211 in die Aa bis Treiden hinauffuhren. Vielleicht enthält das vom Grafen Sievers damals übergebene „Blatt mit Zeichnungen und Erläuterungen“ mehr, als bereits veröffentlicht worden ist. Sollte das der Fall sein, so würde sich die gelehrte estnische Gesellschaft ein Verdienst erwerben, wollte sie eine eingehende Veröffentlichung, unter Vergleich mit den Funden in Preussen und

den skandinavischen Staaten, noch nachträglich vornehmen, und festzustellen suchen, ob etwas noch ausser den in ihrem Museum befindlichen Resten anderswo aufbewahrt wird. Was nun den von Herrn Director Dr. Voss geäusserten Wunsch nach einer Sammlung von Zeichnungen und Modellen der zur Zeit noch gebrauchten alten Schiffe und Böte betrifft, so liegt es nahe, die Erfüllung dieses Wunsches den bei den zahlreichen Navigationsschulen im Ostseegebiete angestellten Navigationslehrern und deren Zöglingen ans Herz zu legen. Dort muss man das Interesse für die geschichtliche Entwicklung des heimathlichen Schiffs- und Bootsbaues voraussetzen, auch sind dort genügend technisch geschulte Kräfte vorhanden, um die Zeichnungen und Modelle mit zuverlässiger Genauigkeit herstellen zu können. Die geplante Modellsammlung würde rasch zu Stande kommen, würde das Rigasche Börsencomité die Sache in die Hand nehmen und sich dazu entschliessen, gute Modelle mit Prämien zu bedenken, als Aufmunterung für die reiferen Navigationsschüler. Solche Modellsammlungen könnten als Lehrmittel in den Navigationsschulen selbst aufbewahrt, dann aber auch den öffentlichen Museen zugewiesen werden. Wir besitzen bereits eine kleine Sammlung von Schiffsmodellen, auch das Modell einer Struse, und sollen nächstens mit dem Modell einer Lodje aus dem Peipussee erfreut werden, — wir müssten es uns angelegen sein lassen, diese Sammlung mit Modellen von jetzt noch gebrauchten See- und Binnenfahrzeugen, etwa denen vom Burtnecksee, Wirzjerw- und Peipussee, zu vermehren.

Herr Inspector Oberlehrer C. Mettig sprach über den Ausdruck „Spann“. Nach den Ausführungen des Redners hat man in dem Ausdruck Spann keinen mit Eimer synonymen Provinzialismus zu sehen, wie das wohl geschehen ist, denn die Bezeichnung Spann findet sich im ganzen Gebiet der niederdeutschen Mundart; ferner werden gelegentlich Spänne neben Eimern genannt, woraus hervorzugehen scheint,

dass man zwischen beiden einen Unterschied gemacht hat. Der Unterschied ist nach Mettig in der Form zu suchen: beide Gefässe sind gehenkelt und werden mit der Hand oder am Arm getragen, beim Eimer sei aber, wie beim Zuber, der Boden kleiner als die obere Oeffnung, während beim Spann umgekehrt die Oeffnung kleiner sei als der Boden. Herr Oberlehrer Mettig spricht die Vermuthung aus, dass das letztere Gefäss erst von den Niederdeutschen nach Livland eingeführt worden sei, und im Lettischen „spanis“, im Livischen „pann“ und im Estnischen „pang“ genannt wurde; der Unterschied zwischen den Begriffen Eimer und Spann sei im Laufe der Zeit verloren gegangen. Dieser Vermuthung wurde von verschiedenen Seiten widersprochen und darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Wurzel des Wortes Spann im Russischen und wohl bei allen nördlichen Völkerstämmen finde.

Herr Dr. A. v. Transehe verlas darauf eine rechts-historische Untersuchung über den sogenannten Gnaden-brief des Bischofs Nicolaus von Riga, die in den Mittheilungen aus der livländischen Geschichte gedruckt werden wird.

Der Präsident H. Baron Bruiningk hielt einen Vortrag über das bei Gelegenheit der rigaschen culturhistorischen Ausstellung aus der Amtslade der Ligger zum Vorschein gekommene Missale vom J. 1500 (s. unten).

Der Präsident verlas darauf eine Arbeit des Herrn Dr. Friedrich Bienemann jun. zur Geschichte des Mengdenschen Landrechtsentwurfes (s. unten).



Das Missal der Rigaschen Stadtbibliothek vom Jahre 1500.

Von H. v. Bruiningk.

Der Katalog der Rigaschen kulturhistorischen Ausstellung v. 1883 (S. 12 Nr. 77) verzeichnet u. A. ein 1500 zu Lübeck gedrucktes Missal, dessen Drucker sich am Schluss des Textes wie folgt verewigt hat¹⁾:

Anno salutis christiane Mil / lesimo quingentesimo. ipsa beati / apostoli Mathei vigilia liber Mis / salis cura perungili reuisus. In lubeck ciuitate imperiali per Ste / phanum arndes inibi conciuem / hiis eneis literis impressus. Hocque / fine quam salubriter finitus. De quo / gloria sit ihesu bone tibi nunc / et iugiter amen.

Da ein zweites Exemplar dieses schönen Inkunabeldruckes seither nicht zum Vorschein gekommen ist, so hat er als hervorragende bibliographische Seltenheit zu gelten. Das Interesse, das dieses Buch beansprucht, wird durch den Umstand erhöht, dass es in der Rigaschen St. Petri- kirche im Gebrauch gewesen ist. Solches ergibt sich aus einer Inschriftion des Vorlegeblattes, die also lautet: *Int jar xv^o xxi do betalden de arbeydes lude²⁾ dut böck unde hort by ere altar to sunte Peter to sunte Steffen altare.* Ausser dieser Widmung finden sich keinerlei handschriftliche Eintragungen aus älterer Zeit, auch weist das Buch geringe Gebrauchsspuren auf. Nur wenige Blätter, hauptsächlich der Canon missae, sind abgegriffen. In der That kann unser Missal nur kurze Zeit seiner Zweckbestimmung gedient haben, denn wol schon 1522 wird der St. Stephansaltar den Bilderstürmern zum Opfer gefallen sein³⁾. Auf dem letzten Blatte hat ein späterer Besitzer oder Benutzer des Buches *Johan Timm* seinen Namen eingetragen, d. *Riga 8. Feb. 1606.* Ferner finden sich unter dem Canonbilde

1) Diese Inschrift haben wir buchstabengetreu wiedergegeben, für sonstige Zitate, die wir durch Kursivschrift kenntlich machten, waren die im Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuch beobachteten Editionsgrundsätze massgebend, wonach *u* und *v*, *i* und *j* je nach ihrem vokalischen oder konsonantischen Werthe angewandt, Eigennamen gross geschrieben und die Interpunktionen dem Sinne entsprechend gesetzt werden.

2) Bis in die neueste Zeit gehörte das Missal dem Rigaschen Liggeramte, von dem es 1890 der Rigaschen Stadtbibliothek verkauft wurde.

3) Vgl. Chytraeus, Chron., 1597, S. 379, und Monum. Livoniae ant. IV S. CXXV ff.

Namenseintragungen des Pastors an der lutherischen St. Johanniskirche *Nathanael Skodeisky v. 1715*¹⁾ und des *Doctor philosophiæ Joannes Augustus Mascovius v. 1760*²⁾. Diesen oder anderen späteren Benutzern wird unser Missal seinen gegenwärtigen Einband zu verdanken haben, denn die mit schwarzem Leder überzogenen Holzdeckel, Schliessen, Messingbuckeln und Goldschnitt finden sich ähnlich an mehreren Rigaschen Einbänden des 17. u. 18. Jahrh.

Der Band enthält, abgesehen von dem erwähnten Vorlegeblatt und dem Canonbilde, 230 bedruckte Blätter in Folio. Auf die erste Lage, bestehend aus 2 weder signirten, noch auch foliirten Doppelblättern, folgen Quaternen (je 4 Doppelblätter), von denen stets die 4 ersten Blätter in den Unterecken rechts mit den Buchstaben des Alphabets von *a* bis *z* nebst den Zahlen *i* bis *iii* signirt sind. Da jedoch das Alphabet nicht hinreichte, so wurden zur Signirung der 3 folgenden Lagen die sonst im Text für *et*, *us* und *tur* verwandten Abbrueviaturzeichen benutzt, für die letzte, nur aus 3 Doppelblättern bestehende Lage das Zeichen für *rum*. Ausserdem ist der Band in der Weise foliirt, dass jedes Blatt am Oberrande der Vorderseite in der Mitte mit den römischen Zahlen von I bis XX und rückseitig mit den Buchstaben des Alphabets bezeichnet wurde, also I-a; II-a etc. bis XX-a; I-b etc. und so fort, mit Uebergang des unfoliirt gebliebenen Ordo und Canon missae, bis VIII-k. Hier hört die Foliirung seltsamer Weise auf, so dass die letzten 30 Blätter unfoliirt blieben. Mit Rücksicht auf diesen Mangel wird in der hier nachfolgenden Inhaltsangabe auf die neu hinzugefügten, auch Vorlegeblatt, Kalendarium, Ordo und Canon missae in sich begreifenden fortlaufenden Folienzahlen Bezug genommen werden.

Der Text ist zweispaltig auf 32 Zeilen gedruckt, nur der Canon missae durchgehend, mit bloß 19 Zeilen auf der Seite.

Die Schriftgattung ist die für Missaldrucke damals übliche, mit Rothdruck stark durchsetzt, durch den ausser den Rubriken (Vorschriften für den Celebranten) die einzelnen Messen und liturgischen Handlungen, Verweisungen u. s. w. hervorgehoben sind. Notenschrift kommt gar nicht vor. Die Initialen (gothische Majuskeln) sind abwechselnd roth und blau, letztere durchgängig mit der Hand nachgetragen. Ausserdem gelangten zur Auszeichnung einiger

1) Seine Personalien in J. F. v. Recke u. K. E. Napiersky, Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon, IV S. 208.

2) Ueber ihn vgl. Ant. Buchholtz in Sitzungsberichte der Gesellschaft. f. Gesch. u. Alterthumsk. Russlands a. d. J. 1899, S. 88 ff.

Hauptabschnitte und Hochfeste Initialen mit spätgothischem Ornament in Schwarzdruck zur Anwendung, deren Füllungen aus figuralen Darstellungen bestehen, welche meist den folgenden Texten angepasst sind. Das Präfationszeichen in der üblichen Form für *Vere dignum est* steht an letzter Stelle in der *prefatio quotidiana* ausnahmsweise für *V*, denn hier folgt: *Ere dignum et justum est, equum et salutare.*

Das Canonbild, Holzschnitt, roh kolorirt, zeigt den Gekreuzigten am T-förmigen Kreuz (ohne überragenden Schaft) mit 3 Nägeln angeheftet, mit Krone, aber ohne Nimbus und Suppedaneum, die Arme wenig gekrümmt, das schmale Lendentuch nach beiden Seiten weit ausflatternd. Unter dem Kreuz stehen die Mutter Gottes und Johannes, mit zum Gebet übereinandergeschlagenen Händen, Johannes zum Kreuz emporblickend, die Mutter Gottes niederblickend, beide nimbirt.

Der Text vertheilt sich inhaltlich wie folgt¹⁾.

Das dem unbedruckten Vorlegeblatt mit der oben wiedergegebenen Widmung folgende Blatt 2 beginnt ohne Titel oder Überschrift mit *Quando sacerdos preparat se ad missam celebrandam secundum romanam ecclesiam legat hos psalmos*; folgen Versikel, Collecte und die Orationen zum *quando deponit vestimenta sua* und *quando lavat faciem*, dann *ad amictam, ad albam vestem, ad zonam, ad manipulam, ad stolam* und *ad casulam*. Es folgt das *Introibo ad altare Dei, Judica me* und *Confiteor*, weiter die Orationen beim Betreten des Altars, unter Hinweis auf die dem Canon vangeschickten Rubriken in Betreff alles Uebrigen. Blatt 3 bis 5 enthalten das unten besprochene und abgedruckte Kalendarium.

Auf Blatt 6 beginnt das (als solches nicht bezeichnete) Proprium missarum de tempore von *Dnica. I adventus Dni.* mit dem Introitus: *Ad te levavi animam meam* und schliesst Blatt 103 mit *De st. Trinitate* und *De Corpore Christi*, als Ende der ersten Hälfte des Kirchenjahres. Innerhalb der Weihnachtszeit wiederholt sich auch in unserem Missal die übliche Fusion mit dem Proprium missarum de sanctis, so dass die Officien *Anastusie, Stephani* (protomrtr.), Jo-

¹⁾ Die Geschichte des Missale Romanum in Deutschland harret noch der Bearbeitung. Diese schwierige Aufgabe kann nur gelöst werden, wenn das gewaltige Material einigermaßen gesichtet sein wird. Zu dem Zwecke ist eine Inhaltsangabe der wichtigeren Sakramentar- und Missalhandschriften, denen füglich unbekannte Drucke gleichzustellen sind, erforderlich. Vgl. Albert Ebner, Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum im Mittelalter, Freiburg i. B. 1896.

*hannis, Innocentium, Thome (aep.)*¹⁾ hier zu finden sind, von sonstigen unbeweglichen Festen, ausser Weihnachten, nur noch *Circumcisionis Dni.* (nebst Vig.) und *Epiphanie*, beide mit Oktav. Bis zu den Quatemberfasten im Dezember ist nur für die Sonntage die Messliturgie angegeben, für die fer. IV und VI blos Epistel und Evangelium, bz. Propheten und Evangelium, im Quatember die Liturgie auch für diese Tage und den Sonnabend. Zu Weihnachten finden sich Messen: *In vigilia nativitatis, in sta. nocte, in diluculo und in summa* [missa]. Bis *in capite jejunii*, dem Beginn der Quadragesimalfasten, wiederholt sich hinsichtlich der fer. IV und VI die obige Ordnung, dann wiederum volle Messliturgie für alle Tage bis zum 1. Sonntag nach Ostern und so fort. Himmelfahrt mit Vigil, Pfingsten mit Vigil und Messe für alle Tage der Woche, dann *De st. Trinitate* (mit dem Introitus *Benedicta sit st. Trinitas*²⁾), endlich *De corpore Christi* (mit dem Introitus *Cibavit eos*).

Gleichwie alle übrigen Abschnitte beginnt auch der auf Blatt 104^a anhebende Ordo missae ohne Ueberschrift und zwar mit dem *Gloria in excelsis*. Da erwähntermassen die einleitenden Orationen (bis zum Altarkuss und dem Gebet *Oramus te Dne., ut per merita stor. tuorum, quorum reliquie hic sunt, et omnium stor. tuorum indulgere digneris omnia peccata nostra. Per Christum.*) auf dem ersten Blatt vorausgehen, so ist an dieser Stelle der Ordo missae natürlich unvollständig. Es folgt das *Gloria. De Domina, in privatis diebus, ferner in sabbatis et in summis festis ejus* nebst der Prosa (*Per precem piissimam tue matris Marie virg.*), dann das Credo, die Benediktionen und Orationen beim Anzünden der Altarlichte, dem Verlesen des Evangeliums u. s. w., woran sich die Präfationen schliessen.

Dem Canon missae, Blatt 108—114, dessen Wortlaut von dem jetzigen³⁾ irgend bemerkenswerthe Abweichungen nicht aufweist — auch die Namenreihe der Apostel und Märtyrer im *Nobis quoque* und im *Libera* ist die nehmlische — folgen die Gebete etc.: *Cum exuerit se sacerdos.*

1) Auch im Proprium, also doppelt.

2) Ist als Sonntagsmesse nicht ausdrücklich hervorgehoben, aber da ihr die Messe für Sonnabend nach Pfingsten vorausgeht und der dem Canon folgende erste Sonntag der zweiten Hälfte des Kirchenjahres *Dnica I post pent.* überschrieben ist, so muss wol gefolgert werden, dass hier *De st. Trinitate* auf die Pfingstoktav fällt.

3) Wenn hier und im Folgenden vom „jetzigen“ Wortlaute des Missale Romanum die Rede ist, so verstehen wir darunter den nach den Beschlüssen des Tridentinum revidirten, von Pp. Pius V durch die Bulle *Quo primum* 1570 gutgehiessenen und promulgirten Text.

Blatt 115 setzt das Proprium missarum de tempore wieder ein, mit Zählung der Sonntage *post trinitatis*, für die fer. IV und VI bis *dnica*. XV immer nur Epistel und Evangelium, für die fer. VI nach diesem Sonntage anstatt der Epistel *lectio libri Thobie*, dann Lesungen aus dem alten Testament und den Propheten bis *dnica*. XIX, wonächst die üblichen Lesungen ihren Fortgang nehmen. Für alle Tage der nach *dnica*. XVII fallenden Quatemberfasten findet sich, wie bei den vorhergehenden, die volle Liturgie.

Das Proprium missarum de sanctis beginnt Blatt 148^b mit der *Vig. Andree ap.* und schliesst Blatt 181^a mit *Katherine virg.*, ausserhalb der chronologischen Ordnung sind hier *De sta. Brigitta* und *Erasmi mrt.* nachgetragen. Mit Rücksicht auf den engen Zusammenhang zwischen dem Kalendarium und den Messen *de sanctis* empfahl es sich, die mit eigenen Messen ausgestatteten Heiligtage in dem nachfolgenden Abdruck des Kalendariums anzumerken, so dass eine Aufzählung an dieser Stelle entbehrlich erscheint.

Das Commune missarum de sanctis beginnt Blatt 181^b mit Vigil und Fest *Unius apli.*, dann folgt: *De evangelistis, de uno mrt., de mrtibus., de uno confessore, de uno confessore et non pontifice, de confessoribus, de una virgine, de virginibus*¹⁾ und *in dedicacione ecclesie*. Aus der Zahl der im Missale Romanum folgenden Motivmessen finden sich hier (Bl. 198, 199) nur die Messen *De st. cruce* und *de Dna. nostra*, bei Berücksichtigung der Verschiedenheit der Festzeiten in Betreff der letzteren blos hinsichtlich der Zeit von Ostern bis Pfingsten. Daran reihen sich (Bl. 199^b bis 200^b) unter der Bezeichnung *officium* die Messen *Pro peccatis* und *pro pace*. Weiter (Bl. 200^b ff.) findet sich eine Reihe von Orationen und zwar: *De patronis, de omnibus sanctis, pro pace, pro gradu ecclesie, pro papa, pro antistite, sacerdos pro se ipso, pro congregacione, pro familiaribus, pro infirmo, pro discordantibus, pro iter agentibus, pro peccatis, pro petitione lacrimarum, de st. spiritu, contra temptationes carnis, pro tribulacione, pro pluvia, pro severitate aeris, pro familiaribus et amicis, pro pestilencia, communis pro vivis et defunctis, pro ecclesia*. Es sind je 3 Gebete, bezeichnet als *collecta, secreta* und *complenda*.

Blatt 204^b heben die Orationen der Todtenmessen an, auch hier die erwähnten drei Arten, während die übrigen Theile der Liturgie am Ende dieses Abschnitts (Bl. 207 ff.) zusammengefasst sind.

¹⁾ Merkwürdigerweise ist hier die Messe zu Ehren *Eufrosine et Florencie* eingeschaltet (Bl. 197^a).

Daran schliesst sich auf Blatt 209^b—227^b eine Folge von 67 Sequenzen, — eine im Hinblick auf die vorzugsweise im Commune de sanctis bemerkbaren Kürzungen und Auslassungen auffallend reiche Sammlung. Sie bildet einen für das Proprium und Commune de tempore und de sanctis gemeinschaftlichen Anhang. Da nur wenige Heiligen- und Märtyrerfeste, abgesehen natürlich von den Marien- und Apostelfesten, durch eigene Sequenzen ausgezeichnet sind, so verdient eine solche zu Ehren *st. Ketilli* (Bl. 216) bemerkt zu werden.

Den Schluss unseres Missals (Bl. 229^a bis 232^b) bilden die Benediktionen: *Candelarum, in purificatione, — Palmarum, dnica, in palmis, — Ignis (cerei et fontis) in vig. pasce,* — von denen im Missale Romanum die Liturgie der betreffenden Feste eingeleitet wird, wogegen die in fine des Missale Romanum enthaltenen Benedictio aquae und benedictiones diversae hier fortgefallen sind.

In Ermangelung bestimmter Angaben über die Diözese, Stadt oder Kirche, für deren Gebrauch unser Missal gedruckt worden ist, wird diese Frage auf Grund des Kalendariums und der entsprechenden Messen im Proprium de sanctis zu untersuchen sein. Da gelangen wir zunächst zu dem negativen Ergebniss, dass, obgleich dieses Missal erwiesenermassen um 1521 in der Rigaschen St. Petrikirche in Gebrauch gewesen ist, es nichtsdestoweniger in der Rigaschen Diözese unanwendbar gewesen ist und für dieselbe keinesfalls bestimmt sein konnte. Denn einerseits finden wir im Kalendarium, sowie im Proprium de sanctis, eine Reihe von Festen¹⁾, die hier keine Aufnahme gefunden haben, und andererseits fehlen nicht wenige Heiligtage, deren kirchliche Feier und kalendarische Bedeutung sich für die Rigasche Diözese²⁾ nachweisen lässt.

Aus der Zahl der ersteren sind hervorzuheben:

- 1) *Kanuti ducis*, Jan. 7, und wiederholt Juni 25 [translatio.], letzterer Tag roth gedruckt.
- 2) *Lucii pp.*, März 4.

¹⁾ Den Ausdruck Feste brauchen wir im weiteren Sinne und verstehen darunter die festa fori sowohl als auch die festa chori, nicht nur die ersteren.

²⁾ Wir behalten uns vor, in einer das Missal und Brevier der Rigaschen Kirche im Mittelalter betreffenden Abhandlung, die demnächst in den Mittheilungen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen erscheinen wird, auf das Kalendarium der Rigaschen Diözese genauer einzugehen.

- 3) *Leonis pp.* [IX], Apr. 19.
- 4) *Petri mrt.* [ord. praed. † 1252 can. 1253], Apr. 29.
- 5) *Johannis de Beverlacen* [aep. Eboracen.], Mai 7.
- 6) *Translacio Nicolai*, Mai 9.
- 7) *Bede prb.*, Mai 27.
- 8) *Anthonii cfs.* [de Padua, † 1231 can. 1232], Juni 13.
- 9) *Wilhelmi abb.* [† 1202], roth gedruckt, Juni 16.
- 10) *Bothulphi abb.* [Ikanhoen.], Juni 17, roth gedruckt.
- 11) *Marini ep.*, Juli 3.
- 12) *Eufrosine et Florencie*, Juli 5.
- 13) *Kanuti regis*, Juli 10, roth gedruckt.
- 14) *Ketilli cfs.* [† 1151], Juli 11, roth gedruckt.
- 15) *Olavi regis*, Juli 29, roth gedruckt.
- 16) *Clare virg.* [ord. st. Franc., † 1253 can. 1255], Aug. 12.
- 17) *Adriani* [mrt.], Sep. 8.
- 18) *Concepcio* [= sanctificatio] *Johannis bapt.*, Sep. 24.
- 19) *Theodgari prb.*, Okt. 30.
- 20) *Leonardi abb.*, Nov. 6.

Aus dieser Aufzählung ergibt sich unzweifelhaft, dass unser Missal für eine skandinavische Diözese bestimmt gewesen ist, also für eins der drei skandinavischen Erzbisthümer, Trondhjem, Upsala oder Lund, oder aber für ihre Suffragane, denn mehrere der hier genannten Heiligen wurden vorzüglich oder gar ausschliesslich in den skandinavischen Diözesen verehrt¹⁾. Als solche Heiligtage sind zu nennen: Kanuti ducis (Nr. 1), Wilhelmi abb. (Nr. 9), Marini ep. (Nr. 11), Eufrosine et Florencie (Nr. 12), Kanuti reg. (Nr. 13), Ketilli cfs. (Nr. 14), Olavi reg. (Nr. 15), Theodgari prb. (Nr. 19).

Es fehlen aber in unserem Missal: Jan. 19, Heinrici [ep. Upsal., † 1157²⁾], Feb. 15, Sigfridi [ep. Wexionen., † cca. 1045], und Mai 18, Erics [reg. Sveciae, † 1151] — Feste, die in den Kalendarien aller schwedischen Diözesen angetroffen werden und zwar als duplicia oder semiduplicia. Mit Rücksicht hierauf erscheint die Möglichkeit, dass unser Missal zum Gebrauch in einer schwedischen Diözese gedruckt

¹⁾ Zur Vergleichung wurden die in Dr. H. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 2, Abth. 2, Hannover und Leipzig, 1898, enthaltenen Kalendarien benutzt. Dem Heiligenverzeichnisse desselben Werkes und dem Abschnitt „Vita“ in A. Potthast, Bibl. hist. med. aevi, 2 Aufl., Bd. 2, Berlin, 1896, sind, wenn nicht anders bemerkt, die den Namen einiger Heiligen hinzugefügten chronologischen und sonstigen Notizen entnommen. Sie sind durch eckige Klammern kenntlich gemacht.

²⁾ Dieses Todesjahr bei Grotefend, a. a. O. S. 114, dagegen bei Potthast, a. a. O. S. 1364, † cca. 1150, wol zu früh. Vgl. die in der folgenden Anm. angeführten Werke.

sein könnte, völlig ausgeschlossen. Dasselbe gilt von Finnland, wo namentlich st. Heinricus als Apostel Finnlands in hohem Ansehen stand¹⁾.

Für die norwegische Kirchenprovinz liegt zum Vergleich leider nur ein Kalendarium für Trondhjem vor, aber dieses gestattet, weil wir es hier mit der Metropolitankirche zu thun haben, Rückschlüsse auf die Suffragane. Nun sind die Abweichungen des Trondhjemmer Kalendariums von dem unsrigen noch sehr viel zahlreicher als die der schwedischen Diözesen, und da unter den betr. Heiligen einige für die gesammte norwegische Kirche hohe Bedeutung hatten, so wird der Rückschluss auf die Suffragane vollends gerechtfertigt sein. Hervorzuheben sind u. A. die als *festas celebra* gefeierten Tage: Mai 15, Halvardi, und Juli 8, Sanctorum in Selio, bezw. Sunnive cum soc., weil ersterer Heiliger Titularis der Kathedralkirche des Bisthums Oslo war, letztere aber als Patrone von Bergen genannt werden²⁾. Danach kann abgesehen von Trondhjem namentlich auch Bergen nicht mehr in Frage kommen, was deshalb Erwähnung verdient, weil mit Rücksicht auf die lebhaften Handelsbeziehungen zwischen Lübeck und Bergen die Drucklegung eines für Bergen bestimmten Missals in Lübeck einige Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Folglich bleiben nur noch die dänischen Diözesen, Lund und seine Suffragane, übrig, von denen in erster Linie Reval unsere Aufmerksamkeit beansprucht, denn einerseits herrschte auch zwischen Lübeck und Reval ein reger Verkehr und andererseits liegt es in der Natur der Sache, dass unser Missal gerade aus Reval leicht nach Riga gelangen konnte. Wie sehr im Laufe der dänischen Herrschaft über Estland³⁾ skandinavische und namentlich dänische Einflüsse sich im kirchlichen Leben Revals geltend gemacht haben, erhellt sattsam aus dem Umstande, dass st. Olaus titularis einer dortigen Pfarrkirche war⁴⁾, sowie dass derselbe und st. Kanutus⁵⁾ als Schutzpatrone der Gilde der Handwerker

¹⁾ Vgl. H. G. Porthans skrifter, I. delen, Helsingfors, 1858, S. 100—117. — M. G. Schybergson, *Gesch. Finnlands*, deutsch, Gotha, 1896, S. 10.

²⁾ Vgl. P. Pius Bonifacius Gams, *Series episcoporum eccl. catholicae*, Ratisbonae, 1873, S. 333—337.

³⁾ Ueber das Fortbestehen des Metropolitanverhältnisses zwischen Lund und Reval nach Schluss der dänischen Herrschaft über Estland vgl. R. Hasselblatt, *Mitth.* Bd. 14 S. 461—66.

⁴⁾ Vgl. G. v. Hansen, *Die ehemaligen Kirchen und Klöster Revals*, Reval, 1873, S. 4 ff., und E. v. Nottbeck, *Die alten Schragen der grossen Gilde zu Reval*, Reval, 1885, S. 106.

⁵⁾ E. v. Nottbeck, a. a. O. S. 12, 13, und *Urkundenbuch IX* Nr. 922.

und bezw. der Kaufleute verehrt wurden. Auch wissen wir von einem st. Kanutus-Altar in der st. Nicolaikirche zu Reval. Endlich ist zu beachten, dass die in unserem Kalendarium zu Mai 9 vermerkte Feier *translacio Nicolai*, da dieselbe in deutschen Diözesen verhältnissmässig selten ist, in skandinavischen Kalendarien aber bisher nicht nachgewiesen wurde, auf eine Diözese hinweist, wo st. Nicolaus als Schutzpatron oder aus sonstigen Gründen besondere Verehrung genoss. In der That trifft das für Reval zu, indem st. Nicolaus als titularis der gleichnamigen Pfarrkirche¹⁾ dort in hohem Ansehen stand. Da ein mittelalterliches Kalendarium für Reval bisher nicht bekannt geworden ist, wird auf Grund der Urkundendatirungen festzustellen sein, ob sich die oben angegebenen Heiligtage für Reval nachweisen lassen²⁾. Wir gelangen auf diesem Wege zu dem Ergebniss, dass das mittelalterliche Kalendarium Revals von denen der übrigen Diözesen Livlands nicht unerheblich abwich, sich aber mit unserem Kalendarium nicht identifiziren lässt. Hervorzuheben ist die im übrigen Livland nicht vorkommende Datirung nach *st. Olavi*, Juli 29³⁾. Dass die sonstigen für unser Kalendarium kennzeichnenden Heiligtage in Revaler Urkundendatirungen gar nicht oder nur ganz ausnahmsweise vorkommen, ist auffallend, aber für die Unanwendbarkeit dieses Kalendariums auf Reval noch nicht beweisend, denn in der Regel wurde allgemein gültigen Heiligtagen bei der Datirung von Urkunden der Vorzug gegeben. So ist es schwer anzunehmen, dass st. Kanutus, da dieser Heilige in Reval nachweisbar hoch verehrt wurde, für Reval keine kalendarische Bedeutung gehabt haben sollte, obgleich er aus Revaler Urkunden als Kalenderheiliger bisher nicht nachgewiesen worden ist. Sehr viel bedenkllicher erscheint die Thatsache, dass sich aus den dortigen Datirungen mehrere Heiligtage ergeben, die in unserem Kalendarium nicht vorkommen, u. A. folgende:

1) Vgl. Dr. E. v. Nottbeck und Dr. Wh. Neumann, Geschichte der Kunstdenkmäler der Stadt Reval, 2. Lief., Reval, 1899, S. 62.

2) Es geschah unter Zugrundelegung folgender Quellen: Liv-, est- und kurl. Urkundenbuch (zitirt UB.); L. Arbusow, Das älteste Wittschopbuch der Stadt Reval (zitirt WB.); E. v. Nottbeck, Das zweitälteste und drittälteste Erbebuch der Stadt Reval (zitirt: 2. u. 3. EB.); Revaler Kämmererechnungen v. 1432–1463, Msk. des Rev. StadtA. (zitirt: KR.); G. v. Hansen, Regesten aus 2 Missivbüchern des Revaler StadtA. (zitirt RM.).

3) U. A.: 1355, WB. Nr. 935; 1377, 2. EB. Nr. 636; 1390, 3. EB. Nr. 225; 1422, 3. EB. Nr. 904; 1436, KR. fol. 27^b; 1442, KR. fol. 84^b; 1498, KR. fol. 136.

Mi 1, *Walburgis*¹⁾; Mai 10, *Servacii*²⁾; Juli 4, *Translacio Martini*³⁾; Juli 8 (?), *Kiliani*⁴⁾; Juli 13, *Heinrici* [imp., † 1024]⁵⁾; Juli 18, *Arnulphi*⁶⁾; Juli 25, *Pantaleonis*⁷⁾; Aug. 5, *Oswaldi reg.*⁸⁾; Sep. 20, *Eustagii*⁹⁾; Sep. 28, *Wentslawi*¹⁰⁾; Sep. 30, *Victoris*¹¹⁾. Vollends beweisend für die Nichtanwendbarkeit unseres Kalendariums für Reval ist, dass in demselben *st. Margarethe virg.* zu Juli 20 verzeichnet steht, entsprechend der Gewohnheit der skandinavischen Diözesen, während sich aus zahlreichen Einträgen der Revaler Stadtbücher, wie auch aus Urkundendatierungen¹²⁾, unzweifelhaft ergibt, dass dieser Tag in Reval gleichwie in allen anderen altlivländischen Städten und Gebieten Juli 13 gefallen ist.

Danach können nur noch Lund und seine übrigen Suffragane, Aalborg, Aarhus, Odense, Ripen (Ribe), Roeskilde (mit besonderem Kalendarium für Kopenhagen), Schleswig und Wiborg (Viborg) in Frage kommen. Für alle diese Diözesen ausser Aalborg, Ripen und Wiborg¹³⁾ giebt Grotefend Kalendarien¹⁴⁾, die, weil dem unsrigen zeitlich nahe stehend, zur Vergleichung wol geeignet sind. Aus einer solchen ergibt sich eine nahe Verwandtschaft aller unter einander und mit dem unsrigen, aber ohne dass letzteres einer der genannten Diözesen zugewiesen werden könnte. Der Umstand, dass *Erici reg.* (Mai 18) und *Sigfridi* (Feb. 15) gleichwie in unserem Kalendarium so auch in dem Schleswiger fehlen, während sie in allen übrigen vorkommen, spricht für Schleswig, dafür aber ist Schleswig mit seiner Margarethenfeier Juli 13, anstatt, wie in allen anderen dänischen Diözesen der Lundischen Kirchenprovinz, Juli 20, vollkommen isolirt. Nun hat aber gerade dieser Tag eine so hohe kalendarische Bedeutung, dass hauptsächlich deshalb Schleswig aus der Reihe der für uns in Betracht kommenden Diözesen auszuscheiden hat. Unter den spezifisch dä-

1) 1359, WB. Nr. 1035.

2) 1389, 2. EB. Nr. 188, 1394, 2. EB. Nr. 328.

3) 1461, KR. Bl. 254^b.

4) 1392, 3. EB. Nr. 280; 1515, RM. Nr. 71.

5) 1414, 3. EB. Nr. 720.

6) 1382, 2. EB. Nr. 823.

7) 1385, 3. EB. Nr. 94; 1391, 3. EB. Nr. 255.

8) 1387, 3. EB. Nr. 32; 1398, 3. EB. Nr. 437.

9) 1411, 3. EB. Nr. 655.

10) 1414, 3. EB. Nr. 728.

11) 1514, MR. Nr. 17.

12) So u. A.: 1382, 2. EB. Nr. 822; 1413, 3. EB. Nr. 696; 1422, 3. EB. Nr. 886; 1439, KR. Bl. 59^b; 1455, KR. Bl. 254^b.

13) Nicht zu verwechseln mit Wiborg in Finnland.

14) a. a. O. II. 1 S. 164—166, 215 ff.

nischen Heiligentagen unseres Kalendariums verdient *Theod-gari prb.* (Okt. 30) besondere Beachtung, weil er hier ausnahmsweise durch rothe Schrift, also als festum fori, ausgezeichnet ist, während er anderwärts mit niedrigen Festgraden verzeichnet steht. Dieser Heilige muss also in der betreffenden Diözese hohe Verehrung genossen haben. Der Auszeichnung *Ketilli cfs.* (Juli 11) in der Messe unseres Missals durch einen Hymnus (Sequenz) zu seiner Ehre geschah bereits Erwähnung¹⁾. Auch das kann als Fingerzeig dienen, ebenso vielleicht die gleichfalls bereits erwähnte *translacio Nicolai* (Mai 9). Erwähnung verdienen schliesslich noch die Tage *Johannis de Beverlacen* (Mai 7) und *Bede prb.* (Mai 27), von denen aus den vorliegenden Kalendarien ersterer nur für Trondhjem, letzterer nur für Kopenhagen nachgewiesen werden kann.

Wenn es auf Grund der vorstehenden Ausführungen als erwiesen gelten darf, dass unser Missal und Kalendarium einer Diözese der Lundischen Kirchenprovinz zuzuweisen sei, wobei jedoch Reval unbedingt und wol auch Schleswig auszuschalten, Aarhus, Odense, Roeskilde (mit Kopenhagen) sowie Lund selber aber zu beanstanden wären, so bliebe einstweilen nur die Frage offen, ob nicht etwa unser Kalendarium für Aalborg, Ripen oder Wiborg gegolten habe. Diese Frage zu lösen, muss der örtlichen Forschung überlassen bleiben.

Beilage.

Das Kalendarium.

Zu dem nachstehenden Abdruck des Kalendariums (Bl. 2—4 des Missals) ist folgendes zu bemerken.

Behufs Raumersparniss wurden die Heiligtage fortlaufend gedruckt. Ihren Bezeichnungen gehen in der Vorlage die üblichen 3 Kolumnen voraus, enthaltend die Goldene Zahl, den Sonntagsbuchstaben und den römischen Kalender, anstatt dessen hier nur die entsprechenden Monatsdaten des Julianischen Kalenders gesetzt wurden. Aus der Kolumne der Heiligtage wurden die Angaben über den Eintritt der Sonne in die Zeichen des Thierkreises weggelassen, namentlich: *sol in aquario* (Jan. 18), *tauro* (Apr. 17), *geminis* (Mai 18), *leone* (Juli 18), *libra* (Sep. 17), *sagittario* (Nov. 17), *capricorno* (Dez. 18). Da der Drucker, wo es ihm an Raum gebrach, die Angaben für den betr. Monat einfach übergang, sind diese Angaben unvollständig. Auch haben wir aus

¹⁾ Potthast, a. a. O. S. 1413, verzeichnet eine Vita st. Ketilli († 1151) Viburgensium in Dania olim patroni.

dem Kalendarium die zu März 22 vermerkte *sedes epacte* eliminirt. Im Uebrigen ist die Vorlage vollständig wieder gegeben, unter genauer Beobachtung ihrer Orthographie. Zusätze sind durch Antiqua und eckige Klammern kenntlich gemacht. Die Abkürzungen sind der Vorlage möglichst angepasst und bedürfen keiner Erklärung. Die durch rothe Schrift ausgezeichneten Tage wurden gesperrt. Der Stern * vor dem Namen bedeutet, dass für den betr. Tag im Proprium de sanctis eine eigene Messe oder eine Commemoration enthalten ist.

Januarius. 1. **Circumcisio Dni*. — 2. *Oct. Stephani*. — 3. *Oct. Johannis*. — 4. *Oct. Innocentum*. — 5. **Vig.* — 6. **Epiphania Dni*. — 7. *Kanuti ducis* [Sleswicens., † 1130]. — 13. **Oct. Epyphanie*. — 14. **Felicitis in pincis*. — 16. **Marcelli pp.* — 18. **Prisce virg.* — 20. **Fabiani et Sebastiani*. — 21. **Agnētis virg.* — 22. **Vincencii mrt.* — 25. **Conversio Pauli*. — 28. **Oct. Agnetis*.

Februarius. 1. *Brigide virg.* — 2. **Purif. Marie*. — 3. **Anscarī ep.* **Blasii*. — 5. **Agathe virg.* — 6. *Dorothee virg.* — 9. *Appollonie virg.* — 10. *Scolastice virg.* — 14. **Valentini*. — 16. *Juliane virg.* — 22. **Cathedra Petri*. — 23. **Vig.* — 24. **Mathie ap.*

Marcus. 4. **Lucii pp.* [I]. — 7. *Perpetue et Felicitatis*. — 12. **Gregorii pp.* [II]. — 17. **Gertrudis virg.* — 21. **Benedicti abb.* [de Nursia]. — 25. **Annunciatio Marie*.

Aprilis. 4. **Ambrosii ep.*¹⁾ — 13. *Eufemie virg.*²⁾ — 14. **Tiburcii et Valeriani*. — 19. *Leonis pp.* [IX]. — 23. **Georgii mrt.* — 25. **Marci ev.* — 28. **Vitalis mrt.* — 29. **Petri mrt.* [ord. praed., † 1252].

Majus. 1. **Philippi et Jacobi*. — 3. **Invenio crucis*³⁾. **Alexandri*. 5. *Ascensio Dni*⁴⁾. *God[e]hardi* [ep., † 1038]. — 6. **Johannis ante portam Latinam*. — 7. *Johannis de Beverlacen*. — 9. *Transl. Nicolai*. — 10. **Gordiani et Epimachi*. — 12. **Nerei et Achillei*. — 15. *Adventus Spiritus sti.*⁵⁾ — 25. **Urbani pp.* [I]. — 27. *Bede prb.* — 31. *Petronelle virg.*

1) Anstatt *aep. scil. Mediolanensis*.

2) Vgl. Sep. 16.

3) In der Messe *invenio crucis st. crucis* werden ausser ihm auch seine *socii Evencius et Theodorus* commemorirt.

4) Als unbewegliches Fest. Vgl. Grotefend, a. a. O. I S. 26. Ueber das korrespondirende, in unserem Kalendarium fehlende Fest *resurrectionis Dni* (März 27) vgl. Nicolaus Nilles S. J., *Kalendarium manuale utriusque ecclesiae orientalis et occidentalis*, Bd. 2, Oeniponte, 1897, S. 279, 280.

5) Commemoratio, unbewegl. Siehe die Anm. zu Mai 5.

Junius. 1. *Nicomedis mrt.* — 2. * *Marcelli*¹⁾. * *Erasmi*²⁾. — 5. *Bonifacii et soc.* — 9. * *Primi et Feliciani.* — 11. *Barnabe ap.* — 12. * *Basilidis, Cyrini*³⁾. — 13. * *Anthonii cfs.* [de Padua, † 1231]. — 15. * *Viti et Modesti.* — 16. * *Wilhelmi abb.* [Roschilden., † 1202]. — 17. * *Bothulphi abb.* [Ikanhoen.]. — 18. * *Marci et Marcelliani.* — 19. * *Gervasii et Prothasii.* — 22. * *Albani.* * *X mil. milit.* — 23. * *Vig.* — 24. * *Nativ. Johannis bapt.* — 25. * *Kanuti duc.* [transl.]⁴⁾. — 26. * *Johannis et Pauli.* — 27. *VII dormiencium.* — 28. *Leonis pp.* [II]. — * *Vig.* — 29. * *Petri et Pauli.* — 30. * *Commemoracio Pauli.*

Julius. 1. * *Oct. Johannis bapt.* — 2. * *Visitacio Marie*⁵⁾. — 3. * *Marini ep.* — 5. * *Eufrosine et Florencie*⁶⁾. — 6. * *Oct. Petri et Pauli.* — 10. * *Kanuti reg.* [Daniae, † 1086]. — * *VII fratrum.* — 11. * *Ketilli cfs.* [† 1151]. — 12. * *Divisio aplor.* — 20. * *Margarethe virg.* — 21. * *Praedis virg.* — 22. * *Marie Magdalene.* — 25. * *Appollinaris mrt.* — 24. * *Cristine virg.* * *Vig.* — 25. * *Jacobi ap.* * *Christofori*⁷⁾. — 29. * *Olavi reg.* [† 1030]. * *Felicit et Simplicii.* — 30. * *Abdon et Sennen.* — 31. *Germani ep.*

Augustus. 1. * *Vincula Petri.* * *Machabeorum.* — 2. * *Stephani pp.* [I]⁸⁾. — 3. * *Invencio Stephani*⁹⁾. — 5. * *Dominici cfs.* [† 1221, can. 1234]. — 6. * *Sixti pp.* [II] *et soc.* — 7. *Donati ep.* — 8. * *Ciriaci et soc.* — 9. * *Vig.* — 10. * *Laurentii mrt.* — 11. * *Tyburcii mrt.* — 12. * *Clare virg.* [ord. st. Franc., † 1253, can. 1255]. — 13. * *Ypoliti et soc.* — 14. * *Eusebii.* * *Vig.* — 15. * *Assumpcio Marie.* — 17. * *Oct. Laurentii.* — 18. * *Agapiti mrt.* — 19. *Magni mrt.* — 20. *Bernardi abb.* [Clarevallen., ord. Cisterc., † 1153]. — 22. * *Oct. Marie.* * *Thimothei.* — 23. *Vig.* — 24. * *Bartholomei.* — 25. *Lucii ep.*¹⁰⁾ — 27. *Rufi mrt.* — 28. * *Augustini* [ep.

1) Im Proprium *Marcellini et Petri*, die regelmässig als socii erscheinen.

2) Im Proprium folgt die Messe *Erasmi* als Nachtrag nach *Katherine virg.* (Nov. 25).

3) In der Collecte auch noch *Naboris et Nazarii*.

4) Jan. 7 dessen natalis, siehe daselbst.

5) Im Proprium folgt die Messe zu Ehren *Processi et Martiniani*, die meist Juli 2 gefeiert werden.

6) Die Messe zu Ehren dieser namentlich genannten Heiligen ist auffälligerweise im commune de sanctis enthalten.

7) Auf *Christofori* folgt im Missaltex eine Messe zu Ehren *Anne matris Marie*, also wol zu Juli 26. Vgl. Dez. 9.

8) Im Rubrum der Messe unrichtig ep.

9) In der Messe wird zugleich die Auffindung der Reliquien *Nicomedis, Gamalielis et Abibon* erwähnt.

10) Muss heissen pp., dessen transl. auf diesen Tag fällt; natalis März 4, siehe daselbst.

doct.]. * *Hermetis*. — 29. * *Decoll. Johannis*. * *Sabine*. — 30. * *Felicis et Audacti*.

September. 1. * *Egidii abb.* — 8. * *Nativ. Marie. Adriani*. — 9. * *Gorgonii mrt.* — 11. * *Prothi et Jacincti*. — 14. * *Exalt. crucis*. — 15. * *Oct. nativ. [Marie]*. * *Nicomedis*. — 16. * *Eufemie virg.*¹⁾ — 17. * *Lamberti ep.* — 20. * *Vig.* — 21. * *Mathei ap. et ev.* — 22. * *Mauricii et soc.* — 23. * *Teclæ virg.* — 24. * *Concepcio Johannis bapt.*²⁾ — 27. * *Cosme et Damiani*. — 29. * *Michaelis archang.* — 30. * *Iheronimi prb.* [doct.].

October. 1. * *Remigii abb.* — 4. * *Francisci cfs.* [† 1226, can. 1228]. — 7. * *Marci pp.*³⁾ — 9. * *Dyonisii cum soc.* — 10. * *Gereonis cum soc.* — 14. * *Calixti pp.* — 16. * *Galli cfs.* — 18. * *Luce ev.* — 21. * *XI mil. virg.* — 23. * *Severini ep.* — 25. * *Crispi[ni] et Crispiniani*. — 26. * *Vedasti et Amandi*. — 27. * *Vig.* — 28. * *Symonis et Jude*. — 30. * *Theodgari prb.* — 31. * *Quintini prb.* * *Vig.*

November. 1. * *Omn. stor.*⁴⁾ — 2. * *Commemor. omn. animar.* — 6. * *Leonardi abb.* — 8. * *Wilhadi ep.*⁵⁾ — 9. * *Theodori mrt.* — 11. * *Martini ep.* * *Menne*. — 13. * *Briccii ep.* — 18. * *Oct. Martini*. — 19. * *Elizabeth vid.* [† 1231, can. 1235]. — 22. * *Cecilie virg.* — 23. * *Clementis pp.*⁶⁾ — 24. * *Crisogoni mrt.* — 25. * *Katherine virg.* — 29. * *Saturini*. * *Vig.* — 30. * *Andree ap.*

December. 4. * *Barbare virg.* — 6. * *Nicolai ep.*⁷⁾ — 7. * *Oct. Andree*. — 8. * *Concepcio Marie*⁸⁾ — 13. * *Lucie virg.* — 14. * *Nicasii ep.* — 17. * *O sapiencia (quolibet anno)*⁹⁾ — 20. * *Vig.* — 21. * *Thome ap.* — 24. * *Vig.* — 25. * *Nativ. Dni*. * *Anastasiæ*¹⁰⁾ — 26. * *Stephani prothomrt.* — 27. * *Johannis ap. et ev.* — 28. * *Innocentium mrt.* — 29. * *Thome aep.* — 30. * *Silvestri pp.*¹¹⁾

¹⁾ Vgl. Apr. 13.

²⁾ Ueber die Bedeutung dieses Festes vgl. N. Nilles, a. a. O. I S. 282, 283.

³⁾ Im proprium de sanctis ist eine Messe *de sct. Brigitta* [† 1373, can. 1391] nachgetragen, deren natalis fast überall Okt. 7 fällt und folglich hier einzuschalten wäre.

⁴⁾ Zu dieser Messe: *Cesarii mrt., conjunctim*.

⁵⁾ Im proprium de sanctis folgt hier die Messe *Quatuor coronatorum*, die fast überall Nov. 8 gefeiert werden.

⁶⁾ Zwischen *Clementis* und *Crisogoni mrt.* im Missaltext *Felicitatis mrt.*, wol zu Nov. 23.

⁷⁾ Dessen transl. siehe Mai 9.

⁸⁾ Im Proprium folgt hier das *Officium de st. Anna* mit dem Hinweis auf die Messe zu Juli 26.

⁹⁾ Weihnachtsantiphon, vgl. Grotefend, a. a. O. I S. 137.

¹⁰⁾ Commemorirt zur Messe *in diluculo*.

¹¹⁾ sic! jedenfalls Druckfehler, da überall zum 31. verzeichnet.

Zur Geschichte Engelbrecht v. Mengdens und seines Landrechtsentwurfs.

Von Dr. Fr. Bienemann jun.

In seinem „Versuch einer Geschichte der livländischen Ritter- und Landrechte“¹⁾ sagt J. C. Schwartz über den Mengdenschen Kodifikationsentwurf des livländischen Landrechts Folgendes: „Den ersten Versuch darin machte Engelbrecht v. Mengden, welcher — ob auf öffentliche oder private Veranlassung oder aus eigenem Triebe, lässt sich nicht mit Zuverlässigkeit beantworten [Anm.: „v. Brevern“²⁾ zufolge hat die Ritterschaft es ihm aufgetragen, oder mit seinen eigenen Worten: ihn dazu obligirt“] — einen ausführlichen Entwurf dazu aufsetzte.“ Gemeinlich³⁾ werde angegeben, dass er die Arbeit als Vicepräsident des Hofgerichts unternommen habe. Aber es sei gewiss, „dass er dieses Gesetzbuch als Kommissar, eines der niedrigsten von den ehemaligen öffentlichen Landesämtern, entworfen habe. Und eben diese Arbeit scheinet ihm die Stelle des Vicepräsidenten im Hofgerichte erworben zu haben“.

Diese Angaben sind dann in der Hauptsache auch in die Arbeiten von Sievers-Rahden⁴⁾, Bunge⁵⁾ und zuletzt auch O. Schmidt⁶⁾ übergegangen. Allein sie bedürfen der Ergänzung und wesentlicher Korrektur. Materialien des schwedischen Reichsarchivs beantworten die aufgeworfene Frage mit völliger Sicherheit und lassen erkennen, dass die Anregung nicht von der livländischen Ritterschaft, sondern von einer ganz anderen Seite ausgegangen war.

Zunächst sei einiges über Engelbrecht v. Mengden selbst vorausgeschickt, denn die von Schwartz gemachten Angaben über seine Stellung sind auch nicht richtig⁷⁾.

Er war 1587 geboren. Nach dem Tode seines Vaters Fromhold v. Mengden von Altenwoga, der 1602 auf Hoch-

1) Bei Hupel, N. Nord. Misc. St. 5/6 (1794) p. 203. 204.

2) Vgl. Herm. v. Breverns († 1721) Entwurf einiger hist. Nachricht über die livl. Privilegien. In G. v. Brevern, Z. Gesch. d. Fam. v. Brevern. (Berlin 1878) I 277.

3) Dies wohl im Hinblick auf Gadebusch, Livl. Jahrb. (1781) III 1, 159.

4) Geschichtl. Übersicht d. Grundlagen u. d. Entwicklung des Prov.rechts (Pbg. 1845) I 130.

5) Einl. in die livl. Rechtsgesch. (Reval 1849) p. 219. Darnach auch Richter, Gesch. d. Ostseeprovinz. II 2, 44.

6) Rechtsgesch. Hrsg. von E. v. Nottbeck (Dorp. 1895) § 78.

7) Ganz falsch und konfus ist auch, was Buddenbrock, Samml. d. Gesetze II 215 Note 28 darüber angiebt.

rosen fiel, kam er nach Kurland, besuchte darauf deutsche Universitäten¹⁾ — welche, wissen wir nicht — und liess sich nach beendeten Studien wieder in Kurland nieder. Er war der Begleiter der Brüder Magnus und Gotthard Nolde, als diese auf der Reise nach Riga, wo sie als königliche Kommissare zwischen der Stadt und den Jesuiten einen Vergleich herbeiführen sollten, in Mitau Halt machten und hier in der Nacht vom 10./11. August 1615 in ihrem Hause überfallen, auf den Schlossplatz geschleppt und mit Hellebarden niedergestossen wurden. Mengden selbst entkam; wie es heisst wurde er auf Einsprache der herzoglichen Hofbeamten Karl Lokowin und Johann Linstow verschont²⁾. Im April 1617 wird er dann durch die königliche Kommission in Hasenpoth zum Landnotarius des Piltenschen Kreises mit Stimmrecht im Kollegium der sieben Landräte ernannt³⁾. Drei Jahre hernach, 3. Mai 1620, vermählte er sich mit Margaretha Taube⁴⁾. Im Februar 1628 legte er sein Amt nieder⁵⁾ und kam sodann, das Datum lässt sich nicht genauer angeben, doch mag es etwa 1630 gewesen sein, nach Livland, um sich unter schwedische Protektion zu begeben.

Das alte, seit 1490 in der Familie vererbte Stammgut Altenwoga war seit langem in fremden Händen. In den letzten polnischen Zeiten hatte es ein Pole Selesinsky inne gehabt⁶⁾; als ein kadukes Gut, der Erbe lebte ja auf feindlicher Seite, hatte Kg. Gustav Adolf es dann 1626 dem Obersten Antonius Jörgenreich verliehen, der es sich aus-

1) Gustav Adolf an Johann Skytte, Kammin 14. April 1631, vgl. w. u. S. 59 Anm. 2.

2) Mon. Liv. Ant. II: Aktenstücke z. Gesch. der Noldeschen Händel. Einl. p. XVII u. p. 78. Vgl. Cruse, Kurland u. d. Herzögen I, 97.

3) Rummel, Quellen d. kurl. Landrechts I, Lief. 4, Vorwort p. XIV, der auch zeigt, dass die Vermutung Neumanns (Das kurl. Erbrecht, Mit. 1850, p. 114), dass Mengden die „Piltenschen Statuten“ abgefasst habe, keine Wahrscheinlichkeit für sich hat.

4) Gadebusch, Livl. Bibliothek II, 237.

5) Landtagsschluss zu Hasenpoth 9. Febr. 1628: „Weilen der Landnotarius Mengden gänzlich dismal abgedanket, alle acten eingeliefert, die landkastenrechnung von ao. 1623 bis dato richtig abgelegt und auf der Landschaft fleissiges anhalten nur diese wenige tage im gericht aufzuwarten zugesagt, hat e. Ritt: u. Ldsch. vor eine hohe notturft erachtet, dass auf Viti ein ander landtagk gehalten und also das gericht vollkommen ersetzt werde.“ Sein Nachfolger wurde Valerius v. Transehe. (Extract aus sämmtl. Landtagsschlüssen des kgl. Piltenschen Kreises. Ms. Riga, St:bibl. nr. 2181). — Ich verdanke diese Notiz der Freundlichkeit des Herrn Dr. Astaf v. Transehe.

6) Haken-Revisionsbuch von 1638.

gebeten. Jetzt bemühte sich Engelbrecht Mengden, wieder in seinen Besitz zu gelangen. Im Frühjahr 1631 hat er den König persönlich in Kammin aufgesucht und ihn um die Restitution des Gutes gebeten. Er war ausgerüstet mit einem überaus schmeichelhaften Empfehlungsschreiben des Generalgouverneurs Johann Skytte, das ein interessantes Streiflicht auf die Reputation wirft, deren er sich erfreute. Es lautete folgendermassen¹⁾:

„Als bringer dieses an E. kgl. M^t., der wohledl., gstr. etc. Engelbrecht von Mengden, zu vereisen ihme vorgekommen und E. kgl. M^t. denselben bestermassen zue recommandiren mich ersuchen lassen: Ob nun wohl derselb bis anhero an der Pollnischen seiten seinen verpleib gehabt, numehr aber unter E. kgl. M^t. devotion und schutz zue treten genzlich entschlossen, zue dem end er auch bereits vom h. veldmarschalln Gustaf Horn eine gelegenheit hiesiges orths in arrende genommen, er mir auch für seine persohn von vielen unterschiedlichen vornehmen leuthen seiner hohen erudition und geschicklichkeit halber sehr gerühmet, und dass er flos et decus totius nobilitatis Livonicae sei, über die massen angebracht und gelobet worden: Als hab solcher seiner gerühmbten gaben und qualiteten wegen E. kgl. M^t. ich denselben uf vornehmer leuthe erinnerung und begehren bestermassen zue recommandiren mich nicht entziehen können. Gelanget demnach an E. kgl. M^t. mein ut. bitten, dieselb geruhen agn. die strahlen ihrer angebohrnen kgl. gnad gegen ihme erblicken lassen und ihme in seinem gesuch, so bei E. kgl. M^t. in ut. anlangen wird, ihre kgl. faveur und gewünschte expedition erzeigen und in gnaden wiederfahren lassen etc. Dat. [Riga, 13. Jan. 1631].“

Mengden hat dem König versichert, dass er für seine Person nie ein Feind Schwedens gewesen sei, und Gustav Adolf scheint ihn auch wohlwollend auf- und angenommen zu haben; wenigstens wies er Skytte an²⁾, ihm Altenwoga einzuräumen, falls die Untersuchung seine Ansprüche als begründet erscheinen lasse, und sodann, — ihn im Dienste des Reichs zu verwerten. Zu einer Restitution des Gutes kam es jedoch einstweilen noch nicht. Natürlich wollte Oberst Jörgenreich seine Ansprüche nicht ohne weiteres aufgeben. Skytte teilte ihm das königliche Schreiben mit und hätte die Sache gerne zu einem gütlichen Ausgleich gebracht. „Ich wollte gute mittel“, schreibt er dem Oberst³⁾,

¹⁾ Stockholm, R:ark. Livonica Vol. 177. Orig.

²⁾ Gustav Adolf an Joh. Skytte, Kammin 14. April 1631. l. c. R:Registr. f. 253.

³⁾ dd. Dörpt 5. Sept. 1631. Dtsch. Registr. des Gen:Gouv. f. 245.

„dafern mir E. E. und deroselben jegenparth solches untergeben und von mir begehren würden, finden, dass sie hoffentlich beiderseits friedlich solten componiret und vertragen werden, dazue dan E. E. praesenz, dafern es immer müglich were, auch nicht wenig dazue helfen solte.“ Wie man sich auseinandergesetzt hat, wissen wir nicht; jedenfalls wurde Altenwoga dem Obersten Jörgenreich am 27. Sept. 1634 nach Norköpingschem Beschlussrecht aufs neue bestätigt¹⁾ und Engelbrecht Mengden erhielt dafür am 13. Juni 1636 nur die Anwartschaft darauf und als Wiederlage, auch nach Norköpingschem Recht, das Gut Saarahof im Pernauschen²⁾. Erst 1661 gelangte wenigstens sein Sohn, als keine männlichen Erben Jörgenreichs mehr vorhanden waren, in den Besitz des alten Familiengutes.

Auch zu einer Verwertung der Fähigkeiten Mengdens im Staatsdienst kam es erst mehrere Jahre später, als er am 10. Januar 1638 zum Kriegskommissar mit einem Jahresgehalt von 600 Thl. S. M.³⁾, und etwas später zum Kriegsrat ernannt wurde. Das war aber keineswegs der „niedrigsten“ Ämter eines. Im Gegenteil, es gehörte zu den höchsten im Lande. Die Kreierung dieses Amtes hängt nun mit einer anderen Frage eng zusammen, auf die daher etwas näher eingegangen werden muss, wenn sie mit unserer eigentlichen Aufgabe auch nicht in direktem Zusammenhang steht.

Als die auswärtigen Besitzungen Schwedens eine immer grössere Ausdehnung und Bedeutung gewannen, ging die vormundschaftliche Regierung Kgin. Christinas (1634) mit dem Plane um, die Verwaltung derselben der schwedischen Regierungsform zu „accomodieren“⁴⁾. In Livland und Preussen sollte demnach ein „consilium status et militare“, ein Provinzial-Staats-Rat mit kollegialer Zusammensetzung eingerichtet werden. Der neuernannte Generalgouverneur über Livland und Ingermannland, Bengt Oxenstierna, erhält den Auftrag, ein solches consilium in seiner Residenz Dorpat einzurichten: er hat den Vorsitz und soll alle Beschlüsse in Gemeinschaft mit seinen „Beisitzern“ fassen. Rückt die Armee ins Feld, so hat das ganze consilium oder doch der grösste Teil davon dem Lager zu folgen und der Feld-

¹⁾ Revision von 1638, Kopien der Besitztitel, Livl. Ritt: arch.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Seine Vollmacht und Bestallung von gen. Datum. Stockholm, R: ark. R: Reg. f. 17. — Seine Bestallung durch den Generalgouv. Bengt Oxenstierna dd. Dörpt, 19. Juli 1638. Dtsch. Registr. d. Gen: Gouv.

⁴⁾ Vgl. dazu Odhner, Sveriges inre hist. under Drott. Christinas förmyndare, p. 170.

marschall soll ohne dessen Assistenz und Beirat nichts Wichtiges unternehmen; zugleich wird eine Spezialinstruktion darüber in Aussicht gestellt¹⁾.

Zu einer Verwirklichung dieses Planes ist es jedoch nicht gekommen, hauptsächlich aus finanziellen Schwierigkeiten, obgleich man ziemlich lange an dem Gedanken festgehalten hat. Im folgenden Jahre, einige Monate nach seiner Ankunft in Livland, erinnerte Bengt Oxenstierna daran²⁾, indem er die baldige Übersendung einer „Spezifikation der Cavalliere, die in das Kriegs- und Civilconsilium, das I. Mt. in Dorpat eingerichtet wissen will, meiner Meinung nach gewählt zu werden capabel sind,“ ankündigte und um weitere Informationen bat³⁾. Die Regierung antwortete⁴⁾, dass man sich darüber später äussern werde. Im März 1636 machte Bengt Oxenstierna sodann den Vorschlag⁵⁾, dass, wenn die Königin ein consilium status hier im Lande einrichten wolle, der Vicepräsident des Hofgerichts Johann Ulrich, „der dieses Landes Beschaffenheit des besten kundig sei“, und einige andere gute Cavalliere von den Livländern dazu erwählt werden möchten. Der Regierung war nun zwar Ulrichs Persönlichkeit als consiliarius status ganz genehm⁶⁾, sie meinte jedoch in der Frage des Consiliums keine Resolution fassen zu können, bevor „wir von der Last dechargirt sind, die durch die Schulden in der Provinz auf uns liegt“, bevor also die in jenen Jahren ständige Unterbilanz des livländischen Budgets ausgeglichen wäre. Noch einmal hat dann der Generalgouverneur, 1637, angefragt, ob denn das consilium ins Werk gestellt werden solle oder nicht⁷⁾, und nun wurde die Ausführung des ursprünglichen Planes zwar auf unbestimmte Zeit verschoben, dagegen wenigstens vorläufig als Ersatz ein neuer Posten geschaffen, eben der eines Commissarius⁸⁾.

„Das concilium status einzurichten, von dem in der Instruktion des Generalgouverneurs die Rede ist“, heisst es in der Resolution, „wäre gar nötig; aber da die Verhältnisse in dieser Zeit, wo die Krone ohnehin mit verschiedenen extraordinären Ausgaben graviert ist, dies nicht zulassen, so kann der Generalgouverneur nichtsdestoweniger

1) Memorial vom 16. Okt. 1634, Stockholm, R:ark. R:Reg. f. 1071.

2) Schreiben vom 8. Okt. 1635, l. c. Livonica Vol. 183. Orig.

3) 7. Nov. 1635, l. c. Orig.

4) 7. Dez. 1635, l. c. R:Reg. f. 1153.

5) Schreiben vom 11. März 1636, l. c. Livonica Vol. 113. Orig.

6) An Oxenstierna 25. April 1636, l. c. R:Reg. f. 283.

7) 4. Nov. 1637, l. c. Livonica Vol. 114. Orig.

8) Resolution für Oxenstierna, 10. Jan. 1638, l. c. R:Reg. f. 13.

gute Assistenz von dem Sekretären und dem Buchhalter haben, die in dem Etat bereits angeordnet sind, ausser denen I. kgl. M^t. auch für gut befunden, ihm mit einem commissario zu sekundieren und in diesem Sinne Engelbrecht v. Mengden, als einen Mann von guten Qualitäten, dazu verordnet hat.“

Durch seine Vollmacht¹⁾ wurde Mengden angewiesen: dem Generalgouverneur in allen Civil- und Militärsachen treulich zur Hand zu gehen und darauf zu sehen, dass die Justiz administriert werde, dass es mit den Festungen und Garnisonen allzeit richtig bestellt sei und dass alle Kronrenten und Einkünfte in acht genommen werden. Alles sollte noch näher durch eine besondere Instruktion ausgeführt werden. Das geschah dann auch zwei Jahre später.

Im Sommer 1640 war Mengden nach Stockholm gesandt worden, um über eine ganze Reihe von Fragen die Resolution der Regierung einzuholen, namentlich aber auch, um eine bestimmtere Umgrenzung seiner Funktionen als Commissarius zu bewirken. Mehrere Monate lang hielt er sich hier auf. Anfang Juli reichte er einen in 14 Punkten bestehenden Entwurf zu seiner Instruktion ein²⁾ und am 1. September beschloss der Reichsrat, dass er „Assistenzrat des Generalgouverneurs sein und seinen Platz nächst dem Gouverneur von Riga haben solle“³⁾. Eine Woche später erhielt er seine Vollmacht und Bestallung zum Kriegsrat⁴⁾ — diesen Titel führt er fortan — mit einem Gehalt von 1500 Thl. S. M.⁵⁾ und am 18. September eine ausführliche, auf 24 Punkte vermehrte Instruktion⁶⁾, in deren Einleitung hervorgehoben wird, dass dem Generalgouverneur, da es ihm beschwerlich falle so ausgedehnten Provinzen allein vorzustehen, ein guter und capabler Mann zur Assistenz zudeputiert werden müsse, der ihm nach seinem Gutbefinden hilft und zur Hand geht.

Schon die allgemeinen einleitenden Worte zeigen, dass die Funktionen des Kriegsrats sich eigentlich auf alle Dinge bezogen, sowohl civile als militärische, sowohl Justiz wie kirchliche Angelegenheiten, wie das in den 24 Punkten

¹⁾ Vgl. p. 60 Anm. 3.

²⁾ Puncta daraus Engelbrecht v. Mengden Commissarii in Lif- und Ingermanland Instruction zu fassen. Stockh. R:ark. Liv. Vol. 117. Orig. von Mengdens Hand, undat. In dorso: Praes. af Commissario Engelbr. v. Mengden d. 8. Julij 1640.

³⁾ Vgl. Svenska Riksrådets Protocoll Bd. VIII, 251.

⁴⁾ dd. 7. Sept. Stockh. R:ark. R:Reg. f. 889.

⁵⁾ Der Gouverneur von Riga bezog nur wenig mehr, 1800 Thl.

⁶⁾ Stockh. R:ark. R:Reg. f. 932 ff.

näher spezifiziert wird. Er ist die rechte Hand des Generalgouverneurs, seine Thätigkeit eine sehr umfassende und vielseitige.

Die Bezeichnung „Assistenzrat“ war hier zunächst mehr beiläufig, zwar als das Wesen der Sache kennzeichnend, jedoch nicht als förmlicher Titel gebraucht worden. Zu einem solchen wird sie erst 1650, als man auf Anhalten des Generalgouverneurs Magnus Gabriel De la Gardie den alten, bisher nicht zur Ausführung gelangten Plan eines beratenden Kollegiums in gewissem Sinne wieder aufnahm und, wenn auch in veränderter Gestalt, verwirklichte, indem man ein aus drei Gliedern, dem Kriegsrat, dem Sekretär und dem Kammerier bestehendes Consilium ins Leben rief, den Assistenzrat, — also nicht eigentlich eine ganz neue Schöpfung, sondern bloss eine Zusammenfassung und Konzentration der beratenden Thätigkeit bereits vorhandener Funktionäre.

De la Gardie bat die Königin zunächst¹⁾ nur um die Verleihung des Titels „Assistenzrat“ an den Sekretär Paul Helmes, den Kriegskommissar Heinrich Cronstierna (den Nachfolger Mengdens in dieser Stellung) und den Kammerier Harald Igelström, als Belohnung für ihre treuen Dienste und als ein „Avancement“, mit dem jedoch keine Gagen-erhöhung, also eine neue Belastung des livländischen États verbunden sein solle. Letzteres hob De la Gardie ausdrücklich hervor, um wenigstens in dieser Richtung jedem Einwand von vorn herein zu begegnen, wo er sich anschickte, als offizielle Einrichtung zu erwirken, was er im Interesse der administrativen Einheitlichkeit vom Antritt seines Amtes (1649) an in praxi²⁾ gehandhabt hatte: die Heranziehung der drei genannten Beamten zu gemeinsamer Beratung.

Deutlicher sprach er sich darüber dem Sekretär der Reichskanzlei, Johann Månsson Silfverstierna gegenüber aus, den er um Befürwortung seines Planes anging. „Es liegt ja nahe“, schrieb er ihm³⁾, „dass ich hiermit die Beschuldigung riskiere, in diesem Staat etwas Neues erfinden zu wollen, das gar primo aspectu ihn zu gravieren und ihm unerträglich zu sein scheint. Aber ich muss den Herrn Sekretär dagegen an Folgendes erinnern: 1) da die Genannten die Geschäfte dieses Landes nun wie am Schnürchen kennen und jeder in seiner Profession hier so redlich und wohl gedient hat, als es von ihm nur verlangt werden kann,

1) Schreiben vom 11. Mai 1650, l. c. Livonica Vol. 127. Orig.

2) Er habe sie von Anfang an als ein status consilium adhibiert, schreibt er in dem w. u. erwähnten Brief an Silfverstierna.

3) dd. 11. Mai 1650, Schwed. Registr. des Gen:Gouv. f. 72.

so scheint mir, dass ihnen mit Recht eine Verbesserung ihrer Qualität und ihres Amtes zu gönnen ist, besonders da 2) der Etat dadurch nicht belastet zu werden braucht, sondern sie mit dem Lohn zufrieden sind, den sie haben; 3) verdient die vornehmste Konsideration, dass, wie ich gestehen muss, die früheren Gouverneure die Angelegenheiten dieses Landes nicht genügend gekannt und daher vielleicht mitunter etwas hintangesetzt haben, was in acht genommen werden musste. Mir scheint, das ist daher gekommen, dass sie diese [Beamten] nicht unanimiter zum Consilium adhibiert haben, sondern wenn der eine einmal etwas referiert hat, so hat der andere es das nächste Mal missbilligt, so dass dadurch (weil dem Gouverneur unmöglich ist, von sich selbst alles bis aufs Tüpfelchen zu kennen) manche Irrungen eingerissen sind, die gleichwohl bei einem so principalen und der Nachbarschaft so nahe angrenzenden Staat mit der höchsten Sorgfalt vermieden werden müssen. Sed in hoc vertitur cardo rei, dass ich hiermit den H. Sekretär freundlich und fleissig bitte, er wolle mir darin mit Rat zur Hand gehen und zusehen, ob die Sache auszuführen ist. Meint der H. Sekretär, dass dies nicht unge reimt erscheinen wird, so bitte ich, der H. Sekretär wolle bei guter Gelegenheit I. kgl. M^t. den Brief exhibieren. Scheint ihm aber, dass es besser wäre, damit ein wenig zu warten bis zu meiner Heimkunft, so bin ich es ganz zufrieden. Was der H. Sekretär darin raten wird, werde ich gut heissen.“

Im Sommer 1650 war De la Gardie dann persönlich in Stockholm und erwirkte hier in der That die offizielle Ernennung von Paul Helmes, Harald Igelström und Johann von Weidenheims¹⁾ (an Stelle Cronstiernas) zu Assistenzräten, welchen Titel sie auch fortan führen. Im nächsten Jahre erhielt Igelström sogar eine Erhöhung seines Gehalts um 200 Thl. S. M., unter ausdrücklicher Motivierung, dass er jetzt in dem im vorigen Jahre neuengerichteten Assistenzrat sei²⁾.

Die neue Institution hat dann während der ganzen schwedischen Regierungszeit bestanden. Nun war ja erst vor kurzem, 1643 und erweitert 1648, das livländische Landratskollegium ins Leben gerufen worden. Auch dieses hatte die Aufgabe, dem Generalgouverneur „treulich an die Hand zu gehen“, der 1647 auch eine besondere „Ordinanz wegen

¹⁾ Das geht aus den Hauptbüchern der livl. Rentkammer hervor (Schwed. Arch. in Riga).

²⁾ dd. 15. Aug. 1651, Stockholm, R:ark. R:Reg. f. 797.

der h. Landräthe Aufwartung beim Generalat“ bestätigt hatte¹⁾. Damit schien ihnen eine unmittelbare und umfassende Thätigkeit bei allen Regierungsangelegenheiten des Landes gesichert. Allein der Generalgouverneur hätte mit den Landräten in beständiger, andauernder Verbindung stehen müssen, sollten diese einen besonderen, wie wir gesehen haben, allmählich und folgerichtig entstandenen Assistenzrat hinreichend ersetzen. Das aber war nicht der Fall. Zwar hatte man schon auf dem Landtage im August 1647 betont, wie notwendig es sei, dass zwei Landräte ständig „beim Generalat in Riga residieren“, vor allem der Landrat Otto v. Mengden hat darauf hingewiesen. Dennoch ist es zu einer solchen Residierung zunächst nicht gekommen; ich meine vornehmlich aus pekuniären Gründen. Der Posten eines Landrats war ein unbesoldetes Ehrenamt, die Landeskasse meist wenig gefüllt und die ganze Zeit gerade damals für alle in materieller Hinsicht schwierig genug.

Immerhin lag darin eine Versäumnis, wenngleich natürlich daraus nicht gefolgert werden darf, dass die sofortige und ordentliche Einrichtung der Residierung den aus den wichtigsten und ständigen Beamten des Landes gebildeten Assistenzrat überflüssig gemacht hätte und somit dem Landratskollegium vielleicht ein grösserer Einfluss zugefallen wäre. Im Interesse einer geordneten Administration war eben beides nebeneinander notwendig.

Anfangs, als Magnus Gabriel De la Gardie sich anschickte, den Assistenzrat in aller Form zu etablieren, hat die livländische Ritterschaft allerdings befürchtet, dass ihr eben erst gewonnener Einfluss auf die Landesangelegenheiten dadurch eine besondere und unerwünschte Einbusse erleiden würde. In ihrer Petition an die Königin vom 13. April 1650 heisst es²⁾:

„Es haben E. kgl. M^t. in ao. 1643 unserm geliebten vaterlande diese gnade gethan und ihnen landrähte verordnet, die S. erl. gf. Exc. dem h. generalgouverneuren nicht allein bei der general- und specialmonsterunge, sondern auch in ubrigen allen, sowoll in causa civili als militari zur hand gehen, als königliche, also auch der Ritt: u. Ldsch. interesse beobachten und das kgl. Dorpatische hofgericht zue desto mehrer beobachtunge der ritterrechten und des landes recessen, auch dessen status aufwarten sollen, wie solches aus beigefugten extractis kgl. resolution ausdrücklichen zu erlhesen. Bitten dananhero ut., E. kgl. M^t. agn. dem adel

¹⁾ Vgl. dazu auch mein Schriftchen „Die Begründung des livl. Landratskollegiums“ (Riga 1893) p. 35 ff.

²⁾ Pkt. 5. — Stockholm, R:ark. Livonica Vol. 127. Orig.

bei selbiger kgl. resolution ferner conserviren und erhalten, auch nicht zugeben wollen, dass die landräthe, wie man sich besorget, durch anderen adsistenzräthen preoccupiret, sondern aus denen 12 verordneten landräthen 3 ordine successorio allewege beim liefländischen generalstat ufwarten und den h. generalgouverneuren zur hand gehen mögen.“

Die Regierung fand jedoch nicht, dass die Assistenzräte den Landräten „zu einiger Präjudice und Vorfang gereichen“ können, und resolvierte¹⁾, dass sie sich „da das officium sowohl des einen als des andern, wie weit es sich zu erstrecken hat, limitiret ist,“ mit der getroffenen Disposition zu contentiren habe. Damit war die Angelegenheit endgültig geregelt.

Kehren wir nun nach dieser Abschweifung zu unserem eigentlichen Thema zurück.

Während seines oben erwähnten Aufenthalts in Stockholm im Sommer 1640 war es nun auch, dass Engelbrecht Mengden die erste Anregung zur Abfassung eines livländischen Landrechts empfangen hat, und zwar von keinem geringeren, als dem grossen Reichskanzler Axel Oxenstierna. Seine Korrespondenz mit diesem giebt uns darüber hinreichenden Aufschluss.

Zum ersten Mal erwähnt Mengden seiner Kodifikationsarbeit am 5. Juni 1642²⁾. „Auf E. Exc. gutachten“, schreibt er, „habe ich mich unternommen, ein jus provinciale vor Liffland zu concipiren, bin fast weit darin kommen, habe es in 5 bucher getheilet und das dritte buch beinahe absolviret. Hoffe es soll dieses jahr fertig werden und kunftiges jahr I. kgl. M^t. und der hochlöbl. regierung ihrer censur in unterthenigkeit übergeben werden. Immittelst sende E. Exc. beiliegend den indicem davon, daraus der methodus und die materia, so darin tractiret wirt, zu ersehen.“ Und bereits am 14. August kann er melden³⁾, dass er „pro patria mea ein landrecht gefasset“ und jetzt damit zu Ende gekommen sei; sobald es ins Reine abgeschrieben, wolle er es dem Reichskanzler übersenden. Am ausführlichsten behandelt er dann die Angelegenheit in einem Schreiben vom 22. Januar des folgenden Jahres⁴⁾. Der Brief verbreitet in mehr als einer Hinsicht erwünschtes Licht und verdient daher vollständig wiedergegeben zu werden; er lautet:

1) Resolution vom 14. Nov. 1650, Pkt. 5. — Buddenbrock, l. c. II 235.

2) Stockholm, R: ark. Oxenstiernska samling. Orig.

3) Desgl.

4) Desgl.

Erleuchter, hoch- und wolgebohrner gn. herr
reichscantzeler, mächtiger mäcenas.

Wie ich ao. 1640 im reich war, haben mich E. Exc. animieret, dass ich ein corpus juris Livonici nebst dem sehl. vicepraesidenten [des Hofgerichts Johann] Ulrich und [dem Hofgerichtsassessor] Georgio Sternhelm fassen und I. kgl. M^t. und der hochlöbl. regierung censur und approbation unterwerfen solte. So balde ich nur im selbigem jahre in Liefland kommen, habe ich solches mit oberwehnten persohnen communicieret, aber stracks eine abschlägliche antwort von dem vicepraesidenten bekommen, welcher sein hohes alter und unvermögenheit vorgewandt, Georg Lilia mit anderer arbeit, so er unter händen hette, sich excusieren wollen, dennoch seine operam darin zu leisten promittieret. Wie ich nun gesehen und gespüret, wan viele das werk unter handen nehmen solten, es langsam zum end kommen würde. Derowegen mich allein darüber gemacht, ein corpus juris pro mea patria theils aus der cron Schweden rechten, reichstäglichen constitutionibus et nobilitatis privilegiis, theils ex jure communi und alten liefländischen ritterrechten colligieret und moderno statui patriae accomodieret, insonderheit die jura Majestatis darin fleissig in acht genommen und meines bedenkens nichts gesetzt, das da mit der cron Schweden rechten und adelichen privilegien streiten solte. Dan in meinen gedanken ist niemahlen kommen, hoffe auch, dass von meinen mitbrüdern keiner sein wird, der ihm treumen lest, ein mehres zu suchen und zu begehren, als die cronenkinder haben, und halten davor, dass wir glücksehlige leute sein würden, wann die stände uns ihrer freiheiten, rechten und privilegien theilhaftig machen theten. Hoffe auch nicht, dass etwas darin sol gefunden werden, das die stände der cronen offendieren kan, sintemahl vornehmlich uf derselben jura und privilegia, weiln dieselben die grösten und meisten güeter im lande haben, dies werk gerichtet, in hoffnung, wan beide nationen sich eines gleichen rechtens gebrauchen würden, dass alsdan auch ein gutes fundament zu anderen der cronen freiheiten und beneficiis den Liefländern geleget und sie durch dies mittel in dem herlichen cronenstamme als seithero frembde reusslein kondten eingepropfet und naturalisiret werden. Diese meine geringschätzige arbeit habe ich uf meiner landsleute bitte durch dero deputierten I. kgl. M^t. und der hochlöbl. regierung censur und approbation unterwerfen wollen mit ut. bitte, dass E. Exc. als mein gnädiger maecenas alle sinistra judicia hievon zum besten zu wenden in gnaden ihn wolle belieben lassen. Thue E. Exc.

Gottes allmächtigen Schutz etc. Dat. Riga, d. 22. Januarii ao. 1643.

E. Exc. gehorsamer und ut. diener
Engelbrecht von Mengden.

Eben damals nun, im Januar 1643, hatte in Riga jener Landtag stattgefunden — es war der erste ordentliche überhaupt —, auf dem die Ritterschaft einen wesentlichen Schritt vorwärts that auf dem Wege der Retablierung und Neufundierung der livländischen Landesverfassung, indem sie beschloss, sich um die Begründung eines Landratskollegiums zu bemühen. Eine Deputation ins Reich, an deren Spitze Otto v. Mengden stand, wurde damit beauftragt. Sie hatte ausserdem auch noch eine Reihe anderer Gesuche in Stockholm vorzulegen, unter denen sich nun auch das um Bestätigung des Mengdenschen Landrechts befand. Diese Frage ist also zweifellos auf dem Landtage verhandelt worden; Engelbrecht Mengden war selbst zugegen gewesen, — er hatte die Vollmacht für die Delegierten, wie ein Memorial über die Landräte an erster Stelle unterzeichnet, — und wird der Ritterschaft demnach über den Charakter seines Entwurfs unmittelbare Auskunft erteilt haben. So hat sie denn auch ihrerseits die Betreibung der notwendigen Sache in die Hand genommen.

In seinem Schreiben an den Reichskanzler giebt Mengden unzweideutig an, die Anregung zu seiner Arbeit von ihm empfangen zu haben. Nun wäre ja immerhin möglich, dass diese Äusserung nur mehr eine Art captatio enthalte, dass also vorher auch die Ritterschaft Mengden darum ersucht habe, dieser dann mit Oxenstierna davon gesprochen und von ihm bloss zustimmend animiert wäre. Denn schon seit Jahren war eine Kodifizierung des livländischen Landrechts ein auch öffentlich¹⁾ betontes Bedürfnis. Aber Mengdens wiederholte Aussagen sind bestimmt genug und auch in den Worten, mit denen die Ritterschaft um Bestätigung des Entwurfs gebeten²⁾, lässt sich keine Andeutung auf einen derartigen Verlauf der Sache finden; sie stimmen vielmehr sehr gut zu der Darstellung, die Mengden selbst giebt.

„Ob auch wohl“, lautet die betreffende Stelle der Petition, „die heilsahme gesetzte und löbliche gebrauchte, damit unser vaterland vorhin versehen gewesen, durch nachfolgende schwere continuirliche kriegszeiten also zerfallen, dass

1) Vgl. dazu Menius, Hist. Prodromus (Dorp. 1630) p. 2.

2) Pkt. 3 der Humillima petita, Stockh. R.:ark. Livonica Vol. 120. Orig., undat., doch mit „praesent. 12. Mai 1643“.

wir bei unsern gerichteten kein gewiss landrecht und daher grosse confusion bisher gehabt, so hat doch neulich der h. kriegsrath und commissarius Engelbrecht von Mengden aus schwedischen, alten livländischen und andern löblichen rechten ein corpus juris Livonici formiret und es uns bei unserer eilenden abreise gezeiget. Selbiges praesentiren E. kgl. M^t. wir seinetwegen anitzo ut. mit demuhtiger bitte, dass solch corpus von rechtsverständigen censiret und nachmahls von E. kgl. M^t. agn. confirmiret werden möge.“

Als die Frage der Bestätigung des Landrechts am 8. Juni im Reichsrat zur Verhandlung kam, meinte der Kanzler, es sei „recht und billig, dass wir einige dazu verordnen und thun, was sich ohne praesudicium thun lässt¹⁾“. In diesem Sinne fiel den auch die Resolution vom 4. Juli aus²⁾: die Ritterschaft erhielt die Zusage, dass der Entwurf censiert werden solle.

Welchen Weg die Sache nun weiter gegangen, wissen wir, einstweilen, noch nicht. Gadebusch führt an³⁾, die Durchsicht der Mengdenschen Arbeit sei dem „Präsidenten“ Plater aufgetragen worden. Abgesehen davon, dass nicht klar ist, was dies für ein Präsident gewesen sein kann, — denn damals gab es, soviel mir bekannt, keinen dieses Namens —, weiss ich auch nicht, woher seine Nachricht stammt. Es scheint indessen, dass er sich dabei auf K. Fr. v. Schoultz' handschriftliche „Abbildung des livländischen Staatsrechts“ gestützt hat. Jedenfalls hat der sorgfältige Schwartz⁴⁾ sie nicht verwertet, wohl aber ist sie ohne weiteres von Bunge⁵⁾ und nach ihm auch von Richter⁶⁾ übernommen worden. Wie dem auch sei, eine Bestätigung des Entwurfs erfolgte bekanntlich nicht.

Es ist angedeutet worden⁷⁾, dass vielleicht die livländische Ritterschaft selbst eine solche nicht gewünscht, ja sie gar hintertrieben hat, weil einiges in dem Entwurf, namentlich die Nichterwähnung des Privilegiums Sigismundi Augusti und das Verbot des Verkaufs von Lehngütern ohne Konsens der Regierung, „unmöglich ihren Beifall finden“ konnte. Das ist aber wenig wahrscheinlich. In dieser Mutmassung liegt nicht mehr und nicht weniger als eine Anti-

1) l. c. R:Räds-Protoc. vom 8. Juni f. 270.

2) Vgl. Buddenbrock, l. c. II 183.

3) Livl. Jahrb. III 1, 160.

4) Vgl. l. c. p. 211.

5) l. c. p. 220.

6) l. c. II 2, 45.

7) Von Schwartz l. c. p. 215 und darnach auch von Bunge l. c. und Richter l. c.

zipation späterer Auffassungen. Die Ritterschaft kann schwerlich verkannt haben, dass es für ihren Vorteil gleichgültig war, ob nun das erwähnte Verbot im Landrecht stand oder nicht. Es war ein allgemein gültiges Verbot und galt daher auch für Livland, auch wenn es nicht speziell ins Landrecht aufgenommen war. Eine Aufhebung aber dieses Verbots für Livland zu erlangen, etwa unter Berufung auf das Privilegium Sigismunds August, das damals für Livland, zweifellos wenigstens nicht für ganz Livland Anspruch auf unbedingte Geltung hatte, — daran war damals gar nicht zu denken. Und so hat auch die Ritterschaft damals, 1643, keinerlei Bedenken getragen, den Landrechtsentwurf bestätigt zu sehen. Sie trieb durchaus nüchterne Realpolitik und ihre Leiter und Führer hatten den Überblick über die Grenzen des möglicherweise Erreichbaren.

Die Art, wie Engelbrecht Mengden in seinem Briefe darüber spricht, dass eine Kollision der jura Majestatis und der erstrebten Rechte der Ritterschaft nicht zu befürchten sei, stimmt ganz mit dem Tone, in dem die Ritterschaft eben damals um Gewährung etlicher Privilegien gebeten hat. „Nachdem wir auch“, sagt sie in ihrer bereits genannten Petition, „wiewohl allertage in steter treue und schuldigem Gehorsamb, doch ohne einige adeliche confirmirte privilegien, nicht ohne öffentliche beschimpfung unserer privilegirten nachbarn bisher gelebet, so bitten E. kgl. M^t. wir ut., dieselbe sich unser und unserer posterität midleidenlich anzuenehmen und uns, wie albereit an gutere und gemuthere geschehen, also auch der adelichen privilegien und dignitäten wegen, so es immer müglich, dero reichsadel dergestalt zue incorporiren und einzuepflanzen geruhen wollen, damit wir auch mit demselben zue ehren und diensten E. kgl. M^t. [und] dieser löbl. cron je mehr und mehr wachsen und zunehmen mögen. Im fall aber solches zue dieser zeit etwa bedenklich fallen wolte, so bitten E. kgl. M^t. wir demuhtigst, dieselbe geruhen aus unsern alten, insonderheit aber aus dem von der glorwürd. seel. kgl. M^t. dero reichsritterschaft in ao. 1617 d. 8. Octobris ertheiltem privilegium, soviel desselben auf unsern horizont gerichtet werden kann, uns agn. zue indulgiren, zuemahln unsere vorfahren fast dergleichen freihaiten, als in selbigem privilegio enthalten, vor alters genossen und wir von der christsehl. kgl. M^t. darauf vertröstet worden.“

* * *

Der seitherige Vicepräses des Hofgerichts Johann Ulrich war am 3. Juni 1642 gestorben. Während ihres Aufenthalts in Stockholm im Sommer 1643 haben nun die Delegierten der Ritterschaft darum gebeten¹⁾, dass der Kriegskommissar Engelbrecht v. Mengden zu seinem Nachfolger ernannt werden möge, da „die Gerichtskonstitution nebenst einen schwedischen preside einen Liflender zum vicepresidem nicht ohnbillig erfordert“, Mengdens gute Qualitäten bekannt sind und er auch die landesüblichen Gebräuche gut kennt. Dem Gesuch ist dann auch Folge gegeben worden. Nur fünf Jahre aber hat Engelbrecht Mengden den Posten bekleidet. Er starb Anfang Juli 1648 in Dorpat²⁾.

641. Versammlung am 10. Mai 1900.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Präsident H. Baron Bruiningk des im April in Petersburg verstorbenen correspondirenden Mitgliedes, des Wirklichen Staatsraths Julius Iversen, der uns noch zu Beginn des Jahres sein neuestes Werk „Denkmünzen auf Personen, die in den Ostseeprovinzen geboren sind oder dort gewirkt haben“ übersandt hatte.

Die Versammlung ehrte das Andenken an den Verstorbenen, indem sie sich von ihren Plätzen erhob.

Der Präsident zeigte an, dass Frau F. v. Wahl, geb. v. Wahl zu Lustefor, den Wunsch ausgesprochen habe, zur Erinnerung an ihren verstorbenen Gatten, Herrn Reinh. v. Wahl, die von ihm als Mitglied gezahlten Beiträge auch fernerhin zu zahlen. Die Versammlung nahm solches dankend an und genehmigte eine entsprechende Buchung.

Der Präsident übergab der Versammlung die soeben im Druck vollendeten „Sitzungsberichte aus dem Jahre 1899“, sowie das Schlussheft des 17. Bandes der „Mittheilungen aus der livl. Geschichte“ und den von

¹⁾ Die Delegierten an Axel Oxenstierna, Stockholm, R: ark. Oxenst. saml. Handlingar om lagskipningen uti Est- och Lifland. Orig., undat.

²⁾ Hofgericht an die Königin, 13. Juli 1648. I. c. Livonica Vol. 125. Orig.

Dr. Arthur Poelchau herausgegebenen Bericht über „die livländische Geschichtsliteratur im J. 1899“.

Derselbe überreichte einen ihm vom Oberlehrer Bernh. A. Hollander im Auftrage seiner Geschwister übergebenen Manuscriptband, enthaltend eine Anzahl von Gelegenheitsreden, die der verstorbene wortf. Bürgermeister Eduard Hollander während seiner Amtszeit in den Jahren 1869–89 gehalten hat.

Nachdem der Präsident noch einige Schreiben geschäftlichen Inhalts vorgelegt hatte, verlas der Bibliothekar den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von Herrn Rathsherrn August Berkholz: Ludovici Hotibii Rigensis Lectiones Aristophaneae. Edit. curavit Friedr. Heinr. Bothe. Berlin 1808; 2) von Herrn Portraitzeichner Peter Paul Kunstmann: ein Gesellenbrief für Carl Christoph Kunstmann vom J. 1851 aus Goldingen; 3) von Fräulein Marie und Mathilde Fehre in Wenden durch Herrn v. Meyer: einige Blätter aus dem Stammbuche des Propstes Fehre; 4) von Herrn Oberlehrer L. Goertz in Jurjew dessen Aufsatz: Die Schülerwerkstatt des livländischen Hausfleissvereins von 1888–98. Jurjew 1898; 5) von Herrn Dr. W. v. Gutzeit dessen: Die Rüs der arabischen Schriftsteller. Riga 1900; 6) aus dem Nachlass des Herrn Dr. Fr. Buhse vom Naturforscherverein zu Riga: vier Schriftstücke des Livländischen Hof- und eines des Landgerichts in Riga; 7) von Herrn Dr. Fr. Bienemann jun. dessen: Ein Tumult in Dorpat anno 1641. Separatdruck aus der „Baltischen Monatsschrift“; 8) aus dem Nachlass des Herrn Pastors G. Kuegler-Salisburg: Auslegung über das erste Buch Mosi. Wittenberg 1545; 9) von Frau Deeters geb. Bruhns: mehrere geschichtliche Werke, darunter Bülau, Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen. 4 Bände; 10) von Herrn K. v. Löwis of Menar dessen: Kokenhusen und Umgebung. Ein Führer durch den schönsten Theil des Dünathals. Riga, N. Kymmell, 1900.

Für das Museum waren nach dem Bericht des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Herrn C. G. v. Sengbusch: ein Schildpattkamm mit sieben Kugeln, um 1825; ein Bronzekamm mit Perlen, um 1810; eine runde Tabaksdose aus Schildpatt mit dem Portrait eines Herrn in Zopferrücke im Deckel, aus dem Ende des 18. Jahrhunderts; ein Pfeifenkopf aus Masernholz und zwei Pfeifenköpfe aus Meerschäum, alle drei mit Silberbeschlägen; zwei Kupferstichplatten zu Visitenkarten aus der Zeit um 1840; ein achteckiger Porzellanteller mit Berliner Marke; ein geflochtener roth-schwarz-gelber Hut aus China (?); ein ungarischer Tabaksbeutel aus weissem Leder mit blauen Fransen und Troddeln; einige Lithographien und Photographien; 2) von Herrn Portraitzeichner Peter Paul Kunstmann: eine kunstvoll aus verschiedenfarbigen Hölzern von seinem im Februar verstorbenen Vater, dem Tischlergesellen Karl Christoph Kunstmann, um 1851 angefertigte Nadelbüchse und vierkantige Elle mit vier Längenmaassen: der Rigischen Kaufmannselle, der rheinländischen Elle, der Weberelle und des russischen Arschins; 3) von Fr. Julie Böttcher: zwei geschliffene Karaffen; ein silbernes Schälchen mit Henkel und der Aufschrift: A. Nevermann 1809; eine reich mit bunten Blumen gestickte gelbseidene Decke, um 1780; 4) von Herrn Consulente H. Kuchczynski: zwei Photographien von der über den Häusern der Lärmstrasse hervorragenden alten Stadtmauer des 13. Jahrhunderts, aufgenommen vom Pulverthurm; 5) von Fr. v. Glaeser: ein Galanteriedegen, um 1840; 6) von Frau Dr. v. Geheve, geb. v. Hehn: ein reichgesticktes Taschenbuch aus dem Jahre 1787; 7) aus dem Nachlasse des Generalmajors A. v. Andrejanow zufolge dessen Verfügung: zwei Spiegel in Mahagonirahmen und zwei Mahagonispiegeltische aus der Zeit um 1820; ein russisches Kartenspiel mit den Wappen und Karten der russischen Gouvernements auf der Rückseite; 8) von Fr. Anna Jacyna: eine Uhrkette aus Ross-

haaren, angefertigt in Riga 1812 von französischen Kriegsgefangenen; 9) von Herrn Stadtrath Oskar Jaksch: zwei silberne Taschenuhren um 1800 und zwei silberne Löffel, bezeichnet J. H. Strauss 1830 und K. B. 1839; 10) von Herrn Tischlermeister Breede: drei in Kupfer gestochene Portraits: zwei von der Kaiserin Elisabeth, eines vom Kaiser Alexander I.; 11) von Herrn Dr. Waldhauer: das Haus der Grossen Gilde, Photographie von E. Echtler; „Riga vom Wöhrmanns-Park aus gesehen“, Lithographie von Karl Hess; 12) von Herrn Director Leonid Arbusow: die eine vollständige Hälfte von einer Form aus Kalkguss, deren Alter und Zweck unbestimmt ist, gefunden 1899 im Bauschutte, der in der Tapetenstrasse Nr. 2 auf Sassenhof ausgeworfen worden war.

Der stellvertretende Museumsinspector Dr. A. Buchholtz zeigte ferner an, dass die im Januar d. J. von Herrn Staatsrath Jul. v. Hagen dargebrachte Flügelthür aus dem kurländischen Schlosse Schwethof inzwischen sauber restaurirt und in die Thüröffnung, die zwischen den alten und neuen Räumen des Museums liegt, hineingesetzt worden ist, was mit nicht unbeträchtlichen Kosten geschehen ist, die unser Director Herr C. G. v. Sengbusch auf sich genommen hat. Das Museum kann sich nunmehr eines schönen Stückes aus der Blüthe der Rococozeit erfreuen.

Für die numismatische Sammlung sind dargebracht worden Geschenke von den Herren Tischlermeister Breede, C. Bienemann jun., C. G. v. Sengbusch, Fräulein C. Thiesen.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren Dr. Reinhold v. Sengbusch, Architekt Friedrich Scheffel, Friedrich Baron Heyking in Sassmacken, Alfred v. Krusenstern, Rittmeister bei den reitenden Grenadieren in Strelna bei Peterhof.

Der Präsident H. Baron Bruiningk berichtete in einem längeren Vortrag über eine von ihm unternommene

Arbeit, die das Calendarium, Missale und Breviarium der Rigaschen Kirche zum Gegenstand hatte und in den Mittheilungen aus der livländischen Geschichte gedruckt werden wird.

Herr Inspector C. Mettig sprach in Ergänzung zu einem in der letzten November-Sitzung gehaltenen Vortrage (vergl. Sitzungsberichte vom J. 1899, S. 150) über weitere Darbringungen der St. Johannisgilde für die Drucklegung lettischer Werke, sowie ferner über das dem Orden verpfändete Gut Neugut (s. unten).

Herr Oberlehrer Oscar Stavenhagen besprach in ausführlicher Weise ein im vorigen Jahr erschienenes Werk von Pflugk-Harttung, „Die Anfänge des Johanniterordens in Deutschland, besonders in der Mark Brandenburg und in Meklenburg“ (vergl. Baltische Monatsschrift 1900 Juli-Heft 7).

~~~~~

### Ueber lettische Druckwerke des Nicolaus Mollyn und über das dem Orden verpfändete Gut Neugut.

Von C. Mettig.

In der Novembersitzung des vergangenen Jahres verlas ich einen Aufsatz über Darbringungen und Ausgaben im Schosse der kleinen Gilde zu Riga für ideale Zwecke im 16. und 17. Jahrhunderte. Ich zeigte an der Hand verschiedener Notizen aus dem Aeltermannsbuche der genannten Gilde von 1549—1624, wie diese Geldmittel für Kirche und Schule hergab, wie sie theatralische Darstellungen durch Spenden unterstützte und wie sie das Innere der Domkirche im Jahre 1604 durch ein schönes Epitaph, das heute noch die Kirche ziert, schmückte. Als Ergänzung hierzu sollen noch zwei weitere Einschreibungen des erwähnten Amtsbuches angeführt werden: erstens die Aufzeichnung über das von den Aemtern und einigen Zugehörigen der kleinen Gilde dem livländischen Ordensmeister zum Kriege gegen Iwan dem Schrecklichen im Jahre 1559 gewährtes Darlehen und zweitens die Inscription darüber, dass die kleine Gilde im Jahre 1616 dem Buchdrucker Niclas Mollyn als Anerkennung seiner Thätigkeit eine Summe Geldes verehrt hatte. — Die zweite Einschreibung ist kürzer und soll

daher zuerst behandelt werden; sie lautet: „Anno 1616 haben wir Nicolay Moline buckdrucker verehrt 7½ daler wegen der neuwe bücher, die er in druck verfertigt.“ — Diese Notiz ist im Amtsbuche vor den zu Fastnacht gemachten Aufzeichnungen geschrieben, und es scheint somit, dass im Anfange des Jahres 1616 dem Buchdrucker Mollyn das erwähnte Geldgeschenk verehrt worden sei. Im Jahre vorher hatte allerdings Mollyn seit 15 Jahren die grösste Anzahl seiner Druckwerke erscheinen lassen. Angeführt werden aus dem Jahre 1615 11 Drucke, und zwar 4 lateinische, 4 deutsche und 3 lettische. Die drei letzteren, die die ersten in Riga erschienenen lettischen Drucke sind, haben wohl dem Buchdrucker Mollyn von der kleinen Gilde die erwähnte Ehrengabe eingebracht. Es sind das:

- 1) Psalmen vnd geistliche Lieder oder Gesenge, welche in den Kirchen Gottes zu Riga vnd anderen örtern Liefßlandes mehr in Liefßländischen Pawrsprache gesungen werden.
- 2) Euchiridion. Der kleine Catechismus: oder Christliche zucht für die gemeinen Pfarhern vnd Prediger auch Hausväter etc. durch M. Martin. Luther. Nun aber aus dem Teutschen in die Liefßländische Pawrsprach gebracht.
- 3) Euangelia vnd Episteln aus dem Teutschen in die Liefßländische Pawrsprache gebracht<sup>1)</sup>.

Der Druck und die Ausstattung mit zahlreichen Holzschnitten, die Scenen aus dem Leben Jesu darstellen, verdienen noch heute Anerkennung. Mollyn war, wie es in der Vorrede heisst, von der Stadt aufgefordert worden, „für deroselben Hausgenossen vnd dass Gemeine Pawrs Volk dieses Landes die Christlichen Lieder vnd Psalmen nebst den Sontäglichen Euangelien vnd D. Martini Lutheri S. Catechismo, wie solches alles in dieser Stadt vnd zu Lande in den Kirchen getrieben wirdt in Vndeutscher sprache“ auf seine Kosten zu drucken und zu promulgiren.

Diese drei Schriften bilden eigentlich ein einheitliches Werk, ein sogenanntes kirchliches Handbuch für die lettische Bevölkerung Rigas und des Landes, und waren der Stadt und den beiden Gilden gewidmet.

Das Erscheinen dieses kirchlichen Handbuches, das dem oft empfundenen Bedürfniss, das religiöse Leben der undeutschen Hausgenossen zu fördern, Befriedigung schaffte, und ferner auch die mit der Widmung erwiesene Ehren-

<sup>1)</sup> Arend Buchholtz, Geschichte der Buchdruckerkunst in Riga 1588—1888, S. 64 u. 65.

bezeugung werden die kleine Gilde veranlasst haben, dem Buchdrucker Nicolai Mollyn die bewusste Geldsumme als Anerkennung seiner Leistungen auf dem Gebiete der Typographie und der Volksbildung zu überreichen.

Die zweite Inscription gehört dem Jahre 1559 an und ist ein Verzeichniss der Aemter und der Brüder der kleinen Gilde mit Angaben der Geldsummen, die die aufgeführten Genossenschaften und Glieder der kleinen Gilde als Darlehen dem livländischen Ordensmeister zur Weiterführung des Krieges gegen die Russen gegeben hatten. Als Unterpfand empfangen sie mit andern Bürgern der Stadt „das neye Gut“. Seit dem August des Jahres 1559 hatten schon Unterhandlungen zwischen dem Meister und der Stadt Riga behufs eines Darlehens an den Orden begonnen, damit er, da die bewilligte Kontribution hauptsächlich zur Besoldung des Kriegsvolkes nicht ausreiche, in den Stand gesetzt werden könnte, zum Wohle des ganzen Landes die erforderlichen Rüstungen zum Kriege gegen Iwan den Schrecklichen auszuführen. — In dem Berichte über die Werbung der Gesandten des Ordensmeisters an den Rath und die Gemeinde um ein Darlehen heisst es: „So wollen Ihre f. g. gantz gnediglich begeret vnd gebettenn haben, dass ein Erb. Rhatt vnd die auss der burgerschafft, so der Almechtige vor anderenn gesegnet, Ihr f. g. Inn dieser eussersten gefar vnd noht nicht verlassen, sondern sich vnd gemeinen landen zum besten mith einer ansehentlichen Summa gelds zu entsetzen. Es soltens aber ein Erb. Rhatt vnd die auss der Burgerschafft nicht vmbsonst thun, sonder die Itzt anwesenden gesanten hetten von Ihren f. g. volmacht nha beschener vnderhandlung den Jennen, so gelt auss thun würden, ein oder mehr vnderpfandt an den orten vnd steten, da sie es begerten als bald In zu thun, welche so lang In haben besetzen vnd gebrauchen solten, biss der geringste pfennigk mith den meister aussgekomen vnd entrichtet, Beden nochmals sich hir In vndertheniglich zu erzeigen: dan Ihren f. g. sunsten zu kein trost dan zu der Stat von Riga hetten, sodans wolten Ihre f. g. vmb einen Erb. Rhatt vnd gemeine Burgerschafft die tag Ihres lebens In gnaden zu erkennen nicht erlassen.“ (Fr. Bienemann, Briefe und Urkk. z. G. Livlands. Bd. 3. Nr. 479. 2. Aug. 1559.)

Der Rath erklärt sich bereit, das Ansuchen des Ordensmeisters den Aelterleuten, Aeltesten und der gemeinen Bürgerschaft vorzulegen. Am 17. August 1559 geben verschiedene Bürger der grossen Gilde auf, was sie gegen ein Unterpfand bereit seien, an Geld und Waaren zum Commiss, wie es in der Urkunde heisst, dem Ordens-

meister zu liefern. (Fr. Bienemann, Briefe und Urkk., Nr. 486.) Wir erfahren, dass an Lebensmitteln in Aussicht gestellt werden: Butter, Käse, Flachfish, Heringe (schonische und alborgische), Hechte, Franzbranntwein, französischer Blankwein, Ingwer, Pfeffer, Hafer und Roggen. An Kleidungsstücken hätte der Meister zu erwarten: sämische Wämser, Hemde und Pelze; an Stoffen zu Kleidern: Leinwand, Watman (grobes Wollenzeug), Laken, Damast, Sammet und Seide. Versprochen werden auf Lieferung an Eichenholz (Wagenschoss und Klappholz), Asche und Theer gemacht. Die Goldschmiede erklären sich bereit, silberne Ringe und silberne Scheiden, wohl zu Schwertern und Dolchen, und anderes Geschmeide herzugeben. Neben den aufgeführten Gegenständen werden auch noch andere Waaren zum Commiss versprochen. — (Fr. Bienemann, Briefe u. Urkk., Nr. 486. 17. Aug.). Am 3. Oktober 1559 fand eine Besprechung zwischen den Abgesandten des Ordensmeisters und den Bürgermeistern Jürgen Padel und Johann thom Berge in der Petrikirche um 1 Uhr in Angelegenheiten der zu machenden Anleihe statt. Die Abgesandten des Ordensmeisters berichteten, dass ihrem Herrn das römische Reich 100,000 Gulden und der Deutschmeister 50,000 Gulden versprochen hätten, die aber erst im nächsten Jahre im März und Juni zur Auszahlung gelangen könnten, dass aber der Krieg eine sofortige Beschaffung von Geldmitteln erfordere und dass deshalb das Geldgeschäft mit Riga so schnell wie möglich zum Abschlusse kommen müsste. Als nun in der Unterredung das Pfandobjekt, das für das Darlehen zu überlassen wäre, berührt wurde, meinten die Bürgermeister, sie hätten erfahren, der Meister wolle den Meisterholm und zwei Gesinde an der Treider Aa verpfänden. Hierauf antwortete der Abgesandte des Ordensmeisters Ottomar von Galen, dass er von dieser Abtretung nichts wisse, dass er aber beauftragt sei, Neugut und alles das, was darum gelegen ist, als Pfand anzubieten. (Fr. Bienemann, Briefe u. Urkk., 3. Okt. 1559 Nr. 508.) Am 6. December 1559 ist auch das Geldgeschäft zwischen dem Ordensmeister Gotthard Kettler einerseits und der Stadt und der Gemeinde andererseits abgeschlossen worden. Darnach verpfändet der Ordensmeister gegen 30,000 Mark (18,042 Mark baar und 11,950 Mark in Waaren) das Amt und den Hof zu Neugut, das früher zum Hause Kirchholm gehört und unter der Verwaltung des Hauskomthurs von Riga gestanden hatte, mit der Verpflichtung, 6 Procent jährlich am 6. December zu zahlen. Die Verpfändung sollte sich auf 5 Jahre erstrecken. In der Urkunde vom 6. December 1559, die über den Empfang des

Darlehens von Seiten des Meisters und über die von ihm zu beobachtenden Bedingungen handelt, sind am Schlusse alle die Bürger der grossen Gilde namhaft gemacht, die dem Meister Geld vorgestreckt hatten, und bei jedem Namen findet sich die Angabe der geliehenen Summe. Es werden 93 Bürger der grossen Gilde aufgezählt. Die Reihe der Darlehengeber schliesst mit der Bemerkung: Die kleine Gildestaue hat summatim vnd in alles 4700 Mark 3 Frdg. dargeliehen.

Die grösste Summe hat Wilhelm thor Becken, nämlich 3000 Mark, dargebracht. Die kleinste von den verzeichneten Summen beträgt 50 Mark, welcher Beitrag bei mehreren Namen vermerkt ist.

Dieses Verzeichniss bietet ein culturhistorisches Interesse, indem es nur diejenigen Bürger nennt, die in jener Zeit mit weltlichen Gütern gesegnet waren, allerdings nur aus der Mitte der grossen Gilde. Ueber die Betheiligung der Glieder der kleinen Gilde an der Beschaffung der für das Darlehen bestimmten 30,000 Mark giebt uns aber ausführliche Auskunft die oben erwähnte Einschreibung des Amtsbuches der kleinen Gilde. Eine Abschrift dieser Aufzeichnung liegt diesem Aufsätze bei.

Dargebracht sind:

|                              |      |       |
|------------------------------|------|-------|
| vom Schneideramte . . . . .  | 1300 | Mark. |
| „ Schmiedeamte . . . . .     | 400  | „     |
| „ Knochenhaueramte . . . . . | 200  | „     |
| „ Glaseramte . . . . .       | 250  | „     |
| „ Bäckeramte . . . . .       | 235  | „     |
| „ Barbieramte . . . . .      | 200  | „     |
| „ Schuhmacheramte . . . . .  | 150  | „     |
| „ Schnitzeramte . . . . .    | 100  | „     |
| „ Gürtleramte . . . . .      | 60   | „     |

Ferner hatten sich noch verschiedene Glieder der kleinen Gilde an dem Zustandekommen des Darlehens durch Geldbeiträge und Waarenlieferungen betheiligt.

Die im Amtsbuche der kleinen Gilde enthaltene Aufzeichnung ist inhaltlich auch von Interesse. Hier heisst es zunächst, dass sich an der Geldvorstreckung an den Ordensmeister alle Aemter der kleinen Gilde betheiligt hätten. Wir können demnach dem Verzeichniss die Thatsache entnehmen, dass im Jahre 1559 nur folgende Aemter existirt hätten: und zwar der der Schmiede, Schneider, Knochenhauer, Glaser, Bäcker, Barbieri, Schuhmacher, Schnitzer und Gürtler. Ich glaube, diese Angabe dürfte im Allgemeinen den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Nur auffallend ist es, dass Böttcher und Maurer fehlen. Die

Zahl der Gewerbe oder Handwerksarten wird selbstverständlich weit grösser gewesen sein, als die Anzahl der Aemter, da erstens eine Reihe von Handwerkern ausserhalb der Zünfte standen und zweitens verschiedene Gewerbe in einem Amte oder einer Zunft vereinigt waren; so gehörten im 14. Jahrhunderte schon zur Schmiedezunft neben den Grobschmieden die Kleinschmiede oder Schlosser, Messerschmiede, Kupferschmiede, Schwertfeger und Plattenschläger, und 1578 hielten sich zur Zunft der Schmiede auch die Kronengiesser und Uhrmacher, und mit den Glasern waren die Maler vereinigt.

Aus der Höhe der von den Aemtern zum Darlehen gemachten Beiträge dürfte man einen Schluss auf die Wohlhabenheit der einzelnen Zünfte ziehen. Darnach wären die Schneider die reichsten. Von den Mitgliedern der grossen Gilde mit Ausnahme von Wilhelm thor Becken hat keiner so viel, nicht einmal das Goldschmiedeamt, dem Ordensmeister vorgeschossen. In den Jahren 1564 und 1604, wo die Aemter grössere Geldsummen zum allgemeinen Besten hergaben, das erste Mal zur Nothdurft der ganzen Stadt, das andere Mal zur Herstellung eines Epitaph in der Domkirche, hatten die Schneider die grössten Beiträge geliefert. Das Schneideramt hatte sich also noch im 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts in einem blühenden Zustande befunden; es war auch das einzige, das sich des Besitzes eines eigenen Amtshauses schon im 16. Jahrhunderte erfreuen konnte.

Eine andere, durch die Aufzeichnung im Amtsbuche über das Darlehen angeregte Frage verdient gleichfalls Beachtung. Hier heisst es, dass im Jahre 1559 alle Aemter und ausserdem noch einzelne Bürger dem Ordensmeister eine Summe Geldes als Darlehen auf 5 Jahre gegen Verpfändung des neuen Gutes (Neuguts) vorgestreckt hätten. Schon nach zwei Jahren ging der Orden unter, und der Ordensmeister wurde zum polnischen Lehnsherzog von Kurland ernannt. Als solcher suchte er auch seinen Geldverpflichtungen gegen die Bürger Rigas nachzukommen. Es hat den Anschein, dass das Gut Neugut eine Zeitlang im Pfandbesitze der Stadt Riga verblieben sei, denn im Jahre 1572 wurden dem Amte der Schneider, wie eine andere Inscription des Amtsbuches (der kleinen Gilde berichtet, die 1300 Mark, die es auf Neugut ausgeliehen hatte, vom Bürgermeister und Landvogt Henricus Ulenbrock zurückgezahlt.

Eine Kopie dieser Inscription über die Rückzahlung im Jahre 1572 befindet sich unter den Akten des Gutes Neugut im rigischen Rathsarchiv, auf deren Vorhanden-

sein ebenda Archivar Dr. Philipp Schwartz mich aufmerksam machte. Nach 5 Jahren ist die geborgte Summe noch nicht zurückgezahlt worden. Nach dem Tode Kettlers kamen seine Söhne, die Herzöge Friedrich und Wilhelm, ihren Verbindlichkeiten wegen der auf dem Gute Neugut liegenden Schulden den rigischen Bürgern gegenüber nicht nach, deswegen wandte sich der rigische Rath an den König von Polen, der die Klage annahm und die incrimirten Herzöge vor sich citirte. Das geschah im Jahre 1616. Soweit reichen die Akten des rigischen Rathes in dieser Angelegenheit.

### Des Aldermans Buch auff Vastelawendtt

1549—1624.

Item int jaer ein dusent vifhundert negen vnd foftich heft idt sich tho gedrogen, dat vnse gnedige her meister tho lieflandt die stadt riga sampt der gemeine angelanget en tho entsette mit eine summa geldeß, dar en jegen siner furstlicher gnaden dat nige gut wider thom vnderpant verscriben vnd versigelen die rente jarlickeß vt dem nigen gut tho entfangen uon iderem hundert vi m. auf nicolaii iß derhalben vt allen ampten uon vnsem steten erlegt, wie folggt:

Item erstlich heben die schnider vt erem ampte vpgebracht i duesent iii hundert m.

Item noch heben die kursner vt erem ampte vbgebracht v hundert m., noch heft Jacob schroeder hiertho gedan lx m. (Am Rande von anderer Hand) welck vrban rosendal em affgekofft hef den yacop sceder de lx m.

Item noch heben die schmiede vt erem ampte vbgebracht iiii hundert m.

Item noch heben die knokenhauer vt erem ampte vbgebracht ii hundert m. noh heft kurt bartels hiertho geloht i hundert m.

Item noch heben die glasmekerß vt erem ampte vbgebracht ii $\frac{1}{2}$  hundert m.

Item noh heben die beker vt erem ampte vbgebracht ij hundert xxxv m.

Item noh heben die kleppenbekers vbgebracht foftich m.

Item noh heben die barbierers vt erem ampte vbgebracht i $\frac{1}{2}$  hundert m.

Item noh heben die shomackerß vt erem ampte vbgebracht ij hundert m.

Item noh heben die wandtsherers vbgebracht i $\frac{1}{2}$  hundert m. mit namen blosiuß bekman vnd hanß steffans.

Item noh heben die shnidtkers vt erem ampte vbge-

brocht i hundert m., noh heft marten veme hiertho geleht  
foftich m. noh heft petter grotte hiertho geleht foftih m.

Item noh heben die gurdelmaher vt erem ampte vbge-  
broht sostich m., noh heft Jurgen Krueß hiertho vbge-  
broht xxxx m.

Item noh heft Ciliakuß Klint vbgebroht ij hundert m.

Item noh heft toniuß bockelman vbgebroht i  $\frac{1}{2}$  hundert m.

Item noh heft blasiuß ouerhoelt vbgebroht i  $\frac{1}{2}$  hundert m.

Item noh heft arent von kampen vbgebroht i tuen  
bussenkruet, wiht vii lißpunt, kost ider lißpunt xvi m., iß  
i hundert xii m.

Item noh heft vrban rosendael vbgebroht  $\frac{1}{2}$  doesin lang  
roer, kosten i hundert m., tho dem heft vrban rosendael die  
uorghshreuen lx m. riep, Jacob shroder dem Kursner afgekofft  
mit rente vnd houetsum.

Item noh heft steffen knoh<sup>1)</sup> vbgebroht xx elen riep,  
kosten xxx m.

Item noh heft haß welpendorp vbgebroht foftih m.

Item noh heft laurenß repshleger vpgebroht x m.

Item noh iß uon gilstouen hiertho kamen iij m.

Suma iß dieses uorbeshreuen an gelte vnd ware iiij  
dusent vii hundert m., iß die jarlike rente ii  $\frac{1}{2}$  hundert  
xxxii m.

Item disse uorbeshreuen rente iß erleht worden anno  
LXI den i februarii vnd einem ideren dat sine dar uon  
geben, wie uorghshriben stet.

Anno 1572 den 9. September, ist das gantze Amptt der  
Schneider mit dem Achtbaren Erbaren Vnnd Wolweisenn  
Hernn, Herrn Henricus Ulenbruck, Burgmeister vnde landt-  
vogtt Eins gewordenn Vmb die dreitzehnhundert mark, welche  
gemeltes Schneider Amptt nebenst andernn Emptern auff  
das neue guth gethan hattenn, das also Ihre a. w. gemeltt  
geltt sampt der auffgelauffenen Rente Ohne alle einrede ent-  
fangen mogenn.

## 642. Versammlung am 13. September 1900.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Präsident  
H. Baron Bruiningk der während der Sommermonate  
verstorbenen Mitglieder. Es sind gestorben die Herren  
Dr. med. Woldemar v. Gutzeit (Mitglied des Directoriums

<sup>1)</sup> Knop?

von 1863—1889), Adolf Baron Tiesenhausen, Theodor Baron Funck auf Almahlen (Mitglied des Directoriums seit 1868), Generalsuperintendent Friedrich Hollmann.

Die Versammlung ehrte das Andenken an die Verstorbenen, indem sie sich von den Plätzen erhob.

Der Präsident begrüßte sodann die Mitglieder zu der nach der Erholungszeit während der Sommermonate nun wieder mit frischen Kräften aufgenommenen Arbeit und wies auf die inzwischen erfolgte Publication eines neuen Bandes des liv-, est- und kurländischen Urkundenbuches hin, mit welchem Herr Leonid Arbusow die 2. Abtheilung in schöner Weise eröffnet habe. Auch sei zu gleicher Zeit von Oberlehrer Bernhard Hollander ein Sachregister zu den drei von Dr. Hildebrand bearbeiteten Urkundenbänden herausgegeben worden. Er könne ferner die erfreuliche Mittheilung machen, dass Herr Dr. Philipp Schwartz das Material zu einem neuen Bande des Urkundenbuches bereits so weit bearbeitet habe, dass demnächst mit dem Druck werde begonnen werden können.

Der Präsident berichtete, dass Herr Klempnermeister L. Marschütz für eine von ihm in der Bibliothek geleistete Arbeit keine Zahlung entgegengenommen, sondern die quittirte Rechnung im Betrage von 30 Rbl. der Gesellschaft zugestellt habe. Die Versammlung nahm dankbar Kenntniss von dieser Schenkung.

Der Präsident legte ferner eine gewisse Anzahl von Schreiben geschäftlichen Inhalts vor, darunter ein solches vom Rigaschen Stadtamt unter Beifügung eines an dasselbe gerichteten Schreibens des Executivcomités der Rigaer Jubiläums-Ausstellung für Industrie und Gewerbe und mit der Bitte, zu demselben Stellung zu nehmen. Das genannte Comité fragt in dem Schreiben an, ob eine Ausstellung von Plänen, Modellen und dergl., die sich auf die geschichtliche und culturhistorische Entwicklung unserer Stadt beziehen, beabsichtigt werde, und bittet um

Mittheilung, ob eine derartige Ausstellung in einem städtischen Gebäude untergebracht werden solle resp. wie grosse Räume auf dem Ausstellungsplatze für die Stadtverwaltung reservirt bleiben sollen.

In Veranlassung dieses Schreibens trat die Versammlung in eine Discussion der Frage, ob es wünschenswerth sei, dass im nächsten Jahre von unserer Gesellschaft eine culturhistorische Ausstellung in den Räumen der Gewerbeausstellung oder in einem anderen Locale veranstaltet werde. Nachdem hierbei darauf hingewiesen worden, dass aus den ersten Jahrhunderten unserer Stadt keine Gegenstände von Bedeutung erhalten seien, dass ferner fast alles, was auf der culturhistorischen Ausstellung im Jahre 1883 das Interesse des Publicums erregte, jetzt in unserem Museum vereinigt und ausserdem nur auf wenig Neues zu rechnen sei, wurde beschlossen, von einer Ausstellung ausserhalb unseres Museumslocals Abstand zu nehmen, wohl aber unsere Sammlungen durch Gegenstände aus Privatbesitz möglichst zu completiren und eventuell eine Sonderausstellung von Urkunden, Plänen, Ansichten Rigas aus älterer Zeit in unserem Local zu veranstalten.

Der Präsident legte ferner ein Schreiben der bei der Nikolai-Akademie des Generalstabes bestehenden Suworow-Commission vor, in welchem um Ueberlassung von Gegenständen, die für ein zum Gedächtniss an den Feldmarschall Suworow zu begründendes Museum von Interesse sein könnten, gebeten wird. Er ersuchte die Versammlung, dieser Bitte nach Möglichkeit nachzukommen und sie auch in weiteren Kreisen zu verbreiten.

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht:

An Geschenken waren dargebracht worden: 1) vom Executivcomité der 4. baltischen landwirthschaftlichen Ausstellung: Ergebnisse und Kritik nebst den Verhandlungen der 5. Versammlung balt. Land- und Forstwirthe, herausgegeben von G. Armitstead und A. Tobien.

Riga 1900; Katalog der IV. balt. landwirthschaftlichen Ausstellung. Riga 1899; 2) von der Gesellschaft praktischer Aerzte in Riga: Mittheilungen 1896—99; 3) von Herrn Dr. G. Sodoffsky in Petersburg dessen Schriften: Ein Beitrag zur Häuser- und Realitäten-Besteuerung; Das Gesetz über die Staatsgewerbsteuer in Russland vom 8. Juni 1898; ferner Jahresberichte des St. Petersburger Vereins der Angehörigen des Deutschen Reiches 1892 bis 1899; Bericht über das Alexander-Hospital in den Jahren 1884—1893; 4) von Fräulein Emilie Friedrichsohn: eine Anzahl Papiere, betreffend die Familie Friedrichsohn, darunter eine vom berühmten Professor J. Kant ausgestellte Quittung über gezahlte Collegiengelder für Herrn Lamberg aus Livland; 5) von Fräulein Alide Friede eine Gutsurkunde, betreffend Immission von Piegant 1793; 6) von Herrn Professor Dr. E. Petuchow dessen: Каѳедра русскаго языка и словесности въ Юрьевскомъ (Дерптскомъ) университетѣ. Юрьевъ 1900; 7) von Herrn Dr. jur. M. Freiherrn von Taube die von ihm zusammengestellte Stammtafel des freiherrlichen Zweiges der Familie v. Taube aus dem Hause Masit und Hellinop. Petersburg 1900; 8) von Herrn Professor Karl Lohmeyer in Königsberg dessen: Das Wort „Baude“ im Marienburger Tresslerbuch, seine Herkunft und seine Bedeutung; 9) vom Moskauer Hauptarchiv des Ministeriums des Auswärtigen: Сборникъ московскаго главнаго архива министерства иностранныхъ дѣлъ. Вып. 7; 10) von Herrn Dr. Arend Buchholtz in Berlin dessen: Die Berliner Volksbibliotheken und Lesehallen 1850—1900. Festschrift der Stadt Berlin zum 1. August 1900; 11) von Herrn Dr. Robert C. Hafferberg dessen: Natur, Glaube, Wissenschaft und Kunst IV; 12) von Herrn G. v. Sivers: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein von Dr. Rich. Haupt. Kreis Eiderstedt; 13) von Herrn H. Baron Toll in Reval dessen: Die Vertheidigungsschrift des Oberburggrafen Otto von Grotthuss.

Separatabdruck; 14) von Herrn Dr. Astaf v. Transehe-Roseneck dessen: Stadtbürger als Lehnleute des livl. Adels. Sep.-Abdr.; 15) von Herrn E. Wolter in Petersburg dessen: Гдѣ искать землю Нальщанскаго Ипатьевской лѣтописи? Sep.-Abdr.; 16) von Herrn Dr. Friedr. Biemann jun. dessen: Zur Geschichte der livl. Ritter- und Landschaft 1600—1602. Sep.-Abdr.; 17) von Herrn Dr. M. Perlbach dessen: Materialien zur Geschichte Pomerellens, hauptsächlich während der Ordenszeit. Sep.-Abdr.; 18) von Herrn A. Pohrt: eine Anzahl Kalender, Flugblätter und Gelegenheitsdrucke.

Im Anschluss an den Accessionsbericht des Bibliothekars theilte Herr Dr. Anton Buchholtz mit, dass während des Sommers in Veranlassung einer von Herrn Oberlehrer V. Diederichs veröffentlichten Notiz (vergl. „Düna-Ztg.“ Nr. 168) eine literarische Merkwürdigkeit erworben worden sei: Coelum terrestre poeticum, das in Leipzig 1631 erschienen ist und einen Andreas Bachmann al. Rivinus zum Verfasser hat. Das Buch hatte das Interesse des Herrn Diederichs erregt, weil darin Gedichte in verschiedenen Sprachen, darunter in kurländischer, enthalten sein sollten. Es sind in der That auf S. 263 neun Verse in lettischer Sprache vorhanden, unterzeichnet: Curlandice applaudebat Melchior Vossius, Riga—Liv.<sup>1)</sup> Dieser Melchior Vossius ist ohne Zweifel der spätere Rigasche Bürgermeister und Burggraf Melchior Fuchs.

Für die Münzsammlung waren dargebracht worden: 1) von dem Director des königl. Münzcabinets zu Berlin,

<sup>1)</sup> Nachträglich werden wir von Herrn V. Diederichs darauf hingewiesen, dass die Verse des Melchior Vossius bereits vor einigen Jahren von Mag. J. Lautenbach in Dorpat in dem Exemplar der Berliner königl. Bibliothek bemerkt und in dem „Basnizas Wehstnesis“ 1897 März als erste Probe weltlicher Dichtung abgedruckt worden seien, freilich nicht wortgetreu.

Herrn Dr. Menadier: der Gypsabguss einer sehr interessanten, von dem königl. Münzcabinet im vorigen Jahre erworbenen Bronzemedaille. Sie gilt dem Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, der nachmals und zwar als letzter Erzbischof den Metropolitansitz in Riga inne gehabt hat, wo sich bekanntlich im Dom auch seine letzte Ruhestätte befindet. Das Avers zeigt das bärtige Brustbild Wilhelms von der linken Seite. Die Umschrift lautet: WILHELM VON GOTES GNODEN MARCKG ZV BRANDENB 1525. Zu den Seiten des vortrefflich gearbeiteten Portraits stehen die einer Erklärung bedürfenden Buchstaben EM — FL. Das Revers zeigt in dem von einem Lorbeerkranz umrahmten Schilde den Brandenburger Adler mit dem Hohenzollernwappen im Brustschilde. Die Umschrift lautet: OMNIA . ORTA . OCCIDVNT . ET AVCTA . SENESCVNT. M. D. XXII. (Zum Avers vergl. J. Iversen, Denkmünzen auf Personen, die in den Ostseeprovinzen geboren sind oder gewirkt haben. St. Petersburg und Leipzig 1899. S. 24, Nr. XXIV.); 2) von dem Herrn Bildhauer Constantin Starck in Berlin: die von ihm modellirte silberne Denkmünze zur Jahrhundertwende 1900; 3) von einem Ungenannten: ein eisernes Medaillon mit dem Bildnisse des Agronomen Albert Thaer, diesem von seinen Schülern zum 75. Geburtstage am 14. Mai 1827 gewidmet, unter den am Rande eingravirten Namen der Dedizirenden sind auch genannt: F. Richter in Riga, W. F. Bandau aus Riga, A. Normann aus Dorpat. Weitere Geschenke für die Münzsammlung waren dargebracht von Herrn N. Busch, Fr. Irma v. Haken, den Herren W. v. Haken, W. Lasch, B. Mohra, G. Mylius, R. Schmaeling, A. Pohrt und von Fr. Ch. Wilke in Wenden (durch Vermittelung des Herrn Froben).

Herr N. Busch übergab zwei an eine Dame aus Kurland gerichtete Briefe Theodors von Bernhardi, datirt Hirschberg in Schlesien, 1874 Febr. 14. und Juni 1. In den

eingehenden Schreiben, die theilweise zur Verlesung gelangten, behandelt der bekannte Schriftsteller und Diplomat den italienischen Generalstabschef von 1866 Lamarmora, den Minister Beust, die culturelle Entwicklung Russlands u. s. w.

Für das Museum waren nach dem Bericht des stellv. Museumsinspectors als Geschenke eingegangen:

1) von Frl. Wilke in Wenden: ein Holzetui mit einem Wassergläse und zwei Weingläsern, um 1730; ein aus brauner und weisser Seide gestrickter Beutel mit der hineingestrickten Inschrift: I. H. MORGENROTH 1807; ein goldenes Crayon mit einem Amethyst, worin ein Rubin steckt, aus dem Besitz des Kaisers Maximilian von Mexiko; fünf silberne Haarnadeln aus dem Besitze von Heinrich Peter Becker 1778; 2) von Herrn C. G. v. Sengbusch: chinesischer Obstverkäufer, Porzellanfigur mit Marke von Kopenhagen 1746—1766; zwei Kupferstichplatten zu Visitenkarten; zwei Schlüssel aus dem 18. und 19. Jahrhundert; 3) von Herrn Leonhard Eck: Zuckerdose, Schmantkanne und Untertasse aus Fayence, bezeichnet Camelia und Wedgwood Pearl, um 1840; 4) aus dem Nachlasse des Herrn Robert Geist: ein rothledernes Taschenbuch, bezeichnet CAPTN. P. BERCK, 1818. M. SCHATZ; eine runde Handlaterne aus Messing; ein Dudeleisen aus Messing, um 1820; eine rigasche Getreidewage aus dem J. 1878 mit Streichholz und 9 Gewichten zu 60, 40, 20, 10, 5, 4, 3, 1 und  $\frac{1}{2}$  holländischen Pfund; 5) von Herrn Alfred Jaksch: ein kleines gegossenes Glas mit eingeschliffenen 2 Bäumen und 2 Vögeln, gefunden beim Graben des Fundaments des im verfloffenen Sommer abgebrochenen Jaksch'schen Hauses an der Schaalstrasse; 6) von Herrn Architekten Floryjan v. Wyganowski: eine eiserne Vollkugel, 7,4 cm im Durchmesser, eine Radschlossschaale und eine eiserne Ofengabel, in einen Dreizack auslaufend, gefunden vor einigen Jahren beim Bau seines Hauses am I. Weidendamm Nr. 2a, neun Fuss

tief im Boden auf einer Stelle; 7) von Herrn Conditor Th. Riegert: eine eiserne Vollkugel, 9,5 cm im Durchmesser, gefunden auf seinem Grunde in der Grünstrasse Nr. 2; 8) von Herrn Arthur Baron Grothuss: ein eiserner Schlüssel und eine Steinkonsole (?), ausgegraben gelegentlich eines Baues auf seinem Grunde in der Altstadt Nr. 8; 9) von Herrn Dr. W. Neumann: ein Zollstock mit Schmiege, 11 Zoll lang, eingemauert gefunden zwischen den Dachsparren auf der 1726 reparirten Nordseite des Mittelschiffes der Johanniskirche in Wenden, sowie eine Photographie des im verflossenen Sommer abgebrochenen Hauses des Buchdruckereibesitzers Scheffers am Herderplatze; 10) vom Rigaschen Stadtamte: eine seidene Fahne des Weinträgeramts mit den Jahreszahlen 1744 bis 1862, gefunden in einem Speicher des Rigaschen Zollamts; 11) von Herrn Secretär H. Jochumsen: vier Photographien in Cabinetformat des Generalgouverneurs Fürsten Suworow, des Grafen Walujew, des Grafen Todleben und des Geheimraths Saburow; 12) von Fräulein Emilie Friedrichsohn: vier Merktücher, davon zwei bezeichnet mit den Jahren 1820 und 1844; zwei gestickte Damenkragen; ein Kinderhäubchen; ein gewebtes grüneisenes Band und eine Broderie auf weisser Mousseline; 13) von Herrn Maurermeister N. Walter: ein eiserner Schlüssel, gefunden in den Sandbergen; 14) von Herrn Dr. Arthur Zander: eine Tafel mit 20 Gegenständen, die aus der im Sommer 1899 gelegentlich des Baues für den Lombard im Hofe des Gebäudes der Stadtparkasse (ehemaliges Waisenhaus, Kalkstrasse Nr. 9) ausgehobenen Erde ausgehoben worden waren, sowie 2 Gegenstände, die nachträglich in der im Sommer 1898 auf dem Trautmannschen Grunde an der Weberstrasse Nr. 14 ausgehobenen Erde gefunden worden waren (vergl. Sitzungsberichte vom J. 1898 S. 136); 15) von Herrn Heinrich Dettmann aus seinem an der Kaufstrasse Nr. 4 belegenen, im verflossenen Sommer abgebrochenen Hause: eine achteckige Steinconsole der grossen

Säule im Keller; eine zweite achteckige Console, gefunden beim Graben auf dem Hofe; drei Ziegelformsteine; ein Stein von einer Heizungsanlage mit rundem Loch, in mehrere Stücke zerbrochen; ein solcher halber Stein; etwa ein Dutzend glasierte Wandbekleidungsplatten; ein gegossener Topf aus Bronze mit Henkel, Ausguss und 2 Füßen (der dritte Fuss ist abgebrochen und der Deckel fehlt), aus dem 14. Jahrhundert; ein Thontopf mit Henkel und 3 Bruchstücke von zwei anderen Thontöpfen. Diese Töpfe wurden in einer Grube im Keller, 21 Fuss tief unter dem Strassen-niveau gefunden; 16) von Fräulein E. von Schinckell: drei Blätter mit dem Plan und verschiedenen Ansichten und Querschnitten des Kellers im abgebrochenen Dettmannschen Hause an der Kaufstrasse Nr. 4; 17) von Herrn Dr. Anton Buchholtz: einige silberne Schmucksachen im Gewichte von 26,16 Gramm, die zusammen mit Rigischen, Dörptschen und Revalschen Münzen im Gewichte von 324,45 Gramm auf dem Gute Löne auf Oesel gefunden worden waren. Dieser kleine Schatz muss bald nach 1440 vergraben worden sein. Die Schmucksachen bestehen in 5 gegossenen vierkantigen Plättchen mit einem aus 4 Speichen gebildeten laufenden Rade, leicht vergoldet, wohl zum Aufnähen auf einen Gürtel bestimmt und daher mit einem Loch in jeder Ecke versehen, 2 leicht vergoldeten halben durchbrochenen Kugeln und einer Halbkugel, die mit Filigranspiralen belegt ist.

Gekauft wurden vom Gesindeswirth Andrei Mieter auf Sawensee einige von ihm im Frühjahr auf einem hart am Sawensee belegenen Felde gefundene Alterthümer, die jetzt erst, obgleich das Feld schon seit alter Zeit unter Cultur steht, zu Tage getreten waren, weil man mit einem neuen Pfluge tiefer als früher, nämlich 7 Zoll tief, hatte pflügen können. Die Alterthümer bestehen nur aus bereits bekannten Typen lettischer Grabstätten der jüngsten Eisenzeit, nämlich aus Bronze: 3 gewundene Halsringe, 4 Arm-

spiralen und einige Bruchstücke von solchen, 5 Spiralfingerringe und 1 gewundener Fingerring, 2 gewundene und eine flache Hufeisenfibel (die Nadeln fehlen), 2 Armringe und 2 Bruchstücke von 2 anderen Armringen, 7 Bruchstücke von flachen Halsringen, 1 Bruchstück eines Halsringes mit anhängenden Klapperblechen, 1 Nadel mit anhängenden 3 Klapperblechen; ferner aus Eisen: 1 sichelförmiges Messer, 1 Lanzenspitze mit Angel, 1 Breitbeil mit Loch; ferner einige grössere wollene Gewandreste mit eingewirkten Blechstückchen und auf Wolle gezogene Bronzespiralen, die wohl zum Kopfschmuck gehört hatten.

Im Auftrage der Gesellschaft wurden durch stud. arch. Kupfer einige Photographien von Häusern in der Stadt aufgenommen, deren Umbau bereits in Angriff genommen worden ist oder bevorsteht, nämlich drei Photographien von den beiden Häusern an der Ecke der grossen Brauerstrasse und der grossen Sandstrasse Nr. 12 und 14, aufgenommen Mitte Juni und Mitte Juli, sowie zwei Photographien von dem an der Ecke der Kalk- und kleinen Schmiedestrasse belegenen Anspachschen Hause, aufgenommen Mitte Juli.

Herr Dr. Anton Buchholtz machte einige kleinere Mittheilungen:

1) über die Kette, die Herzog Wilhelm von Kurland auf seinem, dem Museum gehörigen, aus der Runöschchen Kirche stammenden Oelportrait trägt. Es ist, zufolge einer gefälligen Mittheilung des Directors des königlichen Münzcabinets in Berlin, Dr. Menadier, die Kette der Gesellschaft des Kurfürsten Christian II. von Sachsen. Vor zwei Jahren gelangte in Dresden ein Original zur Versteigerung, das im Auctionscataloge Nr. 3 der Dresdener Numismatischen Gesellschaft unter Nr. 156 vom Geh. Hofrath Dr. v. Erbstein genau beschrieben und abgebildet worden ist;

2) über die im Juni und Juli ausgeführte Restauration der auf dem Martinsholm in der Düna gegenüber der Kirch-

holmschen Ruine belegenden Ruinen der Burg Holme und der alten Martinskirche. Ein ausführlicher Bericht soll nachfolgen, ebenso ein Bericht über die Aufdeckung eines grossen Grabhügels in Kirchholm auf dem rechten Ufer der Düna auf dem Grunde des Gesindes Resne, einige hundert Schritt entfernt von der hart am Dünaufer im vorigen Jahre erbauten Ankerneekenstation;

3) über die an zwei Stellen der Stadt, Arsenalstrasse 7 und Schloßstrasse 11, im verfloßenen Sommer zu Tage getretene älteste Stadtmauer. Bei dem im Mai stattgehabten Abbruche des an der Arsenalstrasse 7, Ecke der Klosterstrasse, hinter dem St. Petersburger Hotel belegenden ehemaligen Müllerschen Hauses ergab sich, dass die Stadtmauer gerade auf der Grenze der an der Arsenal- und an der Klosterstrasse belegenden Häuser lag und in einer Tiefe von etwa 2 Fuss zum ehemaligen Müllerschen Hause gehörte. Die Mauer reichte noch bis zu einer Höhe von etwa 20 Fuss über dem Erdboden und ist auch beim jetzt vorgenommenen Neubau nicht abgebrochen, sondern als Hintermauer des neuen Hauses stehen gelassen worden. An einer zweiten Stelle trat die Stadtmauer bei dem im August vorgenommenen Abbruche des an die anglikanische Kirche verkauften Rolssenschen Hauses an der Schloßstrasse Nr. 11 zu Tage, und zwar bildete sie hier das Fundament der an der kleinen Sackgasse gegenüber dem durch einen gothischen Giebel ausgezeichneten Wandbergschen Hause Nr. 13 belegenden Hausmauer. Das Haus mit dem gothischen Giebel hat also ursprünglich gleich hinter der Stadtmauer, nur durch eine schmale Gasse von ihr getrennt, gelegen. Irgendwelche bemerkenswerthe Funde von Gegenständen sind bei diesen Bauten nicht bekannt geworden;

4) über eine am 31. Mai vorgenommene Ausgrabung auf dem Hofe der Fabrik Aulizeem in Kokenhusen, an der sich auch Herr G. v. Sengbusch

betheiligte. Sie wurde vorgenommen, weil es nicht möglich war, im vorigen Jahre (vergl. Sitzungsberichte für 1899, S. 164) eine Stelle zu untersuchen, wo man muthmasslich noch auf einige Gräber stossen konnte. Die Ausgrabung, die sich auf einen Platz hinter dem rechts bei der Fabrikpforte liegenden Wächterhäuschen erstreckte, war ohne Erfolg, dagegen wurde etwa 15 Schritt links von der Pforte ein zerstörtes Grab gefunden, aus dem zwei zerbrochene Spiralfingerringe gehoben wurden.

Herr Dr. Anton Buchholz hielt ferner, angeregt durch den Mitte April begonnenen Abbruch des ehemaligen Kreuschschen Hauses an der Kaufstrasse Nr. 4 und durch die dort vorgefundenen mittelalterlichen Kellergewölbe, einen Vortrag über die früheren Besitzer dieses Hauses, sowie über einige andere die Kaufstrasse betreffende Fragen (das an der Kaufstrasse Nr. 17 Ecke der Kramerstrasse belegene Haus, die Lage des ältesten Rathhauses, die Lage der Paulskirche) (s. unten).

Der Präsident referirte über zwei von Herrn Oberlehrer Friedrich von Keussler in St. Petersburg eingelaufene Zuschriften. In der ersten theilt er Patkuliana aus J. G. Keysslers „Neuesten Reisen“ mit (s. unten).

In der zweiten Zuschrift giebt Oberlehrer Keussler folgende Notiz zu der von ihm im vergangenen Jahr angeregten Frage in Betreff der ehemaligen Sternwarte im Rigaschen Schlosse (vergl. Sitzungsberichte vom J. 1899 S. 138 f.):

In den hinterlassenen Papieren meines Vaters, des Pastor Aug. Wilh. v. Keussler (gest. 1887), finde ich einen Hinweis auf den „Literärischen Begleiter des Provinzialblattes“ vom 19. December 1828 und eine von ihm verfasste Berichtigung, welche beide zur Zurechtstellung des von mir Gebotenen hier ihren Platz finden mögen. In der in Rede stehenden Nr. 26 des „Literärischen Begleiters“ heisst es S. 104 namentlich:

„Se. Majestät der Kaiser haben, auf Unterlegung Sr. Erlaucht des Herrn Generalgouverneurs Marquis Paulucci, geruhet, die astronomische und physikalische Instrumentensammlung des Verstorbenen [d. h. Keussler's], nebst der dazu gehörigen Büchersammlung, um die, nach der vorhergegangenen Taxation bestimmte, Summe von 5850 Rbl. S. M. anzukaufen.“ Hierzu bemerkt mein Vater: „Die Nachricht ist dahin zu berichtigen, dass nur die Moskauer Universität einen Ankauf von c. 1500 Rbln. machte, — die nachgebliebenen Instrumente wurden durch muthwilligen Einbruch [d. h. in die Sternwarte] und aus Ungezogenheit von Kindern der Ministeriale und Diener im Rigaschen Schloss verdorben, und der Rest nebst Büchern durch Auction und Handverkauf veräussert.“

Herr Inspector C. Mettig machte Mittheilungen über zwei aus dem 15. Jahrhundert stammende Bücher der Losträgergilde in Riga, die in den Besitz der Salzträger und der Messer übergegangen waren, im vorigen Mai aber mit dem ganzen Archiv der letzteren unserer Bibliothek einverleibt worden sind (s. unten).

---

### Die Kaufstrasse.

Von Dr. Anton Buchholtz.

Am 15. April d. J. begann man mit dem Abbruche des an der Kaufstrasse Nr. 4 belegenen Hauses, das im Jahre 1829 vom Buchbindermeister Gotthard Kreuzsch erworben und kürzlich von dessen Erben an Herrn Heinrich Dettmann, den Generalbevollmächtigten der Berliner Elektrizitätsgesellschaft „Union“, verkauft wurde. Das Haus erregte mein besonderes Interesse, weil ich erfuhr, dass der Keller alte Gewölbe enthalte. Eine Lokalbesichtigung bestätigte das, insbesondere scheint derjenige Theil des Kellers, in dem auf einer starken aus Ziegelsteinen aufgemauerten, mit einem achtkantigen Kapitell gekrönten Mittelsäule vier Gewölbejoche ruhen, in ein hohes Alter hinaufzureichen. Meine an den bauleitenden Architekten Herrn

Akademiker Heinr. Scheel gerichtete Bitte, vor dem Abbruche einen Plan des Kellers auf Kosten der Gesellschaft aufnehmen und in den Plan die im Laufe des Abbruches etwa zu Tage tretenden alten Anlagen eintragen lassen zu wollen, begegnete Herr Scheel mit der Mittheilung, dass sein Neffe, Herr Architekt Philipp Scheffel, der mit der Bauleitung speziell betraut sei, sich zum Mitgliede der Gesellschaft melden liesse und sich ein Vergnügen daraus machen werde, einen genauen Plan der alten Theile des Hauses der Gesellschaft darzubringen. Wir können also erwarten, dass alle irgendwie bemerkenswerthen architektonischen Details uns bildlich überliefert werden, wie ich auch mit Dank hervorheben muss, dass Herr Heinrich Dettmann im Voraus die Zusage ertheilt hat, dass alle Alterthümer, die gefunden werden sollten, unserem Museum übergeben werden sollen. Während des Abbruchs, der am 9. Mai bis zum Strassenniveau vorgeschritten war, waren in der am Nachbarhause Nr. 6 liegenden Mauer in der Höhe des dritten Stockwerks die Reste eines mit 7 Nischen ausgestatteten gothischen Giebels zu Tage getreten, bis zu dem die aus grossen mittelalterlichen Ziegeln aufgeführte Mauer hinaufreichte. Es ergab sich dabei der merkwürdige Umstand, dass die Nischen dieses Giebels mit neueren Ziegeln ausgefüllt waren, die im Verbande mit der Mauer des Nachbarhauses stehen. Diese sieben Füllungen sind noch heute als vortretende Lisenen in der Nachbarmauer sichtbar, nachdem man die alte baufällige Mauer des Hauses Nr. 4 weiter herunter hat abtragen müssen. Es muss also einstmals das Grundstück Nr. 6 entweder längere Zeit unbebaut oder, was wahrscheinlicher ist, nur mit einem niedrigen Hause, dessen Giebel zur Kaufstrasse gerichtet war, besetzt gewesen sein, so dass der in der Grenzmauer errichtete Giebel des Hauses Nr. 4 frei zu stehen kam. Erst als man das Haus Nr. 6 höher aufführte, wurden während des Aufbaues die Nischen des Giebels gefüllt. Ich habe schon bemerkt, dass die Nischen mit neueren Ziegeln ausgefüllt sind, sie rühren möglicherweise erst aus dem Jahre 1802 her, wo das Haus Nr. 6 einem beträchtlichen Umbau unterzogen wurde. Auffallend ist immerhin, dass der Giebel des Hauses Nr. 4 einst nicht zur Strasse, sondern zum Nachbarhause hin, errichtet wurde. Sollte etwa das Haus aus einer Zeit stammen, in der die heutige Strassenflucht sich noch nicht herausgebildet haben mochte, mithin aus einer besonders frühen Zeit? Jedenfalls können wir hoffen, dass uns auf unserer nächsten Sitzung von fachkundiger Seite ein Bericht über die alten Baureste gegeben werde. Mich

haben sie besonders deswegen interessirt, weil ich mich bereits vor einigen Jahren mit der Geschichte der Häuser in der Kaufstrasse beschäftigt hatte, als ich eine Untersuchung über die Lage des ältesten Rathhauses vornahm (Mittheil. Bd. 15 S. 160—164). Ich kam zu dem Schlusse, dass das älteste Rathhaus an der Kaufstrasse gelegen haben dürfte, denn dafür sprach zunächst der mit der Ueberschrift „Plathea mercatorum“ versehene Abschnitt in dem um 1334 hergestellten I. Liber redituum, wo die erste Eintragung lautet: Albrecht de Domo consulum antiqua 5 fert., d. h. Albrecht zahlt für das alte Rathhaus 5 Ferdinge. Ferner sprach dafür, dass die Rathspforte (porta consistorii, porta consulum, radporta, radporte, magna porta), die vom Rathhause oder vom Rathe ihren Namen hatte, nicht weit von der Ecke der Rosen- und Pferdestrasse gelegen haben musste oder, wie ich heute genauer sagen kann, auf dem Kreuzungspunkte von Pferde- und Scheunenstrasse, also auch in der Nähe der Kaufstrasse, wo das älteste Rathhaus liegen sollte<sup>1</sup>). Endlich fand sich eine Notiz aus dem Jahre 1350, dass die antiqua domus consulatus, deren Lage nicht angegeben ist, für 30 Mark Rig. an die Gesellschaft der Elenden verkauft worden war, von der man sonst nichts weiss. Dieses Haus wurde mit dem alten Rathhause in der Kaufstrasse für identisch gehalten und man nahm an, dass ein Rathhaus am Markte erst am Anfange des 14. Jahrhunderts erbaut worden war, nachdem das in der Kaufstrasse gelegene nicht mehr den Bedürfnissen entsprochen hatte. Gegen diese Ansicht, die ich früher unbedingt getheilt habe, sind mir jetzt einige Zweifel aufgetaucht, die besonders dadurch genährt werden, dass die Identität der um 1334 in der Kaufstrasse belegenen domus consulum antiqua mit der 1350 verkauften antiqua domus consulatus keineswegs feststeht, und dass die Inschrift aus dem Jahre 1334 zu einigen Bemerkungen Anlass giebt. L. Napierky, der Herausgeber der Libri redituum, hat nämlich in dem Satze: „Albrecht de Domo consulum antiqua 5 fert.“ das Wort Domo gross gedruckt und mit Hinzuziehung der nachfolgenden consulum antiqua als Eigennamen aufgefasst, auch im Personenregister unter Domo untergebracht, ebenso wie er: Godeke und Gotfridus de Platea arene, Hinricus de Kuthuse u. A. als Eigennamen behandelt hat. Analog sind von Hildebrand als Eigennamen behandelt worden, die im Schuldbuche vorkommenden Dominus Helmicus juxta

<sup>1</sup>) Bunge verlegt das älteste Rathhaus wegen der Nähe der Rathspforte in die Gegend der Pferdestrasse. (Die Stadt Riga S. 159.)

oder ante portam consulum, der einmal auch juxta domum consulum genannt wird, Jacob ante portam Ruthenorum in Wenda, Johannes de Domo caedis (Slaychthus), Johannes und Simon de Domo orti (Garthus), Lubertus de Sancto Spiritu, auch eine Domus Sancti Spiritus, endlich Arnoldus apud domum vinariam, Bertholdus de Vinkelere und vor allem der häufig vorkommende Ertmarus, der nicht weniger als sechs wechselnde Beinamen führt, nämlich juxta domum vini, apud domum vini, ex opposito domus vini, contra winhus, de vinario und de winhus. Wird man auf diese leicht noch zu vermehrende Fülle von Beispielen aus dem Ende des 13. und Anfange des 14. Jahrhunderts hingewiesen, wo die Familiennamen meist erst im Entstehen begriffen waren und wo man, um die Personen mit den vielen gleichen Vornamen von einander zu unterscheiden, zu den Vornamen in vielen Fällen den Wohnort hinzuzufügen pflegte, — so müssen Zweifel daran aufsteigen, ob die von mir früher gegebene deutsche Uebersetzung jenes Satzes, nämlich „Albrecht (zahlt) für das alte Rathhaus 5 Ferdinge“, richtig sei? Ob es nicht vielmehr auch heissen könne, „Albrecht (mit dem Beinamen) vom alten Rathhause (zahlt) 5 Ferdinge“? Der Unterschied wäre sehr gross. Wäre die zweite Uebersetzung die richtige, dann brauchte das alte Rathhaus garnicht in der Kaufstrasse, sondern es konnte sehr wohl an einer anderen Stelle gestanden haben, namentlich dort, wo man es in erster Linie suchen muss, am Markte. Albrecht aber führte dann seinen Namen vom alten Rathhause, weil er dasselbe bewohnt, oder darin eine Bude gehabt, oder aus irgendwelchen andern Gründen. Als dieses alte Rathhaus dann zu klein wurde, hat man ein grösseres gleichfalls am Markte auf der jetzigen Stelle aufgebaut und später, 1350, das alte Haus verkauft.

Es kommt aber noch etwas anderes hinzu, was meine Auseinandersetzung wahrscheinlich macht. Ich finde nämlich Folgendes. Im I. Liber redituum, das aus der Zeit von 1334—1344 stammt, werden unter der Ueberschrift „Plathea mercatorum“ 12 Posten aufgeführt, von denen 2 Posten sich auf Miethe beziehen, bei den andern Posten aber das Rechtsverhältniss nicht angegeben ist. Bei den meisten dürfte es sich um Grundzins handeln, 4 oder 5 werden mit denselben Beträgen in der Urkunde von 1348 (LUB 3087, Bd. 6) als Grundzinsen angeführt, nur einer von den 12 Posten ist 5 Ferdinge gross, nämlich der von Albrecht de Domo consulum antiqua gezahlte. Handelte es sich hierbei um einen Grundzins, so müsste er, so meinte ich, später wiederkehren. Und in der That finde ich in dem aus den Jahren 1349

bis 1406 stammenden II. Liber redituum Nr. 484 die Inskription: „Johan Berckhave dat quolibet anno 5 fert. de domo sua, aput vinarium sita. Census.“ Die Strasse, in der dieses Haus lag, ist zwar nicht angeführt, die Angabe aber, dass es neben dem Weinhause liegt, lässt keinen Zweifel übrig, dass es neben dem Stadtweinhause in der Kaufstrasse lag, das, wie ich nachweisen kann, an der Ecke der Kauf- und Kramerstrasse (Nr. 17 der Kaufstrasse) gelegen war, mithin um denjenigen Theil des aus zwei Häusern zusammengezogenen Hausmannschen Hauses Nr. 15, der an das Eckhaus Nr. 17 anstösst. Die Bemerkung „Census“ lässt keinen Zweifel daran übrig, dass es sich um Grundzins handelt. Die Besitzer dieses Hauses kann ich auf Grund der Erbe- und Rentebücher bis zum Jahre 1399 mit Sicherheit hinaufführen, und aus dieser von mir gemachten Zusammenstellung geht hervor, dass dem Johannes Berchane (nicht Berckhave, wie wohl fehlerhaft im Liber redituum gedruckt ist) dieses Haus um Michaelis 1399 aufgetragen wurde. Er besass es noch im Jahre 1418 und hatte bereits 1403 ein an der Schmiedestrasse gleichfalls neben dem Stadtweinhause belegenes Hinterhaus veräussert. Beide Häuser (Vorder- und Hinterhaus) erwarb auf Grund der Erbebücher 1477 und 1478 Albert Kremer der Wandscherer. Ihn finden wir auch im III. Liber redituum, das 1488 angelegt wurde, und zwar mit demselben Grundzinse von 5 Ferdingen. Die betreffende Inskription 97 lautet: „Albert Kremer der Wandscherer zahlt jährlich zu Ostern 2½ Ferdinge an Wortins und, wer dieses Haus besitzt, soll die Rinne zwischen diesem und dem Hause über dem Weinkeller auf seine Kosten bis zu ewigen Zeiten erhalten. Ausserdem soll Albert Kremer für sein Hinterhäuschen jährlich 2½ Ferdinge zu Ostern zahlen, die Rinne über dem Hause soll er selbst halten.“

Ich glaube also mit einiger Wahrscheinlichkeit nachgewiesen zu haben, dass das in der Kaufstrasse belegene Haus, wofür Albrecht de Domo consulum antiqua 5 Ferdinge um 1334 zahlen musste, der an Nr. 17 der Kaufstrasse angrenzende Theil des Hauses Nr. 15 gewesen ist. Das Haus Nr. 15 ist im Jahre 1845 ganz neu erbaut worden an Stelle von 3 alten Häusern, von denen zwei an der Kaufstrasse und eins an der Rosengasse (Schmiedestrasse) lagen. Ich habe den Keller dieses Hauses Anfang Mai in Gemeinschaft mit Herrn Dr. Neumann und unter Führung des Besitzers, dim. Stadtraths C. Hausmann, der sich noch an die von seinem Vater vorgenommene Grundsteinlegung erinnert, besichtigt und habe dabei gefunden,

dass noch einiges alte, scheinbar mittelalterliche Mauerwerk in der Wand beim Hause Nr. 17 steckt, sowie dass der unter der Kaufstrasse belegene Keller des Hauses von dem 1845 stattgehabten Bau nicht betroffen gewesen sein kann. Dieser Keller stammt wohl spätestens aus dem 17. Jahrhunderte, mag aber nahe dem Hause Nr. 17 älter sein.

Das Haus Nr. 17, der ehemalige Stadtweinkeller, verdient eine eingehende Behandlung durch einen Fachmann. Ich glaube, dass wir keine Fehlbitte thun werden, wenn wir Herrn Dr. Neumann ersuchen, uns eine Beschreibung des Hauses mit seinen spitzbogigen Kellerräumen zu geben. Die Geschichte dieses Hauses, ebenso wie die aller Häuser in der Kaufstrasse, habe ich schon zusammengetragen. Bereits im Schuldbuche finde ich die *domus vinaria*, auch *domus vini*, *vinarium*, *winhus* genannt, zwischen den Jahren 1293 bis 1338 erwähnt (NNr. 41, 108, 199, 318, 881, 902, 951, 960, 965, 1140, 1164, 1381, 1616), und zwar ist einmal, 1293, von einem Arnoldus *apud domum vinariam* die Rede, während 11 Mal, darunter zwei Mal in den Jahren 1302 bis 1304, Ertmarus mit dem Zunamen *juxta domum vini*, *juxta winhus*, *apud domum vini*, *juxta domum vini*, *ex opposito domus vini*, einmal, 1316, mit dem Zunamen *de winhus* und zum Schluss, 1338, wo er, wie es scheint, bereits verstorben ist, als *dominus Ertmarus* mit dem Zunamen *de vinario* vorkommt. Einmal (Nr. 493) wird auch ein Bertholdus *de Vinkelere* erwähnt. Ich meine nun, dass man unter *domus vinaria* u. s. w. das Stadtweinhaus oder den Stadtweinkeller verstanden haben dürfte, dessen Lage zwar im Schuldbuche nicht angedeutet ist, dessen Identität aber mit dem seit mindestens 1334 an der Ecke der Kramer- und Kaufstrasse liegenden Stadtweinkeller nicht angezweifelt zu werden braucht. An dieser Stelle lag also bereits 1293 ein Stadtweinkeller und es würde bei Untersuchung des heute noch existirenden Kellers die Frage zu stellen sein, ob er aus so früher Zeit stammen kann? Der älteste bekannte Bewohner des Stadtweinhauses scheint mir jener Ertmarus im Jahre 1316 gewesen zu sein, denn während er früher nur die Bezeichnung bei oder neben oder gegenüber dem Weinhaus führt, wird er 1316 und 1338 vom Weinhaus (*de winhus*, *de vinario*) genannt, was auf einen Naturalbesitz, wohl als Miether, hinweist. Denn solche Miether sind uns aus späterer Zeit verbürgt, nämlich:

1335 Johannes Doleator, er hat das Weinhaus, dessen Lage in der Kaufstrasse nunmehr zum ersten Male angegeben wird, auf sechs Jahre gepachtet und soll im ersten

Jahre 1 Mark, in den übrigen fünf Jahren je  $1\frac{1}{2}$  Mark zu Michaelis zahlen, auch soll er den anliegenden Hof haben (I. Lib. red. 127 und 243).

Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts hatte Gerth Symons den Weinkeller in der Kaufstrasse für 18 Mark jährlich. Nach ihm war er an Peter van Meheym verheuert und am 5. Juni 1522 wurde der Keller von dem Stadtkämmerer an Joßwyn Dyckman auf 5 Jahre für 20 Mark jährlich vermietet (III. Lib. red. 99).

Im Weinhause lagen mehrere Buden, es werden erwähnt:

Eine exterior boda in domo vinaria zu Ostern 1349, sie wurde vermietet auf 5 Jahre für jährlich 5 Ferdinge (II. Lib. red. 117, vielleicht identisch mit II. Lib. red. 79).

Eine media boda in domo vinaria wird zu Ostern 1351 auf 1 Jahr für 2 Mark vermietet an Johannes Remenslegher (II. Lib. red. 258) und zu Ostern 1375 an Gherardus Rovenpenninch auf 2 Jahre für jährlich 6 Ferdinge, später an denselben auf 3 Jahre für 2 Mark (II. Lib. red. 160).

Eine boda super cellarium vini wurde zu Michaelis 1372 an Gherhardus Oldense auf 10 Jahre für 10 Ferdinge vermietet (II. Lib. red. 176).

Eine boda super domo vinaria wurde zu Michaelis 1378 an Ludeke Sutor auf 3 Jahre für 11 Ferdinge jährlich vermietet, später, wie es scheint, für 3 Mark (II. Lib. red. 161), zu Michaelis 1384 wird sie an Ludeke Sutor auf 2 Jahre für 3 Mark jährlich vermietet (II. Lib. red. 550).

Eine boda super cellarium vini wurde zu Martini 1380 an Wesselus Sutor auf 6 Jahre für 11 Ferdinge jährlich vermietet (II. Lib. red. 305).

Eine boda super cellarium vini wird zu Michaelis 1405 an Thomas Kremer auf 2 Jahre für 12 Ferdinge jährlich vermietet (III. Lib. red. 575) und eine boda super vinarium wird zu Michaelis 1402 an Johannes Esscherman auf 2 Jahre für 10 Ferdinge jährlich vermietet (II. Lib. red. 576).

Endlich eine bodam et unum schur ad latus domus vinarii sitam et situm zu Michaelis 1404 an Johannes Schoneweder auf 2 Jahre für  $3\frac{1}{2}$  Mark jährlich (II. Lib. red. 574).

Wieviele solcher Buden vorhanden waren, lässt sich nicht mehr sicher feststellen, mindestens 3 bis 4.

Das Eckhaus über dem Weinkeller „tom dome wort“, wie es genannt wird, wurde besonders vermietet, und zwar 1485 an den Patinenmaker Frederick Mey und seine Ehe-

frau für 18 Mark jährlich, wobei der Stadtkämmerer verpflichtet war, ihm Holz, Steine und Kalk zu liefern (III. Lib. red. 101). Am 6. April 1517 wird das Eckhaus über dem Weinkeller auf der Kramerstrassenecke an Gerdrut, die Wittve des seligen Jacob Moller, für ihre Lebzeit verlehnt, gegen Zahlung von 26 Mark Rig., zugleich mit der einen Bude unter dem „dornßen vinstern“. Die Eckbude von diesem Hause hatte damals Hinrick Wyrinck für 10 Mark jährlich (III. Lib. red. 204). Am selben Tage wird das andere Eckhaus über dem Weinkeller an der Schmiedestrassenecke lebenslänglich an Claus Kannengether und seine Frau Ilse für 26 Mark Rig. jährlich verlehnt. Beide sind selbst zu Reparaturen verpflichtet, doch soll ihnen der Stadtkämmerer Holz, Steine und Kalk liefern. Dieses letzte Haus wird am 2. Mai 1526 auf Arnd van Kampen und seine Frau Katharine übertragen (III. Lib. red. 206).

Ueber Reparaturen, die auf Stadtkosten im Weinhouse ausgeführt wurden, enthalten die ältesten Kämmererechnungen einige Posten, so:

1348/49: 4 den et 4 or. vor 2 luken facienda super tectum in vinario. — 10 or. pro vinario tho beschetem.

1350: ad domum vinariam fert. — pro fornacibus in domo vinaria reparandis fertonem.

1354/55: Bernhardo fabro pro canali super winhus 5 fert.

Die merkwürdigsten Posten sind einige hinter einander folgende aus dem Jahre 1352/53, sie lauten:

It. dederunt 14 sol. pro ponte juxta domum vinariam.

It. dederunt 6 or. Haken pro avena.

It. dederunt 1 fert. ad ducendum avenam ad eundem pontem, cum tribus or.

It. dederunt 7 fert. minus 2 or. pro fabricatura cum 8 sol. u. s. w.

Wo mag diese Brücke gelegen haben?

In den Erbe- und Rentebüchern wird jenes Stadtweinhause seit dem Jahre 1393 gelegentlich erwähnt, wenn die Lage von anstossenden oder gegenüberliegenden Häusern beschrieben werden soll, es wird genannt vinarium civitatis (1393 und 1403), celarium vinorum (1406), cellarium vini (1410), der stad wynkeller (1436, 1442, 1456), einfach wynkeller (1446), des rades orthuß boven dem wynkeller (1471), orthus boven dem wynkeller (1476), des rades wynkeller (1481), endlich in den Jahren 1510, 1557, 1569, 1572, 1576 und zuletzt 1592 als eines ersamen oder erbaren Rades Hus. 1601 wird es als Haus des Herrn Rotger zur Horst, 1602, 1615 und 1620 als das der Frau Iggermanschen bezeichnet u. s. w. Also der Verkauf des Hauses fällt

zwischen die Jahre 1592 und 1601. Käufer war muthmasslich Rötger zur Horst der Jüngere, er wurde 1597 Rathsherr und starb 1622, seine erste Frau war Edde Iggermann, Tochter des Rathsherrn Hinrich Iggermann. Unter der Frau Iggermannschen wird wohl seine Schwiegermutter Katharina Iggermann geb. Simens gemeint gewesen sein<sup>1)</sup>. Wollte Jemand den alten Stadtweinkeller wieder seiner früheren Bestimmung zurückgeben, so könnten wir dieser löblichen Absicht nur voll zustimmen.

Zum Schluss möchte ich wieder auf das Haus zu sprechen kommen, von dem ich ausgegangen war. Es ist mir gelungen, die Besitzer bis zum Jahre 1390 hinauf festzustellen, freilich mit einigen Lücken im 15. Jahrhundert, die sich dadurch erklären, dass das älteste Erbebuch nicht vollständig erhalten ist.

Am 2. Dezember 1390 war Wesselus van Dorsten Eigenthümer des Hauses, er liess es dem Johannes Langerbeen auftragen, und zwar zusammen mit dem andern dazu gehörigen Hause. Unter diesem andern Hause kann nur das Hinterhaus in der heutigen Scheunenstrasse Nr. 14 gemeint sein, das bei den späteren Besitzübergängen zwar nicht regelmässig, aber doch mitunter erwähnt wird. Langherbeyn (wie er auch genannt wird) ist noch 1404 im Besitze des Hauses, von 1442 bis 1456 wird aber Hans oder Johann Overdyke als Eigenthümer genannt, und am 3. März 1479 wird es von Bernt Gendena für sich und in Vollmacht seiner Brüder Hans, Gerwen und Hinrick Gendena, dem durch seine Chronik bekannten Stadtsekretair und Rathsherrn Magister Hermann Heleweg aufgetragen. Die vier Brüder Gendena waren die Söhne des 1465 bereits verstorbenen angesehenen Bürgermeisters Gerwin Gendena und seiner Frau Wendelle und Heleweg war ihr Schwager, so wird es sich wohl um den Auftrag eines zum Nachlasse der später verstorbenen Mutter gehörigen, auf die an Heleweg verheirathete Tochter gefallenen Immobils gehandelt haben. Zugleich mit diesem Hause wurde das hinten bei der Hofpforte gerade gegenüber der Thür der Katharinenkirche belegene Haus als Zubehör aufgetragen, zweifellos das heute an der Scheunenstrasse Nr. 14, gegenüber der Ecke des Hauses der Steuerverwaltung liegende Haus. Diese Inskription ist auch wegen der daraus hervorgehenden Lage der Thür der Katharinenkirche von Interesse. Heleweg starb im Jahre 1490. Ob das Haus bereits bei seinen Lebzeiten oder erst nach seinem Tode

<sup>1)</sup> Vergl. Sitzungsberichte für 1898 S. 57, wo sie als Verwalterin des Campenhausenschen Elends von 1591 bis 1607 vorkommt.

in anderen Besitz übergegangen ist, wissen wir nicht, die empfindliche Lücke im Erbebuche von 1482 bis 1493 ist auch hier störend. Am 13. Juni 1494 ist das Haus bereits im Besitze von Bernd Burman, einem sehr reichen Manne, der viele Immobilien in der Stadt besass und eine eigene Kapelle in der St. Petrikirche hatte. Seit der Zeit habe ich die Reihe der Besitzer ohne Lücke feststellen können. 1523 lässt Burmans Wittwe, Frau Wendele, jenes Haus ihrem Schwiegersohne Hinrik Warmbeke, vielleicht dem Sohn des gleichnamigen Bürgermeisters, auftragen, der es übrigens bereits seit 1519 besessen haben muss, 1531 geht es auf Goderth Becker über zusammen mit dem gegenüber dem Ausgange der Katharinenkirche belegenen Hause, 1540 von Beckers Wittwe auf deren zweiten Mann Conrad Grave, von 1582 bis 1601 wird Franz Grave, der von 1596 bis 1618 als Rathsherr vorkommt, als Besitzer genannt, wohl ein Sohn von Conrad Grave, dann ist es im Besitze des 1657 Juli 30 verstorbenen Aeltesten Michel Grave, dessen Erben es nebst dem kleinen Hause gegenüber der Gildstubenstrasse dem Hans von Schievelbein auftragen lassen. Nach dessen Tode gelangt es bei der Erbtheilung an den Rathsherrn Peter von Schievelbein und nach dessen Tode 1677 an seinen Schwiegersohn, den Rathsherrn Melchior von Dunte, der 1684 starb. Unter seinen Kindern behielt es der Assessor des Wendenschen Landgerichts Peter von Dunte (geb. 1671, † 1745 in Hamburg unverheirathet). Dieses Haus war eines der wenigen Häuser, das wenige Wochen vor dem Abschlusse des Nystädtischen Friedens für kaduk und der Krone verfallen erklärt wurde, weil sein Besitzer Peter von Dunte Livland verlassen hatte. Durch den Nystädtischen Frieden wurde es aber wieder restituirt, worauf Dunte es 1723 an den Aeltesten grosser Gilde Josua Stegemann verkaufte, jedoch 10 % vom Kaufpreise als sog. Dezimensteuer an die Stadt Riga zahlen musste. 1745 gelangte das Haus zur Zwangsversteigerung und Meistbieter verblieb der Aelteste kl. Gilde Christoph Friedrich Teubler mit 2400 Rthl. Alb. Es wurde jedoch von den nächsten Verwandten reluirt und ging später in den alleinigen Besitz des Sohnes Josua Stegmann jun. über, der es 1759 dem Protonotair Ferdinand Wilhelm Huhn auftragen liess zusammen dem Hinterhause an der Gildstubenstrasse. 1766, beim Eintritt in die städtische gegenseitige Brandversicherungsgesellschaft, wurde es auf 5143 Rthl. Alb. und 1783, als es im Besitze von C. H. Huhn war, auf 5231 Rthl. Alb. geschätzt, 1802 aber auf 5160 Rthl. Alb., 1817 auf 6896 Rbl. S., 1828 auf 6516 Rbl. S. Im Juni 1829 wurde

es an den Buchbindermeister Gotthard Kreusch verkauft, 1829 auf 6431 Rbl. und 1842 auf 6415 Rbl. S. taxirt. Mit der Zeit ist das Haus bedeutend im Werth gestiegen, 1854 wurde es auf 10525 Rbl. geschätzt, 1863 in Gemeinschaft mit dem Hinterhause auf 24303 Rbl. 34 Kop., 1872 auf 28677 Rbl. 72 Kop., 1897 auf 29372 Rbl. 72 Kop. 1886 war es auf die Erben der Wittwe Marie Elisabeth Kreusch übergegangen.

Das Hinterhaus an der Scheunenstrasse wurde 1766 auf 1827 Rthl. Alb., 1783 und 1802 auf 1958 Rthl. Alb., 1817 auf 2612 Rbl. S., 1828 auf 2416 Rbl. S., 1829 auf 3158 Rbl. S., 1842 auf 3147 Rbl. S., 1854 auf 5626 Rbl. S. geschätzt, worauf es mit dem Haupthause vereinigt wurde. — Zwischen 1854 und 1863 müssen die Häuser einem bedeutenden Umbau unterzogen worden sein.

### Ueber die St. Paulskirche in Riga.

Von Dr. Anton Buchholtz.

Bei der Arbeit über die an der Kaufstrasse gelegenen Grundstücke musste ich mich auch mit der Lage der Paulskirche beschäftigen, weil Dr. W. Neumann auf seinem Plane der Stadt aus der Zeit um 1400 (Das mittelalterliche Riga, Berlin 1892, Tafel 1) sie dort hinstellt, wo heute die Schwanapotheke und die angrenzenden Häuser der Kaufstrasse (etwa Nr. 1, 3 und 5) liegen. Ein Fragezeichen auf dem Plane deutet darauf hin, dass Neumann seiner Sache nicht ganz sicher war, er äussert sich auch in seinem Texte (S. 3) etwas vorsichtig, dass sie „in der Nähe des ältesten Rathhauses am Nordrande der ersten Stadtbefestigung etwa in der Gegend der heutigen Pferde- und Rosenstrasse erbaut gewesen zu sein scheint“. Bei Beschreibung dieser Lage scheint Neumann sich an Bunge gehalten zu haben, der in seinem 1878 erschienenen Buche, Die Stadt Riga im 13. und 14. Jahrhundert, S. 167, bemerkt: „Die Kirche zu St. Paul lag in der Nähe der ehemaligen Rathspforte, in der derzeitigen Schmiedestrasse (jetzigen Rosengasse), also auch in der Nähe des alten Rathhauses“, das Bunge (S. 159) in die Gegend der heutigen Pferdestrasse verlegt. In einer Anmerkung dazu schreibt Bunge: „Aus dem Erbebuche ergiebt sich, dass der St. Paulkirchhof — vermuthlich also auch die Kirche — an der damaligen Schmiedestrasse lag.“ Gutzeit, der schon 1862 über die Paulskirche geschrieben hat (Mittheilungen Bd. 10 Heft 2 S. 327), kannte damals die Erbebücher noch nicht, die von Bunge und Neumann

benutzt wurden, sondern er nahm nur auf Grund der Urkunde von 1263 an, dass die St. Paulskirche „nahe der jetzigen Domkirche sich befunden haben müsse, näher dieser, als das Thor des Rathhauses (porta consistorii)“, wie Gutzeit die Rathspforte nennt, die wahrscheinlich auf dem Kreuzungspunkte der heutigen Pferde- und Scheunenstrasse lag. Die Muthmassung von Gutzeit, dass die Urkunden von 1391, die einen Streit zwischen dem Rigischen Domkapitel und der Stadt Riga hinsichtlich des Besitzrechts an der Paulskirche betreffen und von denen damals nur kurze Inhaltsanzeigen gedruckt vorlagen, genauere Auskünfte über die Lage der Paulskirche bieten würden, trifft vollständig zu. Sie sind zwar bis heute noch nicht vollständig gedruckt, liegen uns aber in Abschriften und Auszügen vor, die Hildebrand von den Originalen angefertigt hat. Es handelt sich um 5 Urkunden in einem bei der päpstlichen Kurie in Rom geführten Prozesse des Rigischen Domkapitels wider die Stadt Riga, und zwar um die drei von päpstlichen Auditoren gefällten Urtheile der ersten, zweiten und dritten Instanz, datirt vom 23. Dezember 1390, 19. April 1391 und 28. Juni 1391, ferner um eine am 3. Oktober 1391 ausgestellte Bulle des Papstes Bonifazius, worin er die Bischöfe von Perusia und Ratzeburg, sowie den Propst der Schleswigschen Kirche mit der Exekution des auf Rückgabe der Paulskirche an das Domkapitel gerichteten Urtheils beauftragt, sowie endlich um ein zu Rom am 21. November 1391 vom Bischof Augustin von Perusia ausgefertigtes Mandat, wodurch insbesondere die Stadt Riga angewiesen wird, innerhalb 30 Tagen die Paulskirche bei Strafe des Bannes herauszugeben und 156 Goldgulden an Kosten zu zahlen.

Am wichtigsten ist für uns das, was Hildebrand aus dem Urtheile erster Instanz vom 23. Dezember 1390 theils wörtlich abgeschrieben hat, theils leider nur in einem deutschen Auszuge giebt<sup>1)</sup>. In der dort referirten Klage des Domkapitels heisst es: Obgleich die St. Paulskirche seit Menschengedenken dem Kapitel gehört habe, so hätten Bürgermeister, Rathmannen und Bürger doch im September 1383 diese eingenommen, den Schlüssel empfangen und die Kirche geschlossen bis auf den heutigen Tag. Ferner hätten sie aus der Kirche genommen 2 Bücher, nämlich ein Missale im Werthe von 16 und ein Matutinale im Werthe von

<sup>1)</sup> Eine Photographie dieser jetzt in Moskau aufbewahrten Urkunde befindet sich, wie ich erst heute erfahren habe, im Besitze unseres Präsidenten.

18 Goldgulden, 3 silberne vergoldete Kelche im Werthe von 50 Goldgulden, 3 Kaseln im Werthe von 66 Goldgulden, 6 Kandelaber, 4 Fahnen, 2 vergoldete Weihrauchgefäße, einige Kleinodien, Wachslichte, Altardecken und den Altar im Werthe von zusammen 60 Goldgulden. Im Juni 1387 hätten sie zwei Glocken im Werthe von 80 Goldgulden aus dem Glockenthurm, auch 32 Mark Rigisch, die zur Reparatur der Kirche dargebracht und beim Bürger Vokevischer niedergelegt worden waren, an sich genommen und in der Kirche selbst Heu, Futter für Pferde und unvernünftige Thiere, sowie andere schmutzige Sachen abgelegt. Der Werth der Kirchengenräthe war in der Klage insgesamt auf 300 Goldgulden geschätzt, jedoch im Urtheile auf 233 Goldgulden ermässigt worden.

Von der Paulskirche heisst es, dass sie belegen sei auf dem Kirchhofe des Rigischen Domes (ad ecclesiam sancti Pauli, sitam in cymiterio ecclesie Rygensis), und es wird weiter in der Klageschrift behauptet, dass die Stadt Riga sich einen grossen Theil des zur Paulskirche gehörigen Platzes oder Grundes (magnam partem aree seu fundi), der beim Kirchhofe des Domes liege, angeeignet, sowie dort die Schmiedestrasse mit Häusern auf beiden Seiten (cum domibus ex utraque parte) errichtet, auch das an jenem Orte sich sammelnde Regenwasser durch Kanäle und Wasserleitungen gezwungen hätte, aus allen Richtungen zu den Mauern der Domkirche zu strömen, sodass, wenn nicht Vorkehrungen getroffen würden, die Domkirche selbst grossen Schaden leiden werde.

Die damalige Schmiedestrasse ist, was durch viele Inskriptionen der Erbebücher und Libri redituum belegt werden kann, identisch mit der heutigen Rosengasse, und über die Lage der Paulskirche geben auch einige Eintragungen dieser Bücher Auskunft. U. a. wird zu Ostern 1384 eine neue Bude erwähnt, die in der Schmiedestrasse hinter dem Chor des h. Paulus liegt (nova boda, sita in platea fabrorum retro chorum s. Pauli, Lib. red. II, 570, wohl identisch mit Lib. red. II, 598), sowie in der Zeit zwischen 1380 und 1405 das in der Schmiedestrasse hinter dem Chor des h. Paulus belegene Haus des Nicolaus Langhals (Lib. red. II, 503 und 656)<sup>1)</sup>. Dieses Langhalsche Haus gelangte 1406 in andern Besitz, es wird beschrieben als Haus oder Platz auf der Ecke bei der Kirche des h. Paulus (domum sive aream in acie circa ecclesiam s. Pauli, I. Erbebuch 392, 393), und bei einer 1410 stattge-

<sup>1)</sup> Siehe auch Lib. red. II, 271, 349 area retro choram b. Pauli.

haben Besitzveränderung als Platz in der Schmiedestrasse auf der Ecke zur rechten Hand beim Kirchhofe des h. Paulus (aream in platea fabrorum in acie ad manum dextram circa cimiterium s. Pauli, I. Erbebuch Nr. 467 bis 470). Leider ist es mir nicht gelungen, dieses Immobil mit einem der später in den Erbebüchern aufgeführten Immobilien, geschweige denn mit einem der heute dort stehenden Häuser zu identifiziren, aber, vergegenwärtigt man sich alles, was über die Lage der Paulskirche bekannt ist, namentlich dass hinter ihrem, zweifellos nach Osten gerichteten Chor die Schmiedestrasse lag, so kann der Chor der Paulskirche nur dort gelegen haben, wo heute auf dem Domfriedhofe an der Neustrasse die niedrigen Gebäude liegen, in denen sich die Höflingersche Bude und der Fleischscharren befindet. Damit stimmt überein, dass die Paulskirche als auf dem Kirchhofe des Domes belegen angegeben wird, und wir haben uns wohl zu denken, dass der gleichfalls erwähnte Kirchhof der Paulskirche nördlich und östlich von der Paulskirche an und auf der heutigen Neustrasse gelegen haben dürfte, während der Platz zwischen Dom und Paulskirche nach wie vor als Domkirchhof bezeichnet wurde. Unter dem Eckplatze rechts vom Paulskirchhofe, wo das Langhals'sche Immobil lag, wird, so denke ich mir, der Platz gemeint gewesen sein, auf dem heute das Eckhaus des Goldschmieds G. H. Schmidt zwischen Neu- und Rosenstrasse (Neustrasse Nr. 11) liegt. Eine spätere Nachricht über die Paulskirche, als die bereits erwähnte aus dem Jahre 1410, ist nicht vorhanden, und es erübrigt nur noch die älteste Nachricht in der Urkunde vom 10. September 1263 (LUB I, 378) zu besprechen. Erzbischof Albert II. bezeugt darin, dass er einen Streit zwischen dem Domkapitel und der Stadt Riga über den nördlich vom Kloster belegenen, mit Mauern umgebenen und zum Kirchhofe bestimmten Platz zu Gunsten der Kirche entschieden habe. Das Kapitel hatte behauptet, dass Bischof Albert, der Gründer der Stadt und der Kirche, diesen Platz zur Erbauung eines Klosters und der dazu erforderlichen Häuser angewiesen habe, die Stadt Riga dagegen hatte behauptet, dass jener Platz weder innerhalb der von Bischof Albert eingewiesenen Grenzen läge, noch auch der Kirche gehöre, sondern zur allgemeinen Benutzung zu dienen habe. Das Kapitel berief sich auf die hinsichtlich ihrer Echtheit bestrittene Urkunde vom 25. Juli 1211 (LUB I, 21), wonach Bischof Albert der Domkirche ein ausserhalb der Stadtmauer belegenes Grundstück anweist, das von der Stadtmauer, der Düna und einem Graben begrenzt wird, der gerade auf die Ecke der Stadtmauer dies-

seits (gerechnet von der Domkirche) der grossen Pforte und dem Wege hinausläuft (*citra portam magnam et viam*). Das Kapitel bemerkte dazu im Prozesse von 1263, dass die erwähnte Stadtmauerecke diesseits der Rathspforte (*citra consistorii portam*) läge und identifizierte dadurch die 1211 genannte grosse Pforte mit der Rathspforte, worin ihr der Erzbischof Albert Recht gab. Die Bürger dagegen waren der Ansicht, dass unter der 1211 erwähnten Pforte diejenige Pforte verstanden werden müsse, die einstmals beim heiligen Paulus lag (*de porta illa, quae quondam apud sanctum Paulum fuerat*). Näheres über diese Pforte wird nicht gesagt, im höchsten Grade unwahrscheinlich ist es, dass in der Stadtmauer um 1211, wo die Domkirche, die Paulskirche und die „neue Stadt“ noch garnicht gebaut war, zwei Pforten in nächster Nähe bei einander gestanden haben sollten. Möglich aber wäre es, dass die in jener Gegend um 1211 belegene Pforte später, nachdem der Dom errichtet worden, nach einer andern Stelle verlegt worden war. Für die Topographie aber ist es, wenn auch die Frage nach der Lage dieser Pforten unklar bleibt, immerhin von Bedeutung, dass beide Pforten so nahe bei einander gelegen hatten, dass ein Streit bei einer Grenzföhrung darüber entstehen konnte, ob diese oder jene gemeint war. Dieser Umstand spricht auch dafür, dass die von 1263 bis 1410 erwähnte Paulskirche ungefähr dort lag, wie ich das angegeben habe.

Einer anderen Bemerkung des Domkapitels, und zwar in dem 1390 geföhrten Prozesse, möchte ich jedoch keinen unbedingten Glauben schenken, ich meine die Behauptung, dass die Stadt auf dem Grunde der Paulskirche die Schmiedestrasse mit Häusern auf beiden Seiten errichtet hätte. Ich habe bereits bemerkt, dass unter Schmiedestrasse die heutige Rosengasse zu verstehen ist und dass die Hinterhäuser der auf der näher zur Domkirche liegenden Seite der Kaufstrasse belegenen Häuser, als an der Schmiedestrasse belegen, aufgeföhrte werden. Gegenüber diesen Hinterhäusern lag ursprünglich die älteste Stadtmauer, sodass die Schmiedestrasse auf der einen Seite von der Stadtmauer begrenzt wurde. Die Richtung der Mauer ist nicht genau bekannt, es ist mir aber berichtet worden, dass im Keller des Haffelberg'schen Hauses (Neustrasse Nr. 13), das neben dem Eckhause des Goldschmieds Schmidt liegt, eine sehr starke Mauer noch erhalten sei, die hart an der Rosengasse liegt, muthmasslich ein Rest der alten Stadtmauer. Wir haben uns also die alte Stadtmauer als hintere Mauer derjenigen Häuser der Neustrasse zu denken, die zugleich an der

Rosengasse liegen. Diese Häuser sind an die alte Stadtmauer, und zwar an deren ursprüngliche Aussenseite angebaut worden, und nur sie können gemeint sein, wenn behauptet wird, die Stadt hätte Häuser auf dem Grunde der Paulskirche errichtet. Da nach der Grenzbestimmung von 1211 das der Domkirche eingewiesene Grundstück bis an die Stadtmauer reichte, so mag der später erbauten Paulskirche gerade der an der Mauer liegende Theil des Grundstücks etwa soweit, als die hinter der Mauer liegende Schmiedestrasse verlief, eingewiesen worden sein. Ueber diesen Platz bestand schon 1263 ein Streit, der damals nicht entschieden wurde, denn unter den „*areis muro adiacentibus, quae in lite sunt*“ können nur die Grundstücke an der Neustrasse Nr. 11 bis 23, oder ein Theil derselben, verstanden sein. Klar ist aber, dass weder die Schmiedestrasse, noch die auf deren einer Seite liegenden Häuser, jemals auf dem Grunde der Paulskirche gelegen haben können, denn sie lagen innerhalb der alten Stadtmauer, während die Paulskirche ausserhalb der Stadtmauer lag.

Sehr wahrscheinlich ist es, dass die Fundamente der Paulskirche noch in der Erde stecken dürften. Wird einmal auf jenem Theil des Domkirchhofes gegraben oder gebaut, so sollte darauf geachtet werden. Die Kirche wird nicht gross gewesen sein, wohl eher den Namen einer Kapelle verdient haben, wie man solche kleinere Kirchen oder Kapellen häufig in der Nähe von grossen Kathedralen findet. Wie aus dem für eine kleine Kirche, die wohl nicht mehr als einen Altar hatte, immerhin recht reichen Inventar gefolgert werden mag, war die Kirche wohl ausgestattet. Auch die Stiftung einer Vikarie ist bekannt. In dem bisher noch nicht gedruckten Testamente der Wittve des Herrn Thidericus Rapesulver, Frau Mechtildis, das 1324 in Riga errichtet wurde, wird „*ad sanctum Paulum*“ ein Legat von einer Mark und jedem Priester 1 Loth vermacht, ausserdem aber 100 Mark, oder wenn das nicht hinreichen sollte, 120 Mark zu einer Vikarie in der Weise bestimmt, dass die Söhne ihrer beiden Brüder, des (Rathsherrn) Gerhardus und des Wiggerus de Dersowe, beide Johannes genannt, zuerst diese Vikarie vergeben und dass dieses Recht auf die ältesten männlichen Geschlechts unter deren Nachkommen übergehen solle.

Das ist alles, was über die Paulskirche bisher zu ermitteln gewesen ist.

## Patkuliana aus J. G. Keyssler's „Neuesten Reisen“.

Mitgetheilt von Friedrich v. Keussler.

Der Titel des zwei starke Quartbände umfassenden Werkes lautet in der Ausgabe, die ich besitze, und nach der ich späterhin citiren will: „Johann Georg Keysslers, der Königlich Grossbritannischen Societät der Wissenschaften Mitgliedes, Neueste Reisen durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen, worinnen der Zustand und das Merkwürdigste dieser Länder beschrieben, und vermittelst der Natürlichen, Gelehrten und Politischen Geschichte, der Mechanik, Maler-, Bau- und Bildhauerkunst, Münzen und Alterthümer, wie auch mit verschiedenen Kupfern erläutert wird. Neue und vermehrte Auflage, welche mit Zusätzen und mit einer Vorrede von dem Leben des Verfassers begleitet hat M. Gottfried Schütze, Königlich Dänischer Consistorial-Assessor, des Pädagogii zu Altona Rector, der Königl. Preuss. Akademie wie auch der Königl. Dänischen Societät der Wissenschaften Mitglied. Mit Röm. Kaiserl. und Königl. Poln., auch Churfürstl. Sächs. allergnädigsten Freyheiten. Hannover, 1751. Im Verlage sel. Nicolai Försters und Sohns Erben Hof-Buchhandlung“<sup>1)</sup>. — Die erste, vom Verfasser selbst in den Druck gegebene Auflage, die mir bis jetzt aber nicht zu Gesicht gekommen ist, ist in den Jahren 1740 und 1741 erschienen („Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen“ 1743 S. 588 f.); eine dritte Auflage ist gleichfalls von G. Schütze im Jahre 1776 herausgegeben worden (Hannover, In der Helwingschen Hof-Buchhandlung). Das Werk ist seiner Zeit viel gelesen worden, wird u. a. auch von Goethe in „Wahrheit und Dichtung“ mehrfach erwähnt und hat, wie Schütze in der „Vorrede“ zur Auflage von 1776 S. XXVIII bemerkt, „wiederholte Ausgaben und Uebersetzungen in fremde Sprachen“ erlebt; Schütze selbst nennt l. c. die Titel „einer holländischen und zweier Ausgaben in einer englischen Uebersetzung“, die er „jetzt in Händen habe“. Immerhin dürften die „Neuesten Reisen“ zur Zeit nur noch selten anzutreffen sein<sup>2)</sup>.

1) Vor dem Titelblatt des ersten Bandes findet sich das Portrait des Verfassers, ein Brustbild, in Kupfer.

2) Von den öffentlichen Bibliotheken St. Petersburgs besitzt nur die Bibliothek der Akademie der Wissenschaften aus dem Nachlass

Johann Georg Keyssler, ein leiblicher Bruder des Grossvaters des i. J. 1828 verstorbenen Rigaschen Gouvernements-Schuldirectors Wilh. Christ. Friedr. v. Keussler (siehe über ihn Recke's und Napiersky's „Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon“ Bd. II S. 424 f.), entstammte einer zuerst im Reussischen Vogtlande, speciell in Greiz, mit voller Sicherheit in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts nachweisbaren Familie. Geboren ist er als ältester Sohn zweiter Ehe des gräflich Giechischen Hof- und Kanzleiraths Johann Georg K.<sup>1)</sup> zu Thurnau, „einer den [damals souverainen, nunmehr mediatisirten] Grafen von Giech gehörigen Stadt“ im gegenwärtigen bayrischen Kreise Oberfranken, jedoch nicht, wie Schütze in seiner „Vorrede“

des Akademikers Krug die Ausgabe von 1776, die Dorpater Universitätsbibliothek hingegen die Ausgaben von 1740–41 und 1751, sowie eine der von Schütze angegebenen englischen Uebersetzungen (London 1760, 4 Bände), das Goethe-Haus zu Frankfurt a. M. die Ausgabe von 1740–41. Nach „Wahrheit und Dichtung“ müsste sie der Bibliothek des Vaters Goethes angehört haben. Ausserdem nennt, wie Professor Dr. Heuer in Frankfurt a. M. auf eine briefliche Anfrage mir freundlichst mitgetheilt hat, ein gedruckter Versteigerungskatalog über die am Ende des achtzehnten Jahrhunderts versteigerte Bibliothek des Raths Goethe die Ausgabe von 1751.

<sup>1)</sup> Drei auf Johann Georg Keyssler, den Vater (geboren 1659, gest. 1720), bezügliche Drucksachen sind in meinem Besitz: I. Die von ihm verfasste „Dissertatio de dono nuptiali. Germanice: Vom Hochzeits-Geschenke . . . Editio quarta. Jenae, Litteris Jo. Bernh. Helli, 1739“ (die Disputation wurde in Jena im Mai 1679 unter dem Vorsitz des Professors Peter Müller publice gehalten). II. „Die verlebte Correspondence, zwischen Thurnau und Graitz“ u. s. w., ein Hochzeitsgedicht von sechzig Alexandrinern nebst einem geistlichen Liede von zwei Strophen zum Schluss, verfasst von Joh. Heiner Büttner in Anlass der Vermählung J. G. Keyssler's in zweiter Ehe mit Marie Sophie Kühnel am 17. November 1691 („Bayreuth, Gedruckt bey Joh. Georg Amelungen HochFürstl. Brandenb. Hof-Buchdruckern“). III. „Die im Todte zgedrückte sonst muntere Augen, Des weyland Hoch-Edel-Gestreng und Hochgelahrten Herrn, HERRN Johann Georg Kaysslers, Hoch-Gräfl. Giechis. Gemeinschaftlichen Hochbestallten Hof- und Cantzley-Raths“ u. s. w., eine Gedächtnisschrift von 80 Folioseiten, enthaltend die „Trauer-Rede“ des M. Georg Christoph Brendel, Familiennachrichten, eine grosse Anzahl dem Verstorbenen geweihter „Trauer-Oden“ u. s. w. (namentlich auch zwei von Letzterem verfasste, je acht Strophen umfassende Trostlieder „Was betrübst du dich ohn' Ende, liebste Seel, und bist verzagt?“ und „Dennoch trau ich dir mein Leben“, die beide bei seiner Bestattung gesungen worden sind), 1720 in Thurnau gedruckt „bey Johann Christian Eyring, Hoch-Gräfl. Giechis. Gemeinschaftl. Hof- und Cantzley-Buchdruckern“. — Des älteren Johann Georg Keyssler's Vater Johann (gest. 1690) ist Reuss-Plauischer Landrichter gewesen, dessen Vater Zacharias (geb. um 1580, gest. 1650) Rathsherr und Rathskämmerer zu Greiz. Der zweite leibliche Bruder des jüngeren Johann Georg, namens

S. III angiebt, „im Jahre 1689“, sondern — wie er bereits in der Ausgabe von 1776 zurechtstellt — am 13. April 1693<sup>1)</sup>, und gestorben am 21. Juni 1743 auf dem noch gegenwärtig der gräflich Bernstorffschen Familie gehörigen Gut Stintenburg in Lauenburg (sein Grabstein in der Kirche des benachbarten Dorfes Lassahn ist noch gut erhalten). Das Wichtigste über seinen Lebensgang, zusammen mit einer Charakteristik, bietet neuerdings der Aufsatz von Friedrich Ratzel in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ Bd. XV S. 702 f.<sup>2)</sup>.

Die Nachrichten über Patkul finden sich bei Keyssler in dem „Geneve, den 30. Sept. 1729“ datirten „Zwanzigsten Schreiben“ S. 134 bis 136, der Brief Patkuls am Schluss des „Schreibens“ S. 142 bis 145 (zweite und dritte Auflage). Sind diese Mittheilungen von mehreren Darstellern der Geschichte Patkuls zum Theil auch schon verwerthet worden, so erscheint ihr vollständiger Wiederabdruck nicht unangebracht, zumal die Benutzung des Keysslerschen Werkes seiner Seltenheit wegen erschwert ist. Eines Kommentars

Georg Christian, gleichfalls gräflich Giechscher Hof- und Kanzleirath zu Thurnau (geb. 1699, gest. 1748), ist der Grossvater des Rigaschen Gouvernements-Schuldirectors Wilh. Christ. Friedr. v. Keussler gewesen; sein Vater Johann Vollrath (geb. 1742, gest. 1792) war Decan (Superintendent) in Thurnau, was auch sein ihm im Alter unmittelbar folgender ältester Bruder Philipp Gottlieb August (geb. 1778, gest. 1819) gewesen ist.

<sup>1)</sup> Schütze schreibt in der „Vorrede zur dritten Ausgabe“ S. III: „Seit der Zeit dieser Ausgabe [d. h. derjenigen von 1751] sind mir von auswärtigen Freunden, und selbst von dem leiblichen Bruder des sel. Keysslers [gemeint ist offenbar der Repräsentant des Kaiserlichen Aerarii Georg Christoph, siehe S. V], so viele Zusätze und Berichtigungen zu dem Keysslerschen Leben mitgetheilt worden, dass ich es für rathsamer halte, die ganze vormalige Vorrede neu umzuarbeiten, als die Geschichte selbst in zweyen Vorreden gleichsam zu zerstückeln.“ S. XXXV heisst es u. a., Keyssler „würde vielleicht auch seine Reisen durch Frankreich und Engelland der Welt vorgeleget, hätte es der göttlichen Vorsehung gefallen, das Leben des nun verewigten Mannes noch einige Jahre zu verlängern“. — Ein Exemplar des anderen Hauptwerkes dieses jüngeren Johann Georg Keyssler, das jetzt gewiss erst recht eine Rarität geworden ist, besitze ich gleichfalls; es sind das seine „Antiquitates selectae septentrionales et Celticae . . . Hannoverae. Svmtibvs Nicolai Foersteri biblioplae avlici sacrae regiae majestatis Britannicae. MDCCXX“.

<sup>2)</sup> Ratzel übergeht Keyssler's Ernennung zum auswärtigen Mitgliede der Königlich Grossbritannischen Societät der Wissenschaften zu London im Jahre 1718 (Näheres bei Schütze „Vorrede“ S. VII und „Vorrede zur dritten Ausgabe“ S. XV). Auch war die Bernstorffsche Familie zu Keyssler's Lebzeiten nicht gräflich, sondern freiherrlich; ebensowenig heisst Keyssler's Biograph „Schütz“.

enthalte ich mich, bemerke jedoch, dass nach J. Bernoulli (Patkuls Berichte an das Zaarische Cabinet, Theil II S. 221 Anm. — Berlin 1795) Keyssler's mehrfach genannter Gewährsmann ein Baron von Forstner gewesen ist: um ihn unkenntlicher zu machen, schreibe Keyssler allemal F. v. B. anstatt B. v. F. Zugleich verweise ich auf eine Stelle bei Schütze, welche Bernoulli entgangen ist. In der „Vorrede“ zu der von Letzterem selbst citirten dritten Auflage der „Neuesten Reisen“ S. XVII heisst es nämlich in fast wörtlicher Uebereinstimmung mit der „Vorrede“ zur Ausgabe von 1751 (S. IX): „Tübingen war damals der gelehrte Sammelplatz des jungen deutschen Adels, und dahin begaben sie sich [d. h. Keyssler und die beiden Freiherrn von Bernstorff] im Jahre 1727, und wurden in das Haus des damaligen Oberhofgerichtspräsidenten, Obervoigts und Oberhofmeisters von dem Collegio Illustri zu Tübingen, und nachmaligen Herzoglich Württembergischen Geheimen Raths Präsidenten, Freiherrn von Forstner, aufgenommen. Die grosse Staatswissenschaft desselben musste ihnen bey der täglichen Tischgesellschaft nothwendig eben sowol zu vielen Vortheilen gereichen, als der öffentliche und besondere Unterricht der berühmtesten Lehrer. Sie blieben in Tübingen anderthalb Jahre.“

Der Patkul behandelnde Abschnitt lautet:

„Ich verehere noch allezeit das Andenken eines trefflichen Mannes F. v. B., der im nordischen Staatswesen viele Kenntniss besitzt, und gleichfalls diese Gegend auf eine Zeitlang zu seinem Aufenthalte erwählet hat. Er war ein vertrauter Freund des nachmals unglücklichen Johann Reinhold Patkul, und lebten sie theils auf dem Dankelmannischen Gute Prangin, das in dem Pais de Vaud liegt, theils in Lausanne mit vielem Vergnügen beysammen. Patkul, der aus schwedischen Händen entwichen war, suchte nichts als unentdeckt zu bleiben, und gab sich daher den Namen Fischerring. Um diese Zeit desto besser anzuwenden, arbeitete er in den Vormittagsstunden an einer französischen Uebersetzung des Pufendorf de officio hominis et civis, und las seinem Freunde ein Collegium über das grosse Werk, welches Pufendorf vom Natur- und Völkerrechte geschrieben hat; Nachmittags aber besuchten sie nützliche Gesellschaften. Bei solcher Gelegenheit verliebte er sich in Mademoiselle M = = =, und da er bald in Sachsen grosses Glück zu machen schien, schrieb er die beweglichsten Briefe, dass sie zu ihm kommen und die Heirath vollziehen möchte. Allein Sachsen war ihr zuweit, und der Ehrgeiz plaget in den hiesigen Landen die Leute nicht

so sehr, weil man von Jugend auf nur von der Freyheit, Ruhe und stillen Vergnügung als den höchsten irdischen Gütern sprechen hören. Sie hat sich nachher an den preussischen Kammerjunker N. verheirathet, welcher aber auch beynahe, und da nur zwei Stimmen fehlten, um den Kopf gekommen wäre wegen seiner Unternehmungen auf dem Genfersee, da er in Compagnie etlicher reichen Leute unter anderen den Franzosen auf einmal vierzig tausend Louis d'or weggefischt hatte.

„Als hernach F. v. B. nach dem schwedischen Hofe gieng, machte er daselbst kein Geheimniss aus der Freundschaft, die er mit Patkul unterhielt. Dieser hatte ihn gebethen, unter der Hand zu forschen, wie der König gegen ihn gesinnet wäre: es zeigten aber viele Umstände, dass der König ihn vielmehr für einen Todten hielte, um welchen er sich nicht zu bekümmern hätte, als dass er besondere Rache und Feindschaft noch gegen ihn hegen sollte. Ein Scheinfreund des Patkul, der General R = = hatte sich gegen Karl den zwölften erbothen, ihm den Patkul lebendig oder todt zu liefern, der König aber nahm es nicht an; und ist daher desto weniger zu glauben, dass auf des Patkul Kopf vieles Geld von Schweden sei gebothen worden. Als F. von B. nach einiger Zeit wieder mit Patkul sich desfalls unterredete, sagte dieser beym Abschiede: *Peut-être que vous entendrés avec le temps, que le Roy de Suede et Patkul sont bons amis.* Es ist zu verwundern, dass man einen ausserordentlichen Ambassadeur ausgeliefert, und ihn nicht entkommen lassen, weil vermuthlich der König in Schweden kaum an ihn gedacht haben würde<sup>a)</sup>. Allein ausser dass der Statthalter Fürstenberg ein sonderlicher Feind des Patkul war, so hatte dieser sein Unglück vornehmlich den geheimen Räthen Pfingsten und Imhof zu danken. Diese fürchteten sich vor des Patkul gräulichem Jähzorne, welcher ihrer auch nicht geschonet haben würde. Solchem zuvorzukommen, gaben sie dem Könige von Schweden selbst an die Hand, dass er die Auslieferung des Patkul verlangte, welcher noch im letzten Jahre ein dem Könige August übergebenes treues Consilium mit folgenden Worten geschlossen hatte: *Dixi et animam salvavi.* Wobey etliche hinzufügen, dass als der General und Staatsminister, Graf

<sup>a)</sup> „De Voltaire in der Histoire de Charles XII. erzählt sowohl hier als in anderen Dingen manche Umstände unrichtig. Seine Art zu schreiben ist angenehm, an den Nachrichten aber, die man ihm mitgetheilet, findet man vieles auszusetzen, ohne der Fehler, die er wider die Geographie und übrige Historie begeht, zu gedenken.“

von Flemming, solche Schrift, in welcher er gleichfalls wegen der im sächsischen Solde stehenden moskovitischen Völker etwas hart angegriffen war, zu lesen bekommen, er unter die obgedachten lateinischen Worte gesetzt: Maledixisti et damnaberis.

„Der König in Schweden liess sich leicht zu dem erfolgten harten Verfahren gegen ihn bewegen. Er gieng in allem nach der strengen Gerechtigkeit, und des Patkul Aufführung wurde ihm nicht anders vorgetragen, als dass er dadurch einen strengen Tod verdient hätte. F. v. B. gesteht, es wären ihm oftmals Thränen in die Augen gekommen, als er von seines Freundes Unglücke in den Zeitungen gelesen, absonderlich da es einsmals geheissen, es sollte Patkul in den vornehmsten Städten von ganz Schweden öffentlich vom Henker mit Ruthen gestrichen werden. Patkul konnte sich zwar nach seiner Auslieferung von dem Gemüthe des Königs von Schweden wenig Gnade versprechen; allein er gedachte nicht, dass er auf so schmäbliche Art sein Leben würde lassen müssen. Als er dannenher in der letzten Stunde seines Lebens in den Kreis kam, und neben dem Blocke das Rad liegen sah, konnte er sich nicht enthalten mit gen Himmel gewandten Augen zu rufen: O mein König! was thust du! Sein Tod war langsam und schmerzhaft, weil man einen ungeschickten Polaken anstatt des Scharfrichters gebrauchte, welcher mit dem Rade schlecht umzugehen wusste(\*). Dieses geschah zu Casimir den 10. October 1707. Und ob man gleich nicht sagen kann, dass des Königs Karl des zwölften Unglück erst von dieser Zeit angefangen, so ist doch gewiss, dass solches ihn hernach bis an sein Ende beständig verfolgt habe. Des Patkul Fehler war sein Jähzorn, und Karls des zwölften der Eigensinn, welcher ihm bey den Türken den Namen Demirbache, oder eines eisernen Kopfes zuwege gebracht hat.“

Am Schluss des „Schreibens“ heisst es unmittelbar nach der Datirung:

„P. S. Nachdem ich in meinem Briefe einige besondere Umstände von des Patkul Lebenslaufe einflussend lassen: so wird es meinem Herrn nicht zuwider seyn, wenn ich ein weitläuftiges und merkwürdiges Schreiben, welches er an

---

(\*) In der hier beigelegten Note bemerkt Schütze, er „besitze den glaubwürdigen Bericht desjenigen Geistlichen, welcher Patkuln zum Richtplatze begleitet hat“, also den bekannten Bericht des Lorenz Hagen, und reproducirt aus ihm einige Einzelheiten, aber in nicht ganz richtiger Weise.

seinen Freund den obgedachten Minister abgehen lassen, hier beyfüge, wie mir solches von diesem letztern im Originale gütigst mitgetheilt worden.

„Lettre de J. R. Patkul, à Mr. le Baron de — — —

„Monfieur!

„Rien au monde ne m'a pû faire plus de plaisir, que de recevoir de vos nouvelles — — — Vous savés donc, mon cher Monfieur, qui a été Fisfching, qui a tenu tant d'esprits en fufpens pendant fon fejour en Suisse. Il n'est donc pas plus befoin, de vous lecacher, et pour vous en eclaireir davantage, fâché, Monfieur, que le Gouvernement de la Suede est devenu, depuis une vingtaine d'années auffi dur, rude et infupportable, que bien d'honetes gens s'en font trouvé rüinés, de familles de marque entierement détruites et exstripées, si bien que toute l'Europe a été remplie des plaintes et des pleurs que faisfoient ceux, à qui on avoit ôtés leurs biens et les envoyés tous nuds dans le monde pour precher la Morale et la Politique de la Suede. Cette Contagion se gliffa à la fin dans ma pauvre patrie, qui est la Livonie, province bien connue dans nôtre Hemifphere, et qui a fourni aux Suedois de bons moyens de s'être rendu et riches et confiderables parmi les autres nations. On pouffa la fameuse reduction, qu'on appelle, si loin, qu'on ne faifoit point de cas de renverfer toutes les loix fondamentales, les Capitulations, Privileges, enfin de foumettre à une difpofition arbitraire et despotique les biens, l'honneur et la vie d'une nation, pui ne feait rien à se reprocher, que d'avoir trop bien servi la Suede. Cette misere n'anima les Livoniens, qu'à fupplier le Roy, de vouloir bien reflechir sur les droits et les privileges confirmés même par le Traité d'Olive et du depuis par divers Diplomes de Rois de Suede. Mais furdo narrabatur fabula, Jusqu'à ce que la Noblesse ne pouvant plus supporter cette Tyrannie du Gouverneur General fit un recueil de tous les griefs, fous lesquels la province gemiffloit, alleguant feulement de fimples faits et conclüant par une priere ou demande très founife, de prendre à coeur cet outrage, d'ordonner que les gens desinterffés fuffent envoyés pour en prendre information, et qu'à la fin le Roy voulut apporter remede à tout cela.

„Au lieu de nous oüir, on choifit fix perfonnes du corps de la Noblesse, que l'on coyoit des familles les plus diftinguées du pais, on les accusa du crime de lese Majesté, comme ayant eü deffein de se revolter contre le Roy et de causer un foulevement dans la province. Nous

avons beau leur faire voir, que ce n'étoit qu'une calomnie noire, un débordement d'une malice infernale et une invention de quelque cervelle gatée. Toute la Noblesse envoya une requête au Roy, déclarant hautement que c'étoit la cause, dont elle vouloit être responsable, et qu'il ne falloit en charger de particuliers. Mais tout en vain. Moi, comme pouvant bien comprendre, qu'on nous avoit choisi pour en faire un sacrifice, à fin que Personne n'osât plus ouvrir la bouche contre la réduction et les autres maux d'Égypte, je me retirois, dans la Courlande, et après avoir demandé un sauf-conduit, on ne me l'accorda, que sur des instances reiterées et sur des menaces, qu'en cas qu'on me le refusât, je mettrois au jour ce procédé inouï avec de sujets, qui avoient la conscience nette, et qui se vouloient justifier de toutes les calomnies, en face de tout l'Univers. Ce sauf-conduit parût à la fin, lardé de telles clauses, que de gens de bien, qui avoient cette fausseté en horreur, me donnerent des avis par diverses lettres sans nom, que l'on ne tiendrait pas parole. Je me rendis pourtant à Stockholm contre l'attente du Roy et de tout le monde. Je demandois, qu'on traitât tous par la voye de la justice, laquelle fut tellement forcée, que ces gens en rendront comte devant Dieu, et qu'ils ne sauront jamais se justifier dans l'esprit de ceux qui ont le coeur tant soit peu bien placé; ce que vous connoîtrez par là, que nous nous trouvâmes obligés de reprocher à toute la grande Commission ou au Parlement, que leur Protocole avoit été faussé, de sorte qu'ils furent contraints par nôtre importunité de rayer et effacer un passage qui portoit, que dans une conférence nous avions dit nous mêmes, que nous étions Rei confidentes, scilicet le crime dont on nous vouloit rendre coupables. On nous dressa tant de pièges, nous avertissant et même nous pressant, que nous devions présenter une requête, demandant qu'on nous pardonnât les fautes, que nous pouvions pas nier d'avoir commises, sous l'esperance que cela attendriroit le coeur du Roy, qui peut-être nous feroit grace. Mais comme nous avions résolu avec une fermeté intrépide, de ne pas passer jusqu'à une telle bassesse, quoi qu'il en arrivât; il fut conclu qu'un d'entre nous se sauveroit pour avoir lieu d'instruire le monde de nôtre innocence, étant impossible de nous tirer tous d'entre les griffes de ces oiseaux de proie. Je fus donc celui qui se sauva, quoique je fusse guetté plus qu'aucun autre, même avec tant de soin, qu'à en parler humainement il ne paroït pas praticable, que je me sauvasse

sans tomber entre les mains de ceux, qui étoient apostés pour avoir l'oeil sur moi. Enfin, Monsieur, si vous en saviés toutes les circonstances, que je n'ose vous raconter, de peur que ma lettre ne vous ennuye, vous diriez, que c'est la main du Seigneur qui m'a mené et qui m'a mis en feureté. Je laissai dans ma chambre à Stockholm une lettre écrite au Roy, et une autre au Parlement, couchées dans de termes accommodés au sujet.

Un Prince de grande considération en Europe m'offrit la protection, toute fois que je vecusse incognito comme vous m'avez connu. Cependant on nous jugea comme de criminels, et toute la grace, que les autres, qui resterent dans la raterie, avoient à esperer, étoit, qu'après les avoir jugé a mort, on changea cette belle sentence en une telle, qui les constitua prisonniers pour six ans. Mais cette satisfication n'étoit pas si grande, qu'ils en auroient été, s'ils avoient pu mettre leurs griffes sur moi, comme ayant bien depeint leur injustice, durant nôtre conteste. Lors donc que je croyois, qu'il n'y avoit plus de moiens, de revoir mes biens, et d'adoucir mes ennemis, qui m'ont persecuté jusque dans les cabinets de plus grands Princes de l'Europe, voilà le Roy de Suede meurt, son fils monte sur le Trone, tout le monde s'imagine, que ce feroit le moment, de faire notre paix, et que l'on changeroit de la cruauté pratiquée, jusques là dans toutes les formes. Mais bien loin d'en revenir, on a renouvelé toutes les maximes, et quoi qu'on eut mis en liberté les autres, il n'y avoit point de pardon pour moi, comme étant echapé à trop bon marché, ce qu'ils ne pouvoient pas oublier.

Sur ces entrefaites l'Electeur de Saxe devient Roy de Pologne; il envoie un Ministre en Suede dans le veritable dessein, d'établir avec cette puissance une étroite intelligence. Mais la Suede yvre de la fortune renvoya ce Ministre sans l'écouter. En fuite le Czar de Moscovie en passant par Riga, Capitale de la Livonie, y fût fort cavalierement traité, ce qui lui laissa une jalousie très grande dans l'esprit, de forte qu'en repassant de Vienne pour s'en retourner chez lui, il vit le Roy de Pologne et lui fit comprendre, qu'il falloit demander la Suede à rendre compte des depouilles qu'elle a faite sur ces deux voisins aussi bien que sur tous les autres. La dessus le Roy de Pologne m'appella en son service, et quoi que je ne sceusse point ce quitéj pourroit avoir porté, je me doutois bien, qu'il y auroit quelque dessein en campagne contre la Suede. Moi, qui ne cherchoit, que de détourner tous

les reproches, qui me pourroient accuser d'une vengeance et d'être entré de bon coeur dans un engagement contre la Suede, je m'adressait à un grand Prince de l'Europe, que par son moyen j'eusse à rentrer dans les bonnes graces du Roy de Suede. Ce Prince en chargea son Envoyé extraordinaire à la Cour de Suede. Mais on n'obtint rien. Je m'offris de vouloir rester en Allemagne en quelle ville qu'il plût à la Suede, d'y vivre à la retraite, et de n'avoir aucune liaison avec les Princes qui pourroient paroître suspects à la Suede, pour peu qu'on me voulut permettre la jouissance de mes biens. Mais cela ne trouvoit aucun lieu non plus dans les coeurs plus durs qu'un rocher. Ainsi je me vis nécessité de me mettre entre les bras d'un aussi grand Protecteur qu'est le Roy de Pologne, à fin que j'eusse lieu de reprendre la liberté, et de pouvoir paroître au jour. On prit donc des mesures justes pour ranger la Suede, de la maniere que vous le voyés, et il faut le remettre à la Providence, pour le reste. Nous nous sommes rendus maitres de deux places, dont la dernière peut passer pour une de plus fortes de toute l'Europe. Presentement le gros de l'Armée du Roy est en marche vers la Livonie, ou nous passerons cette campagne.

„Je vous ai entretenu de mes aventures, Monsieur, dans la vüe, que vous soyés instruit de la raison que j'ai de servir le Roy de Pologne contre le Roy de Suede. Je ne fers pas contre ma patrie, mais bien pour la delivrer de cet esclavage. Ainsi je me suis entièrement resigné à la volonte du Seigneur, qui vange toute injustice qui se commet sur la terre. etc.

à Varsovie

le 18 May 1700.“

Unmittelbar nach diesem Briefe heisst es noch: „Was mit dem sächsischen Generallieutenant, Otto Arnold von Paykel, vorgefallen, werde ich zu einer anderen Zeit mit mehrern erläutern.“ Es wird sodann sein neuerdings von O. Sjögren eingehend behandeltes tragisches Geschick kurz erwähnt (siehe die Uebersetzung der Sjögrenschen Arbeit von Dr. A. Bergengrün in der „Balt. Monatsschrift“ 1894), aber die in Aussicht gestellten näheren Daten finden sich in den vorliegenden zwei Bänden thatsächlich nicht. Möglich, dass sie im dritten Bande haben geboten werden sollen, sofern der Verfasser wirklich, wie Schütze l. c. vermuthet, einen solchen herauszugeben beabsichtigt hat und durch seinen frühzeitigen Tod daran gehindert worden ist. Dieser dritte Band hätte übrigens nicht nur, wie Schütze meint,

Frankreich und England, sondern ebensowohl die Niederlande und Dänemark behandeln können, da Keyssler auch die beiden zuletzt genannten Länder mehrfach besucht hat.

### Die ältesten Bücher der Losträgergilde in Riga.

Von C. Mettig.

Die werthvollsten Stücke der von dem rigischen Messeramte im Frühling dieses Jahres der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde Russlands abgetretenen Archivalien sind zwei mit dem 15. Jahrhunderte beginnende Notizbücher, die einst den Losträgern gehört hatten und dann in den Besitz der Salzträger und darauf der Messer übergegangen waren. In das ältere Buch wurden hauptsächlich die Vergehungen und Strafen und die Namen der Mitglieder, in das zweite die Einkünfte und Ausgaben für die Vicarie der Losträgergilde eingetragen. Um diese Bücher kurz zu bezeichnen, wollen wir das eine Straf- und Bruderbuch, das andere Vicarienbuch nennen.

Das Straf- und Bruderbuch hat mit Leder überzogene Holzdeckel und ist 30 cm hoch, 11 cm breit und 4 cm dick; es besteht aus 121 Papierblättern, von denen 33 unbeschrieben sind. Das Papier trägt durchweg als Wasserzeichen einen Stierkopf, zwischen dessen Hörnern ein Stab steht, an dessen oberem Theile sich zwei kleine Stäbchen kreuzen. Das Papier des Vicarienbuches ist mit demselben Zeichen versehen. Beide Bücher weisen auch, wie das in mittelalterlichen Rechnungsbüchern üblich war, an verschiedenen Stellen, im Anfange, in der Mitte und am Ende, Einschreibungen auf.

Die älteste Inscription des Straf- und Bruderbuches, die sich auf der inneren Seite des Vorderdeckels befindet, giebt Aufschluss über den Charakter und Inhalt des Buches; sie lautet: Anno etc. LII (1452) in die corporis In düsseme buke stan de gennen, dede gebreken hebben un. schuldich zyn vnde hir achter na in dussem suluen boke staen en dels de broders unde de noch werden willen, de zal me dar noch to scriuen. Die jüngste Inscription stammt aus dem Jahre 1549 und berichtet darüber, dass in diesem Jahre die Losträger wieder ihre Gildetrünke abgehalten und Schwestern und Brüder aufgenommen hätten. Vom Jahre 1540 an ist im Buche nichts mehr über die Aufnahme neuer Mitglieder vermerkt. Ausser dem Verzeichniss der Ordnungs- und Anstandsverletzungen, den sogenannten Brüchen, und ausser dem Verzeichniss der Mitglieder der

Gilde sind auch einige Bemerkungen anderen Inhalts dem Buche einverleibt. So heisst es beim Jahre 1549, dass die Brüder nach alter Gewohnheit mit den Bürgern auf der grossen Gildstube ihre Trünke gehalten und dass sie von zwei Mitgliedern des Raths Geld und Bier empfangen hätten. Vermerkt war auch, dass am 16. August 1531 ein Komet in Riga gesehen worden sei, der 14 Tage am Himmel gestanden hätte. Auch finden sich noch im Bruderbuche 4 Inscriptionen über geschichtliche Ereignisse, die unsere Kenntniss vermehren dürften. Es sind das zwei Einschreibungen aus dem Jahre 1483 und zwei aus dem Jahre 1484. Alle 4 Inscriptionen handeln über den Kampf der Stadt Riga mit dem Orden, namentlich über die Einnahme Dünamündes und über die Zerstörung des Schlosses zu Riga. Schliesslich liegen auch ausserhalb des Rahmens der Strafbücher die Einschreibungen über Beliebigungen oder Willküren der Gilde, die wir als neue Schragenartikel später zusammen mit den Beliebigungen im Vicarienbuche behandeln werden.

Betrachten wir nun zunächst den eigentlichen Inhalt des Straf- und Bruderbuches, das sind die Ungehörigkeiten, die meist im Schoosse der Gilde vorgefallen waren, die Namen der Mitglieder und die Angaben über deren Stand und Gewerbe. Was zuerst die Vergehungen betrifft, so sind viele von ihnen schon im Schragen der Losträger vorgesehen und die Strafen für sie angegeben. Es werden aber im Straf- und Bruderbuche manche Verletzungen der Ordnung und des Anstandes verzeichnet, deren der Schragen nicht gedenkt; somit liefert dieser Theil für die Kulturgeschichte einen Beitrag.

Das Verzeichniss der Vergehungen bestätigt die Annahme, dass die im Schragen angegebenen Verletzungen der Ordnung und des Anstandes solche seien, die am häufigsten vorfielen, und dass keineswegs der Schragen nur Anstandsregeln im Allgemeinen enthielt.

Machen wir uns nun mit dem bekannt, was überhaupt als strafbar bezeichnet wurde. Bestraft wurde, wer Vigilien, Messen und Beerdigungen der Brüder und Schwestern der Gilde versäumte, wer seine Zeche nicht bezahlte oder den Termin der Zahlung versäumte, wer Bier ausgoss oder andere begoss, wer soviel trank, dass er sich übergeben musste, wer Bier ohne Erlaubniss abzapfte, wer sich den Beamten der Gilde widersetzte, Streit begann und Schimpfworte brauchte; wer barfuss oder mit einem Messer in die Gilde kam, wer in der Gilde schlief oder nach der erlaubten Zeit, nach der Polizeistunde, wie wir sagen, zechte

und wer in der Gilde ausspie oder ärgere Dinge trieb. Damit ist das Wesentliche der Vergehungen aufgeführt. Die Mittheilungen über die vorgefallenen Verletzungen der Ordnung und des Anstandes enthalten noch nebenbei manches auf die Situation und die Persönlichkeit Bezügliche, das gleichfalls kulturhistorischen Werth hat.

Nach dem Jahre 1456 heisst es: Item Serben syn wiff de hefft hir ingedrunken 1 ganssen dach unde heft nicht dar vor betalt.

1456. Item so hadde Peter Serbe syn wiff in d. alle godes hilgen auende im de gilde, on en wolde nicht vor er betalen.

1457. Item Andres Lensamen sin wiff het alden auent drincken u nicht betalet.

1456. Item Hinr. Sussen wiff hefft nicht betalt u hefft ghedanset na des Kemners orle geeuenth.

1456. Item Peter Serben wiff hefft na der maltit geseten u ghedrunken u nicht betalet.

Diese Inscriptionen dienen als Bestätigung dessen, dass auch Frauen an den Trünken theilnahmen.

Belege für die Behauptung, dass sich auch Frauen gehen liessen, entnehmen wir folgenden Inscriptionen.

1451. Item Mychel Schele syn wyff de sprak auel, don se ut gynk unde sprak also, dat se solden drynken, dat se bersten. Vermuthlich wurde in Frau Schele der Unmuth dadurch hervorgerufen, dass sich ihr Gatte vom Biere nicht trennen wollte, und im Weggehen rief sie der Zechgesellschaft die angeführte Verwünschung nach. Ob in Folge allzustarken Biergenusses Pankes Frau in der Gilde eingeschlafen war, ist nicht gesagt, doch wurde die Thatsache des Einschlafens als eine Ungehörigkeit vermerkt<sup>1)</sup>. Dass Frauen ganz wacker zechen konnten, besagt vielleicht folgende Inscription: 1453. Item Hans Sintel de was in desz oldermansz huse vull vn slep, vnde qwan ok sin vyff vn drank sik ok vul ouer de rekenschop.

1454. Item Kuckerockes syn wrughe de was hyr vn. heft syk vol ghedrunken.

1456. Item Myssener de sche[n]kede syn wiff, dat se al ful was, un betalde dar nicht vor.

Im Jahre 1452 wird im Strafbuche vermerkt:

1452. Item Hans Stavedurs syn wyff de enfengede er pergel in den gylde stouen un vorsprak den gyldestouen knecht.

<sup>1)</sup> 1456. Item Panke syn wiff de slep in dem gylde stauen . . .

1454. Item Stalle Mamel syn wyff, de was in den gyldes stouen myt den pergel.

Wahrscheinlich war wegen der Feuersgefahr das Gehen mit brennenden Pergeln — so nennt man auch noch heute bei uns dürre Holzscheite, die die Bauern noch in jüngster Zeit an Stelle von Kerzen zur Beleuchtung benutzen — verboten.

Offenbar wurde auch als ungehörig angesehen, dass während das Mitglied Serwe im Hofe schlief, seine Tochter sitzen geblieben war und weiter getrunken hatte.

1454. Item Serwe de slep in dem houe un syndochter de sat un drank.

Eine Inscription aus demselben Jahre berichtet darüber, dass Serwe auf der Bank bei der Oldermanns-Tafel geschlafen hätte, und zwei Inscriptionen aus dem Jahre 1456 besagen, dass er Streit angefangen hätte und gegen den Kämmerer grob geworden wäre.

1456. Item Serbe de kiff myt Kockerok, un de kemener de strafede Serben, don sede Serwe to dem kemner, du schalk, wat frugestu darna.

1456. Item Peter Serbe de keff myt kackerok, don quam de kemener vn straffede Serben, don gaff Serbe dem kemener manych gnade wort un het em horenson.

Item Peter Serwe de slep noch up der bank by des oldermannes tavel.

1454. Item Peter Serwe de quam ok to des nyen oldermannes hus vngeladen vn gynk in de kamer vn tappede by vngeheten, dar he vorbreken v markpunt waszes.

Die Familie Serwe oder Serbe, Vater, Mutter und Tochter, hat sich gelegentlich der Trünke Strafen zugezogen.

Eine Inscription vom Jahre 1454 berichtet über einen Streit zwischen zwei Frauen.

1454. Item Ide Peter Fersen wyff de heft Kackerockes wyff vorspraken un. heft se pak geschulden un. heft en unechte kynt het.

Soviel über die Verletzungen der Ordnung und des Anstandes durch Frauen. Viel zahlreicher sind selbstverständlich die Inscriptionen, die über die Vergehungen der Männer handeln. Die Brüche der Männer lassen sich eintheilen in solche, die ausserhalb, und in solche, die innerhalb der Gilde vorgefallen sind.

Zur ersten Kategorie gehören die Versäumnisse der Vigilien, Messen und Beerdigungen und das unangemessene Betragen zur Zeit dieser Feierlichkeiten und das ungebührliche Benehmen auf der Strasse.

Die Inscriptionen, die sich auf die angeführten Dinge beziehen, mögen folgen:

1456. Item Hermen Speke de en wolde dem kemener nicht horen und wolde nicht helpen de lichte dregen un. ok, do Hynyk Breden wiff dot was.

1450. Item Hermen Knywe de en wolde den kemener nicht horen, dat he em het don un. heft nicht de lichte gedregen un. was nicht tor bygraft, don de stenberker starff.

1450. Item Myssener de hefft nicht den kemener gehoret, don he em to sede de lichte to dregen, un. bleff sytten uppe dem markede un. sede em ii, to Peter Bruke dot was.

1452. Item Stauwedurs Dapse de en wolden nicht don, dat en de kener hete, dat lik up de boren to leggen un. lachgede.

Aus diesen Einschreibungen geht hervor, dass der Kämmerer auch die Anordnung bei den Beerdigungen traf und doch es vorkam, dass sich Brüder der Gilde weigerten die Leiche zu tragen und die Leiche auf die Bahre zu heben, und dass einer der Lichtträger, als der Leichenzug den Markt passirte, ebenda sich hinsetzte und sich nicht weiter an der Procession betheiligte.

Zwei Inscriptionen behandeln ein ungebührliches Betragen gegen eine Frau auf der Strasse.

1454. It. Dussyl de heft Clawes Kylyt syn wiff uppe der straten na kreyeres uppe der straten.

1454. It. Andrewes Swyls de hefft ok Kylyt syn wiff nagekreyert uppe der straten.

Verhältnissmässig sehr zahlreich sind die Verletzungen der Ordnung und des Anstandes während der Trünke, von denen es drei Arten gab, Haupttrünke<sup>1)</sup>, Steventrünke<sup>2)</sup> und Trünke zu Simon und Juda (28. Oct.).

In Folgendem will ich eine Reihe von Inscriptionen anführen, die eben auch als Material zur Sittengeschichte dienen.

1452. Item Hans Syntel de nam Bluwerok syn gast vp von der bank vn wolde em nicht sytten laten.

1456. It. Herddewin sin gast de nam Spannen sin gast vn warp en von der bank.

<sup>1)</sup> It in jar m cccc dar in dem LXXVII in der groten drunken in alle godes hilg. don worden suster vn. broder, de hir na sten u. s. w. (1. Nov.).

<sup>2)</sup> It in in int jar m cccc dar in dem LXXVI in den steue drunken in des hilg. lichnames dag, don wart suster u. s. w. (Fronleichnam, Donnerstag nach dem Trinitatissonntage).

1456. It. Mattiies Halbe de wolde Hannin sin gast ut der doren schuuen.

1454. It. Kersten van der A. de heft Hynryk Sussen syn gast geslagen in den gildestoue. Wenn das Bier seine Wirkung gethan hatte, so kam es oft zu Thätlichkeiten.

1454. Jacob Gardagan de begot treden myt ber in den hals vn. het ene hornsone vn sprak em owele dar to.

1456. Item Hans Tynagel de wolde Hynryk Rolowes by den kop slan un sloch em blouen drewet.

1456. Item Andrewes Stavedurs de schloch en wyf by dat or mit der fost, dat er blodde.

It. so lowde uns Andrewes Stawedurs i marcunt wasses vor syn broke, dat he syn wiff slagen hadde.

1456. Item Kakkerok un. fruwe Durst de sculden syk an; Kakkerok sloch fruwe Durst by de munt.

Das Bierausgiessengehörte zu den geringfügigsten Vergehungen. Gewöhnlich erfolgte die Bestrafung, wenn mehr als ein Fussbreit mit Bier bedeckt war.

1451. Item Hauerbrot de heft vorgoten also vill bers vorgoten, dat met nicht met iii voten bedecken kan, das heft he vor gebroken ii marcunt wasses.

Um so strenger musste absichtliches Ausgiessen oder Begiessen bestraft werden.

1450. Item Herman Scherer de nam en glas bers un des oldermannes orloff un. got Tomes Beltel uppe syne rok, dat dede he myt wyllen.

1454. It. Hans Schreder de begot den oldermann vor de borst.

1456. Item Prekuls Schrader de vorgut syn ber uppe de bank un vil krockyten syn wiff uppe dat liff, de heff i markunt wasses gebroken.

Das Erscheinen mit nackten Füßen wird in den Schragen verschiedener Aemter gerügt, so auch hier:

1454. It. Kersten von der A, de quam hyr barbent.

Item Hans Trümpemaker, de quam ok barbent.

Das Ausspeien war gleichfalls verboten.

1450. Jacop visscher de slep un. spech in der gilde.

1456. Item Peter Serwe de wolde spyen in dem gyldestouen by dem pyler.

1454. It. Jacop Bruwer syn gast de spech in dem houe.

1454. It. Jacop Dumpe de spech vor der dore in dem gildestouen.

Das Auftreten ohne Hosen ist in keinem Schragen vorgesehen. Im Strafbuche der Losträger behandeln diese Verletzung des Anstandes zwei Inscriptionen:

1450. Item Hans Spiese de was sunder hosen in den drunken.

1450. Item Hynryk upp der wage de quam in der gylde sunder hosen in dem badelake.

Ueber ein Beispiel des Uebermuthes berichtet folgende Inscription:

1450. Item Hynryk Hauerbrot de helt Hynryk Gerwer den vot, den he dansede un. vil voer den vot.

Hierher wäre auch zu rechnen das schon erwähnte ungezogene Betragen von Dussel und Andrewes Swyls, die Clawes Kullyts Frau dadurch beleidigten, dass sie ihr auf der Strasse nachkrähten. Es wäre ganz interessant zu erfahren, welche Strafe auf derartige Unarten gesetzt war, jedoch im Strafbuche ist darüber nichts vermerkt. Ueberhaupt finden sich bei der Verzeichnung der Vergehungen nur selten Strafangaben.

Die niedrigste der hier angegebenen Strafen beläuft sich auf ein Markpfund Wachs, die höchste auf 10 Markpfund Wachs.

Beleidigungen der Beamten der Gilde werden wohl strenger gestraft worden sein.

Im Jahre 1451 hatte sich Peter Busch darüber beklagt, dass an der Tafel, wo der Oldermann und die anderen Beamten der Gilde Platz nähmen und tranken, besseres Bier getrunken würde, als an den Tischen, wo die übrigen Brüder sässen. Für die hier ausgesprochene Beleidigung und für das ungebührliche Betragen wurde er mit zwei Markpfund bestraft.

1451. It. Peter Busch de heft gesecht, dat de beterber drynken by der tafele den se dar be nedden don un. vorsmade dat ber un. quam vor de tafel un. schenkede be der kanne un. kiff vor der tafele, dar sal he vor beteren ii marcpunt wasses.

In demselben Jahre war aber Peter Tymerman mit 10 Markpfund bestraft, weil er den Oldermann und die Vertrauensmänner beleidigt hatte. Zum Verständniss muss hinzugefügt werden, dass es bei der Rechenschaftsablegung, die sich in einem engeren Kreise der Gildebrüder vollzog, in verschiedenen Aemtern und Gilden üblich war, Bier zu trinken oder eine Mahlzeit einzunehmen; offenbar herrschte auch in der Losträgergilde dieser Brauch.

1451. Peter Tymerman de quam ok to des oldermanes rekenschop unvorbodet un. sede, ja see, wo myn gelt vorteren, dat ik ute geuen hebbe, dar sal he vor breken x markpunt wasses.

Die Mittheilungen über die verzeichneten Vergehungen will ich mit dem Hinweis darauf schliessen, dass noch

ferner über manche nach unseren Begriffen starke Unanständigkeiten berichtet wird<sup>1)</sup>.

Aus einer Reihe von Einschreibungen, von denen einige schon angeführt sind, entnehmen wir, dass Mahlzeiten und Gastgebote<sup>2)</sup> neben den Trünken stattfanden, dass auch auf der Gilde getanzt wurde<sup>3)</sup> und Spielleute ihre Kunst hören liessen<sup>4)</sup> und dass manche sich am Kugelspiele im Hofe vergnügten<sup>5)</sup>.

Zu bemerken ist noch, dass die meisten der über Gesetzübertretungen handelnden Inscriptionen zum Zeichen dessen ausgestrichen sind, dass sie durch Strafzahlung getilgt worden sind.

Der zweite Theil des Straf- und Bruderbuches besteht aus den Verzeichnissen der Mitglieder von 1452 bis 1458 und von 1468—1540 und giebt uns Aufschluss über den Stand, die Nationalität und die Beschäftigung mancher Mitglieder der Losträgergilde. Zu dieser Gilde gehörten wie zur Bierträgergilde (vergl. C. Mettigs Arbeiten über die Bierträgergilde in den Rig. Stadtblättern 1892 Nr. 25 und 40—42) alle Stände und Gesellschaftsklassen. Den Kern bildeten die Losträger, die lettischer Nationalität waren. Eine grosse Zahl lettischer Namen treten uns im Straf- und Bruderbuche entgegen, aber zweifelsohne gab es

1) 1450. Item Starne de slep vn. pyssede vnder syk.

1450. It. Vusdot de pyssede hir in der gilde in der steuen vor den olderman dar buten in dem houe.

1454. It. Jacop Dumpe de heft ok in dem houe den luden vordret geden un. heft vor den luden gepysset oppebaren.

1454. It. Peter Saghat de heft spegen un. scheten int vorhus.

1453. Item Dutschman sin kynt heft ghescheten hir in dat hus.

2) 1456. Item Peter Serben wiff heft na der maltit geseten u ghedrunken u nicht betalet.

1454. Item Jacop Panke de begot Mychel myt enem glas bers alte male, den wy de heren to gaste hedden.

3) 1456. Item Hinr. Sussen wiff heft nicht betalt u heft ghedanset na des kemners orll geuenth.

4) 1454. Item Preken Schroder de quam ok to des oldermanes hus ungeladen un. keff myt den spelluden.

1451. Item Jacop Gardaggen de heft syn wyff hir in gebeden un. gaff nicht mer den ix na der auent malyt, sat na des kemeners orloff, namen glas bers sunder hete des kemeners.

5) 1454. It. Hans Dusschman de heft gestan in der husdore in dem houe un. heft den vromen luden bspottet, dede mit de kloten ghespelden, un. sede hay hir in.

1454. It. Peter Ferse de wolde klotenspel spelen.

in der Losträgergilde schon im 15. Jahrhunderte Losträger mit deutschen Namen, die aber Letten von Geburt waren. Aus anderen Ständen und aus anderen Nationalitäten pflegten die Mitglieder nur bis zur Reformation hervorzugehen. Mit dem siegreichen Vordringen der Lehre Luthers, dass keine Werke das Seelenheil sichern, wurde allen Gilden der Boden weggezogen, und so büsste denn auch unsere Gilde der Losträger ihren geistlichen Charakter ein und wurde ein Verein der lettischen Losträger, der Zwecke der Geselligkeit und der gegenseitigen Unterstützung verfolgte. Unter ihnen bildete sich die Gruppe der Salzträger, die sich wieder nach dem Verschwinden der Losträger mit andern Gewerbetreibenden lettischer Herkunft vereinigten. Mit den Erben der Losträger, den Salzträgern, sind die Messer dann wohl in Verbindung getreten.

In der vorreformatorischen Zeit umfasste die Gilde der Losträger, wie gesagt, alle Schichten der Gesellschaft; zu ihr gehörten Handwerker, Kaufleute, von Standespersonen Geistliche und Rathsherren. Die verschiedensten Nationalitäten treffen wir hier an. Den Kern bilden die Letten, denen schliessen sich Deutsche, Liven oder Esten, Russen und Litthauer an. Ueber die Standes-, Nationalitäts- und Gewerbsverhältnisse behalte ich mir vor, ein anderes Mal ausführlicher zu berichten. Diesmal will ich nur auf Einzelheiten aufmerksam machen. Aus der Zahl der geistlichen Mitglieder der Losträger ragt der für uns hochwichtige Geistliche, der spätere Reformator Andreas Knopken, hervor. In dem Jahre, als Luther seine Thesen gegen den Ablass und gegen die Anschauung, dass man durch seine Werke Sündenvergebung erlangen könne, an die Schlosskirche zu Wittenberg anschlug und damit der Reformation den Weg bahnte, in diesem Jahre, es war das Jahr 1517, war Andreas Knopkens Stellung zum Dogma von den guten Werken so unerschüttert, dass er Mitglied der Gilde der Losträger wurde, um dadurch gewiss zur Sicherung seines Seelenheiles beizutragen. Gleich darauf verlässt er Riga und wird in Deutschland in die Geisteskreise hineingezogen, die im Widerspruche zur alten Kirche standen und die in ihm die religiöse Wandlung, wenn gerade nicht hervorriefen, so doch beschleunigten, welche ihn zum Anhänger Luthers machten.

Aus der Gruppe der Rathsherren, die zur Gilde der Losträger gehörten, wollen wir Herrn Johann Wallant (a. a. 1451) hervorheben. Die Inscription über ihn bestätigt Böthführs Vermuthung, dass der Name dieses Rathsherrn nicht Wallace, sondern richtiger Wallant zu lesen

sei, und berichtet uns über seine Bestrafung wegen der verspäteten Einzahlung seines Beitrages<sup>1)</sup>.

Ferner gehörten zur Gilde neben den Losträgern verschiedene andere Gewerbtreibende und Handwerker, die ich, wie bereits bemerkt ist, zum Gegenstande einer besonderen Abhandlung machen werde. Schwestern der Gilde werden zunächst die Frauen der Losträger geworden sein, die an den Trünken und geselligen Vergnügungen regen Theil nahmen. Als Schwestern der Gilde begegneten uns auch verschiedene Rathsherrenfrauen, Beginen, Wittwen und Dienstmägde. Der Aufnahme von Kindern stand nichts im Wege, denn es wird 1486 ein Chorschüler als Mitglied erwähnt, und im Jahre 1500 wird sogar ein anderthalbjähriges Kind aufgenommen.

1500. Item Jurgen Stroder, i kint von 1½ iar, wort vnse broder.

Das zweite Buch der Losträger, das ich Vicarienbuch genannt habe, ist 30 cm hoch, 22 cm breit und 5 cm dick und zählt 179 Blätter, die wie das Straf- und Bruderbuch dasselbe Wasserzeichen, nämlich einen Stierkopf mit einem Stabe zwischen den Hörnern, an dessen oberem Theile sich zwei kleine Stäbchen kreuzen, aufweisen. Das Buch ist mit Holzdeckeln versehen, die mit Leder überzogen sind. Die Deckel wurden von zwei Schliessen zusammengehalten, von denen eine abgerissen ist. Dem in mittelalterlichen Rechnungsbüchern herrschenden Gebrauche gemäss finden sich im Vicarienbuche Einschreibungen an verschiedenen Stellen, was wir auch im Straf- und Bruderbuche bemerkten. Die Zahl der Einschreibungen ist hier aber viel geringer als im Straf- und Bruderbuche. Im Vicarienbuche sind von 179 Blättern nur 31 beschrieben. Die Inscriptionen aus dem 15. und 16. Jahrhunderte haben zum Inhalt Mittheilung über Einkünfte und Ausgaben für die Vicarie, über Schenkungen zur Verzierung und Ausstattung des Altars und über Beliebungen oder Schragenergänzungen. Aus dem 17. Jahrhunderte stammen nur einige wenige Notizen, die sich auf die Salzträger, auf die Rechtsnachfolger der Losträger, beziehen. Von den Inscriptionen über die Schenkungen zum Zwecke der Ausstattung und Ausschmückung des Altars will ich jetzt nur drei aus dem Jahre 1458 herausheben.

1) 1451. Item her Wallant de en brachte syn gelt nicht in den rechten tiden, als de rekenslude seten vn. wacheden des geldes, den brachte he dat gelt des dages dar na, dar sal he vorbeteren ii markpunt wasses.

Nachdem im Jahre 1458 der Oldermann mit seinen Beisitzern, unter denen sich auch Michel von der nygen molen befand, die Stiftung einer Vicarie und eines Altars in der Petrikirche beschlossen hatten — bis hierzu besass die Gilde noch nicht einen eigenen Altar — collectirten die Genannten unter ihren Mitbrüdern, mit dem Brette in der Hand von Haus zu Haus gehend. Als erste Gabe wird ein Kelch vermerkt von Michel von der nygen molen, als zweite ein Messbuch. Wahrscheinlich berichtet uns über diesen Kelch eine aus dem 17. Jahrhunderte stammende Einschreibung, die bemerkt, dass am 16. Decembris 1592 die Aelterleute und Aeltesten der Salzträger, das waren eben die Erben der Losträger, einen vergoldeten Kelch mit der Patene, so Michel von der neuen Mühle und seine Hausfrau anno 59 der Ehre Gottes gegeben, dem Amtsherrn zugestellt, welcher ihn dem Präsidenten der Kirchenordnung Herrn Otto von Mengden überreicht, denselben bei oder in der Niklaskirche bei Schaddingk oder wo man ihn sonsten nöthig, gebrauchen zu lassen.

Dieser erste Kelch der Losträgergilde ist von den Salzträgern dem Amtsgerichte zur Verfügung gestellt worden, das es einer protestantischen Kirche zum Gebrauche übergeben liess.

In erster Linie sollte die Niklaskirche zu Schaddingk berücksichtigt werden. Die Kirche zu Schaddingk ist die zu Olai. Berkholz erwähnt nicht, dass sie einem Heiligen geweiht war. Die Kirche zu Pinkenhof dagegen hiess Nicolaikirche. Vielleicht liegt hier eine Verwechslung vor.

Im Jahre 1458 wird auch von 4 Mitgliedern der Gilde, unter ihnen der Wärgeselle Heinr. Katte, der 15 Jahre Schreiber der Gilde gewesen war und dafür Freibier in den Trünken genoss, ein Gemälde gestiftet, das in der Nähe des Pfeilers und ihres Altars aufgestellt wurde; auf diesem Gemälde waren die Schutzheiligen, der heilige Petrus, der heilige Erasmus und der heilige Christophorus, dargestellt<sup>1)</sup>. Die Thatsache, dass diese drei Heiligen die Schutzheiligen der Losträgergilde gewesen waren, war bisher, wie

<sup>1)</sup> 1458. Item so hebben uns gegeuen to ener syringe des altars Evert Besup un. Hans Besup un. Hans Mulre un. Hinr. Katte de tafelen, de by dem peler steit dar [houett jar sin] (die in Klammern stehenden Worte sind im Original ausgestrichen, weil sich offenbar der Schreiber verschrieben hat) houet heren so sin sunte Peter un. sunte Erasmus un. sunte Kristoffer, de steit xv mr. myt der to behoringe, dar schullen unse broder alle wege gerne helpen bosen, dat es nicht schamfert werde van vur ofte bauen von watere.

ich glaube, nicht bekannt, und ebenso, dass der heilige Christophorus auch in der Petrikirche eine besondere Verehrung erfuhr. Bis vor Kurzem war über den Kultus dieses katholischen Heiligen im mittelalterlichen Riga, dessen Standbild Jahrhunderte lang von der protestantischen Stadtverwaltung conservirt worden ist und noch heute dasteht und eine gewisse Verehrung noch genießt, indem die rechtgläubigen Strusenrussen ihm Spenden darbringen, nur eine Notiz bekannt, und zwar die, dass der rigische Erzbischof Jasper Linde (1507—1523) die Verehrung dieses Heiligen angeordnet haben solle<sup>1)</sup>. Kürzlich fand sich eine urkundliche Notiz darüber, dass dem heiligen Christophorus in der Domkirche schon im 15. Jahrhunderte ein Altar errichtet gewesen war<sup>2)</sup>. Dazu kommt jetzt die Nachricht von des heiligen Christophorus Schutzherrschaft über die Losträger, bei deren Altar in der Petrikirche sein Bildniss angebracht worden war.

In der ersten Fassung dieses Aufsatzes sprach ich die Vermuthung aus, dass der heilige Petrus, der heilige Erasmus und der heilige Christophorus die Schutzpatrone der Petrikirche gewesen seien. Weil, wie es mir schien, hier von Schutzherrn im Allgemeinen auf einem Bilde an einem Altare der Petrikirche die Rede sei und weil die Reihe der Schutzherrn mit dem heiligen Petrus beginnt, so glaubte ich eben berechtigt zu sein, die beiden anderen, den heiligen Erasmus und den heiligen Christophorus, als Compatrone der Petrikirche an der Seite des Hauptpatrons des heiligen Petrus anzusehen.

Es drängt sich aber eine andere Erklärung auf, wenn man berücksichtigt, dass das die drei genannten Heiligen darstellende Bild zum Schmucke des Altars der Losträger angebracht war, die aus naheliegenden Gründen den Wunsch gehabt haben mussten, ihre Schutzpatrone auf dem Gemälde an ihrem Altare zu sehen. Dem Einwande, fremde nicht zur Gilde gehörige Leute könnten das Gemälde gestiftet und auf diesem Heilige haben malen lassen, die für die Losträger keine besondere Bedeutung hätten, muss entgegengehalten werden, dass es wohl in erster Linie anzunehmen sei, dass Mitglieder der Losträgergilde solch eine Spende der Bruderschaft gemacht haben werden. Ausserdem lassen sich alle 4 Stifter des Altargemäldes als Mitglieder der

<sup>1)</sup> C. Mettig, Illustr. Führer durch Riga, 1896, S. 75.

<sup>2)</sup> N. Busch, Zwei Nachrichten über den Rigaschen Dom aus dem vatikanischen Archiv. 12. und 13. Rechenschaftsber. d. Gesellschaft f. Gesch. u. Alterth. d. Ostseepr. Abth. f. d. Dombau z. Riga, 1896 und 1897 S. 14.

Losträgergilde nachweisen. Für meine Vermuthung, dass die drei Heiligen die Patrone der Losträger gewesen seien, dürfte auch der Umstand sprechen, dass sie zu den Losträgern in Beziehung gebracht werden könnten. Die Hauptbeschäftigung der Losträger, das Tragen von Lasten, die meist Werthgegenstände bilden, einerseits und die Anspannung und Anwendung aller Kräfte beim Tragen von Lasten andererseits berühren das Wirkungsgebiet der genannten Heiligen. St. Petrus trägt den Schlüssel zum Himmelsthore oder auch die Schlüssel zu Himmel, Erde und Hölle. Hier kommt nur der Werth der Last, bei den anderen Heiligen, dem heiligen Christophorus und dem heiligen Erasmus, wieder das Gewicht und die Bedeutung der Last besonders in Betracht. Der heilige Christophorus trug das Christuskind und seine gerühmte menschliche Kraft war der Erschöpfung nahe. Der heilige Erasmus trug die Winde, die ihm die Eingeweide aus dem Leibe riss. Die Winde ist das wichtigste Werkzeug der Losträger bei ihren Arbeiten auf den Schiffen, in den Speichern und auf den Böden. Erasmus wird mit dem heiligen Christophorus zu den 14 Nothhelfern, die man in den verschiedensten Lebensnöthen anzurufen pflegte, gerechnet; er ist auch der Beschützer derer, die am Bauchweh leiden. Auch diese Thatsache erheischt mit Rücksicht auf die Losträger Beachtung. Das Ueberheben und die Ueberanstrengung beim Tragen grosser Lasten hat meist Beschwerden im Leibe zur Folge. Daher erscheint es als sehr natürlich, wenn die Losträger auch den heiligen Erasmus zu ihrem Patron erwählten.

Alles zusammengenommen bestimmt mich eben, meine erste Ansicht fallen zu lassen und mich dafür auszusprechen, dass die Annahme, der heilige Petrus, der heilige Erasmus und der heilige Christophorus seien die Patrone der Losträger zu Riga gewesen, mehr Wahrscheinlichkeit für sich habe.

Den Schluss meines Aufsatzes bilden die Beliebungen der Losträgergilde.

Unter Beliebungen versteht man Bestimmungen der Gilde, die Gesetzeskraft erhalten und als Schragenergänzungen anzusehen sind und in manchen Gilden und Zünften dem Schragen später einverleibt wurden. Die Originalschragen weisen oft von verschiedenen Händen zugeschriebene Nachträge auf, die eben als spätere Beliebungen anzusehen sind. In der uns überlieferten Schragenfassung finden sich die im Straf- und Bruderbuche und im Vicarienbuche enthaltenen Beliebungen noch nicht verzeichnet; deshalb dürften sie für die Wissenschaft von

Werth sein und deshalb haben sie auch am Schlusse meines Aufsatzes einen Platz gefunden. Diese Beliebungen legen dafür Bürgschaft ab, dass die Gilde durch die einmalige Schragenverleihung keineswegs in starre Formen gepresst worden war, sondern dass in ihr das Bewusstsein der Fortentwicklung lebte und die Mitglieder dieser Genossenschaft von der Ueberzeugung getragen waren, dass es ihnen zustehe, wenn sich die Bedingungen, unter denen sich ihre Genossenschaft gebildet hatte, änderten, ihrer Verbindung den Bedürfnissen entsprechende Vorschriften zu geben. Die in dem Straf- und Bruderbuche und in dem Vicarienbuche enthaltenen Beliebungen beziehen sich auf die Besoldung des Gildenstubenknechtes und der Priester, auf einen Brauch bei der Oldermannswahl, auf die Berechtigungen verarmter Brüder und auf die Abhaltung von Vigilien und Messen gelegentlich der Steventränke.

Auf der inneren Seite des Straf- und Bruderbuchs lesen wir:

Item so gyfft men deme gyldestouen knechte in den steuen druncken des hilgen lichames enen ferdink pennynghen unde in dem groten druncken, als to alle godes hilgen dage, so gyfft me em ene halue mark Rig.

Item so gyfft men dem kirkheren vor dat he de broders bedenket IX s. un i kannen bers.

Item so geft men dem koster VIII s., dat he de lichte enfenget.

It. so gyfft men den grawen menken VIII s., dat he de broders salbedenken van dem predekestole un. enekannen bers.

Anno dno. mcccc in dem LVII sten jare don worden de oldesten broders ens, also dat men sal den nyen olderman tho hûs brynghen, dar schal de olde olderman syn rekenschop don.

Im Straf- und Bruderbuche steht nach den Einschreibungen der Vergehungen:

Ind jar vnßes hern M. ver hundert dar na in deme LXVIII jar do worden de broder ens, dat men hir in schriue sal alde gene, de na dusser tid broder worden vnd vor dusser tid, so vynt de broder in deme grote bocke vnd suster worden gewerden syn.

Das Vicarienbuch weist folgende Beliebungen auf:

Item anno Dni m cccc LVII do worden de gemenen broders ens tosame, de weret, dat jemant van unsen brodern vorarmede, dat he de drunke nicht mochte helden un. he in dem armode storve, so wil wy broder deyer gilde un. alle vnse nakomelinge ene laten so erliken to graue bring. myt villigen vn. silmyssen lik ene anderen broder, det schal me holden, de wille dat vnse gilde es in Rige.

It. anno LXI do worden ens de menen broder desser ghilde also to der steue drunke, dat wy vn. vnse nakomelinge willen laten beghan vnse vorstornen brodere vn. sustere myt viligen vn. myt selmissen gelen also to den groten drunken in dem heruesti, vnde dar schal en ydel broder vnde suster to offeren ghelik also in den groten drunken by eren broken, also de schrage vt holt, vn. dit schal schen in des hilghen lichames daghe des auendes de vigilige des auendes de vigilige des vridage morgens de selmisse tor ewiger dechnisse vnser ghilde.

Nach 1461 oder 1461:

Item so sin de oldesten myt der ghemenen broderen ens worden, dat men den olderman in den steuen drunken nicht schal to hūs bringen sunder men schal de rekenschap in dem gildestauen don, uppe dat en idel man moghe sins arbeides warnemen in dem daghe.

1510. It. yn den selue jar synt dye broeders eyns worden myt mathysz Meldaū, dat hye sal brengen den prester x m. vn. up alle goedes hylgen XIII m. vn. III va. de holden de broeders vuuer hold.<sup>1)</sup>

It. yn den selue jar synt dye broedersz eyns worde myt Mathyasz Meldaū, dat hye sal bregen vp des hylgen lychames dagh x m. den prest., vn. vp alle goedesz sal hye ock brengen x m., den prest., vn. III m., dye sullen enfangen de broedersz<sup>2)</sup>.

Es folgen nun einige auf einem, wohl dem Vicarienbuche der Losträger angehörenden, später entdeckten, losen Blatte aufgezeichnete Inscriptionen, die einen Auszug aus obigen Beliebungen und ferner aus Beliebungen, die uns nicht mehr erhalten sind, bilden und somit uns beachtenswerthe Auskünfte über die im Dienste der Vicarie der rigischen Losträger angestellten Personen bieten<sup>3)</sup>:

Hir steit nagescreuen, wes men geuen schal kerkheren vn. kappelan, [sc]holmester vn. koster vn. alle den, de to der vickerryge denen.

Int erste schal men geuen dem kirkheren IX s. vn. en kanne bers, he dor broder vn. suster denket dat jar auer.

1) Diese Inscription ist ausgestrichen.

2) Am Rande steht: den prest. i mr.

3) Unter den der Gesellschaft für Geschichte u. Alterth. abgetretenen Archivalien des Messeramtes fand sich ein loses Papierblatt, das nach dem Format, der Qualität des Papiers, dem Wasserzeichen und dem Inhalte zu schliessen, dem Vicarienbuche angehören müsste. Die Schriftzüge tragen den Charakter des 15. Jahrhunderts an sich.

† It. in den steffen drunken [d]em kerkeren geue sal i fr. vn. i kanne bers der broder to denken †<sup>1)</sup>.

It. dem i<sup>2)</sup> cappelan is gelouet XII mr. to dem jare<sup>3)</sup>.

[It.] dem scholemester is gelouet iiii mr. to dem jare<sup>3)</sup>.

It. dem orgelisten x ffr. vn. den kalkanten ene mr.<sup>3)</sup>.

[It.] dem auer koster VIII s., dat he de lichte entfenghet vn. dem vnder koster<sup>4)</sup> ok i par scho, dat he to dem altare helpet sen.

[It. de]<sup>n</sup> grawen monken VIII s. vn ene kanne bres, dat se der broder vnde suster denken<sup>5)</sup>.

It. dem ghildestouen knechte schal men geue in der steuen drunke i ffr. . . . in den groten druken to alle god. hilg. dage  $\frac{1}{2}$  mr.

It. so geue wy vor den ghildestouen to hure to der steue druke III mr.

It. vor de groten druke to alle godes hilg. dage iiii mr.

[I]<sup>n</sup> dat lateste van dussem boke sal men vinden von allen tughe, dat de [dor] hebben, so als de eyne kemer dem andren offer let, wan des tid is<sup>5)</sup>.

### 643. Versammlung am 11. October 1900.

Nach Eröffnung der Sitzung legte der Präsident H. Baron Bruiningk mehrere Schreiben geschäftlichen Inhalts vor.

Derselbe übergab die von dem correspondirenden Mitgliede Professor Dr. Konst. Höhlbaum in Giessen eingesandten Abschriften und Regesten von 8 Urkunden des Kölner Stadtarchivs aus den Jahren 1559, 1561 und 1562. Das mit einem Schreiben Danzigs von 1559 März 25 an Köln übersandte Schreiben Rigas von 1559 Februar 8 enthält einige interessante Details über die unmittelbar vorher stattgehabte russische Invasion, das Gefecht bei Sesswegen und die von Riga glücklich abgewandte Gefahr

1) †—†Die zwischen den Kreuzen stehenden Worte sind mit blasser Tinte geschrieben.

2) Dieses i oder diese l ist ausgestrichen.

3) Diese Inscription ist ausgestrichen.

4) Das Folgende in dieser Inscription ist ausgestrichen.

5) Diese letzte Inscription scheint von einer anderen Hand geschrieben zu sein.

einer Belagerung. Die übrigen Schreiben beziehen sich auf die Werbungen der Livländer und die daraufhin vom Reichstage zu Augsburg bewilligten Subsidien. Ausser dem hierauf bezüglichen Ausschreiben Kaiser Ferdinands von Wien, 1561 Januar 23, finden sich Schreiben von Memmingen und Kempten an Köln, wonach sie ihre Steuerbeträge in der That entrichtet haben, schliesslich aber um Beanstandung der weiteren Auszahlung nachsuchen. Gleichfalls zum Zwecke einer Beanstandung ist das Schreiben des Herzogs Wilhelm von Jülich d. 1561 August 29 ergangen.

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von Herrn Dr. Gustav Sodoffsky in St. Petersburg: Gesetz etc. betreffend die Vermögenssteuer für den Canton Schwyz vom J. 1854; 2) von N. N.: eine lettische Bibel. Gedruckt St. Petersburg 1825; 3) von Herrn Ludwig Deubner in Bonn dessen Schrift: Epaulia, Sep.-Abdr. a. d. Jahrb. des Kaiserl. Deutschen archäolog. Instituts; 4) von Herrn Woldemar Baron Mengden: Weltausstellung in Paris 1900. Amtlicher Katalog der Ausstellung des Deutschen Reichs.

Für das Museum waren nach dem Berichte des stellv. Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Herrn Commerzienrath Rud. Kerkovius: eine reichvergoldete Tasse mit Deckel und Untertasse aus Porzellan, darauf die farbige Ansicht einer „Parthie aus Wöhrmanns Garten“; 2) von Herrn C. G. v. Sengbusch: zwei Tassen und eine Kaffeekanne aus Porzellan und ein grüner Glasbecher; 3) von Frau Landrätthin Baronin Tiesenhausen, geb. Gräfin Rehbinder: Tasse und Untertasse aus Porzellan mit Erdbeerguirlanden, aus der Gardnerschen Fabrik in St. Petersburg; 4) von Frau Baronin Wrangel: eine Theemaschine aus Messing aus der Zeit des Kaisers Paul I.; 5) von Frau Eliza v. Bötticher-Ebelshof: ein silbernes vergoldetes Abzeichen nebst Schleife, dargebracht vom

Comité des baltischen Sängerfestes von 1861 an die Damen, die sich an der Herstellung der Fahnen betheilig hatten; 6) von Herrn Architekt W. Bockslaff: eine viereckige glasierte Thonkachel aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, gefunden beim Bau eines Gebäudes der katholischen Kirche bei der Parchammauer in der Nähe des Südwestthurmes des Rigaschen Ordensschlosses auf der Stadtseite; 7) von der Administration der St. Johannis-Kirche in Jurjew (Dorpat) durch Herrn Architekt W. Bockslaff: die untere Hälfte einer Christusfigur aus gebranntem Thon (obere Hälfte fehlt). Diese Figur bildete ehemals das Mittelstück im Giebel des Westportals der Johanniskirche; man fand die dargebrachte Hälfte umgekehrt eingemauert in der Nische, wo die Figur einst gestanden hatte. Kürzlich ist eine unter Benutzung des Restes vom Bildhauer A. Volz in Thon modellirte, in der rigaschen Fabrik „Terracotta“ gebrannte ganze Christusfigur dem restaurirten Portal eingefügt worden. Ferner sind dargebracht 4 braunglasierte Formziegeln aus der Kirchenmauer, nämlich Abwässerungsstein der Thurmgesimse, Stücke eines Wasservasensteins vom Thurmgesims, um die ganze Kirche laufendes Fussgesimsprofil (die Steine sind 360 Millimeter lang) und Hohlkehlenprofil vom Giebel des Westportals; 8) von Herrn Theodor Pychlau-Strasdenhof: zwei lithogr. Portraits des Vicegouverneurs v. Cube und des Landraths A. v. Grote.

Angekauft wurde vom Museum in Lübeck ein im 18. Jahrhundert hergestelltes Oelgemälde, das jetzt 178 Centimeter breit und 166 Centimeter hoch ist. Es stellt dar den Entsatz der vom Zaren Peter belagerten Stadt Narva durch König Karl XII. am 20. November 1700 und ist eine Copie des grossen, dem König Karl gewidmeten, in Amsterdam im Verlage von Peter Schenk ungefähr 1703 erschienenen Kupferstiches des als Zeichner, Stecher und Aetzer bekannten Holländers Romeyn de Hooghe (geb. 1646 in Amsterdam, gest. 1708 in Haarlem). Ein im Besitze

des Herrn Anton Buchholtz befindliches Exemplar dieses Stiches wurde zum Vergleich vorgelegt. Dabei ergab sich, dass auf beiden Seiten des Oelgemäldes ein mehr als handbreites Stück fehlt.

Ferner wurden angekauft vom Gesindeswirth Andrei Mihter aus Sawensee einige Alterthümer, die er neuerdings auf seinem, in der vorigen Sitzung erwähnten Felde gefunden hat, nämlich aus Bronze: ein Halsring mit Sattel, ein massiver Armring mit Gittermuster wie RK Taf. 20, 31, ein Armring mit Kolbenenden und Strichornament in Rautenflächen wie RK Taf. 20, 10, ein Armring mit Thierkopfbende, eine gewundene Hufeisenfibel, ferner wollene Gewandreeste mit eingelegten Bronzeblechstücken, auf Wolle gezogene Bronzespiralen und zwei eiserne Lanzen spitzen, eine mit Angel und eine mit Tülle.

Für die numismatische Sammlung waren Geschenke dargebracht worden von den Herren Kaminsky, Aeltesten Rob. Jaksch und Secretär H. Jochumsen.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren Reinhold Baron Freytag-Loringhoven in Harmshof und Fürst Michael Lieven zu Pelzen.

Herr Nic. Busch lenkte im Anschluss an den Bibliothekarsbericht die Aufmerksamkeit auf die vorliegenden, neu erschienenen Werke von Prof. Tschackert über den Reformator Antonius Corvinus. Die kirchengeschichtliche Bedeutung dieses hessischen Theologen und hannoverschen Landessuperintendenten tritt hier in volles Licht. Tschackert weist ihm als Erklärer der Schrift und Organisator der Kirche eine Stelle neben Bugenhagen, unmittelbar hinter Luther und Melanchthon an. Im Jahre 1539 ist Corvinus vom Rigaschen Rathe zum Nachfolger des Andreas Knopken berufen gewesen (vgl. G. Berkholz, Sitzungsber. 1877, S. 89). Im Jahre 1540 hat er dem Rath mit einem ausführlichen Dankschreiben die erste lateinische Ausgabe seiner Postille gewidmet, eines Werkes, das in Deutschland

durch das ganze 16. Jahrhundert in zahlreichen Auflagen verbreitet gewesen ist und in seinen Uebersetzungen ins Dänische, Englische, Polnische u. s. w. auch über die Grenzen Deutschlands hinaus die protestantische Predigtweise beeinflusst hat. Ref. wies darauf hin, dass es dankenswerth wäre, wenn einer der Theologen aus dem Kreise der Gesellschaft Antwort auf die Frage geben wolle, wie weit etwa auch die lettische Postille des Mancelius, Riga 1654, in einem Abhängigkeitsverhältniss von dem Werk des Corvinus stände.

Herr Inspector C. Mettig unterzog das von Oberlehrer Bernh. A. Hollander bearbeitete Sachregister zum liv-, est- und kurländischen Urkundenbuch Bd. 7—9 einer Besprechung. Nachdem er auf den Nutzen der Arbeit für die livländische Geschichtsforschung hingewiesen, hob er es als einen Vorzug hervor, dass nicht nur verschiedene in den gebräuchlichen Handbüchern nicht angegebene Ausdrücke erklärt worden sind, sondern dass auch solche Wörter, für die der Herausgeber keine Erklärung anzugeben vermochte, aufgenommen worden sind. Für mehrere solcher Ausdrücke hat der Vortragende eine Deutung zu geben versucht. In betreff der lateinischen Wörter, die von Hollander nur theilweise ins Deutsche übertragen worden, aber namentlich wenn es sich um kirchlich-technische Ausdrücke handelte, unübersetzt gelassen worden sind, ist der Vortragende der Meinung, dass sie sämmtlich hätten übersetzt werden müssen, zumal die Hilfsmittel für die mittelalterliche lateinische Sprache meist schwer zugänglich seien.

Von anderer Seite wurde dem im Allgemeinen wohl zugestimmt, aber auch auf die Schwierigkeit, ja mitunter Unmöglichkeit, kirchlich-technische Ausdrücke ins Deutsche zu übertragen, hingewiesen.

Herr Ritterschaftsbibliothekar K. v. Löwis of Menar machte auf ein livländisches prähistorisches Grab aufmerksam, welches im K. K. naturhistorischen Hofmuseum

zu Wien im Saal XIII aufgestellt ist. Es ist ein Lettengrab aus Treppenhof im Dwinskischen Kreise, von dessen ziemlich reichem Inventar der Vortragende nähere Angaben machte (s. unten).

Herr Dr. Fr. Bienemann jun. verlas die Eröffnungsrede, die der Generalgouverneur Freiherr Johann Bengtson Skytte bei Eröffnung des Hofgerichts in Dorpat im J. 1630 gehalten hat (des H. Gen. Gouv. oration, die er bei installirung des königl. Hofgerichts in Dorpat den 7. September gehalten Ao. 1630).

~~~~~

Ein prähistorisches livländisches Grab im K. K. naturhistorischen Hofmuseum zu Wien.

Von K. von Löwis of Menar.

Im naturhistorischen Hofmuseum in Wien ist im Saal XIII beim Mittelfenster ohne Nummer (auch nicht im Katalog vermerkt) ein livländisches prähistorisches Grab mit ziemlich reichem Inventar aufgestellt. Der Eichenholzkasten ist mit dem Untergestell 77 cm hoch — der Behälter selbst 25 cm hoch, 2,02 m lang und 66 cm breit und nur oben von einer einzigen Glasplatte abgeschlossen, jedoch dank dem hohen Fenster, bei dem er steht, vortrefflich belichtet, so dass das Skelett und die Beigaben gut kenntlich sind. Eine rings um diese flache Vitrine laufende Eisenbarre schützt sie vor dem Eindrücken des Glases. — Die Aufschrift lautet:

Erste Eisenzeit in Russland.

Skelettgrab von Treppenhof

Düna-Kreis

Gouvern. Witebsk.

Näherer Auskünfte halber wandte sich Referent an den Abtheilungs-Kustos Herrn Joseph Szombathy und erfuhr von ihm, dass dieses Grab vor mehreren Jahren durch den Regierungsrath Kustos Franz Heger in Moskau durch Austausch erworben sei; wer es ausgegraben, konnte nicht angegeben werden.

Dankbar wurde eine Berichtigung der Inschrift entgegen genommen, die nun etwa lauten wird:

Jüngeres Eisenalter. Skelettgrab.

Lettengrab aus Livland, Treppenhof,

Dünaburgscher Kreis,

Gouvernement Witebsk.

- Das Skelett liegt auf dem Rücken. Die Beigaben sind:
- A. Bronze. 1) Kopfschmuck aus Spiralen, nur ein Theil. (Taf. 11 Nr. 3 Katalog d. Rig. Congressausstellung 1896.)
- 2) 2 Armspangen am rechten Unterarm. (Taf. 20 Nr. 21, 22, 24, 25.)
- 3) Am linken Unterarm hochkantiger Arming, Querschnitt I. (Taf. 20 Nr. 30.)
- 4) Ueber dem Magen Breeze mit Nadel. (Taf. 19 Nr. 12.)
- 5) Beim rechten und linken Fuss Spiralen.
- B. Eisen. 1) 1 Schmalbeil rechts neben dem Kopf. (Taf. 22 Nr. 10, 14.)
- 2) 2 Lanzen spitzen mit Tüllen neben der rechten Schulter.
- 3) 1 Nadel auf dem Leib — nach beiden Enden spitz (vielleicht nur ein Bruchstück?).
- 4) Am linken Arm eine Nadel. (Ungefähr Taf. 13 Nr. 1, einfacher.)
- 5) Ein Messer zwischen den Oberschenkeln.
- 6) Zwischen den Füßen ein sichelförmiges Messer.
- 7) Neben den Füßen noch solch eines und eine Lanzen spitze mit Tülle.

Auffallend ist, dass ein (oder 2?) Lanzen spitzen so liegen, dass der etwa noch vorhanden gewesene Schaft weit aus dem Grabe hinausgereicht haben müsste.

644. Versammlung am 8. November 1900.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Präsident H. Baron Bruiningk des im October verstorbenen Ehrenmitgliedes der Gesellschaft, des Herrn dim. Stadtarchivars in Reval Gotthard v. Hansen, der viele Jahre hindurch als Geschichtslehrer anregend gewirkt, dann sein späteres Leben mit grosser Hingebung und Liebe ganz der historischen Wissenschaft gewidmet habe. Seine sich auf das Revaler Stadtarchiv beziehenden Arbeiten, so namentlich der Katalog desselben (1896) haben die Benutzung dieses reichsten Archivs unserer Provinzen wesentlich erleichtert und werden auch in Zukunft von grossem Werth sein.

Die Versammlung ehrte das Andenken an den Verstorbenen, indem sie sich von ihren Sitzen erhob.

Der Präsident legte unter andern Schreiben geschäftlichen Inhalts ein an die Administration des Rigaer Dommuseums gerichtetes Schreiben des Rigaer Yacht-Clubs vom 26. October c. vor, in welchem derselbe nähere Mittheilungen über eine von ihm während des nächsten Sommers geplante historische Rigaer Schifffahrtsausstellung macht und das Dommuseum zur Betheiligung an derselben auffordert, ihm zugleich anheimstellend, einen Delegirten in das Ausstellungscomité zu entsenden.

Es wurde beschlossen, die im Dommuseum vorhandenen, für die beabsichtigte Ausstellung in Betracht kommenden Gegenstände zur Disposition zu stellen und den Herrn Director Gustav v. Sengbusch zu ersuchen, die Vertretung unserer Gesellschaft im Ausstellungscomité zu übernehmen.

Der Präsident berichtete ferner, dass ihm als Ergebniss einer unter mehreren Damen veranstalteten Collecte die Summe von 50 Rbl. übergeben sei, die zur Deckung der Kosten für die Bewachung unseres Museums verwandt werden solle. Die Versammlung nahm mit Dank Kenntniss von dieser Schenkung.

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von Herrn Dr. H. Buchenau in Weimar dessen: Untersuchungen zur mittelalterlichen Münzgeschichte der Vögte von Weida, Gera und Plauen und anderer thüringischen Dynasten. Beilage zum Jahresbericht des grossherzoglichen Sophienstifts zu Weimar. 1899; Blätter für Münzkunde, herausgegeben vom Darbringer. Jahrg. 1900 Nr. 8—10; 2) von Herrn Cand. oec. pol. H. Hollmann: Richters Baltische Verkehrs- und Adressbücher 1900, Bd. I. (Livland), Bd. II. (Kurland), Bd. III. (Estland); 3) von Herrn G. Baron Manteuffel: Extrait du Bulletin de l'Académie des sciences de Cracovie. Avril 1895 (Enthält eine Kritik über

A. Prochaska, O autentycznosci listow Gedymina); 4) von Herrn A. Wolter in Petersburg: Хребтовъ, Памятная книжка для собирателей монетъ, чеканенныхъ въ царствованіе Имп. Екатерины II. Вып. I. 1762—96; 5) von Frau Haak: Le Troubadour du Nord. Journal de Musique... Dedié à S. Mte Imp. Elisabeth Alexiewna; 6) von der Buchhandlung von Jonck & Poliewsky: Müllers Politische Geschichte der Gegenwart. Jahrg. 1867—68, 1870, 1872—74, 1880, 1883—85; 7) von Herrn Dr. O. v. Grünewaldt-Haackhof: das von ihm unter Mitarbeit von Frau M. v. Grünewaldt geb. v. Neff herausgegebene Werk: Vier Söhne eines Hauses. Zeit- und Lebensbilder aus Estlands Vergangenheit. Bd. I und II. Leipzig 1900. Als Manuscript gedruckt.

Für das Museum waren nach dem Berichte des stellv. Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Herrn Conrad v. Sengbusch auf Karrishof: zwei eiserne Kanonen, die lange Zeit in einer Strasse von Arensburg als Eckpfosten gedient haben. Die eine ist für $3\frac{1}{2}$ zöllige Kugeln bestimmt und ist $3\frac{1}{2}$ Fuss lang, die andere für zweizöllige Kugeln und ist 4 Fuss 9 Zoll lang und auf den Zapfen mit dem Monogramm A. B. und der Jahreszahl 1813 bezeichnet; 2) von Herrn C. G. v. Sengbusch: eine grosse kurländische silberne Breeze, besetzt mit rothen Steinen; auf der Rückseite ist eingravirt A. J. V. 1848; 3) von Frau Landrätthin Baronin Tiesenhausen geb. Gräfin Rehbinder als Leihgabe: das etwa aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts stammende Abzeichen eines Rosenordens, nämlich ein goldenes Kreuz, in dessen Mitte sich ein Amethyst befindet und auf dessen vier Armen je eine Rose mit Blättern in zweifarbigem Golde angebracht ist; 4) von Herrn Arrendator Asmuss: die Beigaben eines in Pinkenhof auf einem Felde etwa $\frac{1}{3}$ Werst vom Hofe aus einer Tiefe von etwa 10 Zoll ausgepflügten Skeletts, von dem nur zwei Schädelstücke und beide Oberschenkel erhalten waren. Die

Beigaben bestehen in einer Flinte mit Feuersteinschloss und Bajonett, einem Säbel, einer eiserner Schnalle und einem Messer. Ausserdem sollen noch grössere Lederstücke, wohl vom Tornister und von den Riemen stammend, sowie Reste vom wollenen Mantel zu Tage getreten sein. Die Form des Säbelgriffs weist auf die Zeit des nordischen Krieges; 5) von Herrn Dr. Reinh. v. Sengbusch: eine Tabaksdose aus Bronze mit zweifarbiger Vergoldung; ein kleiner Besmer aus Holz, eine Hornbrille nebst einer Hälfte des zugehörigen Futterals aus der Mitte des 18. Jahrhunderts; 6) von Herrn Karl Frey: eine Tabakspfeife; 7) von Herrn Rudometow jun.: ein Arrangement von künstlichen Blumen und Früchten unter vergoldetem Glasrahmen, das vom kürzlich verstorbenen Kaufmann G. G. Bergbohm im Jahre 1830 in Bauske auf einer Lotterie gewonnen worden war; 8) von Herrn O. v. Sivers: ein Kartenspiel mit dem Stempel des Moskauschen Findelhauses, aus der Zeit vor 1830.

Für die numismatische Sammlung hatte Herr O. Baron Mengden eine 25 Rbl.-Assignate von 1818 geschenkt.

Bezugnehmend auf die von Dr. Anton Buchholtz in seiner Arbeit „Münchhausen in Livland“ (Sitzungsber. 1897 S. 80) ausgesprochene Aufforderung, weitere Nachrichten über den Aufenthalt des durch seine Lust zum Fabuliren berühmt gewordenen Freiherrn in Livland und seine Beziehungen zu hiesigen Personen nicht zurückzuhalten, wies Herr N. Busch auf ein von Hieronymus C. F. v. Münchhausen am 7. December 1742 in Riga geschriebenes Albumblatt hin, dass sich im Stammbuch eines Leonhard Baron Posse in der Bibliothek der Gesellschaft befindet.

Der Präsident H. Baron Bruiningk besprach H. Althofs kürzlich erschienene Ausgabe des Lippiflorium, indem er namentlich den vom Herausgeber hingestellten Satz, Bernhard zur Lippe sei von der dankbaren Kirche selig gesprochen worden, der Erörterung unterzog (s. unten).

Herr K. v. Löwis of Menar wies auf zwei Bemerkungen hin, welche der Uebersetzer des kürzlich erschienenen Lippifloriums von Magister Justinus, H. Althof, in betreff Selburgs gemacht hat. Althof nimmt mit Scheffer-Boichorst an, Bernhard v. d. Lippe sei in seinem Bischofssitz Selburg gestorben, und ist der Ansicht, Winkelmann sei den Beweis für seine Behauptung, Bernhard v. d. Lippe habe als Bischof von Selonien niemals bischöfliche Rechte in seiner Diöcese zu Selburg ausgeübt und es sei daselbst eine Domkirche nicht vorhanden gewesen, schuldig geblieben. Im Anschluss an diese Bemerkungen machte der Vortragende einige Mittheilungen über Selburg.

Das von Heinrich von Lettland beim Jahre 1207 erwähnte castrum Selonum, dessen Belagerung und Capitulation beschrieben wird, lässt sich seiner Lage nach nicht genau feststellen. Dass es an der Düna gelegen und auf der Stelle der späteren Ritterburg gestanden, ist nur eine Vermuthung. Der Bau der letzteren wird erst in Hermann v. Wartberges Chronik zum J. 1373 berichtet, im J. 1416 wird sie dann auch urkundlich erwähnt. Zerstört ist die Burg im Sommer 1704 durch den schwedischen Oberst Joh. Adolf v. Clodt auf Befehl des Grafen Loewenhaupt. Um das Jahr 1740 soll, wie später von anderer Seite mitgetheilt wurde, eine weitere Sprengung vorgenommen worden sein, weil die von der Ruine herabstürzenden Steine der Schifffahrt gefährlich wurden. An der Hand der Copie eines 1874 von J. Döring aufgenommenen Planes von der Selburgschen Ruine gab der Vortragende eine nähere Beschreibung der ehemaligen Burg. Seiner Ansicht nach hat eine Kathedralkirche des Bisthums Selonien nicht zu Selburg gestanden und, da es heisst, Bernhard v. d. Lippe sei in cathedrali ecclesia gestorben, so könne Selburg wohl nicht sein Todesort sein. Zum Schluss hob der Vortragende hervor, wie wünschenswerth es wäre, dass gerade hier, wo vielleicht Reste aus der Heidenzeit und dem Mittelalter zugleich

zu finden sein dürften, umfassende Ausgrabungen veranstaltet würden.

In der Debatte, die sich an den Vortrag des Herrn K. v. Löwis schloss, hob Herr Leonid Arbusow hervor, es hätten Winkelmann und Scheffer-Boichorst viel zu wenig die Thatsache betont, dass zur Diöcese Bernhards auch ein wichtiges Stück von Sengallen gehört habe (vergl. Heinrich von Lettland XXII, 1 und XXIII, 4). Dass Heinrich von Mesothen bemerkt, *ad cuius episcopatum preoccupatus erat locus idem*, und dass 1220 Febr. (vergl. *ibidem* XXIII, 8) die (Haupt-)Burg des Bezirks genommen wird, lasse auf frühzeitig gefasste Pläne und consequente Ausführung derselben schliessen. Von der Expansionsfähigkeit Bernhards spreche auch die „*urbs domini episcopi Bernardi*“ am Babit (*libri redd. II*, 267). Die Möglichkeit von primitiven Anlagen könne ebenso für Mesothen als für Selburg in Anspruch genommen werden. Wir haben auch ein Siegel der Sengallischen Kirche (Brieflade 4 Taf. 45 Fig. C.). Dass deren Mittelpunkt Mesothen gewesen, dafür spreche der Zuname des Propstes H. (1237 U. B. I, 153 f.), dessen vollen Namen „Heidnric“ wir aus der Siegelumschrift erfahren (Perlbach, *Mitth. XIII* S. 13 zu Nr. III); er erscheine schon 1234 in dieser Stellung: H. de Mejocti (Hildebrand, *Livonica im Vatic. Archiv* Nr. 21 § 53. Mejocti ist eine Entstellung aus Medejothe, dem damaligen Namen von Mesothen) und sei ein Prämonstratenser gewesen. Ueber das Aufgeben dieser Position seien wir auf Vermuthungen angewiesen, ebenso wie über den Termin einer Festsetzung. Diese könne der Thatkraft Bernhards zugeschrieben werden. Wenn nach dessen Tode ein Rückgang anzunehmen sei (U. B. I Nr. 81, es giebt 1226 in Sengallen keine geeigneten mansiones), so müsse unter dem Bischof Lambert oder Balduin eine Wiederaufnahme der Bestrebungen Bernhards erfolgt sein.

In betreff der Erzählung des Justinus von dem Schiff-

bruch, als man die Leiche per maris alta nach Dünamünde geführt, welche Winkelmann heranziehe, um den Tod des Bischofs nach Deutschland verlegen zu können, sei zu bemerken, dass eine Fahrt von Mesothen auf der Aa und von dieser zum Kloster Dünamünde zur Interpretation dasselbe oder sogar mehr ergebe, als eine Fahrt von Selburg auf der Düna dorthin.

Zur Frage der Seligsprechung Bischof Bernhards zur Lippe.

Von H. v. Bruiningk.

Unlängst ist von Hermann Althof unter dem Titel: „Das Lippiflorium, Ein westfälisches Heldengedicht aus dem dreizehnten Jahrhundert“ das historische Epos des Magister Justinus in neuer Bearbeitung erschienen¹⁾. Wir verdanken dem Herausgeber nicht nur eine mit zahlreichen Erläuterungen und textkritischen Anmerkungen versehene Textausgabe, sondern auch die erste, und zwar mit feinem Verständniss angefertigte, deutsche Uebersetzung. Aus Althofs Ausführungen über das Leben Bernhards zur Lippe möchten wir an dieser Stelle den einen Ausspruch²⁾, wonach ihn, Bernhard, „die dankbare Kirche selig sprach“, der Erörterung unterziehen. Liesse sich solches historisch begründen, dann hätte Livland aus der Zahl seiner Glaubensstreiter einen Heiligen³⁾ aufzuweisen und dieser Thatsache wäre in Beziehung auf die Geschichte der livländischen Kirche im Mittelalter keine geringe Bedeutung beizumessen.

Ed. Winkelmann hat in seiner Abhandlung über das Lippiflorium⁴⁾ zur vorliegenden Frage nicht Stellung genommen, obgleich er im Abschnitt 6 über die „Miracula

¹⁾ Leipzig, Dietrich'sche Verlagsbuchhandlung, Theodor Weicher, 1900. 1 Bd., 8^o.

²⁾ A. a. O. S. 9.

³⁾ Wenn wir hier den Ausdruck Heiliger anwenden, so lassen wir uns damit keine Ungenauigkeit zu Schulden kommen, denn wenn einerseits in der späteren kuralen Terminologie die Heilig- und Seligsprechung unterschieden wird, so wurden andererseits die Ausdrücke „beati“ und „sancti“ unbedenklich für einander gesetzt. Beispiele hierfür finden sich fast auf jeder Seite des Martyrologium Romanum Pp. Gregor XIII.

⁴⁾ Mittheilungen aus der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, Bd. 11, Riga, 1868, S. 418—496.

Bernhardi¹⁾ dessen gedenkt, dass Bernhard im „Menologium Cisterciense“ als „beatus“ bezeichnet und im Dialogus Miraculorum des Caesarius von Heisterbach für die dort erzählten Wunder wiederholentlich als Gewährsmann namhaft gemacht wird.

Auch Scheffer-Boichorst²⁾ lässt diese Frage offen. Er erwähnt, dass Bernhards Wunsch, den Märtyrertod zu sterben, unerfüllt geblieben³⁾, ferner, dass ihn das Necrologium Marienfeldense als „beatus“ bezeichne, endlich, dass ihn Strunck unbedenklich zu den Seligen zähle. Indem aber Scheffer-Boichorst⁴⁾ gleichfalls auf die nunmehr auch von Althof⁵⁾ zitierte Stelle der Acta SS. Boll. hinweist, bemerkt er, es hätten die Bearbeiter der Acta nicht erfahren können, ob Bernhard selig gesprochen worden sei. Genauer dürfte die Stellungnahme der Bollandisten dahin zu präzisiren sein, dass sie einen Nachweis über Bernhards öffentliche Verehrung vermissen⁶⁾. Denn wenn kurzweg von einer Selig- oder Heiligsprechung die Rede ist, so wird man darunter zunächst wohl eine päpstliche Beatifikation oder gar eine Kanonisation zu verstehen haben. Eine solche konnte aber nicht unbekannt bleiben oder in Vergessenheit gerathen und vollends nicht den Bollandisten entgehen.

Es ist daran zu erinnern, dass nicht lange vor der für uns in Betracht kommenden Zeit, durch Dekret Pp. Alexander III. v. 1170, die Ertheilung der Genehmigung zur öffentlichen Verehrung der Heiligen oder Seligen dem römischen Stuhle vorbehalten worden war. Indem dieses Dekret in die Dekretaliensammlung Pp. Gregor IX. aufgenommen wurde⁷⁾, wurde es zur kanonischen Norm und bildete die Grundlage des späteren Rechts⁸⁾. Die von den Bollandisten gestellte Frage ist jedoch aus dem Grunde nicht gegenstandslos, weil es auch noch im späteren Mittelalter nicht selten vorkam, dass die Verehrung einzelner, dessen für würdig erachteter Persönlichkeiten von den

1) unter Hinweis auf die Acta Sanctorum Bollandiana für den Januar, Bd. II S. 452.

2) Magistri Justini Lippiflorium, herausgegeben von Dr. Georg Laubmann, und Herr Bernhard zur Lippe von Dr. Paul Scheffer-Boichorst, Detmold, 1872.

3) A. a. O. S. 100.

4) A. a. O. S. 102, Anm. 270.

5) Das Lippiflorium, S. 128.

6) Nondum didicimus, an usquam publico aliquo cultu veneretur. Acta SS., Januarius, vol. II p. 65.

7) Lib. III, tit. XLV, cap. I.

8) Vgl. Wetzer und Welte, Kirchen-Lexikon, 2. Aufl., Bd. 2, Sp. 140—154.

Bischöfen zugelassen wurde¹⁾. Solches hatte aber immer nur lokale Bedeutung. Da hierbei regelmässig der Nachweis der am Grabe geschehenen Wunder verlangt wurde, — da Bernhard während der letzten Zeit seines Lebens in Livland gewirkt, er höchst wahrscheinlich hier gestorben ist und kein Grund vorliegt, die Richtigkeit der Angabe im Lippiflorium, wonach er in Dünamünde bestattet worden ist, zu bezweifeln²⁾, — so kann es sich in der vorliegenden Frage im Grunde nur darum handeln, ob Bernhard in Livland und namentlich in der Rigaschen Diözese als Seliger oder Heiliger verehrt worden ist. Da fragt es sich denn, ob und welche Wunder uns in livländischen Chroniken von Bernhard überliefert werden, ob er in diesen Quellen als sanctus oder beatus bezeichnet wird, ferner, ob sich aus den Urkunden über kirchliche Stiftungen die Stiftung von Altären oder Kapellen zu seiner Ehre nachweisen lässt, endlich aber und hauptsächlich, ob sein Name in den liturgischen Büchern der Rigaschen Kirche genannt wird.

Gewiss ist, dass in dem vom Mag. Justinus als *res miranda* bezeichnetes Landen der Leiche Bernhards³⁾ der Chronist Heinrich, dessen klassisches Zeugniß über die Anfänge der livländischen und Rigaschen Kirche unsere besondere Aufmerksamkeit verdient, ein Wunder nicht erblickt hat, denn im andern Falle hätte er, der Bernhards oft gedenkt, dieses Ereignisses Erwähnung gethan. Auch der Verfasser der livländischen Reimchronik, der uns über ein Wunder, das an Bischof Meinhard geschehen, umständlich zu berichten weiss⁴⁾, hätte über Bernhard und seine Wunder schwerlich geschwiegen, wenn von solchen damals die Rede gewesen wäre. Vor allem bedenklich erscheint das Schweigen der *Annales Dunemundenses*⁵⁾. Ungeachtet der Kürze und Spärlichkeit ihrer Nachrichten wäre eine für den Annalisten so wichtige Thatsache, wie die etwaige Elevation oder bischöfliche Beatifikation eines Abtes des eigenen Klosters, kaum übergangen worden.

1) Vgl. S. Beissel, Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland, Heft 1, Freiburg i. B., 1890, S. 111.

2) Vgl. Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 100 und 123 ff., Althoff a. a. O. S. 127, Winkelmann a. a. O. S. 474 ff. Letzterer ist hinsichtlich des Todesorts verschiedener Ansicht; er lässt Bernhard vor seiner Rückkehr nach Livland sterben.

3) Lippiflorium Vers 907.

4) Livländische Reimchronik mit Anmerkungen, Namensverzeichnis und Glossen, herausgegeben von Leo Meyer, Paderborn, 1873, Vers 458—480.

5) Ihre Ausgaben vgl. A. Potthast, *Bibl. hist. med. aevi*, Bd. 1, Berlin, 1896, S. 63.

Aehnlich verhält es sich mit den urkundlichen Nachrichten über kirchliche Stiftungen, Motivmessen u. dgl. Uns sind allein aus rigaschen Kirchen und Klöstern mehr als 70 derartige, zu Ehren verschiedener Heiliger errichtete Stiftungen und Altäre bekannt, aber Bernhards Name begegnet uns nicht unter ihnen. Dasselbe gilt von den in den Indulgenzen zu Gunsten einzelner Kirchen und Klöster genannten Heiligen. Unter den Urkunden dieser Art verdient die d. d. Avignon 1359 Jan. 15 von 17 Erzbischöfen und Bischöfen dem Marien-Magdalenen-Kloster zu Riga ertheilte Indulgenzsurkunde¹⁾ aus dem Grunde besondere Erwähnung, weil in ihr, abgesehen von den Herren-, Marien- und Apostel-festen, die Feste von nicht weniger als 32 Heiligen aufgezählt werden²⁾, die einen ziemlich sicheren Schluss auf die in diesem Kloster hauptsächlich verehrten Heiligen gestatten. Unser Bernhard fehlt auch in dieser Reihe, denn der hier unmittelbar hinter st. Benedictus genannte st. Bernardus kann nur der abb. Clavallensis sein. Da es sich um ein Kloster des Cistercienser-Ordens, also desselben Ordens, dem Bernhard zur Lippe angehört hatte, handelt, zudem um ein Kloster derselben Diözese, so wird man der in Rede stehenden Urkunde keine geringe Beweiskraft in negativem Sinne beizumessen haben. Ebenso verhält es sich mit den vom Bf. Heinrich von Reval anlässlich der Weihe der Kirche des Cistercienserklosters Padis 1448 Nov. verhiessenen Indulgenzen³⁾.

Schliesslich hätten wir die liturgischen Bücher der Rigaschen Diözese in Betracht zu ziehen. Erhalten ist uns von solchen ein aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrh. stammendes, am Altar des hl. Kreuzes in der Domkirche in Gebrauch gewesenes Missal nebst Kalendarium und das 1513 im Druck erschienene Brevier der Rigaschen Kirche. Aber auch hier suchen wir Bernhard zur Lippe vergebens. Sein Name findet sich weder im Kalendarium, noch auch im Proprium de sanctis.

Dagegen liesse sich indes einwenden, dass vorzugsweise in den Klosterkirchen, aber auch in den Pfarrkirchen und sogar in den bischöflichen Kirchen, ausnahmsweise auch solche Heilige verehrt wurden, die sich aus den liturgischen Büchern der betreffenden Diözese nicht nachweisen lassen.

¹⁾ Kop. in Privilegia Collegii Societatis Jesu Rigensis v. 1585, fol. 42, 43. Msc. der Rig. Stadtbibl.

²⁾ Das für die Ausstellung von Ablassbriefen häufig benutzte Formular, vgl. M. Tangl, Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200 bis 1500. Innsbruck, 1894, S. 330, 331, nennt andere Heilige.

³⁾ UB. X n. 511.

In der That wissen wir, dass in der soeben genannten Kirche des Marien-Magdalenen-Klosters der Cistercienserinnen in Riga zu Ehren des hl. Procopius¹⁾ (ducis, IV saec.) und des hl. Ivo²⁾ († 1303, can. 1347) Messen gelesen wurden, auch wissen wir von einem dem letztgenannten Heiligen in der Domkirche daselbst geweihten Altar³⁾ und von einer Vikariestiftung in derselben Kirche zu Ehren der hl. Paula († 404)⁴⁾ — lauter Heilige, die in den liturgischen Büchern der Rig. Diözese nicht genannt werden. Aber in diesen und anderen analogen Fällen handelt es sich um Stiftungen zu Ehren von Heiligen, deren öffentliche Verehrung, infolge stattgehabter Anerkennung seitens der römischen Kirche und Aufnahme in die liturgischen Bücher anderer Diözesen, von der Rigaschen Diözesanobrigkeit ohne weiteres zugelassen werden konnte. Diese Voraussetzung trifft jedoch in Ansehung Bernhards nicht zu und von ihr wird die Rigasche Diözesanobrigkeit gegenüber etwaigen Gesuchen um Gestattung von Messen und Officien zu seiner Ehre um so weniger haben absehen können, weil wir durch den Art. 27 der Statuten der Rigaschen Provinzialsynode v. 1428⁵⁾ darüber unterrichtet sind, dass die kanonische Vorschrift hinsichtlich einzuholender Genehmigung der römischen Kirche zur öffentlichen Verehrung eines Heiligen innerhalb der Rigaschen Kirchenprovinz als bindende Norm anerkannt wurde⁶⁾.

Nachdem wir im Vorstehenden dargethan zu haben glauben, dass für die Annahme einer öffentlichen Verehrung Bernhards aus livländischen Quellen nicht nur keine positiven Anhaltspunkte gewonnen werden können, sondern dass eben diese Quellen die gegentheilige Anschauung zu begründen geeignet erscheinen, bliebe uns nur noch übrig, das Gewicht des Necrologium Marienfeldense und des Menologium Cisterciense in Beziehung auf die vorliegende Frage zu untersuchen. Anlangend das Necrologium, so ist es klar, dass der bezüglichen Inskription, weil es sich in ihr um eine in einer fremden Diözese verstorbene Persönlichkeit handelt, deren Verehrung nur von dieser Diözese ausgehen konnte, an sich geringe

1) Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch X n. 150.

2) Privil. Coll. Soc. Jesu Rig., a. a. O.

3) UB. II n. 990 und Index corp. hist.-dipl. Livoniae, Estoniae, Curoniae n. 3479.

4) Riga, Rittersch.-Arch., Urk. v. 1464 Apr. 4, Orig. Perg.

5) UB. VII S. 482.

6) Es erweist sich, dass die bezüglichen Sätze der Statuten den erwähnten Bestimmungen der Dekretalien Gregor IX. wörtlich entnommen sind.

Bedeutung beizumessen ist. Auch ist es fraglich, ob der Schreiber durch die Beifügung des Prädikats beatus die Seligkeit oder Heiligkeit im technischen Sinne des Wortes hat ausdrücken, oder nicht vielmehr aus dem Gefühle der Dankbarkeit gegen den Mitstifter und Wohlthäter seines Klosters¹⁾ diesem ein, im weiteren Sinne des Wortes aufzufassendes, Epitheton ornans hat beilegen wollen. Keinesfalls aber wird man aus dem Ausdruck beatus darauf schliessen dürfen, dass der Schreiber eine eigentliche Beati- fikation Bernhards — sei es auch nur eine bischöfliche — im Sinne gehabt habe, denn bekanntlich ist der Ausdruck in dieser Ableitung erst dem kurialen Sprachgebrauch einer weit späteren Zeit eigen.

Und wie verhält es sich mit der historischen Beweiskraft des *Menologium Cisterciense*? Gegen Schluss des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts entwickelten die geistlichen Orden auf dem Gebiete der Geschichte ihrer Orden eine rege Thätigkeit, allen voran die Benediktiner und Cistercienser. Aus der Reihe ihrer damals entstandenen Menologien oder Martyrologien wird am häufigsten das *Menologium Cisterciense* des gelehrten Cisterciensers Chrysostomus Henriquez genannt, dessen erster, die Heiligen des Ordens enthaltender Theil 1630 zu Antwerpen erschien, ferner der in demselben Jahre erschienene *Fasciculus Sanctorum ordinis Cisterciensis* von demselben Verfasser. Das erstgenannte Werk ist es, das von Ed. Winkelmann kurzweg als *Menologium Cisterciense* und in den *Acta Sanctorum* der Bollandisten unter Namenangabe des Autors angeführt wird. Hier finden wir in der That Bernhard zur Lippe in der Reihe der Heiligen des Cistercienser-Ordens mit dem Prädikat beatus angeführt, nachdem ihn früher schon Arnoldus Wion²⁾ in sein Verzeichniss aufgenommen hatte. Dabei berief sich Wion auf Albert Crantz, *Metropolis* I. 7 c. 40³⁾, dessen biographische Notizen über Bernhard von ihm fast wörtlich ausgeschrieben wurden, zusammt der irrthümlichen Angabe, dass Bernhard „episcopus Lealhensis“ gewesen sei, nur dass Bernhard von Krantz keineswegs den Heiligen oder Seligen zugezählt wird. Es haben also sowohl Henriquez als auch Wion liturgische Bücher oder urkundliche Quellen nicht anzuführen vermocht. Hierbei darf eben nicht ausser Acht ge-

1) Ueber Bernhards Verdienste um Marienfelde vgl. Ed. Winkelmann, a. a. O. S. 490, 495. Althof, a. a. O. S. 120, Anm. zu V. 743.

2) *Lignum Vitae*, pars I, Venetiis 1595, pag. 325.

3) Alberti Krantzii, *Rerum Germanicarum historici clarissimi, ecclesiastica historia, sive Metropolis*, Francof. a. M., 1576, pag. 191.

lassen werden, dass die genannten beiden Werke, wie auch das Martyrologium des Hugo Menard¹⁾, das Menologium Benedictinum des Gabriel Bucelinus²⁾, die Annales Cisterciensium des Angelus Manrique³⁾ und mehrere andere einschlägige Werke der Ordensliteratur jener Zeit sichtlich von dem Bestreben beeinflusst waren, aus der Zahl ihrer Ordensgeistlichen ausgezeichnete und um die Kirche verdiente Männer, namentlich Heilige und Selige, in möglichst grosser Zahl aufzuzählen. Darüber wurde nicht selten der Wunsch zum Vater des Gedankens, wie beispielsweise Henriquez aus der Zahl der livländischen Glaubenskämpfer nicht nur Bernhard zur Lippe und Bischof Berthold, sondern auch Bischof Meinhard und Bischof Albert den Heiligen oder Seligen zuzählt und sie gar für seinen Orden in Anspruch nimmt⁴⁾. Man wird jene Martyrologien und Menologien mit den Martyrologien des Mittelalters und vollends mit dem unter der Autorität der römischen Kirche von Pp. Gregor XIII. 1584 Januar 14 promulgirten Martyrologium Romanum auseinanderhalten müssen. Diese beanspruchen liturgische und autoritative Bedeutung, jene sind Privatarbeiten, die auf die Heiligenverehrung ohne Einfluss geblieben sind und folglich keine historischen Schlussfolgerungen zulassen. Aus den erwähnten Werken der Ordensliteratur sind die Angaben über Bernhard in die Heiligenlexika des 18. und 19. Jahrhunderts übergegangen, namentlich in das 1719 zu Köln und Frankfurt erschienene „Ausführliche Heiligen-Lexicon“⁵⁾ und in das neueste Werk dieser Art: „Vollständiges Heiligen-Lexikon“ von J. E. Stadler und F. J. Heim⁶⁾, hier ohne Quellenangabe. Ob Bernhard gelegentlich der dem Vernehmen nach gegenwärtig in Bearbeitung befindlichen neuen Auflage dieses Lexikons seine Stelle wird behaupten können, muss nach dem Gesagten fraglich erscheinen, jedenfalls aber wird sich die historische Kritik nach Lage unserer gegenwärtigen Quellenkenntniss damit zu begnügen haben, dass Bernhard zur Lippe ein ausgezeichnete Mitarbeiter an dem grossen Lebenswerke Bischof Alberts gewesen ist.

1) Martyrologium Sanctorum Divi Benedicti, auctore R. P. D. Hugone Menard, Religioso Benedictino Congregationis S. Mauri in Gallia, Parisiis, 1629.

2) Veldkirch, 1655. — 3) Lugduni 1642—1659, tomi IV.

4) Das Genauere über Meinhard und Berthold bleibt einer besondern Untersuchung vorbehalten.

5) S. 258. — 6) Bd. I, Augsburg, 1858, S. 466.

645. (Jahres-) Versammlung am 5. December 1900.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Präsident H. Baron Bruiningk des Verlustes, den die Gesellschaft wiederum durch den Tod eines Ehrenmitgliedes, des Staatsraths Dr. Eugen v. Nottbeck in Reval, erlitten habe. Indem er an die werthvollen geschichtlichen Werke des Verstorbenen erinnerte, hob er noch besonders hervor, dass Nottbeck sich durch sein letztes, im Verein mit Dr. Neumann herausgegebenes Werk: Geschichte und Kunstdenkmäler der Stadt Reval, dessen 3. Theil druckfertig von ihm hinterlassen sein soll, ein schönes Denkmal gesetzt habe.

Die Versammlung ehrte das Andenken an den Verstorbenen, indem sie sich von ihren Plätzen erhob.

Der Präsident machte die Mittheilung, dass die Gesellschaft von einem ungenannten Freunde ein Geschenk im Betrage von 1000 Rbl. erhalten habe.

Die Versammlung nahm mit freudigem Dank Kenntniss von dieser Mittheilung.

Zum correspondirenden Mitgliede wurde auf Antrag des Directoriums Herr Alexander Baron Rahden in Mitau erwählt.

Von den bisherigen Directoren wurden für das kommende Vereinsjahr per Acclamation wiedergewählt die Herren: Leonid Arbusow, Dr. Anton Buchholtz, Prof. Dr. Richard Hausmann, Inspector Konstantin Mettig, Stadtarchivar Dr. Philipp Schwartz, Gustav v. Sengbusch. Auch Herr Aeltester Robert Jaksch, der nach Mittheilung des Präsidenten erklärt hatte, eine Wiederwahl nicht annehmen zu können, wurde auf Vorschlag eines Mitgliedes trotzdem per Acclamation wiedergewählt. Die Wahl eines Directors an Stelle des verstorbenen Baron Theodor v. Funck auf Almahlen wurde bis zum Januar aufgeschoben.

Zum Secretair wurde an Stelle des bisherigen Secretairs, des Redacteurs Gregor Brutzer, der schon im Frühjahre einer ernsten Erkrankung wegen ins Ausland gezogen war und seinen Rücktritt vom Amte angezeigt hatte, Docent Dr. A. Hedenstroem erwählt.

Zum Bibliothekar wurde Dr. Friedrich Bienemann nach Ablauf seines Trienniums wiedergewählt.

Das Amt eines Museumsinspectors übernahm Dr. Anton Buchholtz auf Bitte der Gesellschaft in Vertretung auf ein neues Jahr.

Der Schatzmeister verlas den Cassabericht für das verflossene Gesellschaftsjahr. Derselbe ergab als Behalt zum 6. December 1900 in Documenten wie in baarem Gelde:

I. Hauptcasse	2783 Rbl. 37 Kop.
Kapital der Georg v. Brevern-Stiftung	1500 " — "
Kapital der Georg Philipp von Stryk-Stiftung	600 " — "
Kapital der Carl Bernhard Arthur v. Wulf-Stiftung	1000 " — "
Kapital der abgelösten Mitgliedsbeiträge	300 " — "
II. Kapital der culturhistorischen Ausstellung	189 " 35 "
III. Kapital der Prämie der Stadt Riga	901 " 79 "
IV. Kapital zur Anstellung eines Custos für das Museum	1131 " 44 "
	8405 Rbl. 95 Kop.

wogegen der Gesamtbestand am 6. December 1899 betrug 5681 Rbl. 96 Kop. Will man eine Uebersicht über die Mittel, die der Gesellschaft für ihre laufenden Arbeiten zur Verfügung stehen, gewinnen, so muss man berücksichtigen, dass die Zweckkapitalien nur in beschränktem Umfange oder noch gar nicht, wie die sub Ziffer III und IV genannten, verwandt werden können und dass von den Stiftungen nur

die Renten in Betracht kommen. Das Kapital der Hauptcasse ohne die Zweckkapitalien und Stiftungen beträgt zur Zeit 2783 Rbl. 37 Kop. gegen 2483 Rbl. 69 Kop. im Vorjahre, doch ist hierbei zu bemerken, dass die Tilgung von Rechnungen im Betrage von mehr als 1000 Rbl. auf das nächste Jahr verschoben worden ist. Durch Ausloosung und Umlegung der Werthpapiere konnte das Kapital der v. Brevernschen Stiftung um 500 Rbl. vergrössert werden.

Die Hauptkosten erwachsen der Gesellschaft aus folgenden Posten:

Die Miethe, Beleuchtung und Beheizung des Museums erfordert nach vollzogener Erweiterung der Räume jetzt jährlich 826 Rbl. 45 Kop. Ferner wurden im abgelaufenen Jahr verausgabt oder sind noch theilweise zu decken: für Druckerarbeiten, einschliesslich der Kosten des Broschirens und Versendens der Vereinsschriften, 1174 Rbl. 29 Kop.; für Anschaffungen für das Museum 181 Rbl. 61 Kop.; für Anschaffungen für die Bibliothek nebst den Buchbinderarbeiten 351 Rbl. 96 Kop.; für Gehalte 477 Rbl.; für Ausgrabungen ausnahmsweise nur 49 Rbl. 85 Kop., da die Arbeiten auf Martinsholm die fachkundigen Kräfte der Gesellschaft in erster Linie in Anspruch nahmen. Insgesamt, mit Einschluss der unbeglichenen Posten, betragen die Ausgaben der Hauptcasse pro 1900: 3365 Rbl. 61 Kop.

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus Mitgliedsbeiträgen, Zinsen, dem Erlös aus verkauften Publicationen und Doubletten, Eintrittsgeldern ins Museum und Schenkungen und betragen im abgelaufenen Jahr: 4097 Rbl. 64 Kop., so dass ohne die kürzlich erfolgte unerwartete Schenkung von 1000 Rbl., die der Präsident bereits erwähnte, und zwei weitere Spenden von 350 Rbl. zu bestimmten Zwecken unser kleines zinstragendes Kapital eine beträchtliche erneute Kürzung hätte erfahren müssen.

Nicht aufgeführt worden sind in der obigen Uebersicht Kapitalien, die der Gesellschaft zur Ausführung von be-

stimmten Arbeiten übergeben worden sind; es sind dieses 2000 Rbl., welche die Stadt Riga zur Herausgabe von Urkunden und Briefen, die sich auf die Geschichte der Stadt in den Jahren 1710—42 beziehen, dargebracht hat, ferner 2000 Rbl., die gleichfalls von der Stadt Riga für die Restauration der auf einer zu Kirchholm gehörigen Düna-insel belegenen, im Besitz der Stadt befindlichen aller-ältesten Ruinen in den Ostseeprovinzen bestimmt sind, und schliesslich 1200 Rbl., die von einem Freunde der Gesellschaft zu Ausgrabungsarbeiten beim alten Kloster Dünamünde geschenkt worden sind. Ueber die Verwendung dieser Beträge folgt ein eingehender Bericht nach Abschluss der betreffenden Arbeiten.

Das Kapital zur Herausgabe des Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuches, welches von der Gesellschaft verwaltet wird, beträgt z. Z. 10,759 Rbl. 44 Kop.

Eine zur Urkundenkasse gehörige, zweite v. Brevern-sche Stiftung von 1000 Rbl., die in den früheren Berichten nicht besonders aufgeführt worden ist, hat aufgehört zu existiren, da durch sie die Kosten der Herstellung des Sachregisters zum Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuch Bd. VII—IX bestritten worden sind. Der Band ist dem Andenken des Reichsrathsmitgliedes Georg v. Brevern gewidmet worden.

Die Cassarevidenten Aeltester Rob. Jaksch und Gustav v. Sengbusch haben, wie letzterer zu Protocoll gab, die Revision der Kasse vollzogen und alles in bester Ordnung vorgefunden.

Zu Cassarevidenten für das nächste Jahr wurden dieselben Herren per Acclamation wiedergewählt.

Der Bibliothekar erstattete seinen Jahresbericht und erklärte, er könne ihn in diesem Jahr kurz fassen, da über keine besonderen Ereignisse Mittheilung zu machen sei. Es seien die fortlaufenden Arbeiten vollzogen und die Patente, die Theaterabtheilung, ein der Bibliothek überwiesenes

Handelsarchiv, das von der Gesellschaft erworbene Archiv des Messerantes u. s. w. geordnet worden.

Der stellv. Museumsinspector Dr. Anton Buchholtz berichtete, dass bei der Verwaltung des Museums nichts Besonderes vorgefallen sei. Die Sammlungen sind meist durch Geschenke, die in etwas geringerer Zahl als sonst eingegangen sind, vermehrt worden. Unter den Ankäufen ist hervorzuheben das Oelgemälde, darstellend die Schlacht bei Narva am 19. November 1700, das vom Museum in Lübeck gekauft wurde. Auch muss mit besonderem Dank erwähnt werden, dass uns von einem Gönner, der nicht genannt sein will, 300 Rbl. zu Ankäufen bei einer bevorstehenden Gelegenheit dargebracht wurden. Der Besuch des Museums durch Nichtmitglieder (Mitglieder der Gesellschaft haben freien Zutritt) an den ordentlichen Museumstagen während der 9 Monate vom 1. September bis zum 1. Juni, der von 820 Besuchern im Jahre 1896/97 und 936 Besuchern im Jahre 1897/98 auf 594 Besucher im Jahre 1898/99 gesunken war, hat sich im verflossenen Jahre wieder in erfreulicher Weise auf 916 Besucher gehoben, auch die Zahl der Besucher zu anderer Zeit, namentlich während der Sommermonate, ist, wenn man vom ausserordentlich zahlreichen Besuche im Ausstellungsjahr 1898/99 absieht, regelmässig gestiegen, nämlich von 295 im Jahre 1896/97 auf 398 im Jahre 1897/98 und 422 im verflossenen Jahre. Nachfolgende Tabelle giebt über den Verkauf der Eintrittskarten vom 1. December 1899 bis zum 1. December 1900 Auskunft. Es wurden verkauft:

916	Eintrittskarten	zu	20	Kop.	für	183	Rbl.	20	Kop.
27	"	"	10	"	"	2	"	70	"
1	"	"	15	"	"	—	"	15	"
422	"	"	30	"	"	126	"	60	"
<hr/>									
1366	Eintrittskarten				für	312	Rbl.	65	Kop.
ferner	145	Kataloge	zu	40	Kop.	"	58	"	—
Ueberzahlungen	—	"	35	"

im Ganzen 371 Rbl. — Kop.

Die Gesamteinnahme betrug:

1896/97	255 Rbl. 40 Kop.
1897/98	308 „ 80 „
1898/99	582 „ 05 „ ,

von denen über 400 Rbl. zur Zeit der landwirthschaftlichen Ausstellung im Juni 1899 eingegangen waren.

Die im Laufe des letzten Jahres eingegangenen Geschenke lassen sich in folgender Weise gruppiren:

1. Altsachen, darunter 21 aus Sweineek	110
2. Waffen aus neuerer Zeit	3
3. Zwei eiserne Kanonen und zwei eiserne Kanonenkugeln	4
4. Kostümstücke (8 Kleidungsstücke, 1 Hut, 1 Decke, 2 Regenschirme)	12
5. Silbersachen	11
6. Silberner Bauernschmuck (8 aus dem 15. Jahrh., 1 aus dem 18. Jahrh.)	9
7. Keramische Erzeugnisse	42
8. Glassachen	9
9. Handarbeiten (Stickereien, Merktücher u. s. w.)	8
10. Gegenstände aus Elfenbein, Horn und Holz	3
11. Tabaksbeutel (1), Tabakspfeifen (3), Pfeifenköpfe (5), Tabaksdosen (4), Zündholzdose (1)	14
12. Schmucksachen: Fingerringe (2), Nadeln (5), Brosche (1), Kreuz (1), Kämmen (7), silberner Knäulhalter (1), Schmuckdosen (2)	19
13. Messingsachen (Theemaschine, Plätteisen, Dudel-eisen, Handlaterne)	4
14. Maasse und Waagen	5
15. Instrumente	3
16. Uhren (2 Taschenuhren), Uhrbreloque (1), Uhrkette (1)	4
17. Lederarbeiten (2 Taschenbücher)	2

Uebertrag 262

	Uebertrag	262
18.	Holzmöbel (2 Spiegel, 2 Spiegeltische, 2 Zimmerthüren)	6
19.	Gegenstände aus Eisen und Bronze (Kessel 1, Kochtopf 1, Ofengabel 1, Schlüssel 2, Taschenmesser 1, Geldkasten 1)	7
20.	Oelgemälde (2 Portraits und 1 Schlachtgemälde)	3
21.	Einzelne Lithographien, Kupferstiche, Photographien (40), sowie ein Album mit 23 Photographien	41
22.	Pläne	5
23.	Vereinsabzeichen (1) und Fahne (1)	2
24.	Kartenspiele	2
25.	Architekturstücke	8

336

Herr Nic. Busch berichtete als Vorsteher der numismatisch-sphragistischen Sammlung, dass dieselbe im Laufe des Jahres um 1862 Nummern bereichert worden sei, worunter sich ein Münzfund von 1700 Stück befinde.

Im Anschluss hieran wurde die Mittheilung gemacht, dass bei der Ordnung der Abtheilung für russische Münzen verschiedene Doubletten ausgeschieden seien, welche zum Verkauf und Austausch bestimmt worden seien.

Der Bibliothekar verlas sodann den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von Herrn Professor Dr. K. Lohmeyer in Königsberg dessen Uebersetzung von Paoli, Grundriss der lat. Palaeographie und Urkundenlehre III; 2) von Herrn Pastor Hurt in St. Petersburg dessen Buch: Ueber estnische Himmelskunde, 1900; 3) von Herrn Dr. G. Sodoffsky dessen: Die Besteuerung der städtischen Liegenschaften Russlands zu communalen Zwecken. Separatabdr.; Jaarsverslag van de vereening „Centralbureau voor sociale adviezen“ voer het eerste vereenigingsjaar 1899/1900; 4) von Herrn Kurt

Querfeldt v. d. Sedeck: Ernennungsbrief Maria Theresias für den Graf Georg Browne zum Oberstfeldwachtmeister 25. April 1775, Orig.; 5) von Herrn Glasermeister Arved Torp: eine Anzahl Zeugnisse betreffend Hans Carl Torp (Mitte des 19. Jahrhunderts); 6) von Fräulein Johanna Pacht: 2 Schönschreibe-Vorlagen-Hefte; 7) von den Vertretern der Firma A. G. Sengbusch, Herrn Karl Gustav und Oscar von Sengbusch: eine grössere Anzahl Bücher aus der Sengbusch'schen Familienbibliothek. Handlungsbücher und -briefe der Firma Sengbusch, zurückreichend bis ins vorige Jahrhundert; 8) von Herrn Oberlehrer B. Hollander: mehrere Separatabzüge von ihm veröffentlichter Aufsätze.

Für das Museum waren nach dem Berichte des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Herrn Th. v. Schroeder-Kokenhof: ein reichverzierter eiserner Geldkasten mit dem von Schroederschen Wappen aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts; 2) von Herrn Glasermeister Arved Torp: eine Nadeldose nebst Brodirbohrer aus Elfenbein, um 1830; 3) von Frau Asmuss in Pinkenhof: eine chinesische Dose aus emailirtem Kupfer; 4) von Herrn C. G. v. Sengbusch: eine silberne Zuckerrange um 1825 und ein silberner Knaulhalter, bezeichnet A. H(olst) den 2. Februar 1825; 5) von Herrn A. Volz: ein Taschenmesser, auf dessen Messingschalen das Portrait und der Sarg Napoleons I. zu sehen sind, ausgegraben 1876 bei einem Hausbau am Todlebenboulevard; 6) von Herrn Oberpastor v. Dieckhoff in Moskau: ein Porzellanpfeifenkopf mit Messingdeckel, aus dem Graf Nikolaus Ludwig Zinzendorf während seiner Gefangenschaft zu Riga geraucht hat. Dieser Pfeifenkopf wurde dem Vater des Herrn v. Dieckhoff in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts in Poltawa von einem Baron Ungern-Sternberg geschenkt; Oelbehälter und Stiel fehlen (Zinzendorf langte am 14. December 1743 in Riga an, wurde sogleich auf die Citadelle abgeführt und

am 1. Januar 1744 bis zur kurländischen Grenze begleitet); 7) von Herrn Pastor Paul Baerent in Arrasch: eine kleine Sonnenuhr aus Messing, 18. Jahrhundert; 8) von Herrn cand. forest. Kurt Querfeldt v. d. Sedeck: a. die Original-Kupferstichplatte des Portraits des Generalgouverneurs Grafen Georg Browne, bezeichnet: Peint à Riga par B. S. Mundk — Gravé à Vienne par J. Em. Mansfeld; b. drei Blei- und neun Eisengeschosse, gesammelt in Kirchholm; c. ein Degen, gefunden im linken Arm der Düna bei Dahlen, aus der Zeit der Kaiserin Elisabeth; d. ein eiserner Siegelstempel; 9) von Fräulein Johanna Pacht aus dem Nachlasse des weil. Inspectors der Wolmarschen Kreisschule: Grundriss von Fellin und Plan eines adligen Landhauses aus der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Für die numismatische Sammlung waren Geschenke eingegangen von den folgenden Herren: Pastor P. Baerent, H. Baron Bruiningk, N. Busch, Secretair H. Jochumsen, Poswol jun., Oberförster A. Rackow, Glasermeister A. Torp.

Der stellv. Secretair übergab eine Zuschrift des Herrn Oberlehrers Fr. v. Keussler in St. Petersburg, in welcher er weitere Mittheilungen über die ehemalige Sternwarte im Rigaschen Schlosse macht (s. unten).

Herr N. Busch sprach über eine neu aufgefundene livländische Urkunde aus dem Jahre 1399. Dem Einbände eines aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammenden Codex, der in diesem Jahre mit dem Archiv des Messeramtes in den Besitz der Gesellschaft gelangt ist, hatte Dr. Anton Buchholtz fünf schmale mit mittelalterlichen Schriftzeichen bedeckte Pergamentstreifen entnommen. Obschon diese Streifen, die über den Rücken des Bandes geklebt waren, anscheinend stark gelitten hatten, gelang es dem Referenten unter Anwendung von Reagenzmitteln auf ihnen den vollständigen Text eines für die livländische

Geschichte nicht uninteressanten Notariatsinstrumentes aus dem genannten Jahre festzustellen, dessen Text unten zum Abdruck gelangt.

Herr Inspector C. Mettig machte auf Grund eines bei der Ordnung der vom Messeramte unserer Gesellschaft abgetretenen Bücher gefundenen Blattes Mittheilungen über die an der Vicarie der Losträger angestellten Personen und das für sie bestimmte Honorar (s. unten).

In Ergänzung des Vortrages, den Herr K. v. Löwis of Menar in der vorigen Sitzung über Selburg gehalten, legte Herr Dr. Anton Buchholtz mehrere Schreiben des Stadtdeputirten M. v. Caspari an den Rigaschen Rath aus St. Petersburg vom Jahre 1732 vor, in welchen er über seine wegen Demolirung des baufälligen Schlosses Selburg geführten Verhandlungen Bericht erstattet.

Herr v. Löwis of Menar gab ebenfalls einige Ergänzungen zu seinem Vortrage über Selburg, die sich auf ältere Ansichten (namentlich von Samuel Faber vor der Sprengung aufgenommen) und Pläne aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts bezogen.

Der Präsident H. Baron Bruiningk sprach über die Andreaskapelle des Rigaschen Schlosses (s. unten).

Herr Dr. Friedrich Bienemann machte Mittheilungen aus dem für die Geschichte der Belagerung Rigas im Jahre 1621 wichtigen Tagebuch des Andreas Koye.

Herr Dr. Anton Buchholtz übergab den von Herrn Pastor Karl Schilling in Nitau übersandten Bericht über eine von ihm und Oberlehrer Hollander im Mai dieses Jahres veranstaltete Ausgrabung am Assar-See auf dem Grunde des Nitauschen Bauergesindes Sawehli. Indem er die dort gewonnenen Fundgegenstände der Versammlung vorlegte, machte er einige Bemerkungen über ihre Bedeutung, die jedoch erst im nächsten Jahresheft der Sitzungsberichte im Zusammenhang mit einem andern Fund-

bericht veröffentlicht werden sollen. Hier sei nur kurz bemerkt, dass Referent das Inventar dieser Nitauschen Gräber in Vergleich zog mit dem Inventar der 1895 in NeuhoF-Kremon beim Muhrjahnkrüge aufgedeckten Gräber (vergl. Sitzungsber. f. 1895 S. 85—86), sowie mit einer grossen Zahl von Grabinventaren des westlichen Kurland, wobei er die Gräber in Nitau und NeuhoF als Lettengräber ansprach, die aus der Zeit vor Ankunft der Liven in Livland stammen und etwa in das 6.—8. Jahrhundert n. Chr. zu setzen seien (s. unten).

Zur Geschichte der ehemaligen Sternwarte im Rigaschen Schloss.

Nachtrag II (siehe S. 93 das Protokoll der September-Sitzung).
Von Friedrich von Keussler.

Die Herren Oberlehrer B. Hollander und cand. hist. N. Busch haben die Freundlichkeit gehabt, mich auf einige Druckwerke aufmerksam zu machen, in denen von der Sternwarte die Rede ist. Meist handelt es sich allerdings bloss um gelegentliche Erwähnungen, wie sie auch mir selbst hier und da in der Literatur begegnet sind. Ein weitergehendes Interesse beansprucht jedoch der Artikel unter der Aufschrift „Eine Sternwarte in Riga“ im Jahrgang 1818 der „Rigaischen Stadt-Blätter“ Nr. 24 vom 5. Juni (S. 129 bis 135), welcher offenbar den damaligen Herausgeber der Stadtblätter Dr. D. H. Grindel zum Verfasser hat. Vor allem bietet er eine „genaue Beschreibung dieser Sternwarte“ und zählt zum Schluss mehr als achtzehn „Instrumente der Sternwarte“ auf, dazu eine grössere Anzahl Bücher und Kartenwerke. Gleich in der Einleitung heisst es, der General-Gouverneur Marquis Paulucci habe „auf Vermittelung Sr. Excellenz des Herrn Civil-Gouverneurs Du Hamel“ Keussler einen Thurm des Schlosses für die Sternwarte „auf Lebenszeit“ einräumen lassen, wozu ausdrücklich bemerkt wird, dass „mit dem Tode des Herrn Keussler die Instrumente, Bibliothek u. s. w. das Eigenthum seiner Familie“ bleiben (vergleiche damit das offizielle Schreiben Pauluccis vom 21. September 1818 über den Ersatz der Baukosten durch eine Zahlung aus dem Kaiser-

lichen Cabinet in den „Sitzungsberichten“ a. d. J. 1899 S. 139). Wenn es weiter heisst: „Die erste Beobachtung, die auf diesem Observatorio gemacht wurde, war die Sonnenfinsterniss am 23. April“, so ergibt sich daraus, dass die Sternwarte wohl eben erst hergestellt war, ihr Bau vermuthlich also im Jahre 1817 begonnen hat. Zu dem, was über die Benutzung der Sternwarte seitens der Professoren Struve in Dorpat und Pauker in Mitau gesagt wird, erwähne ich, dass sich aus Keussler's Nachlass noch einige Briefe astronomischen Inhalts des correspondirenden Mitgliedes der Kais. Akademie der Wissenschaften J. G. A. v. Brückner und des ehemaligen Dorpater und nachmaligen Würzburger und Erlanger Professors J. W. Pfaff erhalten haben; doch stammen sie aus der Zeit vor 1818. Ferner besitze ich ein Exemplar einer gedruckten, vom 6. December 1820 datirten Einladung zum Besuch populärer „freier Vorträge über die merkwürdigsten Lehren der Astronomie“, die Keussler zweimal wöchentlich im Januar und Februar 1821, wie ich anzugeben vermag, im Saale des Schwarzhäupterhauses gehalten hat. Auch zu den zu anderen Zeiten von ihm gebotenen Vorträgen über Physik und thierischen Magnetismus haben sich „zahlreiche Versammlungen“ eingefunden (siehe J. G. F., Rigasche Biographien Bd. I. S. 173, Riga 1881). — Ergänzt wird diese „genaue Beschreibung“ durch einen weiteren Artikel in den „Rigaschen Stadtblättern“ v. J. 1821 S. 211, in welchem von der Neuanschaffung mehrerer Instrumente berichtet wird. Ferner will ich noch auf einen Passus aus Kosmeli, Harmlose Bemerkungen auf einer Reise über Petersburg, Moskau, Kiew und Jassy (Berlin 1822) S. 19 hinweisen: „Das Observatorium hat der Professor Keussler sehr vortheilhaft in einem der festen Schlossthürme angelegt. Alles ist zierlich und solide zugleich. Der Marquis Paulucci, der sich grosse Verdienste um die Stadt erworben, hat wegen Beschränkung der Aussicht das Dach eines anderen Thurmes abtragen lassen.“

In den „Rigaschen Stadtblättern“ v. J. 1818 (Nr. 36, S. 206 f.) wird bei der Schilderung der Durchreise Kaiser Alexander I. durch Riga mit einigen Worten des längeren Besuches gedacht, den der Kaiser am 29. August 1818 der Sternwarte erwiesen, wie auch der Allerhöchsten Verfügung, die dem Besuch folgte. Es heisst: „Noch geruheten Se. Kaiserl. Majestät, von dem Lokale der Regierung aus, sich auch nach der Keusslerschen Sternwarte auf dem Schlossthurme zu begeben, und über die Einrichtung sowohl, als den Apparat, sich mit dem Stifter derselben, über

eine halbe Stunde Allergnädigst und angelegentlich zu unterhalten. Bald darauf wurde bekannt, Se. Kaiserl. Majestät hätten geruhet, Allergnädigst zu befehlen, dem Besitzer der Sternwarte die für dieses Observatorium verwandten Baukosten, betragend 900 Rubel S. M., aus dem Kabinet ersetzen zu lassen, und das Observatorium als ein Geschenk dem hiesigen Gymnasium zur ferneren Unterhaltung zu übergeben. Sämmtliche Apparate sind übrigens und bleiben Eigenthum des Stifters.“ — Die folgende Nummer der Stadtblätter (Nr. 37) berichtet über die Durchreise der Kaiserin-Mutter Maria Feodorowna (der einschlägige Abschnitt aus dem Tagebuch der Fürstin Turkestanow ist kürzlich in deutscher Uebersetzung von Professor Dr. J. Engelmann mitgetheilt worden in den „Sitzungsberichten der Gelehrten Estnischen Gesellschaft 1898“ S. 128 f.). Am 31. August abends war die Kaiserin in Riga eingetroffen, schon am 1. September verliess sie die Stadt um 4 Uhr nachmittags. Unmittelbar bevor von ihrer Abreise die Rede ist, heisst es in den Stadtblättern S. 218: „Die Sternwarte geruheten Ihre Kaiserliche Majestät auch mit ihrem Besuche zu beehren, und selbst, trotz des üblen Wetters, die Plate-forme zu besteigen. Ihre Kaiserliche Majestät sprachen mit dem Herrn Keussler Allergnädigst von dem schönen Horizonte, von dem lieblichen Bilde der Umgegend und von der inneren Einrichtung des Observatoriums.“¹⁾

Zum Schluss möchte ich zu meiner Rechtfertigung dafür, dass ich den oben citirten Artikel über die „Sternwarte in Riga“ nicht schon früher herangezogen habe, nachträglich bemerken, dass ich in dem i. J. 1895 erschienenen Napiersky-Poelchauschen „Verzeichniss der in den Rigaschen Stadtblättern vom J. 1810 bis zum J. 1886 [beziehungsweise bis 1894] enthaltenen historischen Aufsätze und Notizen“ nichts auf die Sternwarte Bezügliches angegeben gefunden habe, als ich seiner Zeit gerade nach diesem „Verzeichniss“ in der Frage mich zu informiren

¹⁾ In den Rig. Stadtblättern v. J. 1832 S. 270 wird in einem Artikel („Blicke auf verschiedenartige Sammlungen in Beziehung auf Wissenschaft, schöne Künste und Alterthümer, die sich in Riga befinden“) auch das Observatorium auf einem der Schlossthürme erwähnt. Es wird „die Schönheit der Instrumente, der Reichthum der Bibliothek und die ausgezeichnete Ordnung, die in allem und allenthalben herrschte“ gerühmt und das Bedauern ausgesprochen, dass nach dem Tode Keusslers „diese wissenschaftliche Zierde Rigas, leider! schon zu den gewesenen Dingen“ gezählt werden müsse.

suchte. Ebenso fehlen daselbst die Hinweise auf die Keussler betreffenden biographischen Angaben in Nr. 23, 24 und 25 des Jahrganges 1828, sowie der Hinweis auf die Notiz in Nr. 46 des Jahrganges 1855 über das Grabdenkmal, welches „dankbare Schüler“ ihm damals gesetzt haben.

Fünf Urkunden zur Geschichte des Rigaschen Domkapitels während des Archiepiscopats des Johannes v. Wallenrode.

Mitgetheilt von N. Busch.

Im Mai dieses Jahres gelangte mit dem Archiv des Messeramtes, das sich buchstäblich bereits auf dem Wege zur Papiermühle befand¹⁾, ein Manuskriptband in Folio in den Besitz der Gesellschaft, dessen Alter sich aus einer auf dem ersten Blatt befindlichen Angabe genau bestimmen lässt. Der in mehrfacher Hinsicht beachtenswerthe Vermerk lautet:

Item dyt bók horet to den losdregeren to Rige unde horet in de ghilde des hilgen lichnames unde alle Godes hilgen unde is getúget in den jaren unses heren m cccclx uppe de stevendrunke unde steit ij mrk. Rig. by des oldermans tyden Merten Ghargesul also genomet, do hadden se enen scriver, dat was en weger knecht unde sin name het Hinrik Katte. Syt laus Deo.

Einige andere Mittheilungen über den Band bietet C. Mettig, S. 120 ff. und S. 176 ff.

Zum Einbände dieses, also 1460 angelegten Buches, das damals 2 mrk. Rig. gekostet hat, sind Eichenholzplatten benutzt, die mit dunkelbraunem, durch eingepresste Linien verziertem Leder bezogen sind, von den Messingschliessen sind nicht mehr alle Theile erhalten. Zur besseren Verbindung der einzelnen Papierlagen waren, ehe das Buch mit dem Deckel umhüllt wurde, fünf etwa 5 Cent. breite Pergamentstreifen über den Rücken des eigentlichen Buchkörpers geklebt worden. Diese Streifen erregten die Aufmerksamkeit des Herrn Dr. Ant. Buchholtz und wurden deshalb aus dem Einbände losgelöst. Es ergab sich, dass die einzelnen Streifen genau an einander passten. Obschon die Schrift nicht unbedeutend gelitten hatte, gelang es mir mit Hilfe von Reagenzmitteln auf diesen Streifen den vollständigen Wortlaut eines auf dem erzbischöflichen Schloss Treiden in Livland

¹⁾ Die Erhaltung ist der Aufmerksamkeit des Fräulein E. von Schinckell zu danken.

ausgestellten Notariatsinstrumentes aus dem Jahre 1399 festzustellen, den ich nachstehend zum Abdruck bringe.

Die Vorgänge, von denen wir aus dem Notariatsinstrument Nachricht erhalten, sind für ihre Zeit keineswegs bedeutungslos gewesen, um so mehr muss es auffallen, dass man 5–6 Dezennien später die Rückseite des Schriftstückes zu Schreibübungen benutzen konnte und es schliesslich dem Buchbinder hat verfallen lassen¹⁾. Der historische Zusammenhang des beglaubigten Aktes kann hier nur angedeutet werden. Die Phase des Ringens zwischen dem Erzbischof von Riga und dem Deutschen Orden um die Herrschaft in Livland ist in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts durch die Tendenz des Ordens gekennzeichnet, eine Incorporation des Erzstiftes in den Orden durchzusetzen. Der Orden verstand sich auf eine zeitgemässe Deutung des Spruches: wer da hat, dem wird gegeben. Vom Papst Bonifaz IX. in weitgehender Weise begünstigt, war es ihm gelungen, nachdem der 1391 (wol im Mai) aus dem Lande geflüchtete Erzbischof Johannes IV. Synten durch Avancement zum Patriarchen von Alexandria unschädlich gemacht war, in Johannes V. von Wallenrode einen Erzbischof zu erhalten, der das Kleid des Deutschen Ordens annahm. Heftigste Opposition gegen den Orden und dann gegen den neuen Erzbischof erhob sich aus dem Kreise der bisherigen Domherren. Die von ihnen in Deutschland vollzogene Gegenwahl Ottos von Stettin ist in ihren Folgen bedeutsam verknüpft mit den Kämpfen des damaligen Nordost-Europa überhaupt. Die erbitterte Führung gegen den Orden hatte Dietrich Damerow, Bischof von Dorpat, übernommen²⁾. Wir waren durch eine Reihe von Verträgen darüber unterrichtet, wie die einzelnen Interessengruppen nach heissem Kampfe in Livland Pacificirung gefunden haben. Nicht unerwünscht ist ein neuer Beitrag, der uns zeigt, wie sich in der Folge das Verhältniss zu den sogenannten alten Domherren gestaltet hat.

¹⁾ Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter. Leipzig 1896, S. 389 ff., führt eine Reihe von Beispielen dafür an, dass sich Geistliche mit dem Einbinden von Büchern beschäftigten. So lässt es sich nachweisen, dass der Schulmeister an der Kreuzkirche in Nordhausen, rector parvulorum scholarium, im Jahre 1442 einen Einband geliefert hat. Es wäre also nicht ausgeschlossen, dass der Mann, der unser Pergamentblatt für Schreibübungen benutzen liess, derselbe war, der es dann für einen Büchereinband verwandte.

²⁾ Dem Vernehmen nach steht erfreulicher Weise demnächst das Erscheinen einer Monographie über diese wichtige, bisher noch nicht erschöpfend behandelte Periode livländischer Geschichte in Aussicht.

Im Anschluss an dieses der Vernichtung entzogene Notariatsinstrument biete ich vier weitere, gleichfalls bisher ungedruckte, mit derselben Frage im Zusammenhang stehende Urkunden nach einem Originaltranssumpt in der Bibliothek unserer Gesellschaft. Nach einer handschriftlichen Angabe von Dr. H. Hildebrand ist dieses Transsumpt mit der Rosenbeckschen Brieflade in den Besitz der Gesellschaft gelangt. Es sei mir noch gestattet auf das nach einer anderen Richtung hin beachtenswerthe Dorsual dieses zweiten Schriftstückes besonders hinzuweisen. Eine wol der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts angehörige Hand hat es mit der Aufschrift versehen: *Controversiae quaedam venerabilis capituli Rigensis et magistri Livonie ejusdem tenoris prout notata in registro privilegiorum et monimentorum sub hoc signo latius declarant* ☉.

Wird uns eine günstige Fügung dieses Registrum mit seinen Aufzeichnungen über den Streit zwischen dem Deutschen Orden und dem Domkapitel, das im XVI. Jahrhundert noch benutzt worden ist, wieder ans Licht bringen, oder hat es etwa auch das Schicksal gehabt, in der Werkstätte des Buchbinders zerschnitten zu werden, wie jenes Pergamentblatt, von dem wir ausgingen?

I.

Notariatsinstrument betreffend den vom Erzbischof von Riga Johannes [V. von Wallenrode] vollzogenen Widerruf der über den Propst und sechs Domherren der Rigaschen Kirche verhängten Absetzung. Schloss Treiden, 1399 Juli 11.

Riga, Bibl. der Gesellsch. f. Gesch. u. Alterthumsk. Orig., Perg., zerschnitten in fünf Streifen von 26,4–26,8 Cent. Länge und durchschnittlich 5 Cent. Breite, die aus dem Einbände des gleichfalls in der Bibl. der Gesellsch. befindlichen, 1460 angelegten Buches der Losträger und der Gilde des heiligen Leichnams abgelöst worden sind. Dorsual: Restitutio canonicorum Rigensium . . . Johannis . . . qu[ia] fue[r]unt prius per eundem privati. Die Rückseite ist für Schreibübungen benutzt worden. Jhesus perpetue det nobis gaudia vite . . . , wiederholt findet sich der Satz: Dominus noster Jhesus Christus per meritum sue passionis dignetur te absolvere . . . , u. a. Das Schicksal des Notariatsinstruments erklärt seine schlechte Erhaltung, völlig unleserlich gewordene Stellen sind unten nach Möglichkeit in eckigen Klammern ergänzt worden

In nomine Domini. Amen. Sub anno nativitatis ejusdem millesimo trecentesimo no[nages]imo nono, indicione septima, die quarta mensis Julii, hora vesperorum vel quasi, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri, domini Bonifacii Divina providencia pape viiii anno nono, in Riga et in curia reverendissimi in Christo patris et domini, domini Johannis sancte Rigensis ecclesie archiepiscopi honorabiles

et religiosi viri fratres de ordine beate Marie Theutonico-
 rum, dominus Petrus decanus et Johannes Puster cano-
 nicus d[icte] Rigensis ecclesie coram dicto reverendo patre
 constituti ac tamquam veri et certi nuncii a suo capitulo
 et suorum concanonicorum nomine missi, habentes plenariam
 et omnimodam potestatem circa ea facere, que ipsi a dicto
 suo capitulo [atque nomine] suorum concanonicorum
 hab[uer]ant in commisso, quiquidem domini et fratres
 ordinis predicti cum devotis et instantissimis supplicationibus
 apud dominum reverendum patrem pie insteterunt^{a)}, quatenus
 processus [et]^{b)} sententiam privacionis¹⁾ contra honorabiles
 viros dominos Johannem Soyst prepositum, Martinum [I]sere-
 minger, Johannem Witten, Johannem de Emeren, Johannem
 de Monte, Johannem Bocheime, magistrum Hermann Keyser,
 prefate Rigensis ecclesie canonicos et de eorum destitucione,
 videlicet dignitatum, personatum, beneficiorum ac officiorum
 fulminatos, revocaret, irritaret, cassaret et annullaret ac
 dictos processus et sententiam privacionis antedictam aucto-
 ritate sua ordinaria decerneret esse et fuisse invalidos ac
 nullius roboris vel momenti, sed quod idem reverendus
 pater secundum bullam a dicto sanctissimo in Christo patre,
 domino Bonifacio moderno eis datam et concessam proce-
 deret simpliciter et absolute, presentibus discretis viris
 dominis David Blumenaw et Johanne Meyenblume presbyteris
 Culmensis et Swerinensis diocesum et cappellanis reverendi
 in Christo patris predicti, testibus ad premissa vocatis
 specialiter et rogatis. Die vero undecima ejusdem mensis
 de anno, indiccione et pontificatu, quibus supra, hora . . .
 vel quasi, in castro Thoreyda Rigensis diocesis prelibatus
 reverendus in Christo pater et dominus, dominus Johannes
 sancte Rigensis ecclesie arc[chie]piscopus, in mei notarii
 publici infrascripti et testium subscriptorum presencia con-
 stitutus, matura deliberacione prehabita et ex certa sua
 sciencia ac causis racionabilibus dictum reverendum patrem
 ad id monentibus necnon auctoritate sua ordinaria omnes
 et singulas sententiam aut sententias privacionum, quam et
 quas idem reverendus pater contra dictos dominos Johannem
 Soyst prepositum ac omnes alios et singulos dicte Rigensis
 ecclesie canonicos dudum ad quorumdam sinistras infor-
 maciones tulerat et promulgaverat, si et in q sentencie
 privacion mereantur, et omnes processus exinde

a) sic. b) fehlt.

¹⁾ Du Cange, *Glossarium VI*, S. 509, führt ein Beispiel aus dem
 Jahre 1389 an, in dem privacio den Sinn des französischen exclusion,
 Ausschluss, Entsetzung, hat.

secutos revocavit, cassavit, irritavit et a[n]nullavit easque irritas, inanes et invalidas ac nullius efficacie vel momenti fuisse et esse declaravit, asseruit, voluit et decrevit. Super quibus omnibus et singulis idem reverendus in Christo pater a me notario publico infrascripto tamquam persone legitime stipulanti requisivit, ut sibi unum vel plura publicum seu publica super hiis conficerem instrumenta. Datum et actum anno, indiccione, die mensis, hora, loco, pontificatu, quibus supra, presentibus honorabilibus viris dominis Johanne Woynghusen baccalario in decretis et David Blumenaw presbyteris Coloniensis et Culmensis diocesum necnon cappellanis reverendi patris predicti, testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis.

Et ego Johannes Johannis de Nuwenburg clericus Wladislaviensis diocesis publicus imperiali auctoritate notarius hujusmodi sive privacionis revocacioni, cassacioni ac irritacioni omnibus[que aliis et singu]lis premissis, [d]um sic, ut premittitur, per dictum reverendum in Christo patrem et dominum [Johannem sancte] Rigensis ecclesie archiepiscopum fierent et agerentur, una cum prenominitis [testibus presens interfui eaque sic fi]eri vidi et audivi ideoque hoc presens publicum instrumentum manu mea propria scriptum exinde confeci, scriptum public[avi] et in hanc publicam formam redeg[i] signo et nomine meis solitis et consuetis consignando me subscripsi in fidem et testimonium omnium premissorum rogatus ac requisitus.

S. N.

II.

Ordinatio. Conrad von Vitinghove ertheilt dem Johannes Sost, Propst, und sieben namentlich genannten Domherren von Riga Geleit nach Livland. Riga, 1406 Januar 21.

Riga, Bibl. der Gesellsch. f. Gesch. u. Alterthumsk. Originaltranssumpt, Riga 1406 Januar 28, vgl. unten Nr. V.

Wi bruder Conrad van Vitinghove, meister Dutschis ordins to Lifflande, bekennen openbar yn dissem breve, dat wi mit vulkomen rade unde wisscop unser medegebedegere geloydet hebben unde leiden yn craft disses breves vor uns unde de unsen unde alle deyene, de um unsen willen don unde laten willen, de erbarn heren her Johannem Sost provest der hilgen kerken to Rige, hern Merten Ysermengher, hern Johan Witten, hern Fridrich Grimpe, hern Johan van Berge, hern Johan Buchem, hern Johan Emmeren unde

hern Herman Keyser, domheren dersulven kerken to Rige, in de kerken unde yn dat lant to Lifflande to komende, yn de kerke to Rige, yn ere wonynghe unde huseren to blivende vredeliken, sekerliken unde velichliken unde des gelik yn deme lande unde ud deme lande to wanderende unde to teende, wor unde wenne en des behechlich unde nôt ys, ungehindert unde ungetogert van uns unde den unseren hemelich eder openbar bi guden truwen unde loven. Des to merer bevestinghe so hebbe wi unse ingesegel mit wisscop laten henghen an dessen breff. Gheven to Rige an den yaren der bort unses heren dusent verhundert am sosten jare an sünthe Agneten dage, der hilgen juncvrowen.

III.

Ordin. Conrad v. Vitinghove ersucht den Propst Johannes Sost und die andern Domherren von Riga um Rückerstattung der Reliquien und Kleinodien des Rigaschen Domes und verspricht diese der Kirche nicht zu entfremden. Riga, 1406 Januar 21.

Riga, Bibl. der Gesellsch. f. Gesch. u. Alterthumsk. Originaltranssumpt, Riga 1406 Januar 28, vgl. unten Nr. V.

Wi bruder Conrad van Vitinghove, meister Dütscis ordins to Lifflande, bekennen openbar yn dessem breve, dat de allererwirdigeste in Gode vader unde here, her^{a)}) Johan van Wallenrode, itsunt ercezbisscop der hilgen kerken to Rige mit uns gesproken unde gedegedinghet hefft van etlikem hilgedome unde andere clenodien, de dar horen der hilgen kerken to Rige unde darud van deme erbarn heren, hern Johanne Sost provest unde den anderen domheren umme etlike besoringhe unde vruchten willen gebracht unde gevuret syn, des de irgenante kerke drepliken schaden entfanghen hefft. Hiir umme se wi an de krankheit dersulven kerken unde den schaden, den se so langhe entfanghen hefft unde lengher tiid swerliker entfande würde. Hiir umme bidde wi mit allem vlite de irgenanten erbarn provest unde domheren vorgeanten, dat se alsoke hilgedome unde clenodia wedder yn de kerken brynghen eder schicken, dat siringhe unde beteringhe der hilgen kerken to Rige irgenant dar mede gesterket werde. So love wi vor uns unde unsen orden, solk hilgedom unde clenodia ud der irgenanten kerken to Rige bi uns eder mit anderen personen hemelik eder openbar mit rade eder mit dade nicht to entfremende bi guden truwen unde loven. Des to

a) hern.

merer bevestinghe so hebbe wi unse ingesegel mit wisscop laten henghen an dessen breff. Gheven to Rige an den yaren der bort unses heren dusent verhuident am sosten yare an sunte Agneten daghe, der hilgen juncvrowen.

IV.

Ordin. Conrad v. Vitinghove verpflichtet sich dem Propst Johannes Sost und gewissen Domherren von Riga, so lange sie nicht im Genuss ihrer Pfründen sind, eine Jahresrente auszuführen, wenn sie das Heilige Blut, die Reliquien und Kleinodien der Domkirche bis zu einem bestimmten Termin zurückerstatten. Riga, 1406 Januar 21.

Riga, Bibl. der Gesellsch. f. Gesch. u. Alterthumsk. Originaltranssumpt, Riga 1406 Januar 28, vgl. unten Nr. V.

Wi bruder Conrad van Vitinghove, mester Dutschis ordins to Lifflande, bekennen openbar an disser scriff, dat wi mit vulberadenem mude unser medegebedegere schuldich unde plichtich syn to gevende unde to entrichtende in der stad to Lubeke up sunte Jacobes dach negest volgende vortan over en jar deme erbarn heren Johanne Sost, proveste der hilgen kerken to Rige, ver unde twintich mark Lubisch, hern Merten Ysermengher, her Johan Witten, hern Frederik Grimpe, hern Johan van Berge, hern Johan Buchem, hern Johan Emmeren unde her Herman Keysere, domheren dersulven kerken, eneme jewelken twelf mark Lubisch unde darna alle yar jarlike rente to betalende yn dersulven stad to Lubeke so vele als vorscreven is enem jewelken personen ergenant sunder hindernisse, ane vorteende uppe de vorbonomede tiid an gudem Lubisschen pagimente van des dekens unde des ganczen capitfels wegen unses ordins, de nu an der vorscreven kerken sitten unde wonachtich syn, de uns vor dat irgenante geld vul unde gude genüge gedan hebt, so verne de irbenante her Johan Sost provest unde de olden domheren der vorscreven kerken dat hilge blüt, hilgedom unde alle clenodia, de se van der kerken to Rige entwuret^{a)} hebt, vor dessem sunte Jacobes dage nagest volgende weder in de kerke to Rige openbarliken schikken. Were over, dat van den irgenanten heren provest eder domheren eder er idliker besunderen yn de vorbenante kerke sitten eder varen wolden, dem solde wi vorderlik syn unde günstigen willen bewisen unde en eder se ungehindert ane argelist ere provene unde werdicheit bruken laten, in der wise als unse hilge vader de pawes

a) corr. aus untvaret.

nach udwisinghe syner bullen uns unde unseme orden darover gegeven, en vorgeseen hefft unde beholden. So en sin wi ok den irgenanten proveste unde domheren eder welker erer yn de kerke to wonende komet, dewile dat se an der kerken syn unde wonen willen, der irgenanten rente nicht plichtich to gevende unde to betalende. Welk tiid, dat se over nach eren willen ud der kerken teen willen unde togen, so syn wi en, als vorscreven is, dat irgenante geld plichtich to entrichtende, als dat vorgescreven ys, so verne de berichtighe, de gemaket is van dem allererwirdigesten heren, hern Johan van Wallenrode, itsunt ercebisscop dersulven kerken to Rige, tusschen hern Johan Sost provest unde den olden domheren der kerken vorgescreven van eme dele, uns unde unsem orden van dem anderen dele, wert geholden, de wi doch gerne holden willen. Tho merer bevestunghe desser dingh so hebbe wi unse ingesegel mit wisscop laten henghen an dessen breff. Gheven to Rige an den yaren der gebort unses heren dusent verhundert am sosten jare an sunte Agneten dage, der hilgen juncvruwen.

V.

Theodericus [II. Damerow], alter Bischof von Dorpat, und Gottfried Hesse, Guardian der Minoriten in Riga, lassen drei an den Propst Johannes Sost und die alten Domherren von Riga gerichtete Schreiben des Ordms. Conrad von Vitinghove, d. d. Riga, 1406 Januar 21, notariell transsumiren. Riga, 1406 Januar 28.

Riga, Bibl. der Gesellsch. f. Gesch. u. Alterthumsk., nach einem Vermerk von Dr. H. Hildebrand früher in der Rosenbeckschen Brieflade. Orig., Perg. Dorsualen, XV. Jahrh.: m cccc vi. Eyn transsumptum enes leides breves sommiger canonyken^{a)} der kerken Rige, de to Lubeke weren unde een verenige mit^{b)} em unde mester Vitinckove, — XVI. Jahrh., wol zweite Hälfte: Controversiae quedam venerabilis capituli Rigensis et magistri Livonie ejusdem tenoris prout notata in registro privilegiorum et monumentorum sub hoc signo latius declarant ☉ — wol XVII. Jahrh.: 58.

Siegel: 1) Bischof Theodericus, kleines Fragment eines spitzovalen Siegels, rothes Wachs, in Schale, am Pressel. 2) Pressel mit rothen Wachsspuren.

In nomine Domini. Amen. Noverint universi presencia visuri seu audituri, quod nos Theodericus antiquus Tarbatenensis episcopus et Gotfridus Hesse gardianus fratrum ordinis minorum in Riga vidimus, habuimus ac propriis nostris manibus contrectavimus et diligenter respeximus

a) Canonnyken. b) vor mit gestrichen de.

tres litteras Theutonicas magnifici et religiosi viri, domini Conradi de Vitinghove, fratrum hospitalis beate Marie Theutunicorum per Lyvoniam magistri, in pergameno conscriptas, sigillo ejus concavo et rotundo ab extra de cera gilva, ab intus vero de rubea, in cedula pergameni pendente, sigillatas, sanas et integras, non viciatas, non cancellatas nec in aliqua parte sui abrasas nec abolitas, sed omni suspicione carentes, venerabili viro domino Johanni Sost preposito ac ceteris antiquis sancte Rigensis ecclesie canonicis per eundem^{c)} magnificum et venerabilem dominum magistrum Lyvone asscriptas et directas. Quas quidem litteras religiosus et discretus vir dominus Bertoldus de Tremonia, predicti magistri cappellanus, nomine et jussu dicti domini magistri coram nobis ac notariis et testibus infrascriptis exhibuit et produxit ac per dominum Henningum Clukow, memorati domini magistri notarium infrascriptum legi fecit, supplicans attentius, quatenus eas in publicam formam et autenticam transumi et transcribi faceremus. Nos itaque Theodericus episcopus necnon Gotfridus gardianus antedicti petitionem dicti domini Bertoldi reputantes fore justam et equitati consonam predictis litteris visis et, ut premittitur, diligenter inspectis ac in presencia nostra de verbo ad verbum, ut premittitur, perlectis eas per notarios infrascriptos transscribi mandavimus et in formam fecimus publicam exemplari. Quarumquam^{d)} litterarum tenor de verbo ad verbum sequitur et est talis. *[folgt das unter II abgedruckte Schreiben des Ordms. Conrad v. Vitinghove, d. d. Riga, 1406 Januar 21.]* Secunde vero littere tenor sequitur in hunc modum. *[folgt das unter III abgedruckte Schreiben desselben vom selben Datum.]* Tercie vero littere tenor sequitur talis. *[folgt das unter IV abgedruckte Schreiben desselben vom selben Datum.]* In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premisorum presens transscriptum seu publicum instrumentum nostrorum fecimus sigillorum appensione roborari. Datum et actum Rige in domo habitacionis nostre Theoderici antiqui Tarbatensis episcopi predicti anno Domini millesimo quadringentesimo sexto, indiccione quartadecima, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri, domini Innocencii divina providencia pape septimi anno secundo, mensis Januarii die vicesima octava, hora vesperorum vel quasi, presentibus honorabilibus et discretis viris dominis Johanne Hozeringh presbytero, Ludolpho Gran subdiacono et Johanne Rasoris clerico, Hildensemensis, Caminensis et

c) eunden. d) quarumquam.

Rigensis diocesium et quam pluribus aliis testibus fidedignis ad premissa vocatis specialiter et rogatis.

Et ego Henninghus Clucow clericus Caminensis diocesis publicus imperiali auctoritate notarius predictarum litterarum dicti magistri exhibitioni, presentacioni ac diligenti inspeccioni necnon voluntatis et decreti interposicioni omnibusque aliis et singulis premissis, dum sic coram predictis dominis episcopo et gardiano, ut premittitur, una cum infrascripto notario et

S. N.

testibus predictis fierent et agerentur, presens interfui. Et quia predictas litteras memorati domini magistri cum presenti transsumpto concordare inveni ideoque ipsum in hanc formam publicam de mandato predictorum episcopi et gardiani redegei, quam signo et nomine meis solitis et consuetis una cum eorundem dominorum episcopi et gardiani sigillorum appensione signavi rogatus et requisitus in evidens testimonium omnium et singulorum premissorum.

Et ego Hartmannus Brochterbeke clericus Osnaburgensis dyocesis publicus imperiali auctoritate notarius, hujusmodi decreti interposicioni omnibusque aliis et singulis premissis, dum sic coram predictis dominis episcopo et gardiano, ut premittitur, una cum notario et testibus supra-

S. N.

scriptis fierent et agerentur, presens interfui et quia predictas litteras memorati domini magistri cum presenti transsumpto concordare inveni, ideoque signum meum solitum et consuetum apposui rogatus et requisitus in testimonium omnium et singulorum premissorum.

~~~~~

### Ueber die an der Vikarie der Losträger zu Riga angestellten Personen.

Von C. Mettig.

Bei der Ordnung der vom Messeramte der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde abgetretenen Bücher und Papiere fand sich ein Blatt, das dem Vikarienbuche der Losträgergilde in Riga angehört hatte und Einschreibungen aufweist, die die im Dienste der Vikarie thätigen Personen namhaft macht (vergl. oben S. 134). Diese hier gebotenen Nachrichten sind dadurch besonders

beachtenswerth, dass sie die ausführlichste Reihe der für eine Vikarie engagirten Beamten bietet. Der Kirchherr, der wohl der oberste Geistliche der Petrikerche gewesen ist, wird zuerst genannt; er bekommt dafür, dass er das Jahr über der Brüder und Schwestern gedenkt, 9 Schillinge und eine Kanne Bier, und für sein Gedenken der Brüder in den Steventrünken einen Ferding. Für den Kapellan sind 12 Mark bestimmt. Ihm wird die höchste Summe ausgeworfen, weil er wahrscheinlich die grösste Mühewaltung auf sich zu nehmen hatte. Das Gehalt des Schulmeisters fürs Jahr beläuft sich auf 4 Mark. Dem Orgelisten, d. h. dem Orgelspieler, sind 10 Ferdinge und den Kalkanten eine Mark zugezählt. Der Oberküster erhält für das Einsammeln der Lichte 8 Schillinge, und der Unterküster wird für die Mitbeaufsichtigung des Altars mit einem Paare Schuhe honorirt. Den grauen Mönchen, das sind die Franziskaner Bettelmönche oder Minoriten, sollen jährlich 8 Schillinge und eine Kanne Bier für die von ihnen abgehaltene Messe zum Heile der Seelen der Verstorbenen gesandt werden. Die Frage, ob die grauen Mönche die Gebete für die Verstorbenen der Losträgergilde am Altare der Petrikerche oder in ihrer eigenen Kirche verrichteten, wage ich nicht zu entscheiden. Die neuentdeckten Inscriptionen berichten auch über das Gehalt des Gildestubenknechtes für seinen Dienst in den Steventrünken (1 Ferding) und in den grossen Trünken am Tage aller Gottesheiligen (1 Mark) und über die Miethe der Gildestube zu den Steventrünken (3 Mark) und zu den Trünken am Tage aller Gottesheiligen (4 Mark). Die letzte Einschreibung des neuentdeckten Blattes besagt, dass sich in diesem Buche auch ein Verzeichniss des Inventars der Gilde befinde.

Im Dienste der Vikarie am Altare der rigischen Losträger sind also beschäftigt gewesen: der Kirchherr, der Kapellan, der Schulmeister, wahrscheinlich der der Petrischule, der Oberküster, der Unterküster, der Orgelspieler, die Kalkanten und vielleicht auch die grauen Mönche. Das niederdeutsche Wörterbuch von Schiller und Lübben liefert für Kalkant keine Erklärung. Das Wort Kalkant ist lateinischen Ursprungs und bedeutet in der Kirchensprache, auch noch in der der neuen Zeit, Balgentreter. Hieraus dürften wir entnehmen, dass in der katholischen Zeit — ich glaube, diese Inscription wird in das 15. Jahrhundert zu verlegen sein — die Orgel der Petrikerche nicht ganz klein gewesen sein dürfte, da zu ihrer Benutzung besondere Balgentreter angestellt wurden.

Die Steventrünke und Haupttrünke fanden nach Angabe der neuen Inscriptio in der Gildestube statt. Ich vermuthe, dass unter Gildestube das Haus der kleinen Gilde zu verstehen sei.

Der Schulmeister leitete vermuthlich den Gesang der Schüler, der zur Erhöhung der Weihe des Gottesdienstes dienen sollte. Im Jahre 1458, vielleicht zur Einweihung des Altars, liessen der Oldermann und seine Frau eine Messe mit Gesang der Schüler, wahrscheinlich der Schüler aus der Petrischule, veranstalten. Im Vikarienbuche heisst es gleich nach dem Jahre 1458: It. noch so heuet merten gargesul de olderman vn. sin wiff ene myssen laten singen myt den scholeren vn. uppe dem werke in de ere des hilgen lichames, vn. it was de erste mysse vor dem altar.

### Die ehemalige Andreaskapelle

bei dem Schlosse des Deutschen Ordens zu Riga.

von H. v. Bruiningk.

In den Beiträgen zur Geschichte der Kirchen Rigas von W. v. Gutzeit<sup>1)</sup> heisst es, der hl. Andreas sei Schutzpatron des unter dem Ordensmeister Eberhard von Monheim erbauten und nach der Zerstörung von Plettenberg wiederhergestellten Rigaschen Ordensschlosses gewesen. Solches begründet Gutzeit durch den Gnadenbrief des Ordensmeisters Mengede für Riga v. 1454 Nov. 9, wo davon die Rede ist, dass der neue Thurm bei st. Andreas-Kapelle nicht höher gebaut werden soll<sup>2)</sup>, — ferner durch den Bericht über die Kämpfe zwischen Riga und dem Orden im Jahre 1481, wonach die Ritter das Dach des Stubenthurmes bei st. Andreas-Kapelle abgebrochen und darüber ein starkes Bollwerk gegen das Stadthor angelegt hätten<sup>3)</sup>, — endlich durch einen Passus aus Jürgen Padels Tagebuch, wo zum Jahre 1543 erzählt wird, wie Joest Brockhusen, Drost zu Kirchholm, vom (Rigaschen) Schlosse aus: „abgetragen und auf st. Andreas Kirchhofe vor der Kirchenthür in der Vorburg bescharret und mit den Glocken in St. Jacob beläutet worden“<sup>4)</sup>. Diese Andreas-Kirche oder Kapelle identifizirt Gutzeit mit der im Schlosse noch gegenwärtig erkennbaren Schlosskirche und

1) Mittheilungen X S. 332.

2) Der genaue Wortlaut u. die Quellenangabe folgen weiter unten.

3) Dgl.

4) Mittheilungen XIII S. 315.

darin sind ihm die Verfasser der seitdem erschienenen, das Ordensschloss betreffenden Abhandlungen gefolgt.

Dem gegenüber muss es zunächst Bedenken erregen, dass die Kirche im herrmeisterlichen Residenzschlosse nicht der Patronin des Ordens, der hl. Jungfrau, geweiht sein sollte. Ferner muss es auffallen, dass diese Kirche in einer vom Ordensmeister selbst ausgestellten Urkunde nicht als solche, sondern als Kapelle bezeichnet wird. Nun werden zwar in der neueren Literatur über die Architektur der Schlossbauten die für gottesdienstliche Zwecke bestimmten Räumlichkeiten meist unterschiedslos unter der Benennung Kapellen zusammengefasst<sup>1)</sup>, was im allgemeinen empfehlenswerth und in der grossen Mehrzahl der Fälle in jeder Hinsicht auch vollkommen zutreffend sein mag — aber bei historischen Untersuchungen wird in einzelnen Fällen zu berücksichtigen sein, dass das kanonische Recht zwischen den verschiedenen Arten der Kirchen (ecclesiae) einerseits, und den Kapellen andererseits, wesentliche Unterschiede kennt<sup>2)</sup>. In voller Schärfe sind sie freilich erst in neuerer Zeit, namentlich durch Dekret der Congregatio Rituum von 1703, festgestellt worden<sup>3)</sup>, jedoch unterliegt es keinem Zweifel, dass bereits im späteren Mittelalter, mindestens seit dem 15. Jahrh., also in der für uns in Betracht kommenden Zeit, mit dem Worte Kapelle in der Regel der Begriff eines minderen Rechts<sup>4)</sup>, mit dem der Orden für die Kirche seines Rigaschen Schlosses nicht wol fürlieb nehmen konnte, verbunden war. Denn da von den städtischen Kirchen keine einzige unter seinem Patronat stand und die Bürgerschaft, wie auch der Erzbischof, ihm gar oft feindlich gegenüberstanden, so hätte sich der Orden, wenn er über eine blossе Kapelle verfügt hätte, der Gefahr ausgesetzt, in seinen gottesdienstlichen Verrichtungen behindert zu werden. Indes ergibt eine genauere Prüfung der Quellen, dass die st. Andreaskapelle nicht die eigentliche Schlosskirche, sondern eine bei dem Schlosse befindliche Kapelle war, hinsichtlich deren sich der Orden allerdings mit dem minderen Rechte einer blossen Kapelle begnügen konnte.

1) So C. Steinbrecht, Preussen zur Zeit der Landmeister, Beiträge zur Baukunst des Deutschen Ritterordens, Berlin, 1888.

2) Vgl. P. Hinschius, System des katholischen Kirchenrechts, Bd. 4, Berlin, 1888, S. 306 ff.

3) A. a. O. S. 311.

4) Die von H. Otte, Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie, Bd. 1, Leipzig, 1883, S. 21, gegebene Definition erweist sich als nicht ganz zutreffend.

In der Urkunde von 1454 Nov. 9<sup>1)</sup> lautet die bezügliche Stelle: Ock de nye torn by sunte Andreas Capellen an unses slotes grawen belegen, soll nicht hoger gemuret werden. Vorher handelte es sich um einen anderen Thurm der Stadtbefestigung, den Haberthurm, auf den die Stadt zu verzichten hat. Da im folgenden Satz von einer weiteren, der Stadt auferlegten Beschränkung die Rede ist, wird dieser Satz folgerichtig mit „ock“ eingeleitet. Nun wäre die Bestimmung der Lage dieses Thurmes nach einer in den Schlossbau einbezogenen, aus der Mauerflucht des Schlosses nicht hervortretenden Kirche<sup>2)</sup> offenbar wenig zweckmässig, wogegen die Nennung der Andreaskapelle, wenn wir uns diese als ein für sich bestehendes, dem Schlosse in der Richtung jenes Thurmes vorgelagertes Gebäude vorstellen, wohl angebracht war. Danach wäre auf der einen Seite an unses slotes grawen die Kapelle und auf der anderen der in Rede stehende Mauerthurm zu suchen. Dass st. Andreas eine für sich bestehende Kapelle gewesen ist, die von der Schlosskirche unterschieden werden muss, wird durch eine kurz vorher erwirkte päpstliche Bulle bewiesen. Im Jahre 1452 gestattet Pp. Nicolaus V. dem Erzbischof auf Bitte des Ordensmeisters die *muros vetustos capellae st. Andreae prope castrum Rigense demoliri nec non cimiterium cum terra et ossibus olim ibi sepulorum ad capellam st. Joannis (quam instaurare debebat) tranferre*<sup>3)</sup>. Danach scheint es sich um eine Kapelle zu handeln, die vorzugsweise als Begräbnisskapelle diente. In der That war eine solche für den Orden unentbehrlich, da die im zweiten Geschoss des Ordenschlosses gelegene eigentliche Schlosskirche für Begräbnisszwecke nicht benutzt werden konnte. Es hat aber der Orden von der Erlaubniss zum Abbruch der Kapelle lange Zeit keinen Gebrauch gemacht, denn in dem Bericht über die Kämpfe zwischen

1) Neue Nordische Miscellaneen, 3. u. 4. Stück S. 600.

2) Vgl. die Ansicht und den Grundriss von K. v. Löwis of Menar, Sitzungsber. v. 1887, S. 67 ff., Taf. 1, und W. Neumann, Das mittelalterliche Riga, Berlin, 1892, Taf. 22.

3) Th. Schiemann, Regesten verlorener Urkunden aus dem alten livländischen Ordensarchiv, Mitau, 1873, S. 18 nr. 37. Auf diese Urk. von Herrn N. Busch aufmerksam gemacht, wandte ich mich mit der Bitte um Nachforschungen an das kgl. preussische historische Institut in Rom, dessen Vorsteher, Professor Dr. W. Friedensburg, die Güte hatte, sich um den Wortlaut jener Bulle zu bemühen. Da das päpstliche Regestum sich als lückenhaft erwies, so sind die Nachforschungen leider resultatlos geblieben und wir werden uns folglich mit dem Regest zu begnügen haben.

dem Orden und Riga im Jahre 1481<sup>1)</sup> wird die st. Andres-Capelle als noch bestehend erwähnt. Auch stimmt hier die Beschreibung ihrer Lage mit der von 1454 vollkommen überein. Sie hat danach zwischen dem Stubenthurm des Schlosses und dem nien torn vom Jahre 1454, auf den die Reder- oder jetzige Grosse Schlosstrasse<sup>2)</sup> ausgemündet haben muss, gestanden, und wird etwa auf der Stelle der gegenwärtigen katholischen Kirche zu suchen sein.

Als das Schloss 1481 von den Bürgern zerstört wurde<sup>3)</sup>, muss die Andreaskapelle der Zerstörung entgangen sein, denn im entgegengesetzten Falle wäre durch die Wolmarsche Afspröke von 1491 März 30<sup>4)</sup> der Stadt, wie die Wiederaufbauung der Pfarrkirche vor Dünamunde und sunte Johannes kercken, de buten dem schlate tho Rige plach tho staende<sup>5)</sup>, so auch die Wiederaufbauung jener Kapelle auferlegt worden. Wo von dem Aufbau des Schlosses die Rede ist, wird auch die Wiederaufbauung solker kerck, so dar thovörn gestan, ausdrücklich stipulirt, aus dem Zusammenhange geht jedoch klar hervor, dass darunter die eigentliche Schlosskirche zu verstehen ist, die dem entsprechend richtig nicht als Kapelle, sondern als Kirche, bezeichnet wird. Dass die Andreaskapelle noch 1543 bestanden hat, wissen wir auf Grund der bereits erwähnten Notiz über die Bestattung des Joest Brock-

1) Script. rer. Livon. II S. 775. In dem Msc. des Joh. Witte, dem vermuthlich die verlorene Chronik des Hermann Heleweg zu Grunde gelegen hat (Bibl. der Gesellsch. f. Gesch. u. Alterthumsk. in Riga, Msc. Nr. 69, vgl. Sitzungsber. v. 1873 S. 66 ff. und v. 1874 S. 8 ff.) lautet diese Stelle: So lang nun der Landtmarschalck mit den Städtchen traktirte, brachen die aufm Schlosz das Dach vom Stuben-Thurm bei S. Andres Capelle ab und legten ein stark bolwerck drüber an grad auf das Stadt-Thor.

2) Vgl. den Lageplan zu W. v. Gutzeit, Die ehemalige Ringmauer Rigas, Mitth. X S. 359 ff., und W. Neumann, Das mittelalterliche Riga, Taf. 1. Nach dem Angeführten muss der Wassergraben bedeutend schmaler gewesen sein.

3) Ueber den Umfang der Demolirung vgl. K. v. Löwis in Sitzungsberichte v. 1887 S. 70.

4) J. G. Arndt, Der Liefändischeu Chronik 2 Th., Halle 1753, S. 170, 171.

5) Dieser Verpflichtung ist die Stadt in der That nachgekommen. Solches kann aus einem Posten der Rigaschen Akziseherren v. 1495, 1496 (UB., 2. Abth., I S. 88 nr. 109) gefolgert werden, wo von negel to sunte Johans kercken vorme slotte die Rede ist. Ueber diese Kirche vgl. Gutzeit a. a. O. S. 333. Wichtig für die Bestimmung ihrer Lage ist ein Eintrag in den Libri redituum von 1485 Jan. 6 in J. G. L. Napiersky, Die Libri redituum der Stadt Riga, S. 165 nr. 364.

husen<sup>1)</sup>. Die bezügliche Nachricht ist auch deshalb von Interesse, weil wir aus ihr ersehen, dass jene Kapelle fortgesetzt als Begräbnisskapelle benutzt wurde. Auch wird unsere Annahme, dass die Schlosskirche und Andreaskapelle nicht identisch sein können, durch den Wortlaut bestätigt.

Nicht lange nachher muss die Kapelle von dem ihr bereits 1452 zgedachten Schicksal allendlich ereilt worden sein. Die Ansicht Rigas in Sebastian Münsters Cosmographie<sup>2)</sup> ist zu klein und ungenau, um Schlüsse zu gestatten, wol aber kann man auf Grund der grossen Ansicht nach dem Mollynschen Kupferstich von 1612<sup>3)</sup>, die in den Raum zwischen Schloss und Stadtmauer genauen Einblick gewährt, als sicher annehmen, dass der Abbruch vorher erfolgt sein muss.

Wie für das Rigasche Schloss, so lassen sich auch bei anderen livländischen Ordensschlössern Kapellen nachweisen, die mit den Schlosskirchen nicht zu verwechseln sind. So berichtet Dionysius Fabricius<sup>4)</sup> von Fellin über ein sacellum D. Catharinae dicatum atque pro sepultura Crucigerorum extractum sub arce valde elegans, das während der Russenkriege, nach dem Falle von Narva und Dorpat, um der grösseren Sicherheit des Schlosses willen, auf Anordnung Fürstenbergs abgebrochen wurde<sup>5)</sup>. Bekannter ist die ebenfalls der hl. Catharina geweihte Kirche (oder Kapelle) bei dem Wendenschen Schlosse. Da sie ausserhalb der Stadt lag, und in den Amtssiegeln der Komture von Wenden neben der hl. Jungfrau auch st. Catharina als Siegelbild vorkommt<sup>6)</sup>, so wird man st. Catharinen zum Schlosse in Beziehung bringen dürfen. Ferner sind wir aus einigen Urkunden<sup>7)</sup> über eine st. Antoniuskapelle unterrichtet, die vor unsem (des Ordens) slote tor Narve lag. Endlich wird über eine Kapelle im

<sup>1)</sup> Die Anwendung des Ausdrucks Kirche an dieser Stelle ist deshalb ohne Belang, weil der Schreiber ein Protestant war, der auf den rechtlichen Unterschied Gewicht zu legen keine Veranlassung hatte.

<sup>2)</sup> Reproduktion bei W. Neumann, a. a. O. S. 2.

<sup>3)</sup> A. a. O. Taf. 2.

<sup>4)</sup> Script. rer. Livon. II S. 470.

<sup>5)</sup> Die in der Stadt gelegene Katharinenkirche (vgl. Hupel, Topographische Nachrichten I S. 287 und Archiv für die Gesch. Liv-, Est- und Kurlands, I S. 144) kann hier nicht gemeint sein.

<sup>6)</sup> Est- und Livländische Brieflade IV Taf. 16 Fig. 74.

<sup>7)</sup> U. a. Urkundenbuch V Sp. 216 Nr. 2129. Das (nicht ganz deutliche) Amtssiegel des Vogts von Narva (Brieflade IV Taf. 14 Fig. 39) scheint den hl. Antonius darzustellen.

Hofe (des Ordensschlosses) Rujen berichtet<sup>1)</sup>. Hier ist der Wortlaut nicht ganz klar, denn es bleibt zweifelhaft, ob eine Kapelle im Schlosse oder eine für sich bestehende Kapelle gemeint sei.

Von der Andreaskapelle ist höchst wahrscheinlich der Name Andreasholm abgeleitet, der uns zuerst in der Urkunde von 1366 Mai 7<sup>2)</sup> begegnet. Der in neuerer Zeit so benannte Holm liegt bekanntlich eine ziemliche Strecke vom Schlosse flussabwärts, aber da die Gestaltung der Holme und ihre Benennungen im Laufe der Zeit grossen Veränderungen unterlagen, so entsteht die Frage, ob nicht ursprünglich der Andreasholm bis an die Stadt heranreichte und ob nicht jene Andreaskapelle bereits bestand, als der Orden in den Besitz des für den Schlossbau bestimmten Grundstücks gelangte. Zu den vom Orden bevorzugten Schutzheiligen hat st. Andreas nicht gehört<sup>3)</sup>.

### Bericht über eine Ausgrabung am Assar-See (Kirchspiel Nitau).

Von K. Schilling.

Auf dem Grunde des Nitauschen Bauergesindes Sawehli, auf einer Halbinsel des zwischen Nitau und Sparenhof nahe der Landstrasse belegenen Assar-Sees, liegen im Walde 7 (?) Hügelgräber. Umwohnende Bauern bezeichneten sie als Gräber. Einer der Hügel war nach Schätzen durchgraben. Die Stätte ist auf Waldwegen nur 3—4 Werst entfernt von dem im vorigen Jahre aufgedeckten Grabe bei Daiben an der Ligat (vergl. Sitzungsberichte v. J. 1899 S. 117). Die äussere Anlage wies viel Aehnlichkeit auf. Die meisten Hügel sind am Ende flacher Bodenerhebungen, die die Halbinsel durchziehen, angelegt.

Am 22. Mai fuhren Herr Oberlehrer Hollander und ich mit 4 Arbeitern zum See hinaus, um eine Grabung vorzunehmen. Leider erwies sich der charakteristischste Hügel als zu stark mit Bäumen bewachsen, die die Arbeit sehr behindert hätten. Uns stand aber nur ein Tag zur Verfügung.

Wir wählten daher den nächsten, nach SO gelegenen, Hügel aus, wo die Untersuchung mit einem Eisenstabe

1) UB., 2. Abth. I S. 582 Nr. 779.

2) Urkundenbuch II Sp. 747 nr. 1033.

3) Er wird als Sanctorum mitissimus bezeichnet. Vgl. Otte, a. a. O. I S. 559.

unter dem Moos und einer Erdschicht auf einen Steinkreis hinwies, der flacher oder tiefer bei allen 7 Hügeln vorhanden zu sein scheint.

Nach Entfernung der deutlich erkennbaren Humusschicht kam eine Steinpackung in Kreisform zum Vorschein. Der Durchmesser des äusseren Kreises war N—S = 6,30 m, W—O = 6,20 m, Höhe der Packung ca. 75 cm, Breite ca. 0,80—1 m. Die Schichtung war nicht besonders kunstvoll, grössere und kleinere Steine lagen unregelmässig über einander (von 20—40 cm Durchm.). Die Mauer verzüngte sich nach oben. Der innere Rand zeigte einige Vorsprünge. In Daiben war die Anlage sorgfältiger.

Unter dem Humus trat rötlicher Sand auf, bei dessen schichtweiser Entfernung sich an verschiedenen Stellen Spuren einer dünnen Lage weissen Sandes zeigten (ähnlich in Daiben), etwa 10—12 cm unter der Oberfläche. Der rote Sand weiterhin war häufig durchsetzt mit Kohlenstücken, die nicht zufällig von oben hineingelangt sein konnten. 50—60 cm tief stiessen wir auf eine ca. 30 cm dicke Lage weissen Sandes (ca. 90 cm unter der Oberfläche), auf der einige kleinere Steine ruhten. Sie war besonders im oberen Teil voller Kohlen und durchsetzt mit dunkelrötlichen wie auch schwärzlichen Klümpchen von rundlicher Gestalt, die jeder Spatenstich im Durchschnitt zeigte. Die ganze weisse Schicht wurde herausgehoben, doch fand sich kein Gegenstand drin. Darauf trat wieder der rote Sand auf. 2 Probegrabungen 40—50 cm tiefer liessen immer lehmiger werdenden Boden erkennen, der wohl nicht gerührt worden war. (Eine Grabung ausserhalb des Kreises wies unter der Humusschicht erst weissen Sand, dann den rötlichen auf.) Endlich packten wir noch die Mauer an 2 Stellen ab, konnten aber ausser Kohlen nichts entdecken. Im N und O kamen wir der Bäume wegen nicht ganz bis zur Packung.

Nach der Mittagspause begaben wir uns zum grössten Hügel, in den ein Schatzgräber 3 Gruben gegraben hatte. Er liegt ganz frei, nahe dem See. Höhe ca. 1,50—2 m, Durchmesser N—S = 8,70, W—O = 9,75 m. Im SW ragten spitze Steine aus dem Moos hervor, scheinbar Anzeichen einer Steinsetzung. Auch im NO zeigte sich der Innenrand einer Steinpackung. Grössere und kleinere Steine neben dem Hügel waren wohl vom Schatzgräber ausgebrochen.

Während Herr Oberlehrer Hollander im S nach der Steinsetzung forschte, durchsuchte ich das vom Schatzgräber herausgehobene Erdreich, da anzunehmen war, dass

er, wenn er etwas aufgedeckt, Topfscherben und Ähnliches unbeachtet bei Seite geworfen haben würde. Einen Erfolg hatte dies Suchen nicht. Auch die Mauer (S) liess sich nicht deutlich erkennen.

Wir liessen nun die Arbeiter, ausgehend von einer der Gruben, einen Graben durch den Hügel legen nach S hin, 1 m breit. Gleich unter der Humusschicht lag roter Sand, der bis zur Tiefe von 60—70 cm gleichmässig, wie unberührt dalag, auch von Kohlen fast nichts aufwies. Da die Arbeit vergeblich erschien, schickten wir einen Arbeiter in die Grube hinein, der am S-Rande die Erde glatt abschaufeln sollte, um uns einen Überblick über die Schichtung des Erdreiches zu verschaffen. Doch auch in 1,50 m Tiefe von der Oberfläche zeigte sich nur derselbe rote Sand, nichts von Kohlen oder der weissen Schicht. — Daraufhin gaben wir die Grabung auf — wohl zu früh. Bis auf die Sohle des Hügels waren wir wahrscheinlich garnicht gelangt.

Da uns bis zur Rückfahrt noch  $2\frac{1}{2}$ —3 Stunden zur Verfügung standen, wollten wir noch einen Versuch machen, und wählten dazu einen Hügel aus, der ganz nahe (nach NW) von dem erstgenannten, besonders charakteristischen Hügel belegen war und den Ausläufer einer Erhöhung bildete. Er war von Bäumen am freiesten und zeigte von N nach S = 6,20, von O nach W = 7,30 m Durchmesser, bei einer Höhe von ca. 1 m.

Wir hielten uns nicht lange auf mit der Aufdeckung der ganzen trockenen Mauer, die der Eisenstab anzeigte. Nur im NW und SO legten wir sie bloss, von aussen und von innen (durch einen schmalen Graben). Die Packung ähnelte der beim ersten von uns aufgedeckten Hügel. Im SO lag sie niedriger, ihr vorgelagert einige grössere Steine nach innen zu. Dicke der Mauer ca. 50—75 cm, Höhe ca. 50 cm. Kohlenreste fanden sich ganz vereinzelt.

Wir liessen einen Graben ziehen als Verbindung der 2 blossgelegten Mauerpartieen. Unter dem Humus war wieder der ominöse rote Sand. Als wir aber dennoch im NW den Graben erweiterten und vertieften bis über 70 cm unter der Oberfläche, stiess einer der Arbeiter auf Eisen. Mit grösster Vorsicht suchten wir weiter. Das Eisen erwies sich als ein gleich neben dem darauf auftauchenden Schädel eines Skelettes liegender Kelt, dessen Ende mit der Tülle zur Mauer hin (ca. 60 cm von ihr entfernt), mit der Schneide zum Körper hin lag. Neben und unter dem Kelt lag die Lanzenspitze und das Messer, die zu rasch gehoben wurden, um ihre Lage genauer zu fixieren. Das Skelett,

das allmählich ganz frei gelegt wurde, war von W nach O orientiert. Die Leiche war flach auf eine weissliche Sandschicht gebettet, der Kopf lag auf der rechten Wange, links vom Schädel die Waffen, rechts ein Stein und zwei Bronze-Armringe mit den Knochen.

Die Lage des Oberkörpers (seitlich oder auf dem Rücken) konnte nicht constatiert werden. Auf der linken Seite lag ein Stein von ca. 20 cm Durchmesser in der Gegend der Brust, auf ihr, falls die Rückenlage gewählt war. Auch zu beiden Seiten des Körpers befanden sich Steine, ein runder rechts, ein flacher links, schräg zur Leiche in den Boden gesteckt. Auch bei den Füßen, deren Knochen verschwunden waren, oder unter denselben, war ein Stein zu sehen. Die Länge des Skelettes betrug 1,65 m. Über und bei ihm fanden sich vereinzelte Kohlenstückchen.

Da der Leichnam ganz an einer Seite des Mauerringes lag, hoben wir, in der Hoffnung noch mehr Skelette zu finden, auch weiter von N nach S hin den roten Sand heraus bis zur weisslichen Schicht, darauf das Gerippe lag. Diese Schicht wurde überall aufgedeckt, der übrige Raum erwies sich aber als durchaus leer. Auch das Abräumen des Steinvorsprunges in SO innerhalb des Kreises ergab kein Resultat. Über die weissliche Grundschrift hinaus sind wir nicht in die Tiefe gedrungen.

### Über einige Urkunden

zur Geschichte des Deutschen Ordens und ihre kritische Verwertung bei Julius v. Pflugk-Harttung, Der Johanniter und der Deutsche Orden im Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie (Leipzig, Duncker & Humblot, 1900).

Von Oskar Stavenhagen<sup>1)</sup>.

Das genannte Buch ist von mir zusammen mit einer kurz vorher erschienenen Schrift desselben Verfassers über die Anfänge des Johanniterordens in Deutschland in der Baltischen Monatsschrift Band 50 S. 63—70 besprochen worden; man vergleiche auch die Besprechung Perlbachs in der Altpreuss. Monatsschr. 27 S. 332—338 (1900).

v. Pfl.-H. fasst die Beziehungen der Wittelsbacher zu Estland meist unrichtig auf. Er mischt Dinge hinein, die mit Estland und den Ansprüchen des Markgrafen von Branden-

<sup>1)</sup> Dieser und der folgende Aufsatz des Herrn Oskar Stavenhagen können erst an dieser Stelle zum Abdruck kommen, da sie der Redaction nicht früher übergeben worden sind (vergl. oben S. 15 und 75).

burg keinen Zusammenhang hatten. So meint er, dass bei einer Urkunde, durch die Kaiser Ludwig 1337 Litauen dem D. O. schenkt, das bayerische Hausinteresse wegen des seit 1333 dem bayerischen Markgrafen von Brandenburg zugesprochenen Herzogtums Estland mitgewirkt habe. Denn „wenn der Kaiser Grosslivland dem Orden überwies, er ihn bildlich mittels der bayerischen Fahne belehnte, er ihn also als bayerischen Lehnsman darstellte, so liessen sich hieraus vielleicht Umstände für das bayerische Besitzrecht in Estland herleiten“. Wenn man auch Grosslivland als Druckfehler für Grosslitauen betrachtet und die „estnischen“ Schlösser, die v. Pfl.-H. damals in der Verwahrung des D. O. sein lässt, stillschweigend als estländische, d. h. dänische Schlösser in Estland nimmt, bleiben solche Anschauungen doch noch völlig schief (vgl. a. a. O. S. 158 ff.). Woher weiss v. Pfl.-H., dass der D. O. in Livland im Jahre 1337 die dänischen Schlösser in Verwahrung hielt? Ende 1334 mochte das für kurze Zeit der Fall gewesen sein, sehr bald hatte sich aber dann der Orden zurückgezogen und die Schlösser den deutschen Vasallen des Königs von Dänemark überlassen (vgl. v. Bunge, Herzogtum Estland S. 64 f., und Höhlbaum, Hans. Geschichtsbl. 1878 S. 76 f.). Das „bayerische Hausinteresse“ an Estland bestand einzig und allein darin, die auf Estland angewiesene Mitgift der Gemahlin des Markgrafen Ludwigs des Älteren von Brandenburg möglichst vorteilhaft zu liquidieren. Wie das durch eine Schenkung oder Verlehnung des noch zu erobernden Litauens an den D. O. geschehen sollte, ist unverständlich.

Immerhin ist es auch für die livländische Geschichtsforschung nützlich festzustellen, wie es sich mit der Schenkung Litauens von 1337 in Wahrheit verhielt. Über die beiden darauf bezüglichen Urkunden hat v. Pfl.-H. einen kritischen Exkurs geschrieben (a. a. O. S. 181—195), der merkwürdig falsche Resultate enthält. Von der ersten Urkunde ist im Geh. Staats-A. zu Berlin ein schönes Original<sup>1)</sup> mit einem Belehnungsbilde und dem Monogramm und der Goldbulle des Kaisers erhalten; von ihr liegen ausserdem im Geh. Staats-A. zu Königsberg ein beglaubigter undatiertes Originalentwurf (gedr. bei Raczyński, Cod. dipl. Lithuaniae S. 42 f., wo das Datum anderswoher genommen ist), zwei Abschriften des 14. und 15. Jahrhunderts

<sup>1)</sup> Dass dies sich seit 1697 in Berlin befinde (a. a. O. S. 184), ist wohl nicht richtig; denn E. Hennig bemerkt in seiner Ausgabe des Lucas David 5, S. 137, Königsberg 1813, er gebe das Datum nach dem ihm im Königsberger Staats-A. vorliegenden Original.

und Transsumpte von 1393, 1421 und 1431; ein nicht mehr auffindbares Transsumpt von 1412 ist bei Lünig, Deutsches Reichsarchiv VII D. O. S. 6—8, gedruckt. v. Pf.-H. verzeichnet noch 5 andere Drucke, als letzten Strehlke, Tabulae o. Th. S. 201—203, nach dem Original. Es fehlt die Erwähnung eines Faksimiles mit Transskription und deutscher Übersetzung bei Stacke, Deutsche Geschichte 1 zu S. 609. Das dort (S. X) von der Urkunde Gesagte: „wegen ihrer graphischen Ausstattung und ganzen äussern Gestalt erläuternd für die Urkundenform jener Zeit, sodann interessant, weil sie wahrscheinlich eine nicht viel spätere Fälschung im wittelsbachischen Interesse ist“ geht wohl auf Böhmer zurück, der die handschriftliche Überlieferung, vor allem das Original, nicht kannte und das Gedruckte für „stark gefälscht oder auch ganz erfunden“ hielt. Dagegen halten Joh. Voigt, C. E. Napiersky (Index n. 341), Vossberg, Caro, Krumboltz, Strehlke und jetzt auch v. Pf.-H. die Urkunde für echt. Der Letzte hat übrigens eine Überlieferung der Urkunde übersehen. Perlbach verzeichnet in seinem Reisebericht, Zeitschr. des Westpreuss. Gesch.-ver. 1 S. 89 n. 27, unter den preuss. Urkunden der Czartoryskischen Bibliothek in Krakau: „1337 Non. Dec. (Dec. 5) München. Ludwig IV. Röm. Kaiser verleiht dem D. O. Litthauen. Vgl. Voigt IV, 559, in Königsberg fehlt das Original. Vol. III 4.“ Nach den Vorbemerkungen Perlbachs soll dies ein ohne Siegel erhaltenes Original sein. Dem widerspricht aber das Datum; es scheint vielmehr dort eine Abschrift auf Pergament vorzuliegen, wo das anstössige Datum durch Weglassung der Zahl korrigiert worden ist. In der Urkunde erzählt der Kaiser nach einer langen phrasenreichen Einleitung, dass in jüngster Zeit sein Vetter Herzog Heinrich von Bayern unter Mitwirkung des Hochmeisters und der Brüder des D. O. eine Hauptburg für ganz Litauen als eine Stütze des rechten Glaubens gegründet habe. Infolge der Vermittelung des Herzogs und in Rücksicht auf die Verdienste der Ordensbrüder schenkt der Kaiser dem D. O. unwiderruflich zu eigenem Recht das Land Litauen mit allen Teilen und Zugehörigkeiten, Samayten, Karsow, Rusye und alle andern Gebiete, und belehnt den H.M. und Reichsfürsten Dietrich „im Namen des Ordens“ mit der weltlichen Verwaltung und der vollen Gerichtsbarkeit in diesem Fürstentume. Dann erzählt der Kaiser weiter, sein Vetter habe der neuen Hauptburg den Namen und die Waffen- und Fahnen-Abzeichen des Landes „Beyern“ zugeeignet und festgesetzt, dass diese Fahne der Hauptburg zu besonderer Ehrung auf den Kriegszügen

gegen die Litauer die erste beim Angriff, die letzte beim Rückzug sei; ebenso, dass alle Einwohner des ganzen Gebietes in Zukunft ihr Recht auf der Hauptburg suchen sollen. Ferner hätten Herzog Heinrich und der HM. beschlossen, für Litauen, sobald daselbst der katholische Glaube ausgebreitet sei, eine Kathedralkirche zu gründen; dem dort mit seinen Domherrn eingesetzten Metropoliten sollten alle zukünftig in Litauen zu gründenden Bistümer unterworfen sein; auch dies Erzstift solle für alle Zeiten „Beyern“ heissen. Zum Zeugnis für alles das hat der Kaiser die Urkunde schreiben und mit seiner Goldbulle und seinem Monogramm versehen lassen. „Datum Monaci XVII nonas Decembris a. D. 1337, indicione quinta, regni nostri a. vicesimo tercio, imperii vero decimo.“ Die Initiale enthält ein Bild der Belehnung: vor dem Kaiser in vollem Ornate kniet ein bärtiger Mann im Ordensmantel mit einer Fahne, auf deren Tuch die bayerischen Rauten zu sehen sind. Ohne Zweifel soll das die nach der Urkunde der neuen litauischen Hauptburg verliehene Fahne sein. v. Pfl.-H. schliesst daraus, dass der Kaiser den Orden als bayerischen Lehnsman darstelle! Von der zweiten Urkunde ist kein Original vorhanden, aber ausser einer Abschrift des 14. Jahrhunderts in einem Ordensfolianten einwandfreie Original-Transsumpte von 1393 und 1508 im Staats-A. zu Königsberg. Der Text ist in den genannten Editionen Raczynskis und Strehlkes gedruckt. Es war eine einfach ausgestattete Pergamenturkunde, an der das gewöhnliche Wachssiegel Kaiser Ludwigs hing, wie es in den Transsumpten richtig beschrieben wird. Der Inhalt besteht aus derselben langen Einleitung und aus der kaiserlichen Schenkung und Verleihung Litauens, wobei ausser den in der vorigen Urkunde genannten litauischen Landschaften auch Ouchsteten, das litauische Oberland (Auxtote), aufgezählt wird; der Herzog Heinrich, die Hauptburg und das künftige Erzstift werden in keiner Weise erwähnt. „Datum Monaci feria sexta ante Lucie virginis proxima a. D. 1337, regni nostri a. vicesimo quarto, imperii vero decimo.“ Abgesehen von den Weglassungen und dem Datum ist sonst die Übereinstimmung mit dem Wortlaute der ersten Urkunde eine fast völlige. Die in der ersten Urkunde erzählten Thatsachen von dem Litauerzuge des bayrischen Herzogs, von dem Bau der Baierburg und der Verleihung des Namens und Wappens sind auch aus den Chroniken hinlänglich bekannt: vgl. Can. Samb. und Ältere Chr. von Oliva (Scr. r. Pr. 1 S. 281 und 717), Kurze Reimchr. von Preussen und Wigand von Marburg (Scr. r. Pr. 2 S. 7 und 493 f.), Annalista Thorun.

und Detmar (Scr. r. Pr. 3 S. 72). Wigand sagt: „Et dominus Henricus Bavarie ditavit castrum cum armis et victualibus necessariis, vexillo et sigillo.“

Unter sigillo ist offenbar das Wappen zu verstehen, die insignia armorum et vexilli der Urkunde. Eine derartige Verleihung des Wappens scheint damals bei den Litauerfahrten der deutschen Fürsten nichts Ungewöhnliches gewesen zu sein; nach Joh. Dlugosz hat König Johann von Böhmen, der Schwiegervater des Herzogs Heinrich, auf einer seiner Litauerfahrten der Stadt Königsberg auch ein insigne vexilli verliehen (Scr. r. Pr. 4 S. 18).

Man wird nun das unmögliche Datum der ersten Urkunde und die Verschiedenheit der Daten beider Urkunden zu erklären haben. v. Pfl.-H. will es thun und dabei beide Urkunden auf ein Datum vereinigen; es geschieht in einer monströs falschen Weise. „Das „XVII nonas Dezembres“ von Nr. 1 erscheint als eine unmögliche Zeitangabe; es wird erst verständlich durch die von Nr. 2, welche auf den 7. Dezember zu berechnen ist. Der 7. Dezember nun trifft auf VII non., d. h. also die X ist aus Versehen oder aus Unkenntnis zugesetzt und der 7. Dezember ist das richtige Datum dieser Urkunde. (Anm. Gewöhnlich wird XVII Kal. Dec., also 15. November, gelesen; vgl. z. B. Napiersky, Index corp. n. 341; Vossberg in N. Pr. Prov.-Bl. IX 114 Anm. 38; Strehlke 203, Anm. 10.) Ferner hat man die siebente Indiktion falsch berechnet: es hätte die fünfte gesetzt sein sollen; auch als Regierungsjahr handelte es sich (die Bezeichnung der Nonen als richtig vorausgesetzt) um das 24. und nicht um das 23. Hier bietet Nr. 2 die richtige Zahl. Einige andere Dinge, wie der Indiktions- und Signumzusatz, lassen sich aus der auch äusserlich ungewöhnlich feierlichen Urkunde erklären.“ Also feria sexta ante Lucie v. pr. 1337 ist der 7. Dezember und VII non. ist gleichfalls der 7. Dezember?! Ja, wenn man nicht wissen will, dass feria sexta a. Lucie nur der Freitag vor Luciae sein kann, und nicht konstatieren kann, dass dieser Freitag im J. 1337 der 12. Dezember war, wenn man ferner nicht sieht, dass der röm. Kalender ein VII a. non. nicht kennt, dass die Nonen im Dezember der 5. Tag sind, — dann hört die wissenschaftliche Chronologie auf. Eine siebente Indiktion kommt in den Daten überhaupt nicht vor, und die richtige Indiktionsangabe und das Signum braucht man in kaiserlichen Urkunden dieser Zeit nicht besonders zu erklären. Leider hat auch Strehlke das zweite Datum in Dez. 7 aufgelöst, ebenso Krumboltz (Samaiten und der D. O. S. 64); Raczynski löst die Daten

gar nicht auf. Vielleicht ist die Konfusion daraus entsprungen, dass Joh. Voigt, *Gesch. Preussens* 4 S. 559 Anm. 1 „XVII non. Dec.“ in „VII idus Dec.“ korrigieren wollte. Das wäre der 7. Dezember. Die Korrektur ist zu verwerfen, weil dann das angegebene Regierungsjahr 23 nicht stimmen würde. Am 25. November 1337 begann das 24. Regierungsjahr Ludwigs des Bayern. Vollkommen richtig sagt daher Strehlke an der bei v. Pfl.-H. citierten Stelle von den Nonen im Datum: „error pro kalendas; nam nov. 15 in 23 regni annum usque ad nov. 25 currentem incidit“. Böhmer, *Regesta Imp.* 1876, hat die zweite Urkunde natürlich richtig zum 12. Dezember 1337 verzeichnet, die erste wollte er nicht als echt anerkennen. Ihre Echtheit ist aber dem vorliegenden Original gegenüber nicht zu bezweifeln, nachdem man den Schreibfehler im Datum konstatiert hat. Die vorhandenen groben Sprachfehler geben keine Verdachtsmomente; ähnliche kommen in vielen mittelalterlichen Urkunden vor, deren Echtheit unumstösslich ist. Der Inhalt widerspricht in keiner Weise den uns sonst überlieferten Nachrichten. Die Wiederholung der Schenkung und die Verschiedenheit des Datums der Urkunden lassen sich sehr einfach erklären. Herzog Heinrich und Hochmeister Dietrich hatten einen Entwurf der ersten Urkunde anfertigen lassen, in dem sie die zu erwirkende kaiserliche Schenkung mit ihren Hoffnungen auf eine baldige Unterwerfung und definitive politische und kirchliche Organisation Litauens verbanden; zum Zeugnis ihrer Übereinstimmung und zur Beglaubigung für die kais. Kanzlei versahen sie eine Reinschrift auf Pergament mit ihren Siegeln, wobei Korroboration und Datierung des Textes der kais. Kanzlei überlassen blieb. Spätestens im Juni 1337 kehrte der Herzog nach Bayern zurück (*Scr. r. Pr.* 2 S. 493 Anm. 280); vielleicht nahm er selbst den beglaubigten Entwurf mit, jedenfalls wurde dieser im Sommer oder Herbst d. J. der kais. Kanzlei übergeben. Im Orden aber zog man nach der Abreise des Herzogs in Erwägung, dass die Vermischung der kais. Schenkung mit den Abmachungen zwischen dem Herzoge und dem Hochmeister, namentlich betreffs der zukünftigen kirchlichen Organisation, unter Umständen unbecquem sein könnte. Die kais. Schenkung war gegenüber den sicher zu erwartenden polnischen Einmischungen und Ansprüchen sehr erwünscht; bei der kirchlichen Organisation kam es aber vor allem auf die Mitwirkung und Sanktion der päpstlichen Kurie an, und da konnten Konzessionen an die polnische Geistlichkeit, besonders an den Erzbischof von Gnesen, leicht unvermeidlich sein. Für diesen Fall

war es besser, die politische Schenkung und Verleihung vollkommen unabhängig von einer kirchlichen Organisation dokumentieren zu können. Daher beschloss man, eine dem entsprechende zweite kais. Urkunde ausser der mit dem Herzoge verabredeten zu erwirken. Dabei hielt man es für richtiger, in der zweiten Urkunde neben den früher genannten drei litauischen Landschaften auch noch das litauische Oberland Ouchsteten (Auxtote) namhaft zu machen. Im übrigen hielt man sich an den Wortlaut der ersten Urkunde. Den neuen Entwurf sandte man dann nach München, vermutlich an den in kaiserlichen Diensten stehenden Deutschmeister Wolfram von Nellenburg; wenige Wochen nach Vollziehung der ersten Urkunde wurde die zweite in einfacher Ausstattung ausgestellt, wie der Orden es offenbar zur Vermeidung grösserer Kosten gewünscht hatte.

Irgend welchen thatsächlichen Nutzen hat der Orden von den beiden Urkunden nicht gehabt, da ihre Voraussetzung, die Eroberung des Landes, nicht verwirklicht wurde. Die Burg Beyern hat nie grössere Bedeutung erlangt, ihre Fahne wird bei den spätern Kämpfen nie erwähnt, die Gründung des Erzstiftes unterblieb. v. Pfl.-H. hat in ausgiebiger Benutzung Joh. Voigts, der alle noch so häufig wiederholten Phrasen seiner Vorlagen ernst zu nehmen liebte, den Inhalt der Urkunden ganz ungebührlich aufgebauscht. Nach ihm greift Kaiser Ludwig mit der ersten Urkunde in die kirchlichen Rechte des Papstes ein, streicht die Errungenschaften der Kurie und stellt sich auf den Boden eines Ottos I., als derselbe das Erzbistum Magdeburg gründete; hier handele es sich um den stärksten Ausdruck kaiserlichen Hochgefühls dieser Zeit. Wahrscheinlich sei Herzog Heinrich als Vertrauensmann des Kaisers nach Preussen gekommen, um die Brücke zwischen dem Orden und dem bayerischen Kaiserhause zu schlagen (S. 159 f.). „Es galt hier die Wahrung des bayerischen Hausinteresses wegen der wittelsbachischen Mark Brandenburg und dem halbwittelsbachischen Herzogtume Estland“ (S. 194). Das sind grundlose Phantasien. Der Kaiser vollzieht nur die politische Schenkung und erzählt dabei die Pläne des Herzogs und des Hochmeisters. Herzog Heinrich war nie Vertrauensmann des Kaisers, sondern hasste diesen und hielt sich zu Johann von Böhmen; sehr bald darauf trat er ganz zur französich-päpstlichen Partei über (vgl. Th. Lindner, Deutsche Gesch. 1, S. 437 ff.). Die Erklärungen v. Pfl.-H.s sind ganz und gar unzulässig: nachdem er beide Urkunden auf ein Datum, den 7. Dezember, zurückgeführt zu haben glaubt, erklärt er die kürzere Fassung für

das ältere und ursprünglichere Schriftstück, neben oder nach dem der Hochmeister mit dem Herzoge eine zweite erweiterte Fassung vereinbart hätten. Dadurch sei das Ansehen der kürzeren Fassung gesunken, die kürzere Originalurkunde sei zufällig oder absichtlich verloren worden, nachdem man sie vorher zur Sicherheit transsumiert habe.

Zu danken ist v. Pfl.-H. für die Anführung zweier Urkunden aus Hennes, Urkundenbuch des D. O. 2 nn. 445, 446 (Mainz 1861). Der Druck dieser beiden Stücke ist in der livländischen Geschichtsforschung seit längerer Zeit übersehen worden, sie fehlen im livländischen Urkundenbuch, und v. Bunge hat auch in seinem „Herzogtum Estland“ das zweite, dafür besonders wichtige Stück nicht herangezogen. Es sind Verwendungs- und Verteidigungsbriefe vom 22. Dezember 1337 und vom 12. März 1338, die das Domkapitel von Reval und die Räte des Königs von Dänemark in Estland, d. h. die estländischen Landräte, wegen der gegen den D. O. in Livland und Preussen erhobenen Anklagen und Beschuldigungen an den Papst Benedikt XII. und an das Kardinalskollegium der Römischen Kirche richten. Das Original des ersten Schreibens (bei v. Pfl.-H. S. 155 fälschlich als Schreiben des Kapitels in Riga citiert) wurde 1878 bei einem Strassburger Antiquar gekauft und der Gesellsch. f. Gesch. u. Altertumsk. in Riga geschenkt (Sitz.-Ber. 1877—81 S. 67). C. Mettig hat es dann in dem Programm des Stadtgymnasiums zu Riga für das J. 1879 als eine noch nicht publizierte Urkunde abgedruckt und besprochen. E. Pabst hatte ihm mitgeteilt, dass ein solches Original vor 10 Jahren zu Mainz im Privatbesitz gewesen sei und er von dort kurze Regesten des Inhaltes erhalten habe. Aus Hennes a. a. O. 2 S. 440 ergibt sich, dass 1861 Originale beider Schreiben im Besitz von Hennes waren.

Die zweite, an das Kardinalskolleg gerichtete Urkunde ist von 12 genannten königl. estländischen Räten ausgestellt. In ihr werden zunächst die Sätze aus der Urkunde des revalschen Kapitels mut. mut. wiederholt; man beschuldige die Brüder des D. O. gewisser Verbrechen, besonders der Ketzerei und der Zerstörung von Kathedralkirchen; dem gegenüber kennen die estländischen Räte ihre Nachbarn, die gen. Brüder, aus langem Verkehr als Männer, die ihrer Regel und dem katholischen Glauben ergeben sind, haben auch nie gehört, dass die Brüder in diesen Landen bei hoch oder niedrig derart berüchtigt seien; im Gegenteil würden ohne ihren Schutz Livland, Kurland, Preussen den Heiden und Ungläubigen verfallen; die rigische Kirche hat

seit Menschengedenken nie mehr Suffragane und Kirchen gehabt als gegenwärtig. Darauf fügen die Räte hinzu: wenn die gen. Brüder ihre Kriegszüge gegen die Heiden und Feinde des Christentums unternehmen, ziehen sie nach Vermögen durch Bitten, Belohnungen und vielerlei Wohlthaten Ritter und Knechte nicht nur aus dem Lande des Königs von Dänemark, sondern auch aus andern angrenzenden Gegenden zu sich heran, hören aber auch ohne eine solche Hilfe nicht auf, mit ihren eigenen Vasallen und Unterthanen die Heiden tapfer zu bekämpfen. Das Kardinalskolleg möge daher so frivolen und ungerechten Klagen kein Gehör geben. An ihr Zeugnis hängen die Räte ihre Siegel.

Die Wichtigkeit dieser Urkunde besteht vor allem darin, dass sie uns das zweitälteste Namensverzeichnis der königl. estländischen Räte giebt, das bei v. Bunge, Herzogtum Estland S. 371—373, unter den dort zusammengestellten acht Verzeichnissen aus den J. 1298 und 1340 bis 1346 fehlt. Der Vergleich ergibt, dass von den 12 Namen der Urkunde von 1338 drei im Verzeichnis von 1340, einer in dem von 1341, einer in den beiden Verzeichnissen von 1343, zwei in denen von 1340 und 1341, zwei in denen von 1340, 1341 und 1343, einer in allen von 1343—46 vorkommen. Dabei ist zu bemerken, dass Hennes irrtümlich Vysenbich statt Rysenbith gelesen hat und den in der Urkunde aufgeführten Helmold von Saghen in den Regesten als einen Sacken wiedergiebt. Von den zwei ausschliesslich in der Urkunde von 1338 genannten Räten ist der Ritter Bertram von Parenbeke offenbar identisch mit dem Ritter gleiches Namens, der am 11. Mai 1343 als „stellvertr. Hauptmann und Richter der Schlösser zu Reval und des ganzen Landes Harrien“ fungiert (UB. 2 n. 813), dann aber bei den folgenden Verhandlungen mit dem Orden nicht mehr genannt wird. Die bisher nicht berücksichtigte Thatsache, dass er vorher estländischer Landesrat war, ist von wesentlicher Bedeutung. Den zweiten in den übrigen Verzeichnissen nicht genannten Landesrat, den Ritter Heinrich von Wranglele, kenne ich sonst überhaupt nicht.

Nach der damaligen Lage der Dinge ist anzunehmen, dass die königl. estländischen Räte ein Zeugnis wie das vorliegende nur mit Zustimmung der Gesamtheit der königl. estländischen Vasallen ausgestellt haben. Dann macht das Datum des 12. März es auch wahrscheinlich, dass diese Zustimmung auf der eben stattfindenden Frühjahrsversammlung der Vasallen erteilt wurde. v. Pfl.-H. führt die beiden Zeugnisse als Verwendungen gegen die vielen Klagen an, die damals bei der Kurie von polnischer

Seite gegen den D. O. in Preussen angestrengt wurden; C. Mettig a. a. O. S. 5 f. sieht in ihnen Zeugnisse für den Prozess des Ordens mit dem Erzbischof Friedrich von Riga. Das ist gewiss das Richtige. Eine Wiederauffindung der Urkunde vom 12. März 1338 ist sehr wünschenswert, namentlich wegen der an ihr etwa noch vorhandenen Siegel, über die Hennes nichts sagt.

---

### Hansisches Urkundenbuch,

herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. 5. Band, 1392 bis 1414, bearbeitet von Karl Kunze. Leipzig, Duncker & Humblot, 1899.

Von Oskar Stavenhagen.

---

1871 hatte die erste Jahresversammlung des hansischen Geschichtsvereins auf Antrag des Professors Georg Waitz beschlossen, die weitere Ausführung eines von der Münchener historischen Kommission geplanten und bereits begonnenen Unternehmens zu übernehmen und danach die Hanserecesse bis zum J. 1530 und ein hansisches Urkundenbuch bis zum J. 1500 herauszugeben. Nachdem die Ausgabe der Recesse in ihren beiden ersten Serien bis zum J. 1476 mit 15 Bänden vollendet, die dritte Serie mit 6 Bänden bis zum J. 1516, das hansische Urkundenbuch in 4 Bänden von 975 bis 1392 herabgeführt ist, nachdem ferner zwei neue Editionen, die hansischen Geschichtsquellen, von denen bereits 8 Bände vorliegen, und die Inventare der hansischen Archive des 16. Jahrhunderts, begonnen sind, wird jetzt das Urkundenbuch mit verdoppelten Arbeitskräften fortgesetzt. Infolgedessen sind nun gleichzeitig zwei neue Bände erschienen, der 5. Band für die J. 1392—1414, der 8. für 1450—1463.

Die livländische Geschichtsforschung verdankt den hansischen Editionen sehr viel. Ohne ihr Quellenmaterial ist das Wesen unserer mittelalterlichen Städte nicht verständlich; auch für die Geschichte des Deutschen Ordens und der einzelnen livländischen Territorien sind dort unentbehrliche Erkenntnisquellen geboten. Das zeigt wieder der 5. Band des Urkundenbuches, den Dr. Karl Kunze in sehr anerkennenswerter Weise bearbeitet hat; die Leitung des ganzen Urkundenbuches hat noch Prof. Konst. Höhlbaum, dessen drei erste Bände als ausgezeichnete Muster für Urkundeneditionen dienen können. Von den 1159 Nummern des 5. Bandes sind 602 in extenso gedruckte

Stücke, die übrigen Regesten. Nicht viel weniger als ein Drittel, 350, dürfen Livonica genannt werden, darunter 91 bisher ungedruckte Stücke (76 vollständig, 15 in Regesten gegeben). Die Wiederholungen sind diplomatisch genauer und meist nach besseren Vorlagen als früher geboten und daher sehr beachtenswert. Von den neuen Stücken stammen 54 aus dem Revaler Stadtarchiv, darunter 32 aus dem schwer lesbaren, immer mehr verlöschenden revalschen Missivbuche von 1384 bis 1420, dessen Inhalt durch das Hans. Urkundenbuch wenigstens teilweise gerettet wird; 16 Stücke lieferte das Stadtarchiv Riga, fast lauter Polozker Sachen, die übrigen stammen aus Königsberger Hochmeister-Registranten, aus reichsdeutschen Hansearchiven und aus England. Diese Berechnungen und Zusammenstellungen sind nicht der Einleitung des Herausgebers entnommen. Sie nimmt nur den Raum einer Seite weg. Auch die Register für die 75 Druckbogen Texte sind trotz des gebotenen Sachregisters auf  $4\frac{1}{2}$  Druckbogen beschränkt. (Im livl. Urkundenb. Bd. 10 verhalten sich Einleitung und Register zu den Texten wie 15:63, im ersten Bande der zweiten Abteilung wie 15:101.) In dem zusammengezogenen Orts- und Personenregister sind bei den Städte- und Ländernamen die Zahlenmassen durch den Nachweis der gegenseitigen Beziehungen gegliedert. Das Sachregister macht nicht den Anspruch auf die jetzt oft geforderte Vollständigkeit. Es soll in ihm „kein alphabetisches Kompendium des gesamten Stoffes gegeben, weder die Durcharbeitung der Urkunden selbst, noch das Wörterbuch ersetzt werden; in Übersicht und Erklärung wird geboten, was nach dem Ermessen des Herausgebers das Wichtigste zu sein schien“. Referent kann diesem Verfahren nur zustimmen. An Bedeutung überwiegen in dem Bande durchweg die Zeugnisse rein rechtlichen Charakters, die hansischen Privilegien und Verträge; unter ihnen die flandrischen Freibriefe und die Sonderrechte der Hansen in Brabant, in Mecheln und in Antwerpen. Dem entspricht der Eindruck von der hervorragenden Wichtigkeit des flandrischen Handels für alle Hansen. Zu den „Hanseakten aus England“, die derselbe Herausgeber 8 Jahre früher erscheinen liess, bietet der Band gute Ergänzungen. Die Konflikte der Hansen mit den Engländern, in die jetzt auch die in keinem direkten Handelsverkehr mit England stehenden Livländer gewaltsam hineingezogen werden, zeigen die grosse Bedeutung des preussisch-englischen Handels. Für den Dünahandel und das deutsche Kontor zu Polozk wird eine Reihe wichtiger Stücke geboten; gegenüber früheren Drucken von Napiersky

und Bunge werden hier zuerst diplomatisch genau gelesene Texte gegeben, wie sie Stadtarchivar Dr. Ph. Schwartz mitgeteilt hat. Hervorzuheben sind namentlich die Rechtssetzungen der Stadt Riga für den deutschen Kaufmann zu Polozk von 1393 Sept. 29 und der Handelsvertrag Rigas mit dem Grossfürsten Witowt von Litauen von 1406 Juli 2. Dazu kommen die bisher ungedruckten Polozker Stücke. Der Herausgeber bemerkt, dass der hansische Dünahandel, von der neueren Forschung zu sehr vernachlässigt, jetzt in ein helleres Licht gestellt werde. Gewiss wäre nun Material genug vorhanden, die vortreffliche Arbeit Herm. Hildebrands (Balt. Monatsschr. 22) in einer neuen Monographie wenigstens für die ältere Zeit zu erweitern. Es wird sich aber auch immer mehr erweisen, dass von einem allgemeinen hansischen Dünahandel seit dem 14. Jahrhundert kaum gesprochen werden darf, da, wie schon Hildebrand bemerkt, „der Markt von Polozk fast ausschliesslich von Rigensern besucht und nahezu beherrscht ward“; abgesehen von der unvermeidlichen Konkurrenz des Ordenshandels, suchte Riga mit Erfolg den russisch-litauischen Dünahandel zu monopolisieren und von ihm sogar die livländischen Mithansen auszuschliessen. Einige vorkommende altrussische Texte sind nach genauen Übersetzungen des Dr. von Hedenström gegeben, wie auch in den früheren Bänden solche Texte nur übersetzt geboten wurden. Den wissenschaftlichen Forderungen entspricht diese Zurücksetzung der slavischen Texte wohl nicht mehr, zumal die Übersetzungen oft sehr schwierig und fraglich sind. In den hansisch-skandinavischen Beziehungen dieser Zeit treten überall die politischen Momente in den Vordergrund. Der Herausgeber bemerkt, dass das Verhältnis der Hansen zu Skandinavien durchaus von den Errungenschaften der siebziger Jahre bedingt sei. Referent kann dem nicht beistimmen. Die Machtverhältnisse im skandinavischen Handelsgebiete hatten sich seither stark verschoben und gerade in den beiden Jahrzehnten der Jahrhundertwende fanden weitere sehr bedeutsame Veränderungen statt. Man war sich damals doch wohl bewusst, dass es sich wieder um die Herrschaft auf der Ostsee handele. Dem Siege Dänemarks über Mecklenburg folgte sein Sieg über den Deutschen Orden, und zu dieser Wegdrängung der Deutschen trug die lübsch-hansische Politik nicht wenig bei. Sie wollte lieber der Königin Margarete die Herrschaft gönnen, als den Deutschen Orden in führender Stellung an und auf der Ostsee sehen. An dieser hansischen Missgunst war gewiss in erster Linie der Eigenhandel des Deutschen Ordens schuld. Auch dafür bietet

der Band manches ergänzende Stück. Bei dem geringen Material, das wir zur Erkenntnis des livländischen Ordenshandels haben, ist n. 743 vom 26. Oktober 1406 sehr interessant: der Hochmeister beschwert sich bei König Heinrich IV. von England über die Wegnahme von 5 Schiffen durch englische Unterthanen; zwei dieser Schiffe gehörten dem Ordensschaffer von Marienburg zu des Hochmeisters Kammer, eins gehörte der Kammer des Meisters von Livland, die beiden übrigen verschiedenen Ordensunterthanen. Schon vorher, 1404 Juli 13, hatten die Engländer drei auf der Fahrt nach Flandern begriffene reichbeladene rigische Schiffe weggenommen und dabei 250 Menschen umgebracht, darunter 25 angesehene livländische Kaufleute. Es folgten nun endlose Verhandlungen. Auch dazu finden sich in diesem Bande mehrfache Erweiterungen und Ergänzungen unserer Kenntnis.

Den Datierungen der Wiederholungen gebührt besondere Beachtung, da der Herausgeber oft auf Grund fremder oder eigener Untersuchungen von den Datierungen der früheren Drucke abweicht. Zur Kenntnis der Thatsachen und ihres Zusammenhangs kommt es in dieser Zeit vor allem auf die richtige Einordnung der Urkunden an, bei denen ja das Jahr ihrer Ausstellung meist fehlt. Man vergleiche z. B. in diesem Bande die Nummern 192, 194, 198, 199, 202, 214, die sich auf die Bedrohung der livländischen Küsten durch die Vitalienbrüder beziehen, mit den 4 entsprechenden Nummern im livl. Urkundenbuche, und man wird sehen, wie dadurch, dass jetzt alle diese Stücke ins J. 1395 Juni 11 bis Dezember 8 fallen, das Bild ein anderes geworden ist. Beim J. 1397 vermisst Referent die Verzeichnung einer im vorhergehenden Bande (n. 971) irrtümlich datierten und daher dort abgedruckten Urkunde, deren Datum später von Daenell, *Gesch. der d. Hanse in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts*, S. 124 Anm. 3, zurechtgestellt ist. Dieser Brief Dorpats an Reval aus dem revalschen Missivbuche beleuchtet das Eingreifen der Vitalienbrüder in den livländischen Krieg von 1396—97; er ist ausser den von Daenell angeführten Gründen auch deshalb nicht 1389 Juni 2, sondern 1397 Juni 6 zu datieren, weil sein Monatsdatum mit dem eines im Missivbuche vorausgehenden Schreibens Revals in ein Jahr fällt, beide Daten zusammen aber in den J. 1387—99 nur für 1397 gut passen.

Eine Reihe von Urkunden hat der Herausgeber als undatierbar an der Jahrhundertwende zu einer besonderen Gruppe vereinigt. Unter diesen 29 Stücken befinden sich 14 Livonica, von denen auch Referent nur eines (n. 463)

sicher zu datieren vermag. An einem 11. August schreibt Riga an zwei gen. rig. Ratmannen, durch deren Brief es eben erfahren hat, dass man die Kaufmannsfahrt nach Polozk ebenso wie die nach Nowgorod und Pleskau verbieten wolle, sie möchten, weil Riga durch ein solches Verbot schwer leiden werde, den Anfangstermin möglichst lange hinauszuschieben versuchen. Der Brief kann nur ins J. 1388 gehören. Denn der Hansetag zu Lübeck vom 1. Mai 1388 hatte eine vollständige Sperrung des russischen Handels und zwar ausdrücklich nicht allein nach Nowgorod und Pleskau, sondern auch nach Polozk hin beschlossen und Gesandte nach Livland geschickt, um dort mit dem Ordensmeister, den Bischöfen und den Städten darüber einig zu werden und den Termin für den Beginn der Sperre festzusetzen. Am 9. August d. J. verhandelten infolgedessen hansische und livländische Ratssendeboten darüber in Wenden mit dem Ordensmeister, und am 17. August waren dieselben Ratssendeboten in Dorpat zu einem Städtetage versammelt und beschlossen, dass der deutsche Kaufmann Russland bis zum 29. Sept. d. J. zu räumen habe, in Livland aber bis zum 28. März des f. J. mit den Russen aufschlagen dürfe. Die Namen der zu diesen Versammlungen delegierten Rigischen waren bisher nicht bekannt. Es wird aber nicht daran zu zweifeln sein, dass es die Adressaten dieses Briefes waren, Wulfard von Ravenslagh und Wulfard de Stadis. Sie hatten am 9. August von Wenden aus an ihren Rat berichtet, und dieser sandte ihnen darauf am 11. August eine neue Instruktion nach Dorpat nach. Vgl. Hanserecense 3 nn. 374, 380 P. 14, 415; 4 n. 24; aber zur Datierung auch HR. 8 S. 606 und Hans. UB. 4 S. 397 Anm. 2 und n. 935. Für mehrere Stücke dieses Bandes, bei deren Datierung sich der Herausgeber früheren Drucken angeschlossen hat, haben sich dem Referenten abweichende Daten ergeben. Er hebt hier eine zusammengehörende Gruppe von Briefen heraus, die ein gutes Beispiel für die Gefahren der Datierung bieten. Sie sind im Hans. UB. 5 nn. 323, 324, 341, 342 nur verzeichnet, weil sie bereits in den Hanserecensen 4 nn. 331—33 und 380—83 in extenso abgedruckt waren, ebenso bis auf ein fehlendes Stück im livl. UB. 4 nn. 1510—13. Sie behandeln die folgende Episode. An einem 13. Januar kamen Rotgher von Witten und Dietrich von Aschrade mit Geld und Gut und 7 Pferden auf den St. Petershof zu Nowgorod. Die Olderleute des Hofes konstatierten, dass Dietrich Kaufmann des Komturs zu Fellin sei und ein Teil des mitgebrachten Geldes und Gutes dem Komtur gehöre; sie konfiszierten deshalb Geld,

Gut und Pferde, da jeder, der mit ausserhansischem Geld und Gut auf den Hof komme, nach der Skra alles Mitgebrachte verloren habe. Es handelte sich um einen für jene Zeit bedeutenden Betrag, um 116½ Stücke Silber (im Metallgehalte wohl mindestens 4000 Reichsmark entsprechend). Nach längeren Verhandlungen vor der Versammlung des gemeinen deutschen Kaufmannes gab man dem Dietrich die ihm gehörenden 4 Pferde zurück und liess ihn abziehen; dem Rotgher bot man 10–12 Stücke Silber zu Zehrgeld an. Am 14. Januar berichteten die Olderleute über den Vorfall an Dorpat; am 19. Januar schickte Dorpat ihren Bericht an Reval weiter und bat um dessen Rat in dieser Sache. An einem 25. Januar teilte Dorpat dann Reval mit, dass ein rigischer Ratmann in Dorpat auf Grund von Verhandlungen zwischen dem Ordensmeister und dem rigischen Rate die Zurückerstattung des in Nowgorod konfiszierten Silbers an den Komtur von Fellin begehrt und man beschlossen habe, den Ordensmeister zu bitten, er möge das Silber vorläufig bis zum nächsten Städtetage auslegen. An einem 6. Oktober sendete Dorpat an Reval die Abschrift eines Schreibens des deutschen Kaufmanns zu Nowgorod, worin dieser erklärte, dass das Silber des Komturs auf einträchtigen Beschluss der Kaufmannsversammlung weggenommen sei; zugleich berichtete Dorpat, es habe die betreffenden Briefe Rigas und Revals an den deutschen Kaufmann zu Nowgorod erhalten, einen eigenen Brief gleiches Lautes geschrieben und dem Komtur von Fellin angezeigt, dass alle drei Briefe für ihn bereit lägen und er mit ihnen das Silber in Nowgorod zurückfordern könne; der Komtur habe dann die Briefe zuerst einem dörptschen Bürger übergeben, schliesslich durch seinen Hauskomtur aus Dorpat abholen lassen; an der Versäumnis sei also nicht Dorpat schuld. Einen gleichen Brief schrieb Dorpat um dieselbe Zeit an Riga. An einem 14. Dezember endlich schrieb Riga an Reval einen Brief über verschiedene andere Dinge und übersendete dabei die Abschrift eines eben angekommenen Briefes, in dem Lübeck mitteilte, dass es wegen des dem Komtur zu Fellin weggenommenen Silbers an den deutschen Kaufmann zu Nowgorod geschrieben und ihm geboten habe, das Silber zurückzugeben.

Dies letzte Schreiben Rigas fällt ohne jeden Zweifel ins J. 1396, da es von dem Lübecker Hansetage von 1396 Aug. 15 und andern Ereignissen dieses Jahres handelt. v. Bunge erkannte das und setzte nun auch die anderen Briefe als diesem vorausgehend in dasselbe Jahr. Seiner Einordnung sind die Herausgeber der Hanserecesse und

des Hans. Urkundenbuches gefolgt. (Dabei ist zu bemerken: der Bericht der Olderleute an Dorpat datiert des negeden daghes nach Heiligdreikönig, also vom 14. Januar; aber v. Bunge datiert Januar 15, Koppmann sogar Januar 7 und Kunze ebenso, obgleich in dem Berichte von den Ereignissen des achten Tages nach Heiligdreikönig gesprochen wird.) Danach musste sich in dem Briefe vom 25. Januar die Erwähnung einer Tagfahrt zu Walk auf den Walker Städtetag von 1396 Januar 6 beziehen, eine andere Tagfahrt, deren von dem dörptschen Ratmann Gottschalk Rummelincrode mitgebrachten Recess Dorpat mit seinen Briefen vom 6. Oktober an Riga und Reval schickte, blieb unbekannt.

Es stellt sich nun aber die Unmöglichkeit, alle Briefe ins J. 1396 zu stellen, sofort heraus, sobald man die politischen Verhältnisse dieses Jahres in Livland berücksichtigt. Vom Juli 1396 bis Februar 1397 herrschte ein höchst erbitterter Krieg zwischen dem Orden und dem ganzen Stift Dorpat. Ein freundlicher brieflicher Verkehr der Stadt Dorpat mit dem Komtur von Fellin, ein Besuch des Hauskomturs in Dorpat ist für diese Zeit ganz undenkbar. Bei näherer Überlegung zeigt es sich auch, dass am 25. Januar unmöglich über das am 13. und 14. Januar in Nowgorod Vorgefallene schon Verhandlungen zwischen dem Ordensmeister und dem rigischen Rat und auf Grund dieser wieder Verhandlungen eines rigischen Gesandten mit Dorpat stattgefunden haben konnten; auch Dietrich von Aschrade wird in dem Schreiben vom 25. Januar so erwähnt, als ob er schon seit längerer Zeit aus Nowgorod zurückgekehrt sei. Wenn nun der Brief vom 25. Januar nicht ins J. 1396 gehört, kann sich der in ihm erwähnte, kürzlich zu Walk gefasste Beschluss nur auf den Städtetag zu Walk 1398 Dezember 15 beziehen, und der Brief ist ins J. 1399 zu setzen. Für die unmöglich in das Kriegsjahr 1396 fallenden Briefe vom 6. Oktober ergibt sich aber das Jahr aus der Erwähnung des von G. Rummelincrode mitgebrachten Recesses. Dieser Dorpater Ratmann hatte als einziger livländischer Ratssendebote an dem Tage zu Kopenhagen vom 1. August 1398 teilgenommen, und es ist sehr verständlich, dass Dorpat seine Rückkehr gleich den beiden andern Städten meldete und ihnen den wichtigen Recess (HR. 4 n. 482) zustellte. Die Dorpater Briefe vom 6. Oktober gehören also ins J. 1398, und die Reihenfolge aller 7 Briefe ist nun folgende: 1396 Jan. 14, Jan. 19., vor Dez. 14, Dez. 14; 1398 Oktober 6, um Okt. 6; 1399 Januar 25. Eine genaue Erwägung der in den Briefen sonst vorkommenden Einzelheiten und Namen bestätigt dies Resultat oder spricht wenigstens nicht da-

gegen. Der Streit um das Silber hatte also drei Jahre gedauert, d. h. nach drei Jahren war das Silber trotz aller von Lübeck und den livl. Städten zu dem Zwecke geschriebenen Briefe dem Komtur noch nicht zurückgezahlt. Doch bald darauf wird er befriedigt worden sein, da wir von seinen Forderungen nichts mehr erfahren. Dafür spricht auch ein neu im Hans. UB. 5 n. 720 abgedrucktes Stück aus dem Dortmunder Archive: 1406 Mai 19 schreibt der deutsche Kaufmann zu Brügge an Dortmund, er habe auf dessen Wunsch durch Dorpat bei dem deutschen Kaufmann zu Nowgorod wegen der 16 Rheinischen Gulden angefragt, die Rotgher von Witten vom Nowgoroder deutschen Kaufmann fordere; man habe ihm aber geantwortet, dass dem Rotgher in Nowgorod nichts genommen sei und er daher dort nichts zu fordern habe; das Gut des Dietrich von Asscherode habe man damals wohl arrestiert und zwar mit vollem Recht, es ihm aber „um Bitte und Freundschaft willen“ zurückgegeben; dem Rotgher habe man in Nowgorod wie allen guten Leuten, Rittern und Knechten, die als Wanderer (aber nicht als Handeltreibende) auf den Hof kämen, Willkommen geboten und Ehre und Freundschaft bewiesen; Dortmund möge dafür sorgen, dass Rotgher den Kaufmann nicht mit frivolen Forderungen belästige. — In n. 225 klagt Anfang Februar der Vogt von Narva, dass einige revalsche Bürger und Gäste die Ordensfeinde in Dorpat durch heimliche Zufuhr von Eisen und Heringen stärken. Da hier bereits ein offener Kriegszustand zu bestehen scheint, ein solcher aber erst im Sommer 1396 begann, wird das Schreiben nicht 1396 Februar 3, sondern 1397 Februar 8 zu datieren sein; vgl. n. 243, ein Schreiben des Ordensmeisters vom 17. Dez. 1396 über den von Reval aus zu den Dorpater Feinden betriebenen Schleichhandel.

Es sei noch bemerkt, dass n. 119 bereits von Hildebrand in den *Melanges Russes* 4 S. 730 n. 5 verzeichnet ist und n. 1020 bereits im livl. UB. 4 n. 1898, Beilage, abgedruckt ist.

Spezial-Untersuchungen, die über das gesamte Quellenmaterial verfügen, werden noch viele Datierungen livländischer Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts zurechtstellen haben. Von den grossen Urkundeneditionen dürfen daher noch keine durchweg abschliessende Resultate erwartet oder verlangt werden; dazu stehen den Herausgebern noch zu wenige kritisch gearbeitete Darstellungen der Details der livl. Geschichte zu Gebote; erfährt man doch z. B. über den livl. Krieg von 1396—97 aus keiner Darstellung Eingehendes und Sicheres, alle Einzelheiten sind nur durch

langwierige Untersuchungen des urkundlichen Materials zu erringen. Unter solchen Umständen kann in der Feststellung einiger von diesem Bande des Hans. Urkundenbuchs abweichenden Daten durchaus kein Vorwurf für den Herausgeber liegen. Der Referent hat die korrekten Texte und präzisen Regesten auch dieses Bandes mit Vergnügen gelesen und glaubt, dass die livl. Geschichtsforschung auch für diesen Band der hansischen Editionen zu aufrichtigem Dank verpflichtet ist.

~~~~~

Jahresbericht des stellvertretenden Secretairs der Gesellschaft
Bernh. A. Hollander
 für das Jahr 1900.

Auf den Sitzungen der Gesellschaft sind folgende Vorträge gehalten und Zuschriften verlesen worden:

Herr L. Arbusow gab zu einem Vortrage des Herrn K. v. Löwis über Selburg ergänzende Notizen.

Herr Dr. Fr. Bienemann jun. referirte über seine Sammlung von Briefen und Aktenstücken zur Geschichte der livländischen Ritter- und Landschaft in den Jahren 1600—1602. Derselbe machte ausführliche Mittheilungen über die Schlossgerichte in Livland und die bisher unbekanntes Schlossgerichtsordinanzen von 1630 und 1631. Derselbe übersandte eine Arbeit über Engelbrecht von Mengden und seinen Landrechtsentwurf und verlas die vom Generalgouverneur Freiherrn Johann Bengtson Skytte bei Eröffnung des Hofgerichts in Dorpat im J. 1630 gehaltene Rede. Er legte ferner ein Tagebuch aus der Zeit der Belagerung Rigas im J. 1621 vor.

Der Herr Präsident H. Baron Bruiningk hielt einen Vortrag über das Missal der Rigaschen Stadtbibliothek vom J. 1500. Derselbe berichtete ausführlich über seine Arbeiten in betreff des Calendariums, Missales und Breviariums der Rigaschen Kirche und besprach die von H. Althof veranstaltete Ausgabe des Lippifloriums, wobei er namentlich die vom Herausgeber gemachte Angabe,

Bernhard zur Lippe sei von der dankbaren Kirche selig gesprochen worden, erörterte. Er sprach ferner über die Andreas-Kapelle des Rigaschen Schlosses.

Herr Dr. Anton Buchholtz erinnerte im Anschluss an die Verlesung eines Vortrages des Herrn A. Voss über ältere Schiffs- und Bootstypen an den im Sommer 1872 in der Aa bei Treiden gemachten Fund von Resten eines grossen Bootes und sprach den Wunsch nach einem genauen Bericht über denselben aus, zugleich regte er den Gedanken an, es möchten bei den Navigationsschulen des Ostseegebietes durch die Lehrer und Zöglinge Zeichnungen und Modelle der zur Zeit noch gebrauchten alten Schiffe und Böte angefertigt werden. Derselbe lenkte die Aufmerksamkeit auf eine von der Bibliothek erworbene literarische Merkwürdigkeit hin, das im J. 1631 von Andreas Bachmann al. Rivinus herausgegebene *Coelum terrestre poeticum*, das unter Anderem Verse in lettischer Sprache von Melchior Vossius (dem späteren Bürgermeister M. Fuchs) enthält. Derselbe machte ferner Mittheilungen über die Kette, die Herzog Wilhelm von Kurland auf seinem, dem Museum gehörigen, aus der Runöschchen Kirche stammenden Oelportrait trägt, sowie über die im Sommer ausgeführte Restauration der auf dem Martinsholm in der Düna belegenen Ruinen der Burg Holme und der alten Martinskirche und über eine Ausgrabung auf dem Hofe der Fabrik Aulizeem in Kokenhusen. Derselbe hielt Vorträge über Fragen in betreff der Topographie des alten Riga und zwar über die älteste Stadtmauer, die Häuser der Kaufstrasse und die Lage der St. Paulskirche. Er übergab ferner mit einleitenden, erläuternden Bemerkungen einen Bericht des Pastors C. Schilling über die von ihm gemachte Ausgrabung in Nitau und gab ergänzende Notizen zu einem Vortrage des Herrn K. v. Löwis über Selburg, indem er mehrere Schreiben des Stadtdeputirten M. v. Caspari aus dem J. 1732 an den Rath vorlegte, in denen über die in Petersburg

wegen Demolirung des baufälligen Schlosses geführten Verhandlungen berichtet wird.

Herr Nicolaus Busch erbrachte aus Urkunden des rigaschen Stadtarchivs Nachweise zur Lebensgeschichte des deutschen Chronisten Mathias Döring. Er verlas 2 Briefe Theodors v. Bernhardi aus dem J. 1874 und lenkte die Aufmerksamkeit auf das neu erschienene Werk v. Prof. Tschackert über den Reformator Antonius Corvinus, der vom Rig. Rath zum Nachfolger Knopkens berufen war. Derselbe legte ein von Hieronymus C. F. von Münchhausen im J. 1742 in Riga geschriebenes Albumblatt und eine interessante Urkunde vom J. 1399 vor, die in dem Einbände eines aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammenden, dem Archiv des Messer- amtes angehörigen Codex von Dr. Buchholtz gefunden worden war; es ist ein Notariatsinstrument, das zur Klarlegung der Beziehungen zwischen dem Erzbischof Joh. Wallenrode und den rigaschen Domherren von Bedeutung ist.

Herr Prof. Dr. Konstantin Höhlbaum übersandte Abschriften und Regesten von 8 Urkunden des Kölner Stadtarchivs aus den Jahren 1559, 1561 und 1562.

Herr Oberlehrer Friedrich von Keussler übersandte Patkuliana aus J. G. Keyssler's „Neuesten Reisen“ und machte Mittheilungen über die Sternwarte im Schlosse zu Riga.

Herr K. v. Löwis of Menar referirte über ein von der livl. Ritterschaft erworbenes Werk, das Briefe des Fürsten Karl Joseph v. Ligne und das Tagebuch des ehemaligen livl. Generalgouverneurs, des Grafen Peter v. Lacy enthält. Er erstattete Bericht über ein prähistorisches livländisches Grab im naturhistorischen Hofmuseum zu Wien und machte im Anschluss an einige Bemerkungen H. Althofs, des Uebersetzers des kürzlich erschienenen Lippifloriums von Magister Justinus, Mittheilungen über Schloss Selburg.

Herr Inspector C. Mettig sprach über einen Brief des rigaschen Kaufherrn Hinrik van dem Wele vom J. 1458, sowie über den Rechtsgrundsatz: „Gast handle nicht mit dem Gaste“ und über den Ausdruck „Spann“. Derselbe hielt Vorträge über lettische Druckwerke des Nicolaus Mollyn und über das dem Orden verpfändete Gut Neugut. Er machte Mittheilungen über die ältesten Bücher der Los-trägergilde zu Riga und über die an der Vicarie der Los-träger angestellten Personen und das für sie bestimmte Honorar. Er unterzog ferner das von Bernh. A. Hollander bearbeitete Sachregister zum liv-, est- und kurländischen Urkundenbuch Bd. 7—9 einer Besprechung.

Herr Dr. W. Neumann trug einige Abschnitte aus einer von ihm verfassten Abhandlung über „700 Jahre baltischer Kunst“ vor.

Herr Pastor Carl Schilling übersandte den Bericht über eine von ihm und Oberlehrer Hollander veranstaltete Ausgrabung im Nitauschen Kirchspiele.

Herr Oscar Stavenhagen besprach den von K. Kunze herausgegebenen 5. Band des Hansischen Urkundenbuchs (1392—1414) und hielt einen Vortrag über einige Urkunden zur Geschichte des Deutschen Ordens und ihre kritische Verwerthung bei Julius von Pflugk-Harttung, Der Johanniter und der Deutsche Orden im Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie.

Herr Dr. Astaf von Transehe-Roseneck verlas rechtshistorische Untersuchungen über den lehnrechtlichen Besitz der Stadt Riga im 13. Jahrhundert und über den sogen. Gnadenbrief des Bischofs Nicolaus von Riga.

Veröffentlicht worden sind von der Gesellschaft während des Berichtsjahres die „Sitzungsberichte aus dem J. 1899“ und das Schlussheft des XVII. Bandes der „Mittheilungen a. d. livl. Geschichte“. Ausserdem kann, da dem Directorium die Sorge für die Herausgabe des baltischen Urkundenbuchs anvertraut ist, auch an dieser Stelle

darauf hingewiesen werden, dass mit dem von L. Arbusow bearbeiteten 1. Bande der 2. Abtheilung des liv-, est- und kurländischen Urkundenbuches diese neue Serie in schöner Weise eröffnet worden ist und dass Dr. Ph. Schwartz mit der Drucklegung des 11. Bandes der 1. Abtheilung bereits begonnen hat. Vom Oberlehrer Bernh. A. Hollander ist ferner einem ihm vom Directorium ertheilten Auftrage gemäss ein Sachregister zu den drei von Dr. Hildebrand bearbeiteten Urkundenbänden (Bd. 7—9) herausgegeben worden.

Der Mangel an solchen Mitgliedern, die auch für die Ziele der Gesellschaft mitzuarbeiten gesonnen waren, machte sich in diesem Jahre mehrfach geltend, sind doch nur von 12 Herren Vorträge oder Zusendungen zur Verlesung gekommen. Es sind das zum Theil dieselben Herren, die ihre Arbeitskraft auch sonst dem Museum und den Vorbereitungen, die für die verschiedenen im kommenden Jubiläumsjahr geplanten Veranstaltungen nothwendig sind, bereitwillig zur Disposition gestellt haben. Daher wird der Wunsch nach grösserer Betheiligung auch anderer Mitglieder immer lebhafter. Dass es an sonstigem Interesse für unsere Gesellschaft und deren Arbeiten nicht fehlt, beweisen am besten die Schenkungen, die uns zugewandt worden sind, und die pecuniäre Förderung unserer Arbeiten.

Eine solche ist unserer Gesellschaft namentlich durch die Stadt Riga zu Theil geworden, welche die Mittel zur Herausgabe von Urkunden und Briefen, die sich auf die Geschichte der Stadt Riga in den Jahren 1710—42 beziehen, sowie zur Restauration der auf einer zu Kirchholm gehörigen Dünainsel belegenen, der Stadt gehörigen allerältesten Ruinen in den Ostseeprovinzen, der Burg Holme und der Martinskirche, bewilligt hat. Zu einem ähnlichen Unternehmen, der Ausgrabung und Untersuchung des alten Klosters Dünamünde, wurden von einem Freunde unserer Gesellschaft 1200 Rbl. dargebracht. Ferner hat Herr Gustav

v. Sengbusch, der selbst unermüdlich für das Museum thätig ist, wiederum 500 Rbl. zum Besten des Kapitals für die Anstellung eines Museumscustos geschenkt. Ausserdem ist in diesem Jahr das vom weil. Mitgliede der Gesellschaft, Herrn Karl Bernhard Arthur v. Wulf zu Schloss Lennewarden, ausgesetzte Legat vom 1000 Rbl. zur Auszahlung gelangt und daraus eine „Stiftung des Herrn Karl Bernhard Arthur v. Wulf“ gebildet worden, deren Renten dem Museum zu gut kommen sollen. Schliesslich konnte der Präsident noch in der letzten Versammlung die erfreuliche Mittheilung machen, dass ein ungenannter Freund unserer Gesellschaft ihr 1000 Rbl. ohne besondere Zweckbestimmung übergeben habe. Durch solche Darbringungen, so wünschenswerth sie auch sind und so dankbar sie auch entgegengenommen werden müssen, kann aber die finanzielle Nothlage der Gesellschaft nicht beseitigt werden. Es musste daher zu einer Massregel geschritten werden, durch die allein das Budget ins Gleichgewicht gebracht werden konnte, die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge von 4 auf 6 Rbl. Da dieser Beschluss im laufenden Jahre zur Ausführung gelangt ist und in anerkennenswerther Weise nur ganz wenige Mitglieder sich deshalb zurückgezogen haben, ist die Gesellschaft von einer grossen Sorge entlastet, wenn auch die finanzielle Lage noch immer keine besonders glänzende ist und für die Realisirung mancher lange gehegter Pläne noch immer besondere Unterstützungen erforderlich sein werden.

In der Bibliothek sind die Ordnungs- und Katalogisirungsarbeiten weiter fortgesetzt worden. Ihr Bestand ist durch Ankauf von Büchern, durch Schenkungen und durch den Verkehr mit zahlreichen gelehrten Institutionen des In- und Auslandes ansehnlich vergrössert worden. Unsere Gesellschaft stand im Austauschverhältniss mit 174 Vereinen und gelehrten Instituten und zwar 54 im Inlande, 86 in Deutschland, 12 in Oesterreich-Ungarn, 8 in Schweden-Norwegen, 6 in Amerika, 4 in der Schweiz und je 1 in Däne-

mark, Belgien, den Niederlanden und der Türkei. Für ihre Darbringungen sei sowohl den Verlagshandlungen, als auch den Privatpersonen der Dank der Gesellschaft ausgesprochen¹⁾.

Das Museum ist im Laufe des Jahres um 336 Stücke vergrössert worden. Allen denen, die durch Schenkungen oder Leihgaben ihr Interesse für unser Museum bekundet haben, gebührt der Dank der Gesellschaft²⁾. Besucht

1) Dieser Dank gilt folgenden Damen und Herren: Rathsherr August Berkholz, Dr. Friedrich Bienemann jun., Dr. H. Buchenau in Weimar, Dr. Arend Buchholtz in Berlin, den Erben des Dr. Fr. Buhse, Oscar David, Frau Deeters geb. Bruhns, Ludwig Deubner, Fr. Marie und Mathilde Fehre, Fr. Alide Friede, Fr. Emilie Friedrichssohn, Oberlehrer L. Goertz, Fr. Julie Grave, Dr. O. von Grünewaldt-Haackhof, Dr. W. v. Gutzeit, Frau Haak, Dr. phil. Robert Hafferberg, Prof. Dr. Konstantin Höhlbaum, Oberlehrer Bernhard Hollander im Namen seiner Geschwister, Cand. oec. pol. H. Hollmann, Pastor Hurt, wirkl. Staatsrath J. Iversen, J. Karum, Oberlehrer Fr. v. Keussler, den Erben des Pastors G. Kügler, Portraitzeichner Peter Paul Kunstmann, Oberlehrer E. Kurtz, K. v. Löwis of Menar, Prof. Dr. Karl Lohmeyer, C. G. Malmström, G. Baron Manteuffel, Woldemar Baron Mengden, den Erben des cand. theol. Franz David Müller, Fr. Johanna Pacht, Prof. Dr. E. Petuchow, Dr. M. Perlbach, Oberlehrer H. Pflaum, A. Pohrt, Kurt Querfeldt v. d. Seedeck, Pastor O. Schabert, Fr. E. v. Schinckell, den Gebrüdern v. Schrenck, den Vertretern der Firma A. G. Sengbusch, G. v. Sivers, Dr. G. Soddofsky, Alexander Sommer, Prof. Dr. L. Stieda, Frau G. Tomaszewsky geb. Trillitsch, Dr. jur. M. Freiherr v. Taube, H. Baron Toll, Glasermeister Arved Torp, Dr. Astaf v. Transehe-Roseneck, Docent E. Wolter.

Ausserdem hat die Gesellschaft für Zusendungen zu danken dem Moskauer Hauptarchiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, dem Executiv-Comité der 4. landwirthschaftlichen Ausstellung in Riga und der Buchhandlung von Jonck und Poliewsky.

2) Darbringungen für das Museum hat die Gesellschaft folgenden Damen und Herren zu verdanken: Generalmajor A. v. Andrejanow, Leonid Arbusow, Arrendator Asmuss, Frau Asmuss, Pastor Paul Baerent in Arrasch, Fr. A. B., den Erben des Fr. Pauline Becker, C. Bienemann jun., Architekt W. Bockslaff, Fr. Julie Böttcher, Frau

worden ist das Museum, abgesehen von den Mitgliedern, die freies Entrée haben, von 1366 Personen.

Die numismatisch-sphragistische Sammlung ist um 1862 Nummern vermehrt worden.

Die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft wurde im Jahre 1900 (bis zum 6. December) durch den Tod um 7 vermindert. Es sind gestorben die Ehrenmitglieder Stadtarchivar Gotthard v. Hansen und Staatsrath Dr. Eugen

Eliza v. Boetticher-Ebelshof, Tischlermeister Breede, Dr. Anton Buchholtz, N. Busch, Balthasar Baron Campenhausen, E. Baron Ceumern-Lindenstjerna zu Orgishof, Heinrich Dettmann, Oberpastor v. Dieckhoff in Moskau, Leonhard Eck, Carl Frey, Fr. Emilie Friedrichsohn, Frau Dr. v. Gehewe, den Erben des Robert Geist, Fr. v. Gläser, Fr. Julie Grave, Arthur Baron Grothuss, Jacob Häcker, Staatsrath J. v. Hagen, Fr. Irma v. Haken, cand. chem. W. v. Haken, Fr. E. Herting, Fr. Anna Jacyna, Stadtrath Oskar Jaksch, Aeltester Robert Jaksch, Alfred Jaksch, Secretair H. Jochumsen, Kaminsky, Commerzienrath Rud. Kerkovius, Consulent H. Kuchczynski, Portraitzeichner Peter Paul Kunstmann, W. Lasch, den Erben des Dr. J. Lembke, den Erben des Assessors Ed. Liss, Aeltester Th. Loeber, dem Director des kgl. Münzkabinetts in Berlin Dr. Menadier, O. Baron Mengden, Regierungsrath Dr. Osc. Mertens, B. Mohra, G. Mylius, Frau E. v. Nelidow geb. v. Muchin, Dr. W. Neumann, Fr. Johanna Pacht, A. Pohrt, Th. Pychlau-Strasdenhof, Kurt Querfeldt v. d. Seedeck, Dr. Joh. Raval, Karl Reitzberg, Conditor Th. Riegert, Frau Baronin A. v. Rosen-Fehtenhof, Rudometow jun., Fr. v. S., Fr. E. von Schinckell, R. Schmaeling, Pastor emer. E. Schröder, Th. v. Schröder-Kokenhof, Frau Emilie Schwartz geb. Gerstfeldt, Dr. phil. Ph. Schwartz, G. G. v. Sengbusch, Gustav v. Sengbusch jun., Conrad v. Sengbusch auf Karrishof, Dr. Reinhold v. Sengbusch, Maler J. Siegmund, O. v. Sivers, Alexander Sommer, Bildhauer Constantin Starck, Fr. C. Thiesen, A. v. Tiedeböhl, Frau Landrätthin Baronin Tiesenhause geb. Gräfin Rehbinder, Glasermeister Arved Torp, A. Volz, Dr. Waldhauer, Maurermeister N. Walter, Fr. Ch. Wilke, Frau Baronin Wrangel, Architekt Floryjan v. Wyganowski, Dr. Arthur Zander.

Ausserdem ist die Gesellschaft zu Dank verpflichtet der Kaiserl. Archäographischen Commission, dem Rigaschen Stadtamte, dem Rigaschen Oeconomie-Amte und der Administration der Johanniskirche.

v. Nottbeck, das correspondirende Mitglied Wirkl. Staatsrath Julius Iversen, das Mitglied des Directoriums Baron Th. v. Funck auf Almahlen und die ordentlichen Mitglieder Dr. med. Woldemar von Gutzeit, Adolf Baron Tiesenhausen und Generalsuperintendent Friedrich Hollmann.

In die Zahl der ordentlichen Mitglieder wurden 16 Herren aufgenommen.

Im Ganzen zählt die Gesellschaft am 6. December 1900: 10 Ehrenmitglieder, 1 Principal, 35 correspondirende Mitglieder und 502 ordentliche Mitglieder (gegen 498 ordentliche Mitglieder im Vorjahre).

Ueber den Vermögensstand der Gesellschaft vergl. S. 155 f. den Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters.

An Stelle des verstorbenen Directors Baron Th. von Funck auf Almahlen ist das correspondirende Mitglied Alexander Freiherr v. Rahden in Mitau im Januar 1901 zum Director erwählt worden. Die übrigen Directoren wurden per Acclamation wiedergewählt (s. unten Vorstand der Gesellschaft).

Verzeichniss

derjenigen Vereine, Akademien, Universitäten und sonstigen Institutionen, die im Jahre 1900 die von ihnen herausgegebenen Schriften übersandt haben.

(Geschlossen 31. Dezember 1900.)

Der Geschichtsverein in **Aachen**.

Zeitschrift. Bd. 21.

Die horvatische archäologische Gesellschaft in **Agram**.

Vjestnik. N. Ser. Heft IV. 1899.

Die Verwaltung des horvat.-slavon.-dalmat. Landesarchivs in **Agram**.

Vjestnik. 2. Jahrg. Heft 1. 2. 3. 4.

Der historische Verein für Schwaben und Neuburg in **Augsburg**.

Zeitschrift. Heft 26.

Die historisch-antiquarische Gesellschaft in **Basel**.

24. Jahresbericht, 1898/99.

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. N. F. Bd. 5 Heft 3.

Der historische Verein für Oberfranken in **Bayreuth**.

Archiv f. d. Gesch. von Oberfranken. Bd. 21 Heft 1.

Das Museum in **Bergen**.

Bergens Museums Aarbog. 1899. 1900.

Aarsberetning for 1899.

Das märkische Provinzialmuseum in **Berlin**.

Verwaltungsbericht für 1898/99.

Die Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg in **Berlin**.

Brandenburgia. 1899 nr. 6—12; 1900 nr. 1—6.

Archiv. Bd. 5. 6.

- Der Verein „Herold“ in **Berlin**.
Der deutsche Herold. 1900 nr. 1—12.
- Der Verein für Geschichte **Berlins**.
Mittheilungen. 1900 nr. 1—12.
Schriften. Heft 37.
- Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in **Berlin**.
Forschungen zur brandenb. u. preuss. Geschichte. Bd. XIII, 1. 2.
- Der Verein von Altertumsfreunden der Rheinlande in **Bonn**.
Bonner Jahrbücher. Heft 105.
- Der Ortsverein für Geschichte und Altertumskunde in **Braunschweig**.
Braunschweigisches Magazin. Bd. 5.
- Die historische Gesellschaft des Künstlervereins in **Bremen**.
Bremisches Jahrbuch. Bd. 19.
- Die schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur in **Breslau**.
76. Jahresbericht für 1898.
77. Jahresbericht für 1899.
Litteratur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien.
Heft 7.
- Die Gesellschaft der Bollandisten in **Brüssel**.
Analecta Bollandiana. Bd. XIX, 2. 3.
- Die Akademie der Wissenschaften in **Buda-Pest**.
Geschichtswissenschaftliche Abhandlungen. XVIII, 7—10.
Sozialwissenschaftliche Abhandlungen. XII, 4.
Philosophische Abhandlungen. III, 4.
Archäologischer Anzeiger. N. F. XIX, 3—5; XX, 1. 2.
Rapport 1899.
Margarits, Repertorium Croaticum. Bd. I.
Kethy, Corpus nummorum Hungariae I, 1.
- Die historisch-philologische Gesellschaft in **Charkow**.
Сборникъ. Т. 12.
- Die königl. Bibliothek in **Christiania**.
Aarsberetning. 1897.
Kunst og handwerk fra Norges fortid. II, 3.
Bang, Documenter og studier vedrør. den lutherske katechismus-historie i Nordens kirker. Bd. II.

- Videnskabs-selskabet in Christiania.**
 Forhandlingar 1899 nr. 2. 3. 4.
 Skrifter 1899 nr. 5; 1900 nr. 1—5.
 Oversigt over Videnskabs-selskabets Möder i 1899.
- Foreningen for Norsk Folkemuseum in Christiania.**
 Aarsberetning. 1899.
- Die naturforschende Gesellschaft Graubündens in Chur.**
 Jahresbericht. N. F. Bd. 42.
- Die historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden in Chur.**
 29. Jahresbericht. 1899.
- Der westpreussische Geschichtsverein in Danzig.**
 H. Märker, Gesch. der ländl. Ortschaften u. der drei kleineren Städte des Kreises Thorn. Lief. 2.
 Zeitschrift. Heft 42.
- Der historische Verein für das Grossherzogthum Hessen in Darmstadt.**
 Quartalblätter. N. F. Bd. I Heft 4 und Register zu Bd. I; 1899 nr. 1—4.
 Archiv für hessische Geschichte. N. F. Bd. XI Heft 2.
 Crecelius, Oberhessisches Wörterbuch. Lief. 3. 4.
- Die gelehrte estnische Gesellschaft in Jurjew (Dorpat).**
 Verhandlungen. Bd. XX Heft 2.
 Inhaltsverzeichniss zu Bd. 1—20 der Verhandlungen.
 Sitzungsberichte 1899.
- Die öconomische und gemeinnützige Societät in Jurjew (Dorpat).**
 Bericht über die Verhandlungen 1898 u. 1899.
- Der kgl. sächsische Altertumsverein in Dresden.**
 Die Sammlung des kgl. sächs. Altertumsvereins in ihren Hauptwerken. Lief. IV (Schluss).
 Festschrift zum 25jährigen Jubiläum. Dresden 1900.
 Neues Archiv für sächs. Geschichte. Bd. 21.
 Jahresbericht 1899/1900.
- Der Geschichtsverein in Düsseldorf.**
 Jahrbuch Bd. XIV.

- Der Verein für Geschichte und Altertumskunde der Graf-
schaft **Mansfeld in Eisleben.**
Mansfelder Blätter 13. Jahrg. 1899; 14. Jahrg. 1900.
Grössler, Geschichtliche Entwicklung des Mansfelder Kupfer-
schieferbergbaus. Gedenkblatt zur Feier seines 700jährigen
Bestehens.
- Die Redaktion des Anzeigers in **Fellin.**
Felliner Anzeiger. Jahrg. 1900.
- Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in **Frank-
furt a/M.**
Mittheilungen über römische Funde in Heddernheim. Heft III.
- Der Altertumsverein in **Freiberg.**
Mitteilungen. Heft 36.
- Der **Gesamtverein** der deutschen Geschichts- und Alter-
thumsvereine.
Korrespondenzblatt. 1900 nr. 1—12.
- Der oberhessische Geschichtsverein in **Giessen.**
Mitteilungen. N. F. Bd. 9.
- Die Redaktion des Anzeigers in **Goldingen.**
Goldingener Anzeiger. Jahrg. 1900.
- Die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in
Görlitz.
Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 75 Heft 2.
- Die Vereinigung für Gothaische Geschichte und Alterthums-
kunde in **Gotha.**
Aus der Heimath. Blätter der Vereinigung etc. 3. Jahrg.
Heft 2. 3. 4.
- Die rügisch-pommersche Abteilung der Gesellschaft für
pommersche Geschichte in **Greifswald.**
Pommersche Jahrbücher. Bd. I.
- Der Verein für hamburgische Geschichte in **Hamburg.**
Mittheilungen. Heft 19.
Gesamtregister über die Veröffentlichungen des Vereins und
des Museumsvereins in Hamburg 1839—99. Hrsg. von G. Ko-
walewski. Hamb. 1900.

- Der Geschichtsverein in **Hanau**.
Jahresbericht für 1898/99.
- Der historische Verein für Niedersachsen in **Hannover**.
Zeitschrift. Jahrg. 1900.
- Der historisch-philosophische Verein in **Heidelberg**.
Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. IX, 1. 2.
- Die finnisch-ugrische Gesellschaft in **Helsingfors**.
Mémoires. XIII. XIV. XV.
Journal. XVII. XVIII.
- Die finnische Literaturgesellschaft in **Helsingfors**.
Suomi Heft 15. 16. 17.
Suomalaisen kirjallisuuden seuran toimituksia. Hft. 87.
Paasonen, Svenskt-finskt Lexicon. Lief. 5. 6.
Suomen kansan sävelmiä. Heft 1. 2. 3.
Niemi, Kalevalan kokoonpano. I (Hels. 1898).
Shakespearen dramojä. XIII. XIV.
Finskt Museum. VI.
Suomen Museo. VI.
- Die Universität in **Jurjew (Dorpat)**.
Ученія записки. 1899 нр. 5; 1900 нр. 1—3.
12 Dissertationen.
Личный составъ 1899 Окт.
Обозрѣніе лекцій 1900 I. II.
- Die Gesellschaft für Archäologie, Ethnographie und Geschichte bei der Universität **Kasan**.
Извѣстія. Т. XVI, вып. 1—3.
- Der Verein für hessische Geschichte in **Kassel**.
Mitteilungen. Jahrg. 1898.
Zeitschrift. N. F. Bd. 24, 1.
- Die Universität in **Kiel**.
12 Dissertationen.
5 Universitätsschriften.
- Die Gesellschaft für schleswig-holsteinsche Geschichte
in **Kiel**.
Zeitschrift Bd. 24.

- Der anthropologische Verein in Schleswig-Holstein in **Kiel**.
Mittheilungen. Heft 13.
- Das Museum vaterländischer Altertümer in **Kiel**.
42. Bericht.
- Der historische Verein für den Niederrhein in **Köln**.
Annalen. Heft 69.
- Die Alterthumsgesellschaft Prussia in **Königsberg**.
Sitzungsberichte für 1896—1900. Heft 21.
Satzungen der Gesellschaft (1899).
- Das kaiserlich russische archäologische Institut in **Konstantinopel**.
Извѣстія. Bd. IV, 1. 2. 3; V.
- Die Akademie der Wissenschaften in **Krakau**.
Bulletin international. 1900.
- Der Musealverein für Krain in **Laibach**.
Mittheilungen. 12. Jahrg. Heft 1—6.
Izvestja. 9. Jahrg. Heft 1—6.
- Der Verein für Geschichte der Neumark in **Landsberg**.
Schriften. Bd. IX. X.
- Die Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde in **Leiden**.
Handelingen en mededeelingen 1898/99.
Levensberichten (Beilage zu den Handelingen).
- Die historische Gesellschaft in **Lemberg**.
Kwartalnik historyczny. Bd. XIII, 4; XIV, 1. 2. 3.
- Der Verein für Geschichte **Leipzigs**.
Schriften Bd. 6.
- Der Verein für Geschichte des Bodensees in **Lindau**.
Schriften. Heft 28.
Satzungen des Vereins (August 1899).
- Die litterarische Gesellschaft Masovia in **Lötzen**.
Mittheilungen. Heft 5.
- Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts **Magdeburg**.
Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg. XXXIV, 1. 2;
XXXV, 1.

Der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte
in **Mainz**.

Zeitschrift. Bd. 4 Heft 2/3.

Salfeld, der alte israelitische Friedhof in Mainz. Berlin 1898.

Der Verein für Geschichte der Stadt **Meissen**.

Mitteilungen. Bd. 5 Heft 2.

Die Gesellschaft für lothringische Geschichte in **Metz**.

Jahrbuch 1898. 1899.

Die kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst in
Mitau.

Sitzungsberichte. 1899.

Die lettisch-literarische Gesellschaft in **Mitau** und **Riga**.

Protokoll der 71. Jahresversammlung. Dezember 1899.

Die numismatische und antiquarische Gesellschaft in
Montreal.

The Canadian Antiquarian. Vol. II nr. 2. 3/4.

Die archäologische Commission in **Moskau**.

XII. археолог. съездъ въ Харьковѣ въ 1902 г.

Труды X. археолог. съезда въ Ригѣ 1896 г. Т. III.

Die kaiserl. archäologische Gesellschaft in **Moskau**.

Материалы по археологiи восточн. губ. Т. III

Древности. Bd. 16. 17.

Die kaiserl. Naturforschergesellschaft in **Moskau**.

Bulletin 1899 nr. 1—4.

Der historische Verein für Oberbaiern in **München**.

Altbayerische Monatsschrift. 1899 nr. 4/5. 6; 1900 nr. 1. 2/3.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfa-
lens in **Münster**.

Zeitschrift. Bd. 57.

Das germanische Nationalmuseum in **Nürnberg**.

Anzeiger 1899 nr. 4. 5. 6; 1900 nr. 3.

Mitteilungen. Jahrg. 1899.

Der Verein für die Geschichte **Nürnberg**s.

Mitteilungen Heft 13.

Jahresbericht für 1898.

- Die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in **Odessa**.
Записки. Т. XXII.
- Der Verein für Geschichte und Landeskunde in **Osnabrück**.
Mittheilungen Bd. 24.
- Die Akademie der Wissenschaften in **St. Petersburg**.
Bulletin. V sér., tome XI nr. 2. 3. 4. 5; XII nr. 1—5.
Mémoires. VIII sér., tome III nr. 6; IV nr. 1—6.
Чествование памяти Пушкина. Май 1899.
- Die kaiserl. russische archäol. Gesellschaft in **St. Petersburg**.
Записки восточнаго отдѣленія. Т. XII вып. 2/3. 4,
Записки. Т. X вып. 3/4; XI вып. 1/2: Труды отдѣл. сла-
вянской археологii.
Записки. Т. XI вып. 3/4: Труды классическаго отдѣленія.
Протоколы 1897. 1898.
- Die kaiserl. russische geograph. Gesellschaft in **St. Petersburg**.
Отчетъ за 1899 г.
- Die Redaktion der **St. Petersburger Zeitung**.
St. Petersburger Zeitung. Jahrg. 1900.
- Die historische Gesellschaft für die Provinz Posen in **Posen**.
Zeitschrift. 14. Jahrg. (1899) Heft 3/4.
- Die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in **Posen**.
Roczniki. Bd. 26 Heft 2; 27.
Album der im Museum der Gesellschaft . . . aufbewahrten prä-
historischen Denkmäler des Grossherzogtums Posen. Heft II
(1900).
- Der historische Verein für die Oberpfalz in **Regensburg**.
Verhandlungen. Bd. 51.
- Die Redaktion der „Studien“ im Ordensstift **Raigern**.
Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und dem
Cistercienser-Orden. Jahrg. 1890. 1895—99. 1900 Heft 1—3
- Der Verein für Orts- und Heimatskunde in **Recklinghausen**.
Zeitschrift. Bd. 9.
- Der Sülchgauer Altertumsverein in **Reutlingen**.
Reutlinger Geschichtsblätter. 1899 nr. 4. 5; 1900 nr. 1—3.
- Die estländische litterarische Gesellschaft in **Reval**.
Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands. Bd. V, 4.

- Die Redaktion der **Revaler Zeitung**.
Revaler Zeitung. Jahrg. 1900.
- Die literärisch-praktische Bürgerverbindung in **Riga**.
Jahresbericht für 1899.
- Der Naturforscherverein in **Riga**.
Arbeiten. N. F. Heft 8. 9.
Korrespondenzblatt Heft 42. 43.
- Der Börsencomité in **Riga**.
Rigaer Handelsarchiv. 1899 Heft II; 1900 Heft I.
Ergebnisse der Handelsstatistik Rigas 1891—98.
- Die Redaktion der „Mittheilungen und Nachrichten“ in **Riga**.
Mittheilungen und Nachrichten für die evang.-luth. Kirche Russlands. Jahrg. 1900.
- Die Universität in **Rostock**.
11 Dissertationen.
Verzeichnis der Behörden etc. I. und II. Sem. 1900.
Verzeichnis der Vorlesungen im I. und II. Sem. 1900.
3 Universitätsschriften.
- Der Verein für Geschichte der Stadt **Rostock**.
Beiträge z. Gesch. der Stadt Rostock. Bd. III Heft 1.
- Der altmärkische Verein für vaterländische Geschichte und
Industrie in **Salzwedel**.
27. Jahresbericht. 1900.
- Die Alexandrowsche öffentliche Bibliothek in **Samara**.
Отчетъ за 1899 г.
- Der Verein für Württemb. Franken in **Schwäbisch-Hall**.
Württembergisch Franken. N. F. Heft VII.
- Der Verein für meklenburgische Geschichte in **Schwerin**.
Jahrbücher. Bd. 65.
- Der historische Verein der Pfalz in **Speier**.
Mittheilungen. Heft XXIV.
- Die Gesellschaft für pommersche Geschichte in **Stettin**.
Baltische Studien. N. F. Bd. III.
- Das königl. schwedische Reichsarchiv in **Stockholm**.
Meddelanden. Heft 24.

Das Nordische Museum in Stockholm.

Sagospelet på Skansen hosten 1899. 2 Aufl.

Minnen från Nordiska Museet. Bd. 2 Heft 5. 6. 7.

Bilder från Skansen. Heft 5—11.

Die Württembergische Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart.

Württembergische Vierteljahrsschrift. N. F. 1900 Heft 1/2. 3/4.

Die litauische litterarische Gesellschaft in Tilsit.

Mitteilungen. Heft 24.

Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm.

Mitteilungen. Heft 9.

Die Universitätsbibliothek in Upsala.

11 Dissertationen.

Quensel, Bidrag till svenska Liturgiens historia I; II, 1. 2.

Stockholms stads privilegiebref 1423—1700. Heft 1.

Kongl. humanist. vetenskaps-samfundet in Upsala.

Skrifter. Bd. III. VI.

Smithsonian Institution in Washington.

Annual Report 1896. 97.

Annual Report of U. S. nat. museum. 1896.

Der Alterthumsverein in Wien.

Monatsblatt. Bd. V (1899) nr. 12; VI (1900) nr. 1—8.

Statut. 1900.

Berichte und Mittheilungen. Bd. 34.

Der akademische Verein deutscher Historiker in Wien.

Bericht über das 9. und 10. Vereinsjahr.

Der Verein für nassauische Alterthumskunde in Wiesbaden.

Annalen. Bd. 30.

Mitteilungen 1899/1900 nr. 1—4.

Der Alterthumsverein in Worms.

P. Joseph, Die Halbbrakteatenfunde von Worms und Abenheim.

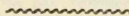
Frankf. 1900.

Die antiquarische Gesellschaft in Zürich.

Mitteilungen. Bd. 64.

Die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in Zürich.

Jahrbuch. Bd. 24.



Vorstand der Gesellschaft im Jahre 1901.

Präsident: Hermann Baron Bruiningk, Riga.

Directoren: Leonid Arbusow, Riga.

Dr. Anton Buchholtz, Riga.

Professor Dr. Richard Hausmann, Jurjew (Dorpat).

Aeltester Robert Jaksch, Riga.

Inspector Constantin Mettig, Riga.

Alexander Freiherr von Rahden, Mitau.

Stadtarchivar Dr. Philipp Schwartz, Riga.

Gustav v. Sengbusch, Riga.

Secretair: Docent Dr. Alfred Hedenstroem.

Museumsinspector: (stellv.) Dr. Anton Buchholtz, Riga.

Museumsverwaltung: Karl v. Löwis of Menar — Architekturstücke (incl. Modelle, Pläne und Zeichnungen).

Hermann Baron Bruiningk, — Möbel und historische Gemälde.

Dr. Anton Buchholtz — Portraits und Goldschmiedearbeiten.

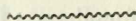
Gustav v. Sengbusch — Waffen des Mittelalters und der Neuzeit.

Nic. Busch (stellv.) — Münzen und Medaillen, Münzstempel, sowie Siegel und Siegelstempel.

Robert Jaksch — Keramik, Schmucksachen, Miniaturen u. s. w.

Bibliothekar: Dr. Friedrich Bienemann jun., Riga.

Schatzmeister: Franz Redlich, Riga.



Verzeichniss der Mitglieder.

I. Ehrenmitglieder.

1. Geh. Regierungsrath Professor Dr. **Carl Schirren**, Kiel. 1862.
2. Wirkl. Staatsrath Dr. jur. **August v. Oettingen**, Riga. 1866.
3. Pastor Dr. **August Bielenstein**, Doblen in Kurland. 1869.
4. Geheimer Medicinalrath Professor Dr. **Rudolf Virchow**, Berlin. 1877.
5. Wirkl. Staatsrath Professor Dr. **Leo Meyer**, Göttingen. 1884.
6. Professor Dr. **Friedrich Bienemann sen.**, Freiburg i. Br. 1884.
7. Königl. schwedischer Reichsarchivar a. D. Dr. **Carl Gustaf Malmström**, Stockholm. 1884.
8. **Gräfin Praskowja Sergejewna Uwarow**, Präsident der Kaiserlichen archäologischen Gesellschaft zu Moskau. 1894.
9. Dr. **Stanislaus Smolka**, Generalsecretair der Akademie der Wissenschaften zu Krakau. 1894.
10. Wirkl. Staatsrath Professor Dr. **Richard Hausmann**, Jurjew (Dorpat). 1895. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.

II. Principal.

Geheimrath **Graf Emanuel Sievers**, Oberhofmeister des Kaiserl. Hofes und Senateur, auf Schloss Wenden in Livland. 1856.

III. Correspondirende Mitglieder.

1. Professor Dr. **Carl Lohmeyer**, Königsberg. 1862.
2. Geh. Regierungsrath Dr. **Julius v. Eckardt**, kaiserl. deutscher Generalconsul in Basel. 1868.

3. Professor Dr. **Konstantin Höhlbaum**, Giessen. 1873.
4. Stadtarchivar Dr. **Karl Koppmann**, Rostock. 1876.
5. Professor Dr. **Goswin Freiherr von der Ropp**, Marburg. 1876.
6. Professor Dr. **Georg Dehio**, Strassburg. 1877.
7. Dr. **Max Perlbach**, Oberbibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Halle a. d. Saale. 1877.
8. Dr. **William Mollerup**, Kopenhagen. 1881.
9. Königl. schwedischer Reichsheraldiker Major **Karl Arvid v. Klingspor**, Upsala. 1883.
10. Oberlehrer **Heinrich Diederichs**, Mitau. 1884.
11. Universitätsarchitekt **Reinhold Guleke**, Jurjew (Dorpat). 1884.
12. Professor Dr. **Theodor Schiemann**, Berlin. 1884.
13. Wirkl. Staatsrath **Carl v. Vetterlein**, Bibliothekar an der Kaiserl. öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg. 1884.
14. **Christian Giel**, St. Petersburg. 1886.
15. Professor Dr. **Wilhelm Stieda**, Leipzig. 1887.
16. Königl. Baurath Dr. phil. **Konrad Steinbrecht**, Marienburg in Preussen. 1889.
17. Herausgeber des baltischen Urkundenbuchs **Leonid Arbusow**, Riga. 1889. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
18. Dr. med. **Gustav Otto**, Mitau. 1890.
19. Staatsrath Dr. **Joseph Girgensohn**, Berlin. 1894.
20. Bibliothekar der Stadt Berlin Dr. **Arend Buchholtz**, Berlin. 1894.
21. Professor Dr. **Dietrich Schaefer**, Heidelberg. 1894.
22. Custos der Universitätsbibliothek zu Rostock Dr. **Ad. Hofmeister**. 1894.
23. **Harald Baron Toll**, Reval. 1894.
24. Dr. **Alexander Bergengrün**, Schwerin. 1894.
25. Oberlehrer **Oscar Stavenhagen**, Mitau. 1895.
26. Dr. med. **Johannes Sachssendahl**, Jurjew (Dorpat). 1896.
27. Professor emer. **Alexander Rosenberg**, Jurjew (Dorpat). 1896.

28. Mag. **Alfred Hackman**, Helsingfors. 1896.
29. Dr. **Hjalmar Appelgreen**, Helsingfors. 1896.
30. Präsident der Moskauschen numismatischen Gesellschaft und Secretair der Kaiserl. archäologischen Gesellschaft zu Moskau **Wladimir Konstantinowitsch Trutowski**. 1897.
31. Conservator am hist. Museum zu Moskau **Wladimir Iljitsch Ssisow**. 1897.
32. Staatsarchivar Archivrath Dr. **Erich Joachim**, Königsberg. 1897.
33. Stadtbibliothekar Dr. **August Seraphim**, Königsberg. 1897.
34. Cand. hist. **Axel v. Gernet**, St. Petersburg. 1897.
35. **Alexander Freiherr von Rahden**, Mitau. 1900. Derzeitiges Mitglied des Directoriums des Gesellschaft.

IV. Ordentliche Mitglieder.

1. Buchhändler **Nikolai Kymmel sen.**, Riga. 1843.
2. Vice-Präsident des livländischen Hofgerichts a. D. **Woldemar v. Bock**, Bamberg. 1845.
3. Dim. Secretair des livländischen Hofgerichts Mag. jur. **Friedrich Sticinsky**, Riga. 1856.
4. Staatsrath **Wilhelm Schwartz**, Riga. 1857.
5. Dim. Stadthaupt **Julius Peter Rehsche**, Arensburg. 1858.
6. Gymnasialdirector a. D. Staatsrath **Alfred Büttner**, Riga. 1862.
7. Oberlehrer des Stadtgymnasiums a. D. Staatsrath **Carl Haller**, Riga. 1863.
8. Hofrath **Adolf Klingenberg**, Riga. 1865.
9. Notarius publicus **Carl Stamm**, Riga. 1868.
10. Consulent **Conrad Bornhaupt**, Riga. 1868.
11. Consulent **Carl Hedenström**, Riga. 1868.
12. Consulent **August Kaehlbrandt**, Riga. 1868.
13. Secretair des livländ. adeligen Creditvereins **Friedrich Kirstein**, Riga. 1869.
14. Aeltester grosser Gilde **Robert Braun**, Riga. 1869.
15. **Baron Maximilian v. Wolff** auf Hinzenberg. 1869.

16. Stadtpastor **Gotthard Vierhuff**, Wenden. 1871.
17. Consulent **Erwin Moritz**, Riga. 1872.
18. Kammerherr **Heinrich v. Bock** auf Kersel, livländischer Landrath a. D. 1872.
19. **Christian v. Bornhaupt**, Berlin. 1872.
20. Oberlehrer des Stadtgymnasiums Staatsrath Dr. **Arthur Poelchau**, Riga. 1872.
21. **Baron Alexander von der Pahlen**, Wenden. 1872.
22. Rechtsanwalt **Robert Baum**, Riga. 1873.
23. Dr. **Anton Buchholtz**, Riga. 1873. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
24. Rigascher Rathsherr a. D. Dr. jur. **Johann Christoph Schwartz**, Potsdam. 1874.
25. Rechtsanwalt Dr. jur. **Otto v. Veh**, Berlin. 1874.
26. Rigascher Rathsherr a. D. Dr. jur. **August v. Knieriem**, Lübeck. 1874.
27. **Hermann Baron Bruiningk**, Riga. 1875. Derzeitiger Präsident der Gesellschaft.
28. Apotheker **Theodor Buchardt**, Riga. 1875.
29. Notarius publicus **Johann Christoph Schwartz**, Riga. 1875.
30. Geheimer Medicinalrath Professor Dr. **Ludwig Stieda**, Königsberg. 1876.
31. Oberlehrer **Victor Diederichs**, Lindenruh. 1876.
32. Livländischer Landrath **Ottokar v. Samson-Himmelstjerna** auf Kurrista. 1876.
33. Livländischer Landrath **Conrad v. Anrep** auf Schloss Ringen. 1876.
34. Livländischer Landrath a. D. **Arved Baron Nolcken** auf Allatzkiwwi. 1876.
35. Livländischer Landrath **Reinhold Baron Stael v. Holstein** auf Alt-Anzen. 1876.
36. Livländischer Landrath a. D. **Eduard v. Oettingen** auf Jensel. 1876.
37. Livländischer Landrath **Heinrich Baron Tiesenhausen** auf Inzeem, Riga. 1876.

38. Stadtarchivar **Dr. Philipp Schwartz**, Riga. 1876. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
39. Consulent **Heinrich Kuchczynski**, Riga. 1876.
40. Inspector der Stadt-Realschule Staatsrath **Constantin Mettig**, Riga. 1877. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
41. Kaufmann **Albert Kroepsch**, Riga. 1879.
42. Stadtbibliothekar und Stadtamtsnotair **Arthur v. Böhlendorff**, Riga. 1880.
43. Oberdirectionsrath des livländischen adeligen Creditvereins **Oscar Baron Mengden**, Riga. 1880.
44. **Karl Krannhals**, Riga. 1880.
45. Secretair des Waisengerichts **Alexander Deubner**, Riga. 1880.
46. Aeltester der grossen Gilde Consul **Moritz Lübeck**, Riga. 1881.
47. Secretair des ritterschaftlichen statistischen Bureaus **Alexander v. Tobien**, Riga. 1881.
48. Aeltester der grossen Gilde **Robert Jaksch**, Riga. 1881. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
49. Dr. med. **Johann Eduard Miram**, Riga. 1881.
50. Oberlehrer der Stadt-Töchterschule **Carl Girgensohn**, Riga. 1881.
51. Oberlehrer Staatsrath **Bernhard Hollander**, Riga. 1882.
52. Dim. Stadtrath **Alfred Hillner**, Riga. 1882.
53. Secretair des Oeconomieamts **Friedrich Fossard**, Riga. 1882.
54. Redacteur **Arnold Petersenn**, Riga. 1882.
55. Rigascher Rathsherr a. D. **Theodor Zimmermann**, Hamburg. 1882.
56. Notair der Steuerverwaltung **Gustav Werner**, Riga. 1883.
57. Staatsrath **Julius August v. Hagen**, Riga. 1883.
58. Fabrikdirector **Alphons Schmidt**, Riga. 1883.
59. Secretair der Steuerverwaltung **Eugen Blumenbach**, Riga. 1884.

60. Kreisrichter a. D. **Heinrich v. Meyer**, Wenden. 1884.
61. Oberlehrer Staatsrath **Friedrich v. Keussler**, St. Petersburg. 1884.
62. Bankdirector **G. A. Rothert**, Riga. 1884.
63. Bankdirector **Theodor Irschick**, Riga. 1884.
64. Kaufmann **Heinrich Kymmel**, Riga. 1884.
65. Rechtsanwalt **Harald v. Wahl**, Riga. 1884.
66. Stadthauptcollege **Emil v. Boetticher**, Riga. 1884.
67. Bibliothekar der livländischen Ritterschaft **Karl v. Löwis of Menar**, Riga. 1884.
68. Wirkl. Staatsrath **Hermann v. Skerst**, Radom. 1884.
69. Rechtsanwalt Mag. jur. **Carl Bienemann**, Riga. 1884.
70. Rigascher Rathsherr a. D. **Woldemar Lange**, Riga. 1884.
71. Aeltester der grossen Gilde **Woldemar Lange jun.**, Riga. 1884.
72. Notarius publicus **Wilhelm Toewe**, Riga. 1884.
73. Dim. Betriebsdirector der Riga-Dünaburger Eisenbahn **Bernhard Becker**, Riga. 1884.
74. Aeltester der grossen Gilde, Buchhändler **Nicolai Kymmel jun.**, Riga. 1884.
75. Director der Stadt-Realschule Staatsrath **Heinrich Hellmann**, Riga. 1884.
76. Königlich schwedischer Consul Dr. **Carl August Titz**, Riga. 1884.
77. Cand. hist. **Theophil Butte**, Riga. 1884.
78. **Reinhold Baron Nolcken**, Riga. 1885.
79. **Eduard Hoff**, Geschäftsführer der Firma C. H. Wagner, Riga. 1885.
80. Stadtrevisor **Richard Stegman**, Riga. 1885.
81. **Carl Baron Stempel** auf Planezen in Kurland. 1885.
82. Oberlehrer Dr. **Robert Dettloff**, Mitau. 1885.
83. Aeltermann d. St. Johannisgilde **Friedrich Brunstermann**, Riga. 1885.
84. Professor Dr. **Otto Harnack**, Darmstadt. 1885.
85. Cand. jur. **Ludwig Lange**, Libau. 1886.

86. **G. Baron Nolcken** auf Gross-Essern in Kurland. 1886.
87. Dr. **August v. Bulmerincq**, Riga. 1886.
88. Architekt **Wilhelm Bockslaff**, Riga. 1886.
89. Architekt Dr. **Wilhelm Neumann**, Riga. 1886.
90. Cand. hist. **Nikolai Busch**, Riga. 1886.
91. Kaufmann **Carl Gustav v. Sengbusch**, Riga. 1886. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
92. Oberlehrer **Hermann Löffler**, Riga. 1886.
93. Consul **Nikolai Fenger**, Riga. 1887.
94. Consulent Dr. jur. **Robert v. Büngner**, Riga. 1887.
95. Buchhalter des Waisengerichts **Heinrich Frobeen**, Riga. 1887.
96. Stadtrath **Oskar Jaksch**, Riga. 1887.
97. Dim. Oberst **Friedrich v. Löwis of Menar**, Riga. 1887.
98. Livländischer Landmarschall Dr. jur. **Friedrich Baron Meyendorff**, Riga. 1887.
99. Consulent **Hermann Pönigkau**, Riga. 1887.
100. Consul **John Rücker**, Riga. 1887.
101. **Bernhard v. Schubert**, Riga. 1887.
102. Redacteur Dr. **Ernst Seraphim**, Riga. 1887.
103. Redacteur **Adolf Petersenn**, Riga. 1887.
104. Kaufmann **Karl Boecker**, Riga. 1887.
105. Rigascher Rathsherr a. D. **Gustav Lösevitz**, Riga. 1887.
106. Aeltester der grossen Gilde **Christian v. Stritzky**, Riga. 1887.
107. **Paul v. Transehe** auf Neu-Schwanenburg, Riga. 1887.
108. Director der Gewerbeschule **Max Scherwinsky**, Riga. 1887.
109. Staatsrath Dr. med. **Rudolf v. Radecki**, St. Petersburg. 1887
110. **Karl v. Hesse**, St. Petersburg. 1887.
111. **Hans Schmidt**, Riga. 1887.
112. Rechtsanwalt **Graf Theodor v. Keyserling**, Mitau. 1887.
113. **Woldemar Baron Mengden**, Riga. 1888.
114. **Ernst Baron Campenhausen** auf Loddiger. 1888.
115. Staatsrath und Kammerjunker **Graf Paul v. Dunten** auf Zögenhof in Livland. 1888.

116. Architekt **Otto v. Sivers**, Riga. 1888.
117. Ritterschaftsrentmeister **August v. Klot**, Riga. 1888.
118. Aeltester der grossen Gilde **Wilhelm Hartmann**, Riga. 1888.
119. Kaufmann **Karl Wagner jun.**, Riga. 1888.
120. Kaiserl. deutscher General-Consul a. D. **Karl Helmsing**, Riga. 1888.
121. Buchdruckereibesitzer Dr. phil. **Arnold Plates**, Riga. 1888.
122. Architekt **August Reinberg**, Riga. 1888.
123. Rigascher Stadtpropst, Oberpastor **Theophil Gaegtens**, Riga. 1888.
124. **Conrad Baron Wolff** auf Friedrichswalde in Livland. 1888.
125. **Karl Baron Drachenfels**, Mitau. 1888.
126. **Gottlieb Baron Fersen** auf Adsel-Schwarzhof in Livland. 1888.
127. Dim. Assessor **Max Ruetz**, Riga. 1889.
128. Redacteur der „Baltischen Monatsschrift“ **Arnold v. Tidebühl**, Riga. 1889.
129. Collegienrath Dr. med. **Peter Gaegtens**, Kreisarzt in Wenden. 1889.
130. **August Ruetz**, Riga. 1889.
131. **Theodor Baron Drachenfels**, Mitau. 1889.
132. Ritterschaftsactuar **Karl v. Rautenfeld**, Riga. 1889.
133. Livländischer Kreisdeputirter **Carl Baron Engelhardt** auf Sehlen. 1889.
134. **Roderich v. Freytag-Loringhoven**, Adiamünde in Livland. 1889.
135. Staatsrath Dr. med. **Otto Girgensohn**, Riga. 1890.
136. Cand. jur. **Arend v. Berkholz**, Riga. 1890.
137. Professor Dr. **Woldemar v. Rohland**, Freiburg im Breisgau. 1890.
138. Oberlehrer **Leon Goertz**, Jurjew (Dorpat). 1890.
139. Geheimrath **Emanuel v. Bradke**, Riga. 1890.

140. **Carl Gaehtgens**, Stomersee (Livland). 1890.
141. **Charles v. Rudnicki**. 1890.
142. **Oberlehrer Friedrich Westberg**, Riga. 1890.
143. **Pastor Theodor Hoffmann**, Riga. 1890.
144. **Oberpastor Thomas Girgensohn**, Riga. 1890.
145. **Assessor des livl. Consistoriums Dr. Astaf v. Transehe-Roseneck**, Riga. 1890.
146. **Michael v. Brümmer**, Odensee (Livland). 1890.
147. **Victor v. Brümmer**, Riga. 1890.
148. **Alfred v. Freytag-Loringhoven**, Riga. 1890.
149. **Reinhold v. Freytag-Loringhoven** auf Gross-Born (Kurland). 1890.
150. **Secretair Wilhelm v. Bulmerincq**, Riga. 1890.
151. **Dim. Kirchspielsrichter und Oberst August Baron Buddenbrock**, Wenden. 1891.
152. **Edgar v. Sivers** zu Autzem. 1891.
153. **Dim. Landrichter Albert v. Wolffeldt**, Wenden. 1891.
154. **Rechtsanwalt Dr. H. Guergens**, Riga. 1891.
155. **Secretair des livl. Consistoriums Arthur v. Villebois**, Riga. 1891.
156. **Konrad v. Gersdorff** auf Hochrosen. 1891.
157. **Redacteur Richard Ruetz**, Riga. 1891.
158. **Kaufmann Reinhold Geist**, Riga. 1891.
159. **Livländischer Landrath a. D. Dr. jur. Balthasar Baron Campenhausen** auf Orellen. 1891.
160. **Pastor Leopold Krüger**, Wolmar. 1891.
161. **Arnold v. Samson-Himmelstjerna** auf Sepküll. 1891.
162. **Dr. phil. Bernhard Meyer**, Riga. 1891.
163. **Aeltester der grossen Gilde August Mentzendorff**, Riga. 1891.
164. **Reinhold Pychlau**, Riga. 1891.
165. **Rechtsanwalt Carl v. Zimmermann**, Riga. 1891.
166. **Kassadeputirter und Assessor des livl. Consistoriums Arved v. Strandmann**, Riga. 1891.
167. **Paul Baron Hahn-Asuppen** (Kurland). 1891.

168. Dr. med. **Joseph Schomacker**, St. Petersburg. 1891.
169. Redacteur **Gregor Brutzer**, Riga. 1891.
170. Secretair der Krepostabtheilung des Riga-Wolmarschen Friedensrichter-Plenums **Alexander Scheluchin**, Riga. 1891.
171. Aelterer Beamter zu besonderen Aufträgen beim Gouverneur von Nishni-Nowgorod cand. jur. **Carl Jürgensohn**. 1891.
172. Aeltester der grossen Gilde **Th. Loeber**, Riga. 1891.
173. Livländischer Kreisdeputirter **Victor v. Helmersen** auf Neu-Woidoma. 1891.
174. Director des baltischen Polytechnikums zu Riga, Wirkl. Staatsrath Professor **Th. Groenberg**. 1892.
175. Wirkl. Staatsrath Professor Dr. med. **Gustav Tiling**, St. Petersburg. 1892.
176. Secretair **Edgar Schilinzky**, Riga. 1892.
177. Kaufmann **Emil Zander**, Riga. 1892.
178. Buchdruckereibesitzer **Wilhelm Häcker**, Riga. 1892.
179. **Friedrich Baron Wolff-Waldenrode** (Livland). 1892.
180. Kaufmann **Wilhelm Kerkovius**, Riga. 1892.
181. Redacteur **Paul Kerkovius**, Riga. 1892.
182. Kaufmann **Alexander Goetz**, Riga. 1892.
183. Pastor **Harald Lange**, Sunzeln. 1892.
184. Rechtsanwalt **Karl Bergengrün**, Riga. 1892.
185. Oberlehrer **Victor v. Vetterlein**, Riga. 1892.
186. **Eduard v. Kreusch**. 1892.
187. Dr. **Victor Schwartz**, Riga. 1892.
188. Rechtsanwalt **Friedrich v. Samson-Himmelstjerna**, Riga. 1892.
189. Privatdocent Mag. **Ed. Wolter**, St. Petersburg. 1892.
190. Inspector der rigaschen Stadt-Güter **Erich v. Schultz**, Riga. 1892.
191. Kaufmann **Heinrich Eck**, Riga. 1892.
192. Rechtsanwalt **Nicolai v. Seeler**, Riga. 1892.
193. Livländ. Landrath **Ed. v. Transehe** zu Taurup, Riga. 1892.

194. Oberlehrer Staatsrath **Carl Walter**, Riga. 1892.
195. Oberdirectionsrath des livl. adl. Güter-Creditvereins **Arnold v. Gersdorff**, Riga. 1892.
196. Mag. jur. **Wilhelm Kieseritzky**, Riga. 1892.
197. **Baron Armin v. Fölckersahm**, Warwen bei Windau. 1892.
198. **Martin Zimmermann**, St. Petersburg. 1892.
199. Akad. Maler **Ernst Tode**, Riga. 1892.
200. Redacteur **Hugo v. Hafferberg**, Dresden. 1892.
201. Aeltester der Compagnie der Schwarzen Häupter **Alexander Mentzendorff**, Riga. 1892.
202. Dr. **Friedrich Bienemann jun.**, Riga. 1892. Derzeitiger Bibliothekar der Gesellschaft.
203. Buchhändler **E. Bruhns**, Riga. 1892.
204. Cand. jur. **Hermann v. Freymann**, Nurmis. 1892.
205. Pastor **Xaver Marnitz**, Uexküll. 1893.
206. Buchhändler **L. Hoerschelmann**, Riga. 1893.
207. Historienmaler **Hermann Baron Engelhardt**, München. 1893.
208. **Albert v. Wolffeldt**, Riga. 1893.
209. Livländischer Landrath **Max v. Sivers**, Römershof. 1893.
210. Pastor **Gustav Cleemann** in Pinkenhof. 1893.
211. Cand. jur. **Ottokar v. Radecki**, Riga. 1893.
212. **Alexander v. Rudnicki**, Riga. 1893.
213. Secretair **Max v. Tobien**, Fellin. 1893.
214. **Edgar Armitstead** zu Heringshof. 1893.
215. **Rudolf v. Baehr** zu Palzmar. 1893.
216. **Emil v. Berens** zu Schloss Bersohn. 1893.
217. Kammerherr **Graf Friedrich Berg** zu Schloss Sagnitz. 1893.
218. Dim. rigascher Landrichter **Friedrich v. Berg**, Riga. 1893.
219. **Ernst v. Blanckenhagen** zu Klingenberg. 1893.
220. **Gottlieb v. Blanckenhagen** zu Weissenstein. 1893.
221. **Harry v. Blanckenhagen** zu Wiezemhof. 1893.
222. **Otto v. Blanckenhagen** zu Allasch. 1893.

223. **Otto v. Blanckenhagen** zu **Moritzberg**. 1893.
224. **William v. Blanckenhagen**. 1893.
225. **Valentin v. Bock** zu **Neu-Bornhusen**. 1893.
226. **Conrad Boltho v. Hohenbach** zu **Alt-Wohlfahrt**. 1893.
227. **Dr. med. H. v. Brehm**, **Riga**. 1893.
228. **Heinrich Baron Campenhausen** zu **Tegasch**. 1893.
229. **Bernhard Baron Ceumern-Lindenstern** zu **Breslau (Livl.)**. 1893.
230. **Kreisdeputirter A. Baron Delwig** zu **Hoppenhof**. 1893.
231. **August Baron Fölckersahm** zu **Adsel-Koiküll**. 1893.
232. **Bruno v. Gersdorff** zu **Kulsdorf**. 1893.
233. **Kreisdeputirter Georg v. Gersdorff** zu **Daugeln**. 1893.
234. **Arthur v. Glünzel** zu **Bauenhof**. 1893.
235. **Paul v. Hanefeldt** zu **Absenau**. 1893.
236. **Arthur v. Helmersen** zu **Schloss Schujen**. 1893.
237. **Georg v. Helmersen** zu **Lehowa**. 1893.
238. **Ernst Baron Hoyningen-Huene** zu **Lelle**. 1893.
239. **Kreisdeputirter Dr. Heinrich v. Kahlen** zu **Alt-Geistershof**. 1893.
240. **Maximilian v. Kreuzsch** zu **Saussen**. 1893.
241. **Carl Baron Krüdener** zu **Friedrichshof**. 1893.
242. **Moritz Baron Krüdener** zu **Sermus**. 1893.
243. **Moritz Baron Krüdener** zu **Suislep**. 1893.
244. **Woldemar Baron Krüdener** zu **Henselshof**. 1893.
245. **Eduard v. Lilienfeld** zu **Köhhof**. 1893.
246. **Otto v. Löwenstern** zu **Schloss Kokenhusen**. 1893.
247. **Conrad Baron Maydell** zu **Krüdnershof**. 1893.
248. **Gustav Baron Maydell** zu **Podis**. 1893.
249. **Livländischer Landrath Woldemar Baron Maydell** zu **Martzen**. 1893.
250. **Theodor Graf Medem** zu **Stockmannshof**. 1893.
251. **August Graf Mellin** zu **Lappier**. 1893.
252. **Guido v. Numers** zu **Idwen**. 1893.
253. **Kreisdeputirter Arvid v. Oettingen** zu **Luhdenhof**. 1893.
254. **Richard v. Oettingen** zu **Wissust**. 1893.

255. Iwan v. Pander zu Klein-Ohselshof. 1893.
256. Nicolai v. Pander zu Ronneburg-Neuhof. 1893.
257. Peter v. Pander zu Ogershof. 1893.
258. Alexander v. Pistohlkors zu Koltzen. 1893.
259. Eugen v. Pistohlkors zu Immafer. 1893.
260. Constantin v. Rautenfeld zu Gross-Buschhof. 1893.
261. Eberhard v. Rautenfeld. 1893.
262. Georg v. Rautenfeld zu Ringmundshof. 1893.
263. Residirender Kreismarschall Max Baron von der Ropp zu Bixten in Kurland. 1893.
264. Woldemar v. Roth zu Tilsit. 1893.
265. Gerhard v. Samson zu Uelzen. 1893.
266. Alfred Baron Schoultz-Ascheraden zu Lösern. 1893.
267. Alfred Baron Schoultz-Ascheraden zu Schloss Ascheraden. 1893.
268. Ritterschafts-Notair Friedrich Baron Schoultz-Ascheraden, Riga. 1893.
269. Robert Baron Schoultz-Ascheraden, Riga. 1893.
270. Arthur Baron Schoultz-Ascheraden zu Gulbern. 1893.
271. Alexander v. Sivers zu Rappin. 1893.
272. Alfred v. Sivers zu Euseküll. 1893.
273. Frommhold v. Sivers zu Schloss Randen. 1893.
274. Nicolai v. Sivers zu Soossaar. 1893.
275. Leopold v. Sivers zu Walguta. 1893.
276. Michael v. Sommer zu Kadfer. 1893.
277. Charles Baron Stackelberg zu Abia. 1893.
278. Vicepräsident der K. livl. Gemeinnützigen und Oekon. Societät Victor Baron Stackelberg zu Kardis. 1893.
279. Julius Stahl zu Vegesacksholm. 1893.
280. Kreisdeputirter Wilhelm Baron Stael v. Holstein zu Waldhof. 1893.
281. Alexander Baron Stael v. Holstein zu Uhla. 1893.
282. Edgar v. Strandmann zu Zirsten. 1893.
283. Kassadeputirter Alexander v. Stryk zu Köppo. 1893.
284. Oscar v. Stryk zu Tignitz. 1893.

285. **Alexander v. Stryk** zu Palla. 1893.
286. **Friedrich v. Stryk** zu Morsel. 1893.
287. **George Baron Ungern-Sternberg** zu Alt-Anzen. 1893.
288. Livländischer Landrath **Oswald Baron Ungern-Sternberg** zu Schloss Fellin. 1893.
289. **Oscar Baron Vietinghof** zu Schloss Salisburg. 1893.
290. **Nicolai v. Wahl** zu Pajus. 1893.
291. **Eduard v. Wahl** zu Addafer. 1893.
292. **Emil Baron Wolff** zu Waldeck. 1893.
293. **Gaston Baron Wolff** zu Kalnemoise. 1893.
294. **Alfred Baron Wolff** zu Semershof. 1893.
295. Livländischer Landrath **James Baron Wolff** zu Schloss Rodenpois. 1893.
296. Director der estn. Districtsdirection der livl. adl. Güter-Creditsocietät **Arthur v. Wulf**, Jurjew (Dorpat). 1893.
297. **Eduard v. Wulf jun.** zu Menzen. 1893.
298. **Adolf v. Wulf** zu Schloss Sesswegen. 1893.
299. **James v. Zur-Mühlen** zu Alt-Bornhusen. 1893.
300. **Georg v. Zur-Mühlen** zu Bentenhof. 1893.
301. Dr. **Friedrich v. Zur-Mühlen** zu Arrohof. 1893.
302. **Walther v. Zur-Mühlen** zu Judasch. 1893.
303. **Leo v. Zur-Mühlen** zu Woiseck. 1893.
304. Consul **P. Bornholdt**, Riga. 1893.
305. Dr. med. **Albert Henko**, Schlock. 1893.
306. Stadtrath **Jacob Erhardt**, Riga. 1893.
307. **Pontus v. Knorring**, ehem. Attaché der russischen Gesandtschaft in Rom, Jurjew (Dorpat). 1893.
308. **Egolf v. Knorring**, ehem. Secretair der russischen Botschaft in Berlin. 1893.
309. Cand. hist. **Arnold Feuereisen**, Jurjew (Dorpat). 1893.
310. Kreischef **Nicolai v. Roth**, Werro. 1893.
311. Aelterer Gehilfe des Kreischefs **Louis Baron Nolcken**, Arensburg. 1893.
312. Pastor **J. Kerg** in Kerjel auf Oesel. 1893.
313. Dim. Bürgermeister **R. Pohlmann** in Schlock. 1893.

314. **Alexander Baron Lieven**, Mitau. 1893.
315. Stadtsecretair **N. Carlberg**, Riga. 1893.
316. Aeltester der grossen Gilde **Alexander Stieda**, Riga. 1893.
317. **Karl v. Reisner**, Riga. 1893.
318. **Karl Koken v. Grünblatt**, Wenden. 1894.
319. **Edgar v. Löwenstern** auf Wolmarshof. 1894.
320. **Magnus v. Brümmer** auf Wilgahlen (Kurland). 1894.
321. Rechtsanwalt **Richard Muenx**, Riga. 1894.
322. Kaufmann **Alex. Redlich**, Riga. 1894.
323. Cand. chem. **Hermann v. Radecki**, Riga. 1894.
324. **Maximilian v. Reichard**, Riga. 1894.
325. Dr. med. **August Berkholz**, Riga. 1894.
326. Livländischer Landrath **Ed. Baron Campenhausen** zu Ilsen. 1894.
327. Livländischer Landrath **Axel Baron Nolcken** zu Moisekatz. 1894.
328. **Nicolas Baron Wolff**, St. Petersburg. 1894.
329. Dr. med. **Friedrich Hach**, Riga. 1894.
330. Dr. med. **Th. Tiling**, Director der Irrenanstalt Rothenberg in Riga. 1894.
331. Dim. Kirchspielsrichter **Arthur v. Wolffeldt**, Kremon. 1894.
332. Secretair cand. jur. **Heinrich Jochumsen**, Riga. 1894.
333. Dr. med. **Johann Redlich**, Riga. 1894.
334. Secretair des rig. Stadtamts **Ernst v. Boetticher**, Riga. 1894.
335. **Manfred Baron Wolff**, Riga. 1894.
336. Rechtsanwalt **Max Hilweg**, Riga. 1894.
337. Oberlehrer **Hermann Pflaum**, Riga. 1894.
338. **Arist Baron Wolff**, St. Petersburg. 1894.
339. Pastor **Gotthilf Hillner**, Kokenhusen. 1894.
340. **S. Nowitzky**, Riga. 1894.
341. Kreisdeputirter **Balthasar Baron Campenhausen** auf Aahof. 1894.

342. **Reinhold v. Klot** auf **Baltenau**. 1894.
343. **General George v. Transehe-Roseneck**, Kommandeur der ersten Brigade der ersten Garde-Cavallerie-Division. 1894.
344. **Otto v. Transehe-Roseneck** auf **Bolwa**. 1894.
345. **Nicolas v. Transehe-Roseneck** auf **Wrangelshof**. 1894.
346. **Roderich v. Transehe-Roseneck** auf **Wattram**. 1894.
347. **Dr. Hermann Baron Engelhardt**, Leipzig. 1894.
348. **Dr. med. Arved Bertels**, Riga. 1894.
349. **Schulvorsteher a. D. Karl Fowelin**, Riga. 1894.
350. **Dr. med. W. v. Bock**, dim. **Stadthaupt** von **Jurjew** (Dorpat). 1894.
351. **Fürst Nicolai Krapotkin**, **Segewold**. 1894.
352. **Aeltester** der grossen Gilde **Consul Eugen Schwartz**, Riga. 1894.
353. **Kaufmann Friedrich Rohloff**, Riga. 1894.
354. **Staatsrath Gustav v. Schoepff**, Riga. 1894.
355. **Dr. med. Adolf Bergmann**, Riga. 1894.
356. **Dim. Stadthaupt** von **Fellin Max Schoeler**. 1894.
357. **Rendant** der **Oberdirection** des livl. adl. **Creditvereins** **Edmund Baron Sass**, Riga. 1894.
358. **Alexander Reim** in **Nordeckshof**. 1894.
359. **Friedrich v. Saenger** zu **Dührenhof**. 1894.
360. **Pastor August Eckhardt**, Riga. 1894.
361. **Prof. Dr. med. Oscar v. Petersen**, **St. Petersburg**. 1894.
362. **Dr. med. Martin Rossini**, Riga. 1894.
363. **Dr. med. Julius Bernsdorff**, Riga. 1894.
364. **Estländischer Landrath a. D. H. Graf Reh binder** zu **Ud drich**. 1894.
365. **Aeltester** der gr. Gilde **Ernst Kerkovius**, Riga. 1894.
366. **Charles v. Brümmer** zu **Klauenstein**. 1894.
367. **Architekt Edmund v. Trompowsky**, Riga. 1894.
368. **Secretair cand. jur. Paul Grossmann**, Riga. 1894.
369. **Secretair** des **Riga-Wolmarschen Vormundschaftsamtes** **Ernst Schwartz**, Riga. 1894.

370. Oberlehrer **Wladislaw Lichtarowicz**, Riga. 1894.
371. Docent am Polytechnikum Dr. **Alfred Hedenstroem**, Riga. 1895. Derzeitiger Secretair der Gesellschaft.
372. Ingenieur **Rudolf Frisch**, Stockmannshof. 1895.
373. Dispacheur cand. jur. **Daniel Zimmermann**, Riga. 1895.
374. Kaufmann **James Bevan Redlich**, Riga. 1895.
375. Kaufmann **Aurel Grade**, Riga. 1895.
376. Pastor **Karl Rottermund**, Riga. 1895.
377. Stadtoberingenieur a. D. **Adolf Agthe**, Riga. 1895.
378. Oberlehrer **Paul Ehlers**, Riga. 1895.
379. Rechtsanwalt **Harry v. Broecker**, Jurjew (Dorpat). 1895.
380. **Richard Daugull**, Besitzer von Hollershof. 1895.
381. Secretair des livl. statist. Comités **Victor Vogel**, Riga. 1895.
382. Apotheker **Nicolai Kieseritzky**, Riga. 1895.
383. Pastor **Roderich v. Bidder** in Lais. 1895.
384. Ingenieur-Chemiker **Arved Baron Ungern-Sternberg**, Riga. 1895.
385. Kreisdeputirter **Hans Baron Rosen** zu Schloss Gross-Roop. 1895.
386. **Arnold Baron Vietinghoff**, Riga. 1895.
387. Pastor **Theodor Neander**. 1895.
388. Dr. med. **Ernst v. Radecky**, Riga. 1895.
389. Geh. Medicinalrath Professor Dr. **Ernst v. Bergmann**, Berlin. 1895.
390. Districtsinspector der Accise **Emil Baron Orgies-Ruhtenberg**, Doblen. 1895.
391. Stadtsecretair **Walther v. Zeddelmann**, Werro. 1895.
392. Rechtsanwaltsgehilfe **George Baron Wrangell**, Reval. 1895.
393. Schulvorsteher **Heinrich Wagner**, Narva. 1895.
394. **Alexander Baron Staël v. Holstein**, Samm. 1895.
395. Collegienrath **Emil v. Klein**, Riga. 1895.
396. **Harald Baron Loudon** zu Schloss Serben. 1895.
397. Dr. med. **Werner Waldhauer**, Riga. 1895.
398. Dr. med. **Edmund Blumenbach**, Riga. 1895.

399. Bankbeamter **Georg Treymann**, Riga. 1895.
400. Gehilfe des Jurisconsulten im Justizministerium **Rudolf v. Freymann**, St. Petersburg. 1895.
401. **Georg v. Schroeders**, Riga. 1895.
402. Cand. hist. **Woldemar Wulffius**, Moskau. 1895.
403. Oberpastor **Emil Kaehlbrandt**, Riga. 1895.
404. Redacteur **Carl Stavenhagen**, Riga. 1895.
405. Dr. med. **Ernst Masing**, St. Petersburg. 1896.
406. Kaufmann **Georg Stolzer**, Jurjew (Dorpat). 1896.
407. Landwirth **Paul Sellmer**. 1896.
408. Rechtsanwaltsgehilfe **Richard v. Hehn**, Riga. 1896.
409. Oberlehrer **Hermann Hillner**, Riga. 1896.
410. Oberlehrer **Georg Schnering**, Reval. 1896.
411. Banquier **Victor Smolian**, Riga. 1896.
412. Kaufmann **Heinrich Kehrhahn**, Riga. 1896.
413. Rechtsanwalt **Karl v. Boetticher**, Riga. 1896.
414. **Emanuel Baron Mengden** zu Golgowsky. 1896.
415. Rechtsanwalt **Alexander Weber**, Riga. 1896.
416. **Konrad v. Knieriem** zu Muremoise. 1896.
417. **Reinhold v. Liphart** zu Rathshof. 1896.
418. **Ferdinand v. Liphart** zu Torma. 1896.
419. Oberforstmeister **Emil v. Stryk** zu Wiezemhof. 1896.
420. **Harald v. Stryk** zu Owerlack. 1896.
421. **Reinhard Baron Dalwigk-Lichtenfels** zu Nurmis. 1896.
422. **Guido Eckardt**, Riga. 1896.
423. Cand. oec. pol. **Alexander Pander**, Riga. 1896.
424. **Max v. Heimann**, Riga. 1896.
425. Mag. hist. **Ed. Fehre**, Riga. 1896.
426. **Henry Armitstead**, Riga. 1896.
427. Oberlehrer **Karl Schomacker**, Jena. 1896.
428. Oberlehrer **Oscar Neumann**, St. Petersburg. 1896.
429. Erbl. Ehrenbürger **Friedrich Kroug**, St. Petersburg. 1896.
430. Dr. jur. **Gustav v. Boetticher**, St. Petersburg. 1896.
431. Buchhändler **Georg Jonck**, Riga. 1897.
432. Kaufmann **Heinrich Schomacker**, Riga. 1897.

433. Musikdirector **Wilhelm Bergner**, Riga. 1897.
434. Kaufmann **Karl Poorten**, Riga. 1897.
435. Kaufmann **Karl Rahlenbeck**, Riga. 1897.
436. Pastor **Peter Harald Poelchau**, Riga. 1897.
437. Director **Burchard Moritz**, Riga. 1897.
438. **Gustav v. Rathlef** zu Tammist. 1897.
439. **Bernhard v. Bock** zu Schwarzhof. 1897.
440. **Franz Redlich**, Riga. 1897. Derzeitiger Schatzmeister der Gesellschaft.
441. Dr. med. **J. Rulle**, Riga. 1897.
442. Rechtsanwalt **Friedrich v. Samson-Himmelstjerna jun.**, Riga. 1897.
443. Dr. med. **Alfred Schneider**, Trikaten. 1897.
444. Director Dr. **K. Purgold**, Gotha. 1897.
445. Kaufmann **Ernst Bostroem**, Riga. 1898.
446. Beamter der Rig. Börsenb. **Leopold Schultz**, Riga. 1898.
447. **Robert v. Hirschheydt**, Riga. 1898.
448. **Fritz Baron v. d. Pahlen**, Riga. 1898.
449. **Alfred Baron Maydell** zu Ulpisch. 1898.
450. **Leon Baron Freytagh-Loringhoven**, Riga. 1898.
451. **Eduard Hollberg**, Riga. 1898.
452. Pastor **Karl Keller**, Riga. 1898.
453. **Paul v. Hanefeldt** zu Sunzel. 1898.
454. **Leo v. Sivers** zu Alt-Kusthof. 1898.
455. **Rudolf Baron Engelhardt** zu Alt-Born. 1898.
456. Archivar des Oeconomieamts **Heinrich Sticinsky**, Riga. 1898.
457. Dr. med. **Paul Klemm**, Riga. 1898.
458. Cand. chem. **Wilhelm v. Haken**, Riga. 1898.
459. Bibliothekarsgehilfe an der Bibliothek der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften **Oskar v. Haller**, St. Petersburg. 1898.
460. Gutsbesitzer **Hermann Lasch**, Riga. 1898.
461. Gutsbesitzer **Theodor Kerkovius**, Saadsen. 1899.
462. Rechtsanwalt **Alfred v. Klot**, Jurjew (Dorpat). 1899.

463. Cand. chem. **Max Ruhtenberg**, Riga. 1899.
464. Pastor emer. **Ernst Schroeder**, Riga. 1899.
465. Dr. med. **Arthur Zander**, Riga. 1899.
466. General-Major **Hugo v. Berg**, Riga. 1899.
467. Rechtsanwalt **Karl Baron Freytag-Loringhoven**, Riga. 1899.
468. **Max v. Anrep**, Homeln. 1899.
469. **James v. Mensenkampf** zu Schloss Tarwast. 1899.
470. **Konrad Baron Vietinghoff** zu Schloss Marienburg. 1899.
471. Cand. oec. pol. **Hans Hollmann**, Riga. 1899.
472. Rechtsanwalt **Constantin Baron Buxhoewden**, Riga. 1899.
473. Mag. theol. **A. Berendts**, Jurjew (Dorpat). 1899.
474. Pastor **P. Baerent**, Arrasch. 1899.
475. **Edmund Baron Hahn**, Riga. 1899.
476. Kaufmann **Emil Timm**, St. Petersburg. 1899.
477. **Karl v. Stern**, Jurjew (Dorpat). 1899.
478. Professor-Adjunkt am balt. Polytechnikum **Wilhelm v. Stryk**, Riga. 1899.
479. Dr. phil. **Karl Alt**, Weimar. 1900.
480. Oberlehrer emer. Collegienrath **Oscar Emil Schmidt**, Riga. 1900.
481. Cand. oec. pol. **Otto v. Irmer**, Riga. 1900.
482. **Eduard Kurschwitz**, Riga. 1900.
483. **Adolf Richter**, Riga. 1900.
484. Rechtsanwalt **Alexander Kaehlbrandt**, Riga. 1900.
485. Oberlehrer **Nicolai v. Tidebühl**, Riga. 1900.
486. **Felix Baron Lieven**, Riga. 1900.
487. **Jeannot v. Blanckenhagen** zu Drobbusch. 1900.
488. Dr. med. **Alexander Keilmann**, Riga. 1900.
489. Dr. med. **Reinhold v. Sengbusch**, Riga. 1900.
490. Architekt **Friedrich Scheffel**, Riga. 1900.
491. **Friedrich Baron Heyking** zu Sassmacken. 1900.
492. Rittmeister **Alfred v. Krusenstern**, Strelna bei Peterhof. 1900.
493. **Reinhold Baron Freytag-Loringhoven** in Harmshof. 1900.
494. Fürst **Michael Lieven** zu Pelzen (Kurland). 1900.

495. Secretair des livl. adligen Creditvereins **Rudolf Baron Vietinghoff-Scheel**, Riga. 1901.
496. Abtheilungschef der Pleskau-Rigaer Eisenbahn **Theodor v. Weiss**, Riga. 1901.
497. **Arthur v. Akermann**, Dorpat. 1901.
498. Professor am baltischen Polytechnikum **Dr. E. v. Bergmann**, Riga. 1901.
499. **Ernst v. Bock** zu Ninigall. 1901.
500. **Arthur v. Brackel**, Riga. 1901.
501. **Rembert Baron Campenhausen** zu Ilsen. 1901.
502. Präsident des livl. Consistoriums und Oberdirector **Peter Clapier de Colongue**, Riga. 1901.
503. **Oscar Baron Freytag v. Loringhoven**, Adiamünde. 1901.
504. Dim. livl. Landrath **Alexander v. Groote**, Riga. 1901.
505. **Heinrich v. Hansen** zu Planhof. 1901.
506. Vereid. Rechtsanwalt **Woldemar Kiparsky**, Riga. 1901.
507. Professor am baltischen Polytechnikum **Dr. Woldemar v. Knieriem**, Peterhof. 1901.
508. **Fürst Paul Lieven** zu Schloss Kremon. 1901.
509. **Peter Baron Oelsen**, Riga. 1901.
510. Administrator der Ritterschaftsgüter **Fr. v. Saenger** zu Lipskahn. 1901.
511. Obersecretair **Ewald Baron Sass**, Riga. 1901.
512. **Heinrich Baron Tiesenhausen jun.**, Inzeem. 1901.
513. Hofmeister des Allerhöchsten Hofes **Boris Baron Wolff** zu Stomersee. 1901.
514. **Joseph Baron Wolff** zu Lindenberg. 1901.
515. **Arthur v. Wulf** zu Schloss Lennewarden. 1901.
516. **Felix v. Berg** zu Arrohof. 1901.
517. Dim. Kirchspielsrichter **Hermann Wiegand**, Riga. 1901.
518. **Ernst Graf Manteuffel**, Riga. 1901.
519. Dr. phil. **Erich Gleye**, Riga. 1901.
520. Rechtsanwalt **Gustav Schmidt**, Mitau. 1901.
521. **W. Hartmann**, Riga. 1901.

(Geschlossen am 15. März 1901.)

~~~~~

## Verzeichniss

der im Jahre 1900 in den Sitzungen der Gesellschaft gehaltenen Vorträge und verlesenen Zuschriften.

---

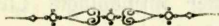
Die beigefügte Zahl giebt die Seite der Sitzungsberichte an.

- Arbusow, Leonid. Ergänzende Mittheilungen zu einem Vortrage des Herrn K. v. Löwis über Selburg. 146.
- Bienemann, Friedrich, jun. Ueber seine Sammlung von Briefen und Aktenstücken zur Geschichte der livl. Ritter- und Landschaft 1600—1602. 11.
- Zur Geschichte der Schlossgerichte in Livland. 17.
  - Zur Geschichte Engelbrecht von Mengdens und seines Landrechtsentwurfes. 57.
  - Rede des Generalgouverneurs Freiherrn Johann Bengtson Skytte bei Eröffnung des Hofgerichts in Dorpat im J. 1630. 140.
  - Mittheilungen aus dem für die Geschichte der Belagerung Rigas im J. 1621 wichtigen Tagebuche des Andreas Koye. 163.
- Bruiningk, Hermann Baron. Nachrufe auf verstorbene Mitglieder. 71. 82. 141. 154.
- Mittheilungen über Schenkungen. 9. 83. 142. 154.
  - Mittheilung von einer Darbringung der Stadt Riga zu historischen Zwecken. 1.
  - Mittheilungen über die von der Gesellschaft herausgegebenen oder subventionirten Werke. 71.
  - Mittheilung über die Herausgabe des liv-, est- und kurländischen Urkundenbuchs. 83.

- Bruiningk, Hermann Baron. Mittheilung in betreff der Jubiläums - Ausstellung für Industrie und Gewerbe. 83. 142.
- Das Missal der Rigaschen Stadtbibliothek vom Jahre 1500. 43.
  - Bericht über seine das Calendarium, Missale und Breviarium der Rigaschen Kirche betreffenden Arbeiten. 75.
  - Zur Frage der Seligsprechung Bischof Bernhards zur Lippe. 144. 147.
  - Die ehemalige Andreaskapelle bei dem Schlosse des Deutschen Ordens zu Riga. 178.
- Buchholtz, Anton. Vorschlag zur Prägung einer Gedenkmünze in Anlass des Jubiläums der Stadt Riga. 12.
- Vorschlag zur Herstellung einer Sammlung von Modellen der zur Zeit bei uns noch gebrauchten alten Schiffe und Böte. 39.
  - Ueber eine für die Bibliothek erworbene literarische Merkwürdigkeit, das Coelum terrestre poeticum des Andreas Bachmann al. Rivinus. 86.
  - Ueber die Kette, die Herzog Wilhelm von Kurland auf seinem dem Museum gehörigen Oelportrait trägt. 91.
  - Ueber die Restaurationsarbeiten an den Ruinen der Burg Holme und der alten Martinskirche. 91.
  - Ueber Reste der ältesten Stadtmauer. 92.
  - Ueber eine Ausgrabung auf dem Hofe der Fabrik Aulizeem in Kokenhusen. 92.
  - Die Kaufstrasse. 94.
  - Ueber die St. Paulskirche in Riga. 104.
  - Bemerkungen zu einem Ausgrabungsbericht des Pastors Karl Schilling (s. unten). 163.
  - Ergänzende Mittheilung zu einem Vortrage des Herrn K. v. Löwis über Selburg (s. unten). 163.
- Busch, Nicolaus. Mittheilungen zur Lebensgeschichte des Chronisten Mathias Döring. 11.

- Busch, Nicolaus. Zwei Briefe Theodors v. Bernhardi aus dem J. 1874. 87.
- Ueber den Reformator Antonius Corvinus. 138.
  - Ein Albumblatt des Freiherrn Hieronymus C. F. v. Münchhausen aus dem J. 1742. 144.
  - Fünf Urkunden zur Geschichte des Rigaschen Domkapitels während des Archiepiscopats des Johannes v. Wallenrode. 162. 167.
- Höhlbaum, Konstantin. Abschriften und Regesten von 8 Urkunden des Kölner Stadtarchivs (1559—62). 135.
- Hollander, Bernhard. Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft im Jahr 1900. 203.
- Keussler, Friedrich von. Patkuliana aus J. G. Keyssler's „Neuesten Reisen“. 110.
- Mittheilungen zur Geschichte der ehemaligen Sternwarte im Rigaschen Schlosse. 93. 164.
- Löwis of Menar, Karl von. Ueber Briefe des Fürsten Karl Joseph von Ligne und das Tagebuch des Grafen Peter von Lacy. 3. 5.
- Ein prähistorisches livl. Grab im K. K. naturhistorischen Hofmuseum zu Wien. 140.
  - Mittheilungen über Selburg. 145. 163.
- Mettig, Constantin. Ueber einen Brief des Kaufmanns Hinrik van dem Wele vom Jahre 1458. 3.
- Ueber den Rechtsgrundsatz: Gast handle nicht mit dem Gaste. 14.
  - Ueber den Ausdruck „Spann“. 41.
  - Ueber lettische Druckwerke des Nicolaus Mollyn und über dass dem Orden verpfändete Gut Neugut. 75.
  - Die ältesten Bücher der Losträgergilde in Riga. 120.
  - Besprechung des von B. Hollander bearbeiteten Sachregisters zum baltischen Urkundenbuch Bd. 7—9. 139.
  - Ueber die an der Vikarie der Losträger zu Riga angestellten Personen. 176.
- Neumann, Wilhelm. 700 Jahre baltischer Kunst. 15.

- Schilling, Karl. Bericht über eine Ausgrabung am Assar-See (Kirchspiel Nitau). 163. 183.
- Stavenhagen, Oscar. Besprechung des 5. Bandes des Hansischen Urkundenbuchs (1392—1414), bearbeitet von Karl Kunze. 15. 195.
- Ueber einige Urkunden zur Geschichte des Deutschen Ordens und ihre kritische Verwerthung bei J.v.Pflugk-Hartung, Der Johanniter und der Deutsche Orden im Kampf Ludwigs des Bayern mit der Kurie. 75. 186.
- Transehe-Roseneck, Astaf von. Ueber den lehnrechtlichen Besitz der Stadt Riga im 13. Jahrhundert. 4.
- Ueber den sogen. Gnadenbrief des Bischofs Nicolaus von Riga. 42.



In der **Bibliothek der Gesellschaft für Geschichte und Alterthums-**kunde sind folgende Publicationen der Gesellschaft zu den **beigesetzten Preisen zu haben**, wobei jedoch zu bemerken ist, dass eine **Versendung per Post** aus verschiedenen Gründen nicht möglich erscheint und auf **Anfragen** nur mündlich in den Bibliotheksstunden (täglich von 12—1 Uhr, ausser in den Sommerferien) Auskunft ertheilt wird.

**Sitzungsberichte der Gesellschaft** aus den Jahren 1873. 74. 76. 77/81. 82/83. 84—90. 92—99. Preis pro Heft 75 Kop.; für Mitglieder 50 Kop.

**Mittheilungen aus der livländ. Geschichte** Bd. VII, Heft 1; VIII, 3; IX, 1. 2; X, 3; XI, 2/3; XIII, 3. 4; XIV, 1. 3. 4; XV, 2; XVI, 1. 2; XVII, 1. 2. 3. Preis pro einzelnes Heft wie vorstehend.

**Buchholtz, Dr. A., Beiträge zur Lebensgeschichte Johann Reinhold Patkuls.** Mit 2 Bildnissen. Riga 1893. Preis 2 Rbl. 25 Kop.

— **Bibliographie der Archäologie Liv-, Est- und Kurlands.** Riga 1896. Preis 50 Kop.; für Mitglieder 40 Kop.

— **Geschichte der Juden in Riga bis zur Begründung der Rig. Hebräergemeinde im J. 1842.** Riga 1899. Preis 1 Rbl. 60 Kop.

**Katalog d. Ausstellung zum X. archäolog. Kongress in Riga 1896.** Mit 34 Lichtdrucktafeln. Riga 1896. Ermässigtter Preis 2 Rbl., für Mitglieder 1 Rbl. 60 Kop.

**Stieda und Mettig, Schragen der Gilden und Ämter der Stadt Riga bis 1621.** Riga 1896. Preis 4 Rbl. 50 Kop.

**Napiersky, J. G. L., Die Erbebücher der Stadt Riga 1384 bis 1579.** Riga 1888. Ermässigtter Preis 2 Rbl. 50 Kop.

— **Die libri redituum der Stadt Riga.** Leipzig 1881. Ermässigtter Preis 1 Rbl.

**Bergengrün, Dr. Al., Die Aufzeichnungen des Rigaschen Ratssecretärs Johann Schmiedt zu den J. 1558—62.** Leipzig 1892. Preis 1 Rbl. 20 Kop.

— **Die grosse moskowitzische Ambassade von 1697 in Livland.** Riga 1892. Preis 40 Kop.